

Einige Blätter

aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich.

Von

Albin Czerny,

regul. Chorbherrn von St. Florian und Bibliothekar.

Der Kampf um eine Kirche.¹⁾

Ein schöner Maitag brachte mich im fröhlich wachsenden Jahre 1878 nach dem stillen, anmuthigen Kloster Gleink. Ich wusste dort ein Archiv, welches in dem Schatten des Todes lag. Während die Hand im kellerartigen Raume unter bestaubten und vermoderten Blättern nach Zeugnissen der Vergangenheit forschte, stand die grüne Natur wie der Sänger vor dem Thor, lockend und frohlockend. Manchmal wurde sie unwiderstehlich und ein Gang auf die Höhen, welche das Kloster nordwärts begrenzen, liess den Blick über das wohl bebaute Thal bis an die waldfrischen Gehänge des Damberges und seiner Nachbarn schweifen, Duft und Kraft in die Seele tragend. Rührend war der Einklang, welcher Natur und Menschenherzen durchzog, besonders aber an den Bitttagen, wo Processionen gingen und kamen, Glocken von nah und fern ertönten und über alles schön und erhebend das Gesamtgeläute der Stadt Steyr die Eintracht im Glauben weithin verkündete.

Wenn ich dann zu meiner dunklen Arbeit zurückkehrte, da zog ich gar manches hervor, was mit dem von mir jetzt Gesehenen und Gehörten im schneidenden Widerspruche stand. Statt Friede Kampf, statt Ruhe im Leben und Gemeinde Aufregung und Verbitterung, statt Einheit Zerrissenheit. Mir schienen diese Blätter werth, als ein ernster Spiegel aufbehalten zu werden.

¹⁾ Die Grundlage zu den folgenden Blättern bilden die Urkunden, Originalbriefe und Acte, die ich im Archive zu Gleink fand, wo seit 1849 auch die Archivalien des Klosters Garsten sich befinden.

Es war die Zeit, wo Kaiser Rudolf II. aus Ueberzeugung und hohen politischen Rücksichten ernster daran dachte, die katholische Religion zur alleinherrschenden in seinen Erblanden zu machen. Der Augsburger Religionsfriede, der jedem Landesfürsten das Recht einräumte, die Unterthanen nach seinem Glauben zu reformiren, gab seinen Bestrebungen vor seinen Collegen auf dem Throne die äussere unanfechtbare Grundlage. Hatten sie doch von diesem Rechte längst Gebrauch gemacht in ihren Landen. Es regnete ordentlich Patente und Mandate von Seite des Kaisers und des Ordinariats in Passau auf die Klostervorstände, welche auf den von ihnen abhängigen Pfarren katholische Geistliche und katholischen Gottesdienst einführen, die pfarrlichen Rechte schärfer handhaben und ihre Unterthanen von der eigenmächtig eingeführten Religionsübung zwangsweise zum katholischen Glauben zurückführen sollten. Die Abneigung beinahe des gesammten Adels und des grössten Theils der Unterthanen machte die Aufgabe zu einer äusserst schwierigen, andererseits begünstigte die Halbheit und Lässigkeit der Regierungsmassregeln dort, wo entschiedener Ernst gezeigt werden sollte, den Geist der Widersetzlichkeit, der sich klug aufs Temporisiren verlegte. Hören wir, zu welch unerquicklichen Scenen mit Adel und Unterthanen das Reformwerk damals führte.

Wenn die Poststrasse, welche von Steyr nach Enns führt, den Heuberg mit seiner herrlichen Aussicht über die Alpenkette erklimmen, zweigt sich links davon der Weg nach Hargelsberg und St. Florian ab, der in kurzer Zeit den Wanderer in eine Bodeneinsenkung führt, in welcher man ganz nahe zur linken Hand ein gothisches Kirchlein mit herumgestreuten Häusern gewahrt. Es ist Stadelkirchen, eine Filiale der Pfarre Dietach, welche einst dem Gotteshause Gleink incorporirt war. Vom Schlosse Stadelkirchen ist keine Spur mehr vorhanden, nur der Wassergraben ist noch erkennbar, der es einst umgab. Daneben noch die alten Wirthschaftsgebäude und Getreidekästen, jetzt Brauhaus, gegenüber davon die ehemalige Taferne und ein Meierhof.

Um uns nun die Behaglichkeiten eines vornehmen Oberösterreichers in jener Zeit vorzustellen, will ich mit veränderter Orthographie die Beschreibung des verschwundenen Schlosses geben, wie ich sie im Archive zu Gleink in einer Aufzeichnung von 1627 fand.

„Erstlichen ist das Schloss mit einem schönen Wassergraben umfangen und noch nicht lange¹⁾ in drei Gadenhöch (Stockwerken) erbaut worden. Darinnen in der untern Gadenhöch eine grosse, schöne, gewölbte Gesindestube, daran eine grosse Kuchl, darneben zwei Gewölber und eine Schlafkammer für das Gesinde. Mehr ein Reitstall auf 6 Ross und ein Keller; item zwei Gewölber, welche alle Stuck durchaus gewölbt sind. Item in der mittlern Gadenhöch vier ausgebaute Zimmer, eine Kindsstube, daran ein klein gemauertes Stübel und vier Kammern, auch zwei Vorhäuser und Gänge. Mehr in der obern Gadenhöch ein schöner, weiter Saal, da eine grosse Tafelstube neben einer grossen Kammer. Item zwei andere Stuben und ein gemauertes Stübel neben der Tafelstube sammt einem gewölbten Vorhaus und Gang. In der Mitte des Hofes ist ein Thurm, darinnen ein Gewölb und alles wie oben vermeldt mit einem Wassergraben umfangen.“ — Wir sehen, das untere Geschoss gehörte der Dienerschaft, das zweite der Familie, das dritte den werthen Gästen. „Dann ausser dieses Wassergrabens im Hof ein neues Badstübel, bei dem ein schöner Röhrbrunnen von guten frischen Brunnwasser, welcher vor diesem in das Schloss, Kuchl und Stall geronnen. Weil aber viel Jahr her das Gut durch einen Herrn nicht selbst bewohnt worden, also ist dasselbe abgekommen, kann aber allezeit mit schlechten Unkosten wieder hineingeführt werden. Unter dem äussern Thor ein gewölbtes Stübel und Kammer für einen Thorwärtl, auf dem Thor ein Stuben und Kammer, dabei auf jeder Seite zween Traidtkästen, neben dem Thor zween Ställ, darunter der eine gewölbt, wo 15 Ross stehen können, in dem andern aber 20 Pferd. Mehr seind um den Wassergraben um und um lauter schöne

¹⁾ Nämlich von dem 1593 verstorbenen Georg von Neuhaus.

Obstbäum, welches alles mit einer Ringmauer umfassen und sein in gedachter Ringmauer zwei Thor; auf dem einen so in den Garten geht, ein Thurm, in welchem ein gemauertes Zimmer, im andern Thurm ein Stampf. Alles zusammen ist angeschlagen auf 6000 Gulden.“

Auf diesem gemächlichen Herrenhof sass anno 1592 Georg von Neuhaus zu Rueting, Stadelkirchen und Senftenberg, Ihrer Röm. Kais. Majestät Rath und Verordneter des Landes ob der Enns, damals schon hochbetagt. Er hatte rühmlich seinem Vaterlande in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung gedient, war Landrath, Landesanwalt, Verwalter der Landeshauptmannschaft, 1563 kais. Salzamtman in Gmunden, 1575 Einnehmer und endlich 1582 einer löblichen Landschaft ob der Enns Verordneter gewesen, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. Er war ein eifriger Anhänger Luthers¹⁾, hatte sectische Predikanten in sein Haus aufgenommen und liess durch sie zugleich seine Kinder erziehen. Dagegen war, wenn die Thätigkeit des Predikanten auf Schloss und Dienerschaft beschränkt blieb, nach der Religionsassecuranz Kaiser Maximilians II. nichts einzuwenden. Zudem wurde bis 1585 der Gottesdienst in Stadelkirchen durch einen Conventualen von Gleink auf gut Lutherisch verrichtet.

Ein Blick aus dem Fenster mochte nun dem Schlossherrn stets die Frage anregen, wozu denn die katholische Kirche, die vor seinen Augen stand und noch dazu in einer überwiegend lutherischen Gemeinde? Das Rechtsgefühl des hohen Beamten hielt auf die Länge gegen diese Betrachtungen nicht mehr Stand und man sieht hier in schlagender Weise, wie die besten, verdientesten, besonnensten Männer dem Kaiser und dem Rechte untreu wurden, wenn der religiöse Glaube dabei ins Spiel kam. Er benützte den Umstand, dass die Kirche vom Kloster Gleink vernachlässigt wurde und in Verfall gerieth, besserte sie mit

¹⁾ Unter der Deputation, welcher Maximilian II. 1568 zu Linz gleiche Religions-Concessionen wie dem Herrn- und Ritterstande in Unterösterreich verhiess, war auch der Salzamtman Georg von Neuhaus.

Hilfe der dazu gefärrten Stiftsunterthanen etwas aus, um seine Eigenthumsansprüche darauf zu gründen. In die hergestellte Kirche setzte er eigenmächtig einen Prediger ein, den Praeceptor seiner Kinder, der weit über die Schlossjurisdiction hinaus- und in die geistlichen Rechte des Pfarrers von Dietach hineingriff und die Leute von allen Seiten an sich zog. Zugleich hatte Neuhauser, der sich oft in Stadelkirchen, dessen Neubau von ihm herrührte, aufhielt, 1588 seine Frau Sophie, eine geborene Freiin von Schiefer, durch den Tod verloren und in dem Boden der katholischen Kirche ohne Umstände eingesenkt, 2 Altäre weggerissen und sein Epitaphium dafür aufgerichtet. Diese Anmassungen blieben nicht ungeahndet von dem Abte Michael von Gleink, der sich während seiner ganzen Regierung 1585 bis 1599 die Wiederherstellung des am Boden liegenden Katholicismus eifrig angelegen sein liess. Aber alle Ermahnungen, Protestationen von Seite des Abtes blieben erfolglos. Da wandte sich derselbe, aufgeregt, dass der Predikant erst jüngst den Meier zu Hinterberg und dessen Weib in der Kirche getraut hatte, den 1. Februar 1592 nochmals an Neuhauser und drohte, wenn er die Kirche nicht restituire und aufhöre, der Stadelkirchen'schen und Dietach'schen Pfarrsachen gewaltthätig sich anzumassen, die Klage vor Ihre Kais. Majestät zu bringen.

Neuhauser liess sich Zeit mit der Antwort; erst den 28. März kam sie von dem eine Stunde entfernten Stadelkirchen. Er habe, sagt er, den Abt Georgius Andreas, den Vorfahren Michaels, öfter erinnert, das zusammengefallene Kirchel wieder zu erheben. Da er aber von demselben zur Antwort erhalten, dass er des Klosters Obliegen und Schulden selbst wohl wüsste und nicht im Vermögen stünde, dasselbe aufzubauen, habe er das Kirchel, so auf seinem Grund und Boden liegt, aus seinem Säckel erbaut und folglich das *jus Patronatus* darauf erhalten. Weil die Kirche nicht über 26 Häuser hat, welche eine geringe Getreidsammlung geben, müsste er den Prediger auf seine Unkosten erhalten. Was das *Exercitium religionis* anbelangt, lasse er es so halten, „wie es nun viel Jahr die Conventualen, welche

von Gleink herabgeschickt worden sind, selbst gehalten haben“. Dass aber sein Prediger den Maier zu Hinterberg copulirt, rühre daher, weil der Pfarrer zu Dietach seine Braut nicht habe als eine Jungfer verkünden wollen, daher sie zu St. Florian, wohin auch die Copulation gehöre, verkündet worden sei und solle der Pfarrer nur selbst auf seine Jungfernschaft achthaben und dieselbe, die er einer Kirche gelobt, nicht einer andern preisgeben.

Dieser starke Ausfall war gegen den Pfarrer Petriner gerichtet, der nach der Ansicht Neuhausers von einer Kirche zur andern gefallen war. Allein er that ihm unrecht; Petriner war im Grunde des Herzens Lutheraner. Er wurde vom Abte Michael im Jahre 1598 abgesetzt und einige Zeit im Kloster eingesperrt gehalten, denn er hat, heisst es im gleichzeitigen Rechtfertigungsschreiben an die Herrschaft Steyr, mit den Ketzern gehalten, die Leute mit der falschen Lehre verführt, unter dem Scheine katholisch zu sein, dem Volke gepredigt und andere mit dem zweiten Geschlechte verübte Missethaten ausgeübt.

Georg von Neuhaus starb ein Jahr nach seinem Briefe den 19. März 1593 in Linz, 70jährig. Seine Söhne Georg Caspar und Georg Bernhard machten alle Anstalt, ihren verstorbenen Vater ohne Vorwissen und Erlaubniss des Abtes nach Stadelkirchen zur Begräbnis zu bringen, welches Attentat Abt Michael dem Landeshauptmanne Johann Jakob Löbl auf Greinburg anzeigte und dringend um Schutz wider diesen Eingriff und Gewalt flehte. Es war vergebens, denn am 8. April wurde der alte Neuhauser an der Seite seiner Gemahlin vor dem Hochaltare eingesenkt. Der stille und offene Krieg mit den Neuhauser'schen Erben dauerte fort; sie wollten dem Pfarrer von Dietach durchaus die Filiale Stadelkirchen abdringen. Sie fanden für ihre Pläne eine Stütze in der aufgeregten Stimmung der ganzen Umgebung des Klosters. Die Pfarrleute in Dietach wollten nicht gedulden, dass ihr Seelsorger, wie der Abt Michael anno 1595 schreibt, „das hochheilige Amt der Messe verrichte, sondern wollen ihn dahin bringen, dass er das heilighochwürdige Sacrament in beiderlei Gestalt (welches ihnen in der Messe nicht verweigert wird)

ausser der heiligen Messe und deutsch reichen solle“. Sie liessen sich auch öffentlich vernehmen, wenn der Pfarrer nicht darein willige, oder der Abt eine Veränderung mit der Pfarre vornehmen wollte, dass der Pfarrer weder inner- noch ausserhalb des Pfarrhofes sicher sein, noch in die Kirche kommen sollte; auch der Abt sollte nicht aus dem Kloster gehen; sie wollten beide niederhauen und schiessen, wie sie sie nur betreten möchten. Das alles geschieht, schreibt der Abt, nur aus Anreizung und Aufwieglung der umliegenden, benachbarten, sectischen und verführerischen Predikanten zu Steyr, Sierning, Wolfers, Stein. Es sei zu besorgen, wenn kein ernstliches Einsehen geschehe, dass etwa gar ein Aufstand wie zu Sierning, Windischgarsten und anderen Orten mehr geschehe. — Der Abt hatte gut vorausgesehen; noch vor Ende des Jahres loderte die Flamme in allen vier Vierteln empor.

Was die Filiale Stadelkirchen anbelangt, so betont der Abt, dass dieselbe laut Stiftbriefes allein auf den katholischen Gottesdienst zu der Pfarre Dietach und also *immediate* zu seinem Gotteshause Gleink gewidmet und auch auf dessen eigenthümlichem Grund und Boden erbaut sei.

Aber alle mündlichen und schriftlichen Ermahnungen wollten bei Georg Bernhard von Neuhaus nicht verfangen. Er war wie seine übrigen Geschwister von einem wüthenden Anhänger der Flacianischen Secte, Namens Johannes, erzogen worden, ein anderer Flacianer, Johannes Bayr, versah jetzt den Predigerdienst in Stadelkirchen. Dieser hörte nicht auf, Lästerworte auf der Kanzel gegen die katholische Kirche auszugiessen und Eingriffe in fremde Pfarren zu machen.

Auch der Propst von St. Florian und der Pfarrer von Enns klagten über solche. Der Abt drohte 31. Mai 1597 mit der Klage höherenorts. „Will Neuhaus den Prediger auf seinem Schlosse halten, so könne er nichts entgegenthun, wofern er nicht lästert oder Eingriffe thut, aber auf seiner Filialkirche dulde er ihn nicht; Neuhaus soll ihn davon entfernen und die Schlüssel überantworten.“

In einem Schreiben vom 27. October 1597 an den Landeshauptmann Löbl und den Reichshofrath Dr. Garzweiler in Linz schüttet endlich der Abt sein Herz vollends aus. Neuhaus masse sich die Filiale Stadelkirchen, die doch dem Stifte eigenthümlich sei, unrechtmässig an. Sein Predikant verachte das heilige Amt der Messe, verdamme diejenigen öffentlich, welche demselben beiwohnten, rufe die kirchlichen Processionen für einen Teufelsdienst aus und mache eine nicht geringe Anzahl des unverständigen Volkes davon abwendig. Er mache auch Eingriffe in fremde Pfarren, wie er denn gar nach Unterösterreich in die Pfarre Hadershofen eingedrungen, thue sein vermeintes Sacrament den Kranken und anderwärts in den Winkeln ausspenden, sich auch der Kindstauen und Copulationen unterfangen, zu welchem allem ihm Emanuel und Ehrenreich die Hohenegger im Schloss Thal und Wolf Wilhelm Panichner im Schloss Dorf¹⁾ guten Unterschleif geben. Wenn die vornehmen Adelpersonen sich der ordentlichen Pfarre entäussern und fremde Seelsorge suchen, könne man sich leicht vorstellen, was für ein Eingang dadurch dem gemeinen Pöbel gemacht werde. Die Drohung, die Sache vor die kaiserliche Majestät zu bringen, werde nur für ein Gespött angesehen und verlacht. Eben solche Eingriffe mit Taufen, Copulationen u. s. w. mache auch der Predikant von Pehamberg, welches *immediate* dem Hochstifte Passau incorporirt sei und welcher Michael Schwemiger heisse. Vor wenigen Jahren hat er einen Pfarrmann von Hadershofen dahin gebracht, dass er einen Eid schwören müsse, sein Leben lang das hochwürdige Sacrament von keinem Messpaffen nimmermehr zu empfangen. Was die kleine Klosterpfarre Gleink anbelange, so werde sie durch die umliegenden sectischen Predikanten zu Steyr, Stein und Wolfern nicht wenig verführt und abgehalten. Da das Uebel immer mehr überhandnehme, so wolle er seines Amtes halber gehorsam gebeten haben, dass durch den Herrn Landeshauptmann den Eingriffen Einhalt gethan, die verführerischen Lehrer zu

¹⁾ Beide in der Pfarre Hadershofen.

Stadelkirchen ausgejagt und die Filialkirche sammt anderen Kirchensachen wieder restituirt und Hilfe geleistet werde, damit die Reformation von Statten gehe und alles wieder *in pristinum statum* gebracht werde.

Auf diese Klage wurde von der Landeshauptmannschaft entgegnet, dass der Herr Abt den Neuhauser als *primam Instantiam* nochmals ersuchen und die Antwort darüber dem Landeshauptmann einsenden solle. Abt Michael hatte um dieselbe Zeit seine Beschwerde auch an die Röm. Kais. Majestät und an den Bischof von Passau gerichtet. Auch diese gewährt einen Einblick in die missliche Lage des katholischen Reformators. Den Kreuzgang, sagt er, den man jüngst von Seite der Katholiken zu Gleink, Haidershofen und Dietach in diesen schweren Kriegsläufen und theuren Zeiten auf den Sonderberg¹⁾ veranstaltete, habe der Predikant zu Stadelkirchen öffentlich auf der Kanzel verdammt, für einen Teufelsdienst ausgerufen und dagegen gepredigt. Weil sich in der Pfarre, deren er sich aufgedrungen, noch etliche fromme Christen befinden und unbehindert seines Wüthens gedachten Kreuzgang auch verrichten helfen, hat der Predikant einen armen Pfarrmann, der sein Kind zur Taufe gebracht, dasselbe, weil er auch mit dem Kreuz gegangen, nicht taufen wollen, sondern spöttlich abgewiesen. Der gedachte Predikant pflege auf der Kanzel und sonst nichts anders als zu lästern und zu schmähen, ja wenn er einen, der sich der christlich-katholischen Kirche anhängig machen will, erfährt, sucht er, obgleich er in seine gewalthätig usurpirte Pfarre nicht gehört, Mittel und Wege, denselben wieder abwendig zu machen. Daran könne man abnehmen, welchen Werth der Vorschlag habe, der Gottesdienst solle durch den Predikanten und Conventualen von Gleink zugleich verrichtet werden.

Auch durch die steirischen Predikanten werde seinem Gotteshause und dessen incorporirten Pfarren vieles entzogen. So liege zunächst bei dem Gotteshause Gleink eine kleine Pfarrkirche,

¹⁾ Sonntagberg jetzt genannt.

am Stain genannt, allwo ein sectischer unter dem gemeinen Volk ärgerlicher Predikant, Namens Stephan, ein apostasirter Mönch von Garsten, dem Abt und seiner Pfarre zu Gleink mit Lästern und Schimpfen nicht geringen Schaden und Spott zufüge. Der Vater desselben sei Pfarrer zu Stein gewesen, wie auch der Stiefvater des jetzigen Pfarrers zu Steyr ein abgefallener Mönch von Garsten war.

Dem oben gemeldeten Auftrag des Landeshauptmannes gemäss hatte der Abt seinen Hofschreiber mit einem Schreiben an Herrn von Neuhaus geschickt, der ihm mündlich zur Antwort gegeben, dass er seinen Entschluss schon anzeigen wolle. Er gab aber weder schriftliche Antwort, noch that er seinem Prediger, der seine Eingriffe und Lästerungen immer fortsetzte, Einhalt. Als der Abt den 25. November den widerhaarigen Schlossherrn durch seinen Hofschreiber um eine Antwort ersuchen und die Kirchenschlüssel abfordern liess, gab er demselben zur Antwort: Er betrage sich dessen, wie es seine Voreltern genossen; wir hätten einen Kaiser und Herrn und er wolle gern sehen, wer ihm die Kapelle nehmen werde. Dieses berichtet der Abt dem Landeshauptmann in seinem Schreiben vom 3. December 1597 und fügt hinzu, er könne aus allem leicht abnehmen, dass Neuhaus weder seinen Predikanten abschaffen, noch die Filiale restituiren, sondern vielmehr vorwenden werde, warum der Abt es nicht eher geahndet; dem entgegne er, dass die Stiftbriefe für das Stift reden und dass er nie unterlassen, durch Schreiben sowohl als mündlich seinen Protest einzulegen. Der Grund, warum Neuhaus die Kapelle so lange inne gehabt, sei der, dass bei seinem Prälaturantritt der Gottesdienst zu Stadelkirchen von einem Conventualen lutherisch gehalten wurde, was er als Abt nicht ferners ansehen mochte und ihn von der Pfarre amovirt habe. Da er aber in der Eile nicht gleich mit einer tauglichen Person versehen war, hat weiland Georg von Neuhaus seinen Kindern einen Praeceptor aufgestellt und die Kirche sich widerrechtlich zugeeignet. Da die Filiale der Pfarre Dietach und folglich dem Stift Gleink eigenthümlich sei, habe er dieses alles berichten, um

Restituierung der Kirche und Abschaffung des Predikanten anflehen wollen, der den katholischen Gottesdienst verdamme, die päpstliche Heiligkeit neben dem Türken auf offener Kanzel für den Hauptfeind des christlichen Glaubens ausschreie, damit das einfältige Bauernvolk verbittere und zu allem Unrath und Aufruhr verhetze.

Welchen Trotz der in der Opposition gegen den landesherrlichen Willen grossgezogene österreichische Adel sich damals erlauben konnte und wie kraftlos die Regierungsmaschine mit ihren Patenten und Rescripten arbeitete, zeigte der Erfolg aller dieser Eingaben. Die Verwunderung wächst, wenn man sich vor Augen hält, dass der agrarische Aufstand von 1595 bis 1597 in Oberösterreich Kraft und Ansehen dieses Adels gewiss nicht gehoben hatte. Ein volles Jahr nach dem obigen Bericht an den Landeshauptmann, konnte der Abt melden,¹⁾ über alle eingegebene Beschwerden und erhaltene Befehle und Verordnungen des Landeshauptmannes und General-Mandate des Kaisers hätte er gehofft, der Herr von Neuhaus würde doch endlich „pariren“; es wäre aber alles fruchtlos; Neuhaus wolle weder den ärgerlichen Predikanten abstellen noch die Filiale restituiren. Er lasse sich vielmehr verlauten, dass, wenn er gleich die Kapelle restituiren müsste, er dennoch sein Exercitium durch den Predikanten im Schlosse verrichten lassen wollte. Ingleichen höre der Predikant weder von seinem Lästern noch Eingriffen auf. Die Reformation könne keinen Fortgang nehmen, insoferne der Predikant im Schlosse geduldet werde, denn alles laufe ihm zu. Er bitte also den Landeshauptmann, er möge in seiner Gewalt dem Predikanten seine Umtriebe („sein Umstritten“) in andern Pfarren und sein Predigen sowohl in als ausser der Kirche gänzlich einstellen und die Restitution der Kirche anbefehlen. Dieses Schreiben hatte wenigstens den Erfolg, dass man den von Neuhaus nöthigte, dem Abte eine Antwort zu geben; denn in einem Briefe vom 9. Jänner 1599 widerlegt der Prälat die von Neuhaus erhobenen Einwendungen,

¹⁾ 26. December 1598.

die wir weiter unten in ausführlicherer Weise werden kennen lernen und bestimmt den 12. Jänner als den Tag, wo er sich persönlich einfinden wolle, um die Extradirung der unrechtmässig zurückgehaltenen Kirche sammt Schlüsseln und Ornaten entgegenzunehmen. Abt Michael ist zwar am bestimmten Tage wegen Leibesschwachheit nicht selbst zu Stadelkirchen erschienen, aber er hat einen seiner Conventualen mit dem Kämmerer und Hofschreiber dahin beordert, welche aber von dem Hausgesinde zur Antwort bekamen, dass ihr Herr nicht zu Hause sei und der Messner, als er um die Kirchenschlüssel befragt wurde, antwortete, dass sie sein Herr von ihm abgefordert hätte. Der arme Prälat berichtete¹⁾ den schimpflichen Vorgang und dass sich Neuhaus gar nicht an die kaiserlichen Patente kehre, an den Landeshauptmann mit der nochmaligen Bitte, ihm und seinem Stift Recht widerfahren zu lassen und alle Eingriffe sammt dem Predikanten abzuthun.

Den 23. Jänner kam an Neuhaus der landeshauptmännische Befehl, die Filiale sammt anderm Zugehörigen zurückzustellen; da wandte sich der edle Ritter wieder zum Feld der leeren Ausflüchte. Den 28. Jänner meldete er, dass es mit dem Kirchel diese Beschaffenheit habe. Es sei dasselbe vor etlichen Jahren so zusammengefallen, dass kaum eine Mauer zu sehen war, auch das Ziegeldach und Glocken wären ganz zerbrochen gewesen. Sein Vater habe deswegen dem Herrn Abt von Gleink, Georg Andre, geschrieben und ihm zugesprochen, dasselbe, weil es hart vor dem Schloss auf dessen Grund und Boden liege, wieder aufzurichten, der ihm aber geantwortet, dass er des Klosters Obliegen selbst wohl wisse und es nicht in seinem Vermögen stehe, das Kirchel zu erbauen. Deswegen habe es sein Vater aus seinem Säckel erbaut, dessen Unkosten sich über 800 fl. belaufen; folglich habe er das *jus Patronatus* hierüber bekommen. Auch habe sein Vater mit Vorwissen, indem das Pfarrl nicht über 15 Metzen Getreid trage, einen eigenen Predikanten auf-

¹⁾ Schreiben vom 16. Jänner 1599.

genommen und auf seine Unkosten besoldet, der das *Exercitium Religionis Augustanae Confessionis*, welches vermöge der Reichs-Constitution und Religionsfrieden, wie auch der vom Kaiser Maximilian II. gegebenen Religions-Assecuration zugelassen, unperturbirt geübt und verrichtet. Weil nun so viel Unkosten aufgelaufen, so hoffe er, der Landeshauptmann werde den Abten dahin weisen, dass er ihm die auferlaufenen Unkosten, wie er vom Landeshauptmanne selbst vertröstet worden, erstatte, widrigenfalls er sich zur Restituirung des Kirchels nicht schuldig erkenne.

Auf die Erläuterungen der vermeinten Rechte des Herrn von Neuhaus übergibt nun Abt Michael dem Landeshauptmanne seine Widerlegungen.¹⁾ Hierinnen widerspricht er erstlich, dass das Kirchel so zusammengefallen sei, dass kaum eine Mauer zu sehen war und das Ziegeldach und Glocken gar zerbrochen gewesen, indem er es allezeit mit seinen Officieren und Dienstgesind wie auch Pfarrleuten und gewesenen Vorstehern bezeugen könne, dass noch zu Lebzeiten des Georg von Neuhaus der Gottesdienst allda wie gebräuchlich gehalten worden, welches nicht hätte geschehen können, wenn das Kirchel, wie von Neuhaus vorgibt, zerfallen gewesen wäre.

Zweitens, dass sich der Abt Georg Andre geweigert haben soll, das Gebäu zu übernehmen und es dem Herrn von Neuhaus überlassen haben soll, ist ebensowenig glaublich, als mit einem Grunde zu dociren. Denn obgleich das Kirchel einiger Ausbesserung bedurfte, so hat doch Neuhaus diese Ausbesserungen nicht aus eigenem Säckel, sondern mit Hilfe der armen Unterthanen und Pfarrleute bestritten, wie das beiliegende Verzeichniss von seinen Unterthanen bezeuge. Die vorgegebenen Unkosten wären auch gar nicht nöthig gewesen, indem man des Thurmes gar wohl hätte entbehren können. Er habe auch ausser der Erhebung des Thurmes nichts mehr gethan, als den hinteren Theil der Kapelle gewölbt, die Mauern angeworfen („verworfen“) und geweisset und das Dach etwas gebessert, wozu aber der Abt

¹⁾ 3. Februar 1599.

Georg Andre etliche tausend Ziegel und andere Nothdurft hergegeben. Mit den vorgegebenen auferlaufen sein sollenden Unkosten per 800 fl. getraue er sich eine wohl drei- bis viermal grössere Kirche zu erheben und wenn er eine solche Summe von den Unterthanen empfangen, so hat er solche für sein Schloss und Epitaphia verwendet. Er wird es demnach nicht erzwingen können, dass sein Vater das Kirchel aus eigenem Säckel erbaut habe, sondern vielmehr, weil er zwei Altäre weggerissen und sein Epitaphia dahin gesetzt, eher als ein *destructor* zu halten sein. Es sei auch zu vermuthen, dass der von Neuhaus, weil er sein Schloss erbaut, sich des alten Kirchl und Geläuts, das nicht zerbrochen, sondern nur schlecht und klein war und von ihm grösser gemacht worden, geschämt habe, folglich das Gebäu mehr aus Hochmuth als Nothwendigkeit vorgenommen habe.

Drittens sei nicht glaublich, dass der verständige Abt Georg Andre sein Recht ohne Consens des Gotteshauses dem Herrn von Neuhaus vergeben habe, welches er niemalen werde beweisen können. Und gesetzt, er habe seiner Pflicht zuwider gehandelt, so wäre diese Veralienirung ohne Ratification des Ordinarius und Convents niemals giltig, dem auch die kaiserlichen Generalien und Verordnungen widersprechen. Dass das *Jus Patronatus* allezeit dem Stift eigen gewesen, zeigten die überreichten Beilagen, und da das eigene Bekenntniss des von Neuhaus selbst zugebe, dass das Kirchel für einen Pfarrer nicht hinreichendes Einkommen habe und zu Dietach gehöre, also sei nur Dietach des Herrn von Neuhaus und anderer seiner Leute eigentliche Pfarre, die Kapelle aber anfangs von Dietach, hernach aber von Gleink wochentlich versehen worden, wie es noch zu Lebzeiten des Georg von Neuhaus geschehen; hierauf aber theils aus Mangel der Priester, theils weil sich etwelche in der Religion verdächtig gemacht, die Versehung eine kurze Zeit eingestellt worden, woraus der von Neuhaus, ungeachtet er Dietach unterworfen war, sich Ursach genommen, erstlich den Praeceptor seiner Kinder und nachmals andern Predikanten als vermeinte Seelsorger aufzustellen, aus welchem allem kein *Jus Patronatus* erzwungen werden kann.

Wenn dann viertens der Herr von Neuhaus selbst bekennt, dass er mit des Abten Vorwissen einen Predikanten auf eigene Unkosten angestellt, wie kann er sich nun das *Jus patronatus* anmassen, wenn er den Abten um den Consens ersucht habe? oder warum solle er den Consens fordern, wenn er das *Jus patronatus* wie er vorgibt habe? Wenn aber der von Neuhaus ferners meldet, er habe sein Religions-Exercitium ihn imperturbirt verrichten lassen, so ist das gänzlich zu widersprechen, indem der Abt nicht nur, da der verstorbene Georg von Neuhaus und seine Gemahlin ohne des Abtes Zulassung in der Kapelle begraben wurden, sondern auch wider allen Unfug protestiret, wie es sich auf so viele kaiserliche Generalien und Verordnungen gebührt hat. Neuhaus könne demnach keinen ruhigen Possess beweisen.

Was aber die *assecurirte Confessionem Augustanam* anbelange, so wurde dadurch dem Kaiser die Hand nicht gesperrt, *Reformationes* zu unternehmen.

Letzlich berichte er, dass den 17. Jänner der Herr von Neuhaus nach vollendeter Predigt die versammelte Pfarrmenge durch seinen Predikanten in das Schloss fordern lassen und sie gefragt, ob sie mit dem Predikanten zufrieden und ob sie ihm auch Beistand leisten wollten und sollten diejenigen, so zufrieden wären, auf die Seite gehen. Ob nun dieses den kaiserlichen Mandaten Folge geleistet sei, könnte der Landeshauptmann selbst erachten.

Da nun des Herrn von Neuhaus Vorgeben null und nichtig ist, so bittet der Abt um Einräumung der Filiale, um die Abschaffung des Predikanten und seiner Eingriffe mit dem Versprechen, den gestifteten Gottesdienst durch eine qualificirte Person künftig getreu versehen zu lassen, damit hindurch die katholische Religion in Aufnahme gebracht werde.

Wir haben diesen Commentar des Abten zu den Behauptungen des unruhigen Nachbars in Stadelkirchen nach Ausführlichkeit mitgetheilt, um zu zeigen, in welche Irrgänge der Glaubenseifer den Edelmann verwickelte. Man konnte nicht gründlicher

geschlagen werden. Um aber zu begreifen, warum Neuhaus das *Jus patronatus* auf die oft genannte Kirche so sehr betont und der Abt so eifrig widerspricht, hat man sich zu erinnern, dass Maximilian II. in der sogenannten Concessions-Assecuration vom 14. Jänner 1571, der wichtigsten Urkunde für die Entwicklung des Protestantismus in Oesterreich, dem Herrn- und Ritterstande erlaubt hatte, in ihren Patronatskirchen auf dem Lande und für ihre Unterthanen den Gottesdienst nach dem Augsbургischen Glaubensbekenntniss einrichten zu können.

In dem Masse, als die Gefahr für den Predikanten auf Stadelkirchen wuchs, wurden seine Predigten immer schärfer, aufregender, der Zulauf immer grösser, darum auch immer zahlreicher, dringender die Angstrufe des Prälaten und die Furcht vor dem Zusammenbruche der letzten Reste des Katholicismus in seinem Gebiete. Wir können eine Bemerkung hier nicht unterdrücken, wozu manche katholische Historiker uns herausfordern. Wir glauben, es stimme mit dem wahren Geiste der Geschichte nicht überein, die Bekehrung zum Protestantismus oder die Erhaltung darin meist dem Einflusse von ein paar Gemeindeaufwieglern oder dem Terrorismus der Grundobrigkeit zuzuschreiben. Durch einige Schreier lässt man sich nicht nöthigen, stundenweit einer Predigt nachzulaufen, wenn nicht in dieser selbst eine Anziehungskraft liegt, und vom Terrorismus der Obrigkeit konnte man im vorliegenden Falle höchstens bezüglich der Neuhauser'schen Unterthanen sprechen, deren aber sehr wenige waren; auch hätte der Abt gewiss nicht vergessen, davon Erwähnung zu machen. Was ist es also, was demselben die Worte über die Lippen drängt, „die kath. Reformation könne keinen Fortgang haben, der Abfall nehme immer mehr über Hand, alles laufe dem Predikanten zu, durch ihn leide die kath. Kirche grossen Abbruch“, wenn nicht das verführerische Wort, von dessen Wirkungen er offen im Briefe vom 27. October 1597 spricht und welchem die katholische Kirche in Oesterreich damals, ein gleich beredtes, anregendes und begeistert eifriges entgegnzustellen sehr selten im Stande war. Wie sehr gerade

das Noth that, hat der Prälat selbst am Schlusse der obigen Rechtsdeduction angezeigt. Dazu kam nun noch der viel bequemere Weg zur Seligkeit, welchen der Protestantismus seine Bekenner wies und für den der gewöhnliche Mensch damals noch leichter als jetzt zu gewinnen war. Was sich aber hier im Gleinker Gebiet abspielte, geschah auch auf dem Garstner, Spitaler, Steyrer und zahlreichen andern.

Nach dieser Abschweifung wollen wir den Abt und den Schlossherrn weiters auf ihrem Kriegspfad verfolgen.

Auf obige Eingabe erging aufs neue der landeshauptmännische Befehl an den Herrn von Neuhaus unter Bedrohung des Ansatzes (der gerichtlichen Execution) alles zu restituiren, dem Herrn zu Gleink aber wurde aufgetragen, ihn nochmals gütlich zu ersuchen. Abt Michael entledigte sich des Auftrages durch seinen Hofschreiber, der dem Neuhauser auch den festen Entschluss seines Herrn meldete, den Ansatz zu exequiren, worauf er aber zur Antwort bekam, der Abt werde nicht darthun können, dass das Kirchel nur eine Kapelle sei und ihm zugehöre, besonders da Neuhauser darum weder Brief noch Siegel gesehen. Er habe einen Herrn, dem er Gehorsam zu leisten schuldig, er achte es nicht, wenn gleich der Ansatz exequirt würde, auch er sei mit einer Gewaltklage schon gefasst. Der Abt meldete¹⁾ das Geschehene dem Landeshauptmanne mit der Bitte, weil gar keine Güte verfangen wolle, den Ansatz auf 8 Neuhauser'sche Unterthanen zu exequiren. Zugleich ersucht er wieder um die Abstellung des Neuhauser'schen Predikanten, weil sonst die katholische Religion grossen Abbruch leidet. Es schrieb aber auch Herr von Neuhaus an den Landeshauptmann, wiederholte die vorigen Beweisgründe und nahm den Anschein, als wolle er die Restitution auf die lange Bank hinausschieben, weshalb wiederholtes Ersuchen des Prälaten um Execution den 2. April. Ein Gleiches that er den 14. Mai, damit dem mehr anwachsenden Uebel gesteuert werde, weil sowohl von Stadt Steyr als von

¹⁾ 22. März 1599.

anderen Orten der Zulauf zu Stadelkirchen immer grösser werde.

Diese Vorstellungen scheinen nicht ohne Eindruck auf den Landeshauptmann geblieben zu sein, denn am 16. Juli meldet Abt Michael, dass die zwei Brüder des Georg Bernhard von Neuhaus bei ihm gewesen, welchen er auf ihr Begehren aus nachbarlicher Liebe die Stiftbriefe gewiesen, worauf sie versprochen haben, ihren Bruder zu bereden, dass er die Schlüssel ausliefere und daher um Aufhaltung der Execution 14 Tage lang gebeten. Weil aber der Termin verstrich, ohne dass etwas geschah, habe er sich schriftlich deshalb bei Georg Bernhard angefragt, sei aber nicht nur keiner Antwort gewürdigt, sondern das Schreiben nicht einmal angenommen worden. Weil demnach nichts verfangen wolle, bitte er um Vollziehung der Execution.

Den 7. Juli 1599 erging von Linz der Befehl an den Widerspenstigen, dem vorigen Gebotsbrief nachzukommen, widrigenfalls „würde des Herrn Supplicanten Begehren allerdings verwilligt“. Der Befehl wurde dem Abte im Originale behändigt, der ihn gleich an Georg Bernhard abschickte. Allein „die Neuhäuserin“, geborne Potentiana von Geymann (zu Gallspach), nahm den Befehl, obgleich sie zweifelsohne die obrigkeitliche Fertigung erkannte, nicht an und der Klosterbote war gezwungen, den Befehl nieder- und einen Stein darauf zu legen, damit er vom Winde nicht weggeweht werde. Dabei erzeugte sich Neuhauser täglich widerwärtiger, war mit einem neuen Predikanten im Werke und daneben wuchs der Zulauf von Steyr und anderen Orten immer mehr an. Darum nochmals Bitte um Ausführung der Execution den 13. Juli 1599. Zugleich richtete jetzt der gekränkte Abt unter Vorbringung der schon erwähnten Begründungen seine Bittschrift an den kaiserlichen Thron. Ohne aber über dieses alles einen Lohn seiner grossen Bemühungen für das Recht des Klosters zu sehen oder den glücklichen Ausgang sehnlichgehegter Wünsche zu erleben, wurde Abt Michael den 20. September 1599 in die ewige Ruhe abgefordert.

Die Administration des Stiftes Gleink wurde von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit einem Professoren von Garsten, dem Magister Johann Wilhelm Höller¹⁾ aufgetragen, der die hängende Sache wieder erneuerte und in Gang brachte. Es schien auch die ganze Angelegenheit ihrem Ende ziemlich nahe zu kommen, indem der Administrator in seiner Supplik an den Landeshauptmann vom 9. Mai 1601 anzeigt, dass das Kirchel gesperrt, die Schlüssel dem von Neuhaus gerichtlich abgenommen worden seien. Er bittet um die Ausfolgung der Schlüssel, damit das Kirchel eröffnet und der Gottesdienst nach katholischem Gebrauche wieder angefangen werde. Er setzt hinzu, dass die erlaufenen Bauunkosten, welche die von Neuhaus noch ansprechen, mit Recht nicht praetendirt werden können, weil die Pfarrleute mit Geld und Robot dazu contribuiren mussten und wenn Herr von Neuhaus die weggenommenen Kirchenzierden und Altäre wieder an ihren Ort setzen sollte, so würde man erkennen, dass er ein *destructor* und kein *fundator* gewesen. Aber auch Administrator Joannes Wilhelm hat das Ende des Processes nicht erreicht, indem er 1601 Prälat von Garsten wurde. Der Ausgang blieb seinem Nachfolger vorbehalten, Johann Nikolaus Söldt, einem Professoren von Kremsmünster, welcher zuerst Administrator, später Abt von Gleink wurde.

Es scheint, dass das obenerwähnte energische Einschreiten des Gerichtes dem stolzen Edelmann, der so lange über alle Anstrengungen des Rechtes triumphirt hatte, den Aufenthalt und den ferneren Besitz von Stadelkirchen verbitterte; denn zu Anfang des Jahres 1602 erscheint bereits Georg Caspar im Besitze des Schlosses, welches er käuflich von seinem Bruder Georg Bernhard erworben. Georg Caspar²⁾ war Truchsess Snr. Röm. Kais. Majestät, Silberkammerer, Fürschneider und Mundschenk bei Erzherzog Ernst gewesen und hatte sich in diesen wichtigen Geschäften solchen Ruhm und Ansehen erworben, dass er auch

¹⁾ Wird auch Hillerus geschrieben.

²⁾ Er war der Stiefbruder Georg Bernhards, aus des Vaters erster Ehe.

nach Ernst's Ableben an den Höfen anderer Erzherzoge in gleicher Eigenschaft Dienste versah. Allein dem Abte von Gleink suchte er offenbar nur Wermuth einzuschenken, die gesperrte Kirche wusste er sich wieder zu öffnen, und der Predikant war in seinem Wüthen und Toben wieder unausgesetzt thätig. Da Johann Nikolaus wie seine Vorgänger streng katholisch war, erhielt der neue Besitzer von Stadelkirchen den 4. Februar 1602 ein Schreiben, worin der Abt die Restitution aller weggenommenen Kirchensachen ernstlich verlangte und mit obrigkeitlicher Gewalt drohte. Weil darauf nichts erfolgte, wandte sich derselbe an die Linzer Regierung, worauf den 12. Februar endlich ein sehr kategorischer Befehl bei dem Predikanten eintraf, in welchem der Landeshauptmann Löbl demselben das Land ob der Enns zu verlassen auflegt und zwar, was damals in Briefen und Zustellungen sehr selten vorkommt, mit Hinweglassung aller Briefceremonien und gewundenen Redensarten. Löbl beginnt sein Schreiben an ihn gleich mit den Worten: „Es wird Euch, Predikanten zu Stadelkirchen ausser Zweifel unverborgen sein etc.“. Er erinnert ihn an die kaiserlichen Mandate, an seine fortgesetzte Thätigkeit im Widerspruche mit denselben, sagt, „er habe haufenweise die Bürger und Inwohner von Steyr zu seiner vermeinten Seelsorg herausgelockt“ und kommt schliesslich zur Ausweisung aus der Provinz.¹⁾ An demselben Tage erhielt auch Neuhaus den gemessenen Auftrag, das Religions-Exercitium für andere Leute gänzlich ab- und einzustellen und den 28. Februar kam der letzte Befehl, worin ihm angedeutet wurde, dass dem kaiserlichen Landrichter die Execution schon aufgetragen worden; er solle also alles restituiren, sonst würde sie auch vollzogen. Georg Caspar strich die Segel, das Kirchlein wurde restituirt und wegen

¹⁾ Bei Preuenhuber Ann. Styr. 350 heisst es: Im Jahre 1612 wurde evangelischer Stadtprediger in Steyr Magister Joh. Bayer, vormals Prediger im Landhaus zu Linz und auf der Losensteinleiten, damals Pfarrer zu Loosdorf, ein beredter Mann und guter Prediger, der an. 1619 in Steyr verstorben ist.

der aufgewandten Unkosten ein Vergleich gemacht. Er trug das Datum vom 6. Mai 1602. Neuhaus stand ab von der Prätension des angemassen Patronatsrechtes und der von seinen Vorfahren aufgewandten Bauunkosten; der Herr Administrator hingegen von der Anforderung der ausgelegten Gerichts- und anderen Expensen und von dem billigen Anspruch der von den Neuhausern eine Zeit lang genossenen Sammlung und anderen aus dem Besitze hergeleiteten Einkommens.

Der damalige verdiente Stiftsrichter, aus dessen Feder wahrscheinlich die vielen berührten Rechtsschriften Gleinks herührten, hiess Benedict Fasoldt. Ist es wohl der nämliche oder sein Sohn, welcher den grossen Aufstand im Jahre 1626 als Verweser in Ebensee erlebte?¹⁾

Sehen wir uns nun das Object und die Ursache so vielen Kampfes und Haders, den Schauplatz so leidenschaftlicher von unversöhnlichen Hass gegen die katholische Kirche eingegebener Predigten an. Die kleine zweischiffige Kirche zeigt uns von innen und aussen die Formen einfachen gothischen Stiles. Der in den Acten besprochene Thurm ist von einer gothischen Spitze gefälligen Ansehens gekrönt. Unterhalb des Thurmhelmes prangt das grosse Wappen der Erbauer, zwei kreuzweise übereinander gelehnte Rechen für Neuhaus, der Rabe mit dem Ringe in dem Schnabel für die Schiefer. Wer die Acten kennt, merkt die Absicht und wird verstimmt.

Auf dem Fussboden der Kirche vor dem Hauptaltare finden wir eine rothe Marmorplatte, in welche das Wappen der Neuhaus und Schiefer gemeisselt ist mit der deutlichen Umschrift: Hier liegt begraben der Edel und Gestreng Herr Georg von Neuhaus von Rueting zu Stadelkirchen und Senftenberg Röm.

¹⁾ Sieh Czerny Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen S. 125. — Die kurze Darstellung des Streithandels mit Neuhauser bei Pritz, Gesch. v. Garsten und Gleink 191 enthält manche Unrichtigkeiten, welche durch vorliegende Erzählung verbessert werden können. Noch wollen wir bemerken, dass der dort S. 187 erwähnte Abt Michael I. Gurkfelder, nicht Guegfelder, und Abt Abraham I. Härtl, nicht Haggl heisst.

Kais. Maj. Rath und einer löblichen Landschaft in Oesterreich ob der Enns Verordneter sambt seiner anderten Gemahlin, Frauen Sophia geb. Schiferin, welcher in Christo dem Herrn entschlafen ist zu Linz den 19. Martio anno 93, denen Gott allen eine fröhliche Auferstehung verleihe. Amen.

Einige Schritte davon entfernt fesselt ein Grabstein in der Kirchenmauer eingelassen und von überraschender Schönheit das Auge. Das Monument von ansehnlicher Ausdehnung ist von weissem Kehlheimer Marmor und von rothem Marmor geschmackvoll eingefasst. Es stellt in stark erhobener Arbeit die Anbetung der heiligen drei Könige vor; aber welch herrliche Figuren, welch lebensvoller Ausdruck, wie schön und fein gedacht die ganze Anordnung! Oberhalb auf erhabenem Schilde die Worte: *Et adorabunt cum omnes Reges terrae, omnes gentes servient ei.* Unterhalb der Vorstellung knien links zwei Männer mit zwei Knaben, rechts, wie es scheint, zwei Frauen mit sechs Jungfrauen, alle im spanischen Costüm damaliger Zeit. Am Rande die Wappenschilde der Schiefer und Neuhauser und am Fusse die Worte: Hier liegt begraben der Edl, Gestreng Herr Georg von Neuhauß und Rueting zu Blaimbaw und Stadelkirchen Röm. Kais. Maj. Rath und Verordneter in Oesterreich ob der Enns, der gestorben ist 19. Martio 1593. Dem Gott Gnad. An der Spitze des Monuments ist Gott Vater vorgestellt, rechts und links ein griechisches Δ , wahrscheinlich Monogramm des Künstlers. Die Arbeit ist von einer solchen Sorgfalt und Vollendung, dass man das Ganze unbedingt zu den schönsten Marmorarbeiten rechnen kann, die Oberösterreich aus dieser monumentenliebenden Zeit hat. Ein Bauer in der Nähe von Stadelkirchen, der verstorbene Maier zu Steining, liess das herrliche Denkmal durch einen Schreinermeister des Ortes renoviren. Zum Glück waren es keine unherufenen Hände; der Kunstfreund kann sich ohne bittere Nebengedanken des Schatzes erfreuen.

Hier haben wir also ohne Zweifel das Epitaphium vor uns, welches sich bis auf die Todesanzeige der alte Georg von Neuhaus selbst errichtet hat und dessen Erhebung an der Stelle der

2 herausgerissenen Altäre den lebhaften Widerspruch des Abten hervorgerufen hat.¹⁾

Ober dem Eingange inwärts der Kirche ist ein zweites Epitaphium, ein grosser runder Wappenschild erhaben gearbeitet, mit Farben ausstaffirt. Den Herzschild bilden 2 kreuzweise gelegte, goldene Rechen im rothen Feld. Der Hauptschild hat 4 Felder, 2 mit grünen Seeblättern, 2 mit goldverzierten Vorhängeschlössern. Die Legende um den Rand ist wesentlich dieselbe, wie auf dem Marmormonument an der Wand. Die Zusammensetzung dieses Wappens beweist, dass es aus späterer Zeit herrührt. Als Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623 die Neuhauser in den Freiherrnstand erhob, haben sie sich die Seeblätter für Rueting, die Vorhängeschlösser für Stadelkirchen ausgebenen.²⁾ Es schmeichelte dem stolzen Sinne der Nachkommen, die neuen Errungenschaften der Familie mit dem berühmten Namen des Vaters in Verbindung zu bringen.

So schön auch dieses wohl erhaltene Rundbild in Farben prangt, so fliegt der Blick immer wieder zu dem weissen Epitaphium an der Wand. Georg von Neuhaus hat seine Grabstelle in der katholischen Kirche mit dem höchsten Preise gezahlt. Er gab dafür Gold, Weihrauch und Myrrhe der Kunst, welche noch heute nach bald 300 Jahren das Auge fesselt, die Seele erquickt und das Herz im reinen Genusse über Harm und Kummer der Menschen erhebt. *Requiescat in pace.*

Der Kampf um ein Grab.

Der ganze Process des Abten zu Gleink mit den Neuhausern in Stadelkirchen zeigt im Kleinen die Zustände im Lande. Das

¹⁾ Die jetzige Stelle des Monuments scheint mir nicht die von Georg Neuhauser ausgewählte. Ich finde diese vielmehr hinter dem Altar des Seitenschiffes, welcher nach der Restauration des Katholicismus errichtet worden ist.

²⁾ Hohenegg Genealogie III, 446, 452.

Streben der Protestanten, ihre Macht auszudehnen, der hiedurch hervorgerufene Widerstand der katholischen Partei, die Erbitterung der um die Alleinherrschaft Ringenden und die papiernen Kraftanstrengungen der Regierung. Wie hier, so im ganzen Lande und darin liegt die Bedeutung dieses kleinen Spiegelbildes.

Wir wollen uns nun einem anderen Tummelplatz des kleinen Adels zuwenden, gleichfalls unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Klosters Gleink und von dessen Territorium nur durch ein schmales Band von Feld und Wald und die raschen Fluthen der Enns getrennt. In Stadelkirchen handelte es sich um eine Kirche, hier um ein Grab. Der österreichische Adel lebte Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch zum allergrössten Theil auf seinen Schlössern, Sommer und Winter, in der Mitte seiner Bauern, die unverheirateten oder mittellosen Glieder bei ihren wohlhabenderen Verwandten und da im stillen Kreise das Leben beschliessend, wo sie es angefangen hatten. Das adelige Land- und Feldleben, welches ein österreichischer Freiherr¹⁾ so reizend und ausführlich im 17. Jahrhundert schilderte, verfloss auf den kleinen Höfen mit reger Sorgfalt für die Land- und Hauswirtschaft.

In den ruhigen Stunden und in traulicher Winterstube trug die Edelfrau ihre Erfahrungen in Koch- und Arzneibücher ein, während der hochgebietende Grundherr sein Ross- und Pelzbuch verfasste oder sein Urbarbuch ins Reine schrieb. Sie kamen, mit Ausnahme des letzteren, als hochgeschätzte literarische Denkwürdigkeiten durch Heiraten oft von einer Familie in die andere und liefen endlich glücklich in den Hafen einer Klosterbibliothek ein.²⁾ Die fröhliche Jagd, der Abschluss von Verträgen, zu welchen man Verwandte und Nachbarn als Zeugen bat, Taufen, Hochzeiten, Testamente und Begräbnisse füllten das Haus, das sich auch sonst häufig dem Besuche von Fremden

¹⁾ Der Freiherr von Hochberg in der *Georgica curiosa* oder adeliges Land- und Feldleben. Nürnberg 1682. 2 Bd. in Fol., ein 3. Band 1715.

²⁾ St. Florian verwahrt deren mehrere. Pelzbuch ist gleich Gartenbuch.

und Bekannten öffnete, mit Gästen.¹⁾ Doch dürfen wir uns den Eigenbau der vielen kleinen Edelleute nicht gross vorstellen, häufig nicht mehr als 100 bis 200 Joch Gründe, den Wald mit eingeschlossen. Allerdings hatten sie oft mehrere Schlossgüter. Von ihren einfachen Wohnsitzen gibt der Neubau der Neuhauser in Stadelkirchen im vorigen Abschnitt eine Vorstellung. In den Dorf- und Pfarrkirchen ihrer Besitzungen fanden sie ihre letzte Ruhe und schmückten dieselben mit überraschend zahlreichen Denkmälern ihrer Vorfahren, nicht selten von künstlerischer Bedeutung, im Lande ob und unter der Enns.

Ein Landstrich, auf welchem besonders viele Edelleute sasssen, war der Bezirk, welcher nördlich von der Stadt Steyr und der Abtei Seitenstetten, zwischen der Enns und Ybbs, gegen die Donau abfällt. Hier waren, wenn wir bloss den Flächenraum von drei Pfarren Weistrach, Hadershofen und Haag ins Auge fassen, acht Schlösser, deren adelige Inhaber das Band der Verwandtschaft und Nachbarschaft verknüpfte. Das Schloss Dorf in der Pfarre Hadershofen am Fusse der Hügel, welche zur Enns abfallen, gelegen, finden wir am Ende des 16. Jahrhunderts in den Händen der Ritter Polykarp und Trojan Flusshart zu Pottendorf. Trojan hatte von Johanna von Rohrbach²⁾ zwei Töchter, wovon die eine, Maria, 1590 den Emmanuel von Hoheneck heiratete und ihm die Veste Thal, in derselben Pfarre gelegen, zubrachte,³⁾ während die andere, Sarah, 1595 zu Enns mit Wolf Wilhelm Panichner zu Wolkerstorf und Kollersperg ihre Hochzeit feierte. Mit ihrer Hand erhielt derselbe das halbe Schloss Dorf. Trojans Bruder, Polykarp Flusshart, hatte Magdalena von Rohrbach, Tochter des Andre von Rohrbach zu Klingenbrunn,⁴⁾ zur Frau.

¹⁾ Beweis die vielen Hochzeit- und Conductladschreiben, dann die Betzetteln als Einladungen, einen Zeugen abzugeben, bei Hoheneck. Genealogie der Stände ob der Enns.

²⁾ Schloss in der Pfarre Weistrach, oder wie sie jetzt heisst Weistra.

³⁾ Emmanuel besass auch das kleine Schloss Trüstelberg in der Pfarre Hadershofen.

⁴⁾ Pf. Haag.

Der gigantische, tapfere Türkenkrieger Ehrenreich von Hoheneck, Emmanuels Bruder, wurde endlich von des vorgenannten Polykarp Tochter Elisabeth besiegt und überkam mit ihr die andere Hälfte vom Schloss Dorf.

Mit diesen Familien, welche sämmtlich steife Anhänger Luthers¹⁾ und auch mit den glaubenseifrigen Neuhausern über der Enns verwandt waren, hatte der Abt Michael von Gleink seine schwere Noth. Während seine nach Hadershofen gesetzten Conventualen viele unleidliche Eingriffe von den Predikanten zu Pehamberg, Weistrach und Kürnberg erfuhren, liessen sich die auf Schloss Dorf lebenden Adelspersonen von den Predikanten von Pehamberg abspesen, der sie anderen Leuten als Muster hinstellte. Welche Aufmunterung nach zwei Seiten hin. Der Abbruch, den desswegen der Pfarrer von Hadershofen durch die verbotswidrigen Kindstauften und Copulationen der lutherischen Prediger an seiner Stola, sowie durch deren Lästereien auf den Kanzeln an seiner Ehre erlitt, pressten dem Abt laute Klagen aus.²⁾ Als er in seiner Eigenschaft als Grund-, Vogt- und Lehensobrigkeit den 11. Februar 1596 die Kirchenrechnung zu Hadershofen vornahm, da haben die vom Adel, welche doch sonst an Prälatentischen sich gerne füttern liessen — der Abt nennt sie desshalb seine „ehrbaren Tisch- und Schmaruzsöhne“ — nicht allein sich davon fern gehalten und andere Geschäfte von Haus vor sich genommen, sondern auch andere Unterthanen an sich zu ziehen und abzuhalten gesucht. Emmanuel von Hoheneck brachte etliche Punkte zu Papier und wollte dem Abt in seinen Rechten

¹⁾ Unter den 96 Beschwerdepunkten, welche die katholischen Stände von Ober- und Niederösterreich im December 1618 dem Kaiser Mathias überreichten, heisst es, dass der Flusshart und Panichner ihren katholischen Unterthanen, bei Verlierung von Hab und Gut, verboten haben, sich in der ordentlichen Pfarrkirche Haidershofen, katholischem Gebrauch nach mit Beicht und Communion, einzustellen. Siehe Artikel 69 bei Hurter Ferdinand II. Bd. 7, S. 626.

²⁾ Extract etlicher Beschwerden, welche Abt Michael von Gleink in seiner Jurisdiction erfahren. 1595 im Arch. Gleink.

viel Mass und Ordnung geben, allein die Schrift wurde nicht angenommen. Weil die edlen Gutsherren als Pfarrleute nicht dabei sein wollten, liessen sie bei ihrem Anhang die Botschaft zurück, man solle die Kirchenrechnung in ihrer Abwesenheit einstellen. Der Abt liess sich jedoch nicht beirren, sondern nahm als Herr zu Gleink und „völlige Obrigkeit“ zu Hadershofen die Rechnung im Beisein der Mehrheit der Pfarrleute auf. Wie er dem Abte Martin von Garsten schreibt, hatte er mit ihnen sogar „einen guten Fasching“. Die Unterthanen des Letztern wollten freilich nicht dabei bleiben und sind hinweggegangen. Allein — lass nur rauschen, was nit bleiben will, schliesst Abt Michael sein Schreiben.¹⁾

Im Jahre 1597 schien endlich dem Prälaten das Mass voll. Die Bewohner des Schlosses Dorf hatten den sectischen Predikanten von Stadelkirchen, den wir schon kennen, in die Pfarre Hadershofen eingeschleppt, ihre Familienglieder bald auf dem katholischen Friedhof, bald in der Pfarrkirche eigenmächtig beigelegt, die Unterthanen zur Widersetzlichkeit gegen die geistlichen Obern aufgehetzt. Kein Prälat, welchem seine eigene Religion und der Gehorsam gegen weltliche und geistliche Vorgesetzte am Herzen lag, konnte gegen solche Uebergriffe gleichgültig sein. Wurden ja nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes 1595 bis 1597 aufs neue Anstrengungen von Seite des Kaisers und des Bischofs von Passau gemacht, die Zustände, welche seit vielen Jahren durch Mangel an Einsicht und Kraft zum Verderben der katholischen Kirche sich herausgebildet hatten, abzustellen. Abt Michael hatte um so mehr Anlass zum kräftigen Widerstande, als der eingedrungene Prediger von der wüthenden flacianischen Art war. Am 17. October des Jahres 1597 sandte er desshalb ein scharfes Mahnschreiben „denen Edel und Gestrengen Emmanuel und Ehrenreich den Hoheneggern von Hagenperg und Wolf Wilhelm Panichner von Wolkerstorf und

¹⁾ Original Arch. Gleink. 20. Februar 1596.

Kollersperg, wohnhaft im Thal und Dorf, seinen Lieben Herrn Nachbarn samet und sonders⁴. Er habe, sagt er, die Herren nachbarlich und freundlich ersucht, wie sie selbst wissen, keine sectischen Prediger in die Pfarre Hadershofen einzuschleppen, und derselben *Jus* und Gerechtigkeiten zu entziehen. Seine überflüssige getragene Langmüthigkeit sei aber nur verachtet und in den Wind geschlagen worden; man habe Kirchen, Freithöfe zu Begräbnisse der todten Leichnam gebraucht und auch wohl derlei Körper, so neben anderen christlich abgelebten im lieben Erdreich zu liegen nicht würdig sind.¹⁾ Die anderen Verrichtungen, als Versehung der Kranken, Kindstauen und Copulationen habe man einem Miethling zu Beschwermiss der geordneten katholischen Priester vertraut. Dadurch werde seines Gotteshauses Gerechtigkeit geschmälert, dem Pfarrer sein ohnehin geringes Einkommen entzogen und gleichsam das Brod vor dem Munde abgeschnitten und was noch mehr ist, das unverständige grobe Bauerngesind durch die aufrührerischen Clamanten zu allerlei Rebellion und Ungehorsam bewegt, endlich auch in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden. Denn jeder versteht, wie leichtlich zu erachten, weil die Herren — als welche sich sonnst für die öbristen oder fürnehmsten Pfarrleut rühmen und ihr vermeinte Erbbegräbnis allda zu haben gedenken — die ordentliche Pfarre beiseits stellen und fremde vorgebliche Seelsorger suchen, dass der gemeine Pöfel alsdann damit exemplificirt, die Schuldigkeit verweigert und den geschwätzigten verführerischen Predikanten anhängt. Er könne als dieses Ortes Kirch-, Vogt-, Grund- und Lehensherr das nicht länger gedulden, da sie ohnehin seine Gutmüthigkeit genugsam verspürt. Seine Pflichten gegen Gott, den Kaiser und sein eigenes Gewissen verbieten es ihm. Er wolle die Eingriffe in sein Recht, des Pfarrstörers vielmals öffentlich ausgegossene, Gott und der Obrigkeit widrige, hochstrafmässige, aufrührerische Lasterwort und Verachtungen zur

¹⁾ Anspielung auf diejenigen, welche ohne Empfang der Sacramente gestorben sind.

Verhütung mehrers darausfolgenden Unraths, der Römisch Kaiserlichen Majestät wahrhaft und ausführlich melden und um Abhilfe bitten. Gott wird seine väterliche Gnade verleihen, dass allerlei Rotten, Secten und Schwärmergeister ausgetrieben und die wahre christliche katholische Religion erhalten und ausgebreitet werden möge. Inzwischen werde er gegen jene, so sich der ordentlichen Pfarrer entäussern, in einem und anderem der Gebühr nach sich zu verhalten wissen. Damit er aber nicht beschuldigt und verdacht werde, als ob er die Herrn hinterrucks und fälschlich verklagen oder angeben wollte, habe er ihnen obgedachtes anzeigen wollen, indem er sich sonst und anderweg allen geneigten Willen und nachbarliche Dienste zu erweisen erbietet. Mit den Worten „uns alle dem Schutz des Höchsten befohlen“ schliesst er die erregte Epistel.¹⁾

Zehn Tage darauf erfolgte seine Eingabe an den gut katholischen Landeshauptmann Johann Jakob Freiherrn von Löbl, den wir bereits genugsam kennen. Der Erfolg hat aber die Edelleute auf keinen Fall gedemüthigt, wie die folgende Gewaltthat zeigt. Im Jahre 1606, ungefähr Mitte Februar, so schreibt der Abt an den Erzherzog Mathias, starb die Edle und Ehrentugendsame Jungfrau Elisabeth, geborne Flusshartin, und ihre ganze Freundschaft begehrte ihr Begräbnis in der Pfarrkirche zu Hadershofen, weil all dieses Geschlecht seine Sepultur daselbst gehabt. Der Abt habe ihnen dieses verweigert, weil der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, bei höchster Straf und Ungnad durch ernstliches Patent verboten, dergleichen Personen, welche die Beicht und Communion freventlicher Weise unterlassen, in geweihtes Erdreich zu lassen. Deshalb habe er der ganzen Freundschaft obgedachtes Patent vorgehalten und die Sepultur zum öftern abgeschlagen. Darauf haben sie, nämlich Wolf, Hanns Adam und Ulrich von Rohrbach,²⁾ dann die Herren Christoph

¹⁾ Archiv Gleink.

²⁾ Wolf von Rohrbach sass zu der Zeit in dem nahen Klingenbrunn, Hanns Adam und Ulrich von und zu Rohrbach waren zwei Brüder.

Flusshart zu Pottendorf, Herr Ehrenreich Hochenegger und die ganze Freundschaft samentlich miteinander die Kirchenschlüssel mit Gewalt durch einen ihrer Unterthanen aus dem Pfarrhof ohne Wissen und Willen des Abten nehmen, die Kirchen aufsperrn, den todten Körper begraben und das Grab alsbald vermachen lassen, damit es nicht an den Tag kommen solle. Der Abt bittet den Erzherzog, er möchte dieses geübten Frevels halber die obgedachte Freundschaft andern zum Exempel und Abscheu gebührlich straffen. Sie haben in ihrem Leben den Gottesdienst spöttlicher Weise verachtet, viel weniger ihre ordentliche Pfarrkirche besucht, sondern sich der sektischen Predikanten bedient, sie sollten also billig mit der Sepultur bei eben denselben verblieben sein.¹⁾

An demselben Tage noch meldete Abt Valentin seinen Kummer dem Erzherzog Leopold nach Passau und an den passauischen Official in Wien. Er berichtet dem ersteren, dass er wegen des Frevels den Gottesdienst habe abstellen lassen und bitte, Seine fürstliche Durchlaucht möchte einen ernstlichen Befehl zur Ausgrabung des Körpers auswirken oder ihm anzeigen, ob ers für seine Person thun solle, doch fürchte er im letzteren Falle viele Ungelegenheit. „Die heilige Zeit sei anjetzo vorhanden und der Gottesdienst soll billig gehalten werden.“

Im Jahre 1609 wiederholt sich der Frevel. Wolf Wilhelm Panichner hatte wider des Abtes starkes Abschlagen seine Schwiegermutter, wie er es vor drei Jahren mit seiner „Maimb“ Elisabeth gethan, abermals mit sträflicher Gewalt in der Kirche zu Hadershofen begraben und dieselbe profanirt, wogegen der

Ulrich hatte 1602 Isabella Panichnerin zum Weibe genommen. Christoph Flusshart war von der Linie der Flusshart zu Bodendorf, Pfarre Katstorf. Er hiess eigentlich Paul Christoph; er war unter den oberösterr. Edlen, welche am 25. Juni 1608 das berühmte Document unterzeichneten, wodurch Rudolph II. seinem Bruder Mathias alle Erblände bis auf Böhmen abtrat. Hurter Ferdinand II. B. 6. S. 56.

¹⁾ Der Brief ist vom 9. März 1606.

Abt lauten Protest erhob.¹⁾ Die schweren Conflictte haben offenbar Panichners Erbitterung aufs höchste gesteigert. Im September 1615 erhält er von kaiserlicher Seite einen Verweis, dass er zum Abbruch der katholischen Pfarrkirche Hadershofen in seinem Schloss aus dem Rossstalle ein lutherisches Bethaus gemacht habe. Das Jahr 1635 befreite endlich das Kloster von dem kühnen Widersacher, indem Wolf Wilhelm aus dem Leben schied und in der Schlosskapelle zu Dorf beigesetzt wurde.

Der Tod seiner Gemahlin Sara im August 1649 bewies recht klar, dass der westphälische Friede wohl die streitenden Kriegsheere, aber nicht die Gemüther zu Hause versöhnte. Die zahlreichen protestantischen Edeln in Oesterreich blieben ihren religiösen Ansichten bis in das Grab hinein getreu. Seit der Abschluss zu Osnabrück die Hoffnung auf die Restauration ihres Glaubens im Lande vernichtet, hatten sie auch mit dem Leben abgeschlossen, verbrachten ihre Tage still und unvermerkt auf ihren Landgütern, starben den geistlichen Trost bloss aus ihren Büchern oder von ihren Verwandten empfangend und gefielen sich jetzt darin, lieber in ihren Schlosskapellen bei ihren vorangegangenen Glaubensgenossen, als in dem vorher so heiss erstrebten Erbbegräbniss zu ruhen.

Als Sarah Panichnerin am 17. August 1649²⁾ die Augen schloss, liess die ganze Freundschaft durch ihre Abgeordneten dem Abt Augustin von Gleink den Todfall anzeigen. Sie wählte dazu den Georg Erasmus von Zetlitz zu Windern. Er hatte im Jahre 1640 Hochzeit im Schlosse Dorf mit Eva Elisabeth, Tochter des Wolf Wilhelm und der Sarah Panichner gemacht. Er war eifriger Katholik, wie ich aus einem Acte des Gleinker Archivs und aus der interessanten Inscription eines Foliobandes der

1) Archiv Gleink. Schreiben des Abtes vom November 1609 an Wolf Wilhelm.

2) Hoheneck Genealogie III. 485 lässt sie irrthümlich 1650 sterben. Sie hiess genau Maria Sara und war eine geborne Flusshartin, Mutter der Anna Maria Kolnpöck und Schwiegermutter des Georg Erasmus von Zetlitz.

Bibliothek St. Florian entnehme.¹⁾ Darum schien er ihnen wohl ganz besonders zum Vermittlergeschäft geeignet. Der zweite war ein junger Kolnpöck, Protestant, dessen Vater Hanns Jakob, Besitzer des nahen Schlosses Salaberg, die andere Tochter Wolf Wilhelms Panichner, Anna Maria, geehlicht und dadurch das halbe Schloss Dorf an sich gebracht hatte. Der dritte war ein Herr Viechter, ohne Zweifel aus der adeligen ursprünglich zu Grueb und Friedau in der Nähe von St. Pölten begüterten Familie, welche 1585 und auch später als Pfandinhaber der kaiserlichen Burg zu Ybbs erscheint und dem Protestantismus anhing.²⁾ Diese Gesandtschaft eröffnete dem Abt, dass die Freundschaft den todten Körper im Schloss Dorf, wo bereits Sarahs Gemahl ruhte, an einem eigens dazu bestimmten Ort einsetzen lassen werde, zugleich mit dem Zusatz, dass sie diese Anzeige bloss aus einer Nachbarschaft thun, wie auch für die pfarrliche Stola 8 Ducaten zu einer Discretion geben, alles aber aus keinem Recht oder Schuldigkeit ins Werk stellen wollen. Sie beriefen sich dabei auf ein kaiserliches Privilegium, welches sie wohl allegirten, aber nicht producirten. Der Abt gab ihnen zur Antwort, dass der

¹⁾ Es ist das Hausbuch des Erasmus Sarcerius für die einfältigen Hausväter von den vornehmsten Artikeln der christlichen Religion. Leipzig 1555. Der Besitzer desselben Basili Christoph Viechter von Grueb schrieb an. 1650 Folgendes auf den innern Deckel: Dieses mir Unterschriebenen Lieb- und Lehrhafte Buech ist mir den 6. Sept. vorstehenden Jahrs von dem Herrn Geörg Erasmen von Zetliz zu der Mauer, meinem gar Lieben Herrn Vettern als von einem Catholischen Christen in Bedenkenziehen, dass Er dessen nach seiner Religion werde Sünde haben und beichten müssen, auf mein Anhalten gleich wohl geschenkt worden. Der Heilige Geist gebe sein Gnad und gedeilig Segen, dass ich meines Glaubens Bekantnuss daraus mehrers ergreiffe und lerne und also in solcher Bekandtnuss immer wachs und zuneme, darbey auch standhaftig bis zu meinem seeligen Ende verharre Amen.

²⁾ Ein Christoph Viechter zu Grueb hat beiläufig um 1565 Fräulein Veronica von Rohrbach geheiratet. Hoheneck III. 606. Nach einer Inscription in einem lutherischen Predigtbuch der Bibliothek St. Florian, hat Basili Christoph Viechter von Grueb dasselbe an. 1651 zum Geschenk bekommen von Frau Eva Justina Panichnerin, Witwe von Wolf Wilhelms Sohne Ferdinand, der 1646 verstorben ist.

totte Körper in seiner Pfarre Hadershofen pfarrliche Jurisdiction gefallen und mit der Sepultur nirgends anderswo als allein dahin gehörig sei. Zudem wisse er nichts von einem Privilegio, auch erkenne er solches *in hoc casu* nicht für gültig, ausser es wäre mit Consens des Hochstiftes Passau als *Ordinari* ausgefertigt, daher er diese Sepultur vor Producirung des *privilegii* ausserhalb des bei der Pfarrkirche Hadershofen für die Unkatholischen deputirten Orts nicht verwilligen könne. Wenn trotzdem eine Bestattung in dem Schlosse wider Verhoffen vorgehen sollte, müsse er das als eine seiner Pfarrkirche erzeugte Gewalt erkennen, wesswegen er gegen einen solchen Eingriff *solemnissime* protestire und an gebürlichen Orten Anzeige zu machen sich ausdrücklich vorbehalte. Zetlitz erklärte hierauf kurz, dass die löbliche Freundschaft mit der Sepultur zu gelegener Zeit in dem Schlosse Dorf fortfahren werde. Am nächsten Tage erschien er wieder mit demselben Begehren und wurde vom Abt wie am Tage vorher beschieden. Um sicher zu gehen, mahnte Abt Valentin in einem nachbarlichen Schreiben ausdrücklich die ganze Freundschaft von ihrem Vorhaben ab. Sie sollen den todten Körper zur gewöhnlichen Pfarrkirche bringen; er erbiere sich einen gewissen Ort für die Sepultur anzuzeigen und eine Gruft zu machen, zu bewilligen, auch die Stola nach Billigkeit zu nehmen. Gegen eine Sepultur aber im Schlosse Dorf protestire er *solemnissime* als eine Gewalt und erwarte hierüber schriftliche Antwort. Einen komischen Contrast zu dem ernstern Schlusse des Briefes bildet der nach Sitte der Zeit sehr manierliche Eingang: Wohlgeboren Herrn Herrn und Frauen Frauen, Hochedle und Gestrenge Herrn und Frauen, insonders geliebte Herrn und Frauen, denenselben sein meine beffissen willige Dienst zuvor.“¹⁾

Am Tage vorher hatte er dem Dechant von Enns Anzeige gemacht und um Rath gebeten, wie er sich zu verhalten habe, im Falle die Sepultur im Schlosse erfolge. Es geht aus diesem Schreiben zugleich hervor, dass die Stola wohl in diesem Falle

¹⁾ Schreiben vom 19. Aug. 1649. Arch. Gleink.

mehr betragen hätte als 8 Ducaten, wovon einer damals zu 2 Gulden gerechnet wurde.

Das Schreiben Augustins wurde noch am selben Tage, an dem sie es erhielten, von Anna Maria Kolnpöck und Georg Erasmus von Zetlitz beantwortet. Die Formalia werden genau eingehalten. Auf der Adresse wird der Abt „unser sonders freundlich in Gebühr geliebter Herr Nachbar“ genannt. Sie beehren ihn mit den Titeln: „Hochwürdig in Gott, Geistlich auch Edler Hochgelehrter Herr“ und entbieten ihm im Eingang „hinwiederumb unsern nachbarlich und beflissen Dienst zuvor.“

Sie melden den Empfang seines Schreibens und erkennen an, dass „das Dorf“ unter seine pfarrliche Jurisdiction gehöre und dass sie desshalb die Anmeldung mit Ordnung gethan haben. Hätte die Sepultur in Hadershofen stattfinden sollen, so würden sie um die gethanen nachbarlichen offerta sich zu bedanken haben, wie sie denn die angebotene Freundschaft zu Dank annehmen. Allein weil die verstorbene Frau bei und neben ihrem abgestorbenen Herrn und Befreundten allen nunmehr seligen Angedenkens allhie in der von ihr selbst erbauten Schlosskapelle ihr Ruhbettlein zu haben sonderliches Verlangen getragen und dem Abt hiedurch an seiner pfarrlichen Jurisdiction neben Reichung der hiemit nochmalen für die Stola geschehenden Discretion der 8 Ducaten nicht das Geringste präjudicirt wird, so wollen sie hoffen, der Abt werde sowohl der verstorbene Frau letztem Willen, der ihr auserwähltes kleines Oertlein von der ganzen Welt zu vergönnen ist, als auch der gesammten Freundschaft gratificiren und die allbereits bestellte Sepultur als keine Gewalt betrachten, indem sie dieselbe allein aus freundschaftlicher und christlicher Liebe neben nochmaliger wiederholter Discretion vorzunehmen und hiedurch dem Abt keine Gewalt anzuthun gedacht sind. „Göttlicher Obsorg alles befehlend.“¹⁾

¹⁾ Arch. Gleink 20. Aug. Der Brief trägt zwei Wappen von schwarzem Siegelack.

Der geängstigte Prälat wendet sich nun in seiner Noth an den Grafen Santelier, Official des Hochstiftes Passau in Wien, und bittet um Resolution wegen seines weiteren Verhaltens, indem die Beisetzung künftige Woche wirklich im Schlosse stattfinden solle. Zugleich wird der Briefwechsel mit Dorf immer lebhafter. Den 21. und 23. August erneuerte Warnungen an Zetlitz und die Kolnpöck. Sie schreiben ihm zurück, sie ersehen wohl, dass er in seiner Protestation verharre, sie können aber nicht aus der verstorbenen Frauen letztem Willen schreiten. Kraft der von Snr. kais. Majestät den Niederösterreichischen Ständen ertheilten Begnadung, könne die Adelschaft gegen Reichung der alten Stola nach Belieben aller Orten die Sepultur vornehmen, was sie dienstfreundlich mittheilen wollten. Der Leichnam ihrer lieben Frau Mutter und Schwieger sei bereits am berührten Orte beigesetzt worden. Sie können daher anders nichts thun, als den Abt anstatt der Stola 20 Thaler schicken, welche der Briefträger überliefern werde. Sie hoffen, der Abt werde es dabei bewenden lassen und nicht unnachbarlich handeln.

Im Briefe war wohl die Beisetzung als bereits vollzogen erwähnt, allein der Briefträger gestand das Gegentheil. Der Prälat liess desswegen seinen hartnäckigen Gegnern schreiben, er bleibe bei seiner ersten Resolution und Protestation und lasse heinebens anzeigen, dass zwar die Stola von den Herrn und Frauen im Land nach eigenem Willen nicht gesetzt werden könne, dass aber nichtsdestoweniger der Abt die 20 Thaler pro Stola anzunehmen gedenke unter der Bedingung, dass der todte Leib zur Pfarre Hadershofen gebracht werde. Im Gegenfalle werden ihm die Mittel nicht mangeln, die fernere Nothdurft zu handeln, sowohl als die gebürliche Stola einzufordern.

Man liess den Abt protestiren und Sarah wurde im Schloss zur letzten Ruhe gebettet. Der Abt liess seinen Protest an die Kirchthür zu Hadershofen anheften und reichte bei der Niederösterreichischen Regierung eine Klageschrift ein.

Es wird in derselben darauf hingewiesen, dass in der Pfarre Hadershofen mehrere adelige Sitze seien, bei denen ein solcher

Vorgang ein böses Exempel und Präjudiz machen müsse. Abt Augustin bittet, dass der Anna Maria Kolnpöck aufgetragen werde, sich wegen der geschehenen Sepultur, welche wirklich im Schlosse vollzogen worden, mit ihm zu vergleichen, die pfarrliche Stola nach Billigkeit zu entrichten und fürderhin weiterer Begräbnisse sich zu enthalten bei namhafter Strafe.

Hiemit schliessen die Acten.

Diesen Kampf um die Gräber finden wir aber nicht bloss in Gleink, sondern seit 1586 in allen Abteien. Der Befehl des Erzherzogs Ernst aus diesem Jahre,¹⁾ Keinen, der Beicht und Communion verschmäht, in geweihtes Erdreich zu begraben, fachte im Windischgarstner Thal den kaum gelöschten Brand zu neuen Gluthen an. Ein lutherischer Bauer, dem das Weib gestorben, erzwang sich die Grabstätte, ohne sich um den Pfarrer oder den Dechant von Spital als Kirchenpatron, der schon in vielen Fällen die Erlaubnis ertheilt hatte, zu kümmern. Die wachsende Gährung und offene Widersetzlichkeit zwang den Dechant zeitweilig den Gebrauch des katholischen Friedhofes zu gestatten, doch kommen nach Niederwerfung des grossen Aufstandes 1595—97 neue Klagen wegen verweigerter Begräbnisse „auf dem Freithof“ vor. Der Dechant beruft sich darauf, dass er Fug und Recht dazu habe, weil die bezüglichen Personen die Sacramente im Leben nicht empfangen.²⁾

Eine auch in anderer Beziehung interessante Schrift enthält diesertwegen das Garstner Archiv.³⁾ Es ist dies eine Beschwerde der ganzen Gemein und Pfarrmenig der Garstner Pfarr gegen den Abt Martin sammt dessen Verantwortung anno 1597. Von Jugend an, sagen sie, seien sie in der göttlichen und reinen Lehr Augsburgischer Confession erzogen worden, hätten mit Anhörung von Gottes Wort das heilige Sacrament unseres Herrn und

¹⁾ Stülz, Wilhering 403. — Arch. Lambach. Befehl des Erzherzogs an den Abt Burkhard 1586 23./12.

²⁾ Spitaler Acten in Linz. Mus. ad a. 1598.

³⁾ Jetzt in Gleink.

Heilandes Jesu Christi diesem gemäss empfangen, sie hätten niemals bis auf Abt Martin eine Einrede oder Hinderung erfahren. Abt Martin habe ihre eigene Pfarrkirche ausserhalb des Gotteshauses Garsten widerrechtlich an sich gezogen, er habe seines Gefallens aber mit ihren Unkosten darin gebaut, Verwalter gesetzt. Neben ihrer Pfarrkirche haben sie einen eigenen Gottesacker, welchen sie, die Pfarrleute auf ihre eigenen Unkosten haben erbauen lassen. Gleichwohl lasse der Abt diejenigen, welche Tauf- und göttliches Wort der Augsburger Confession gemäss an anderen Orten aufsuchen und mit des Herrn Abendmal nach Christi Befehl versehen werden, dort nicht begraben, ausser man zahle 3, 4, 8, 12 und 16 Thaler. Er thue jene Todten mit aller groben Unbescheidenheit einem Rabenaas vergleichen. Darauf verantwortet sich der Abt in einer Eingabe an die löblichen Reichshof- und anderen Rätthe und verordnete Commissäre. Was einmal die Unterschrift „eine ganze Gemein und Pfarrmenig von Garsten“ anbelangt, sei ihm wohl bewusst, dass dieser Titel fälschlich geführt werde und dass dieses nicht der ganzen Pfarrmenig Meinung ist.¹⁾ Was nun erstens die angerührte unerleuterte Augs-

¹⁾ Es war ein in den Acten von 1597 oftmals vorkommender Kunstgriff der Rädelsführer, in ihren von den Doctoren gemachten Beschwerdeschriften ihre Ansichten im Namen der ganzen Pfarrmenig vorzubringen. Vor der kaiserlichen Commission läugnete dann die letztere, dass sie solche Beschwerde habe und dass sie um die Abfassung einer solchen Schrift etwas gewusst haben. Namentlich geht dieses Treiben aus den Spitaler, Garstner und Gleinker Acten hervor. Was die Klage wegen theuer erkauften Erdreich anbelangt, so erscheint dieselbe auch in der Eingabe der Gleinker Unterthanen gegen ihren Abt vom Jahre 1596; nämlich, dass sie für ihre Todten das liebe Erdreich theuer erkaufen müssen. Abt Michael vertheidigt sich dagegen, „dass er bei seinem Gotteshaus und incorporirten zwei Pfarren bis dato solche Ordnung gehalten, dass dem Pfarrer und Messner nach Gelegenheit des Vermögens in derlei Fällen (nämlich, wenn es sich um Bestattung protestantischer Unterthanen auf dem katholischen Friedhofe und nicht in dem abgesonderten Raum handelte) etwas weniges und nicht wie die Kläger behaupten, in die zwei Gulden und mehr gegeben werden müsse. Das Gegentheil werden sie nie beweisen können. „Es ergibt sich aber wohl, dass ein

burger Confession betrifft, sollten diese Religionfeind und Rebellionsholden sich wohl erinnern, dass aller Orten der Aufstand *principaliter* darum gesucht und dies betrüglicher Weis fürgeben worden, es sei allein die Neuerungen abzuschaffen angesehen. Wenn es auf die Neuerungen gehe, hätten sie wohl mit ihrem verkezerten neuen muthwilligen Glauben den Anfang machen sollen. — Er wolle ihnen weiters durch Urkunden und lebende Zeugen beweisen, dass viele noch sich des Anfangs des in der Pfarre eingerissenen neuen Glaubens erinnern, aber keiner unter ihnen wird beweisen können, dass die Pfarrkirche auf diesen neugewachsenen Glauben gestiftet sei. Es sei daher billig, dass sie ihren Glauben fallen lassen und seiner approbierten alten christlichen und befestigten Tradition, Lehre, väterlichen, vielfältigen, treuherzigen Anmahnung *privatim* und *publice* von der Kanzel folgen. Da heisst es aber, Gott erbarmt, nicht Neuerungen, sondern schädliche Freiheit, eignen Willen, Ungehorsam u. dgl. wollen wir haben. — Zweitens widerspricht er dem unmannhaften Angeben, dass die Pfarrkirche zu Garsten der Pfarrenig eigenthümlich zugehöre, durchaus und sagt, dass diese Kirche seinem Gotteshause *pleno jure* incorporirt, daher der Pfarrmann ihm oder andern Prälaten keineswegs befugt sei, in dem Unterhalt, nothwendigen Gebäuden und andern gebürlichen Sachen Mass oder Ordnung zu geben, wie es auch unerhört, dass jemals ein Bauer Kirchherr zu sein sich hätte gelusten lassen, der vielleicht ein ganzes Jahr nicht drei Heller dazu reicht, und zu dem was sie schon dargeben, sollen sie damit die Kirche gekauft zu haben sich doch nicht unterstehen, weil dieselbe nie-

oder der andere abtrünnige Ketzler ohne alle christliche Verschung wie das unvernünftige Vieh abscheidet und wenn sie dann die Begräbnis begehren (i. e. vom katholischen Pfarrer) und ihnen diese abgeschlagen wird, laufen sie zu einem anderen vermeinten Seelsorger — welche besser Seelmörder zu nennen — klagen ihnen ihre Noth, schmälern die pfarrlichen Rechte, richten allerlei Zwietracht an, bezahlen das Erdreich mit dreifachem Geld und gerathen nicht allein ums Gut, sondern muthwilliger Weis um Leib und Seel“.

mals feil gesprochen, sondern sie mögen eines rechtschaffenen Lohnes, der für ein rechtschaffenes Almosen nicht ausbleiben werde, erwarten. — Drittens belangend den Freithof und Gottesacker wissen sich die Pfarrrleute gar wohl zu berichten, dass ihnen vielmässig wie sich gebührt, die pfarrlichen Rechte bei ihrer ordentlichen Pfarrkirche allhier zu suchen, eingesagt und daneben nicht verhalten worden sei, dass, wenn einer oder mehrere sich dessen setzen, anderer Orten damit vermeintlich sich anvogten, sie auch hernach, wenn sie todt sind, der uralten christlichen Versammlung nicht theilhaftig gemacht würden. Ausser dieser rechten Bedingnis ist in Wahrheit der Friedhof und Gottesacker keinem Menschen vorgehalten noch gewehrt worden. — Hierauf an Euer Gnaden der aufgetragenen Commission wegen mein gehorsames Bitten: Weil Ihr kais. Majestät mich als einen unwürdigen Römisch Katholischen Prälaten allergnädigst hieher wissentlich gewürdigt, mich bei meiner Profession, darinnen ich geboren, erzogen und derselben zugepflichtet, wirklich zu schützen und nicht zu gestatten, dass die Heerd den Hirten, sondern wie billich der Hirt die Heerde zur Weid führen möge.

Die Bemerkungen, bezüglich des Eigenthums der Garstner Kirche und Friedhofs sind ein Muster von der Unwissenheit und Keckheit derjenigen, welche sich für die ganze Gemein und Pfarrmenig ausgaben und eine Probe ihrer reinen Wahrheitsliebe.

Manchmal kamen die Hemmnisse der stricten Ausführung der Gesetze von einer Seite, woher man es am wenigsten hätte vermuthen sollen. Nach dem Steigen und Fallen der lutherischen Einflüsse bei Hofe musste sich in vielen Fällen, wollten sie nicht Gewaltthaten erleben, die Energie der geistlichen Obern richten. Das war ja der Fluch des österreichischen Regiments, dass sich ein fester Plan, Entschiedenheit der Massregeln, Consequenz in der Durchführung durch ein ganzes Jahrhundert vermissen liess. Sie nannten es Clemenz, es war aber wie man es treffend am bairischen Hofe nannte, nur zu oft Lizenz. Da wurde von Zeit zu Zeit ein Anlauf zum Widerstand genommen, man liess Patente geradezu regnen, schnell war man aber durch die

trotzige Haltung der Bevölkerung umgestimmt und schob dann gar noch die Schuld auf den Unverstand der Aebte.¹⁾ Daraus floss eine unsichere ihrer Autorität abträgliche Haltung der kirchlichen Vorgesetzten, die geschehen lassen musste, was sie mit Aussicht auf Erfolg nicht hindern konnte.

Wir haben einen solchen Fall bei dem Abt Johann Wilhelm von Garsten und sehen daraus, wie kurz angebunden der stolze Adel zu gewissen günstigen Zeiten gegen die Prälaten war. Im Juli des Jahres 1610, also bald nach der mit dem Erzherzog Mathias als Haupt siegreich gegen den Kaiser durchgeführten Adelsrevolution war Christina von Losenstein gestorben. Auf die geschehene Anzeige ihres Sohnes Georg Christoph nach Garsten, wo die Losensteiner eine schöne noch jetzt erhaltene Begräbniskapelle hatten, machte der Prälat seine Bedenken gegen die sofortige Beisetzung in der katholischen Kirche geltend.

Da schrieb ihm Georg Christoph *de dato* Losensteinleiten 21. Juli 1610 folgenden charakteristischen Brief: Ehrwürdiger und Geistlicher auch Edler Herr. Er habe des Abten jüngstes Schreiben wegen seiner vielgeliebten Frauen Mutter seligen Begräbniss empfangen und daraus mit billiger Befremdung vernommen, dass der Abt hierinnen allerlei difficultiren wolle. Er erinnere den Abten hierauf soviel, dass er sich durch dessen eingewendte Prätensiones und das eingeschlossene Passauische

¹⁾ In einem Erlass des Erzherzogs Ernst an den Prälatenstand ob der Enns d. d. Wien 16./7. 1588 billigt er, dass sie ihrem Berufe und kais. Befehl gemäss bei der Reformation in der Religion bleiben — aber unter Glimpf und Persuasion nicht mit Gewalt auf einmal. Sie hätten ihm und dem Kaiser berichten und Bescheid erwarten sollen. Sie hätten nicht alle auf einmal und da sie einige Gefahr bemerkt, etwas nachgeben, und auf gelegene Zeit verschieben sollen, so sei keine Frucht bei der Schwierigkeit der Unterthanen zu erwarten. Sie sollen also mit der Reformation, soviel als sich thun lässt und sie verantworten können, innehalten, bis dass der Tumult gestillt ist und ausser kais. Befehl nichts vornehmen und so oft nöthig berichten — aber Versammlungen, Verbindungen und Aufwieglung ernstlich hintanhaltend. Arch. Lambach. Das Ganze ein Muster von Unklarheit und Widersprüchen.

Generale nichts anfechten lassen könnte, besonders da dasselbe keineswegs hieher zu verstehen, sondern ganz einen andern Verstand nach sich ziehen thut. Alle Herren und Frauen von Losenstein haben uraltem Herkommen nach ihr Erbbegräbniss in Steyr-Garsten; diese ihre sowie der gesammten Stände Privilegien und Landesfreiheiten seien erst jüngstlich von ihrem gnädigsten Landesfürsten *de novo* confirmirt worden. Er wollte sich daher dieses, sowohl um kein Präjudiz den gesammten Freiheiten zu schaffen, als auch sonst nicht begeben und werde mit dem auf den 10. des nächst eingehenden Monats Augusti angestellten Condukt unaufschieblich fortschreiten. Es werde demnach der Prälat auf bemeldten Tag in einem und dem andern die nothwendige Verordnung thun, sonderlich aber auch nach altem Brauch und Herkommen sich mit derjenigen Mahlzeit zu richten wissen, welche jederzeit in solchen Fürfallenheiten von einem Prälaten geliefert worden. Er hoffe, der Prälat werde sich dess nicht weigern und zu mehreren Weitläufigkeiten Ursach geben. Da aber solches wider Verhoffen geschehen, würde er zu andern unumgänglichen Mitteln verursacht werden, daneben aber gleichwohl dennoch mit solch angestellten Condukt fortfahren.¹⁾

Auf der Adresse liest man die Worte: Meinem sonderlieben Herrn Nachbarn. Man merkt dem Briefe die Zuversicht und das Selbstbewusstsein an, welches den österreichischen Adel seit 1608 wieder beseelte.

Der Freiherr mochte aber der Wirkung seiner barschen Worte doch nicht ganz sicher sein, darum wandte er sich an seinen einflussreichen Vetter Wolf Sigmund von Losenstein in Wien, welcher einst des Kaisers Rudolf, jetzt des Königs Mathias Rath und Obersthofmarschall war. Dieser brachte die Sache vor den König und schrieb von Wien aus den 28. Juli an den Abt, er habe von seinem Vetter Georg Christoph erfahren, dass der Prälat seine liebe Frau Mutter, Christina Frau von Losen-

¹⁾ Original im Garstner Archiv zu Gleink. Von einem Secretär. Eigenhändige Unterschrift und Siegel des Herrn von Losenstein.

stein, geborne Herrin von Perkhamb, in seinem Gotteshaus zu Garsten nicht wolle zur Erde bestatten, noch weniger die Sepultur in der vor viel 100 Jahren gestifteten Capelle der Losensteine geschehen lassen. Er habe darum die Sache der königlichen Majestät angezeigt, welches der Abt ihm nicht für übel nehmen könne, da er einmal wider den wohlhergebrachten Gebrauch der Losensteine hierin gehandelt, zugleich dadurch eine grosse Ungelegenheit sich verursachen würde, indem ihm wohl bekannt sei, dass Königliche Majestät sich mit den gehorsamen Ständen verglichen habe,¹⁾ daher er sich nicht träumen liess, dass der Abt dergleichen moviren solle oder dürfte. Wenn der Abt schreibe, es sei niemals eine Frau von Losenstein all dort begraben worden, so möge er sich besser erkundigen und werde gewiss das *contrarium* sehen. Damit aber dem Abt von der Frau wegen auch ein Gedächtniss bleibe, habe er seinen Vetter gebeten, dem Abten mit einem schönen und gueten Ross zu versehen, dem er gewiss nachkommen werde, welches er dem Herrn anzudeuten nicht unterlassen wollte und damit thue er sich und Alle Gottés Allmacht befehlen.²⁾

Und was war das Facit? Der gute, ehrliche Chronist der Stadt Steyr³⁾ erzählt in schlichter Weise: „Den 10. August 1610 ist Frau Christina, geborne Herrin von Perkheim, die letzte ihres uralten Geschlechtes im Kloster Garsten neben ihrem Gemahl Georg Achaz von Losenstein begraben worden. Die Leiche ist vorher in der Stadt Steyr in der Schulkirche niedergesetzt und daselbst durch Magister Clemens Anomaeus, Landschaftsprediger in Linz, eine christliche Leichpredigt gehalten worden.“

¹⁾ Anspielung auf die Resolution des Königs Mathias vom 19. März 1609, welche den Protestanten gestattet, eigene Gottesäcker anzulegen, jedoch hätten sie die altgebräuchliche Stola an die Katholischen zu entrichten; aus Erbbegräbnissen dürfen sie nicht zurückgewiesen werden. Sieh Wiedemann Gesch. d. Reformation u. Gegenref. Bd. I. 537.

²⁾ Original von einem Secretär mit Losensteins eigenhändiger Unterschrift und Siegel. Arch. Gleink.

³⁾ Preuenhuber Annal. Styrens. 339.

Schon nach 6 Jahren war der mächtige Hofmarschall genöthigt, in eigener Angelegenheit sich an den damaligen, glaubenseifrigen und unerschrockenen Abten Anton Spindler zu wenden. Im Jahre 1616¹⁾ war ihm seine Gemahlin Susanna von Rogendorf gestorben. Am 9. Juli erhielt der Prälat das Schreiben Losensteins vom Schlosse Gschwendt, worin er die Beisetzung seiner verstorbenen Frau auf den 19. im Gotteshause Garsten begehrt und ihm zugleich einen Befehl des Kaisers, den Losenstein ausgewirkt, überantwortet. Der Abt liess sich aber durch diese gewichtige Beilage nicht entmuthigen. Die Zeiten waren andere geworden, die Schale des orthodoxen Glaubens unter Klesels Einfluss im Steigen.

Der Abt könne ihm nicht verhalten, schreibt er den 11. Juli an Losenstein, und derselbe werde es auch aus allen in dieser Sache gethanen Antwortschreiben zur Genüge erfahren haben, dass er den Befehl des Kaisers, den Losenstein von demselben ausgewirkt, gehorsamst Vollzug leisten werde und überhaupt in diesen und anderen Sachen ausser zwingender Noth, nicht gerne zuwider sein wollte. Weil aber das prätendirte Begräbniss zugleich die geistliche Jurisdiction berührt, und er daher ohne Vorwissen seines *Ordinari* bei Strafe der Excommunication und anderer Censuren nichts thun könne, so werde es Losenstein nicht übel nehmen, dass der Abt dieser Sache wegen nach Passau geschrieben habe und die von dort erfolgte abschlägige Antwort zur Verhütung Snr. Majestät Ungnade an Hochdensenben überschickt habe, von woher er nächsten Erichitag oder Mitwoch die Resolution erwarte, welcher zu accomodiren er sich für schuldig bekenne. Was die Unkosten anbelangt, wenn das Begräbniss je bewilligt werden sollte, so finde er, dass zwar eine Mahlzeit, aber jederzeit gegen angebotenen Vergleich und Abfinden bei dem Gotteshauß gereicht wurde. Auch wurde nicht ein wenig

¹⁾ Nicht 1613, wie Hoheneck Genealog. sagt. Der nämliche Wolf Sigmund war unter den oberöstr. Landleuten, welche am 25. Juni 1608 zu Prag die Verzichtsurkunde Rudolf II. auf Mähren, Ungarn, Oesterreich unterfertigten. Hurter Ferdinand II. Bd. 6. S. 56.

Wein und Bier gereicht, sondern, wengleich nur eine Frau und zu wohlfeiler Zeit begraben wurde, sei von seinem Gotteshause über die 100 Thaler spendirt worden. Lösenstein werde darum hoffentlich auch diessmal diesen Unkosten nicht von ihm begehren; sonst wisse der Abt in Wahrheit sich gegen ihn allweg möglichst nachbarliche Dienste zu erweisen schuldig.

Was eine solche Todtenzehrung für ein Kloster zu bedeuten hatte, wollen wir aus dem Archive St. Florian erläutern. Im Jahre 1579 meldet Frau Katharina von Volkenstorf dem Propst Georg von St. Florian den Tod ihrer einzigen Tochter. Am 30. Juli soll sie in die Erbgruft nach St. Florian gebracht werden. Er soll sich mit der Mahlzeit richten, gegen 100 Personen aus dem vornehmsten Adel waren geladen, darunter 1 Volkenstorf, 4 Polhaim, 4 Auersperg, 2 Rogendorf, Reichard Strein, 1 Tannberg, 1 Starhemberg, 1 Scherfenberg, 1 Meggau, 3 Losenstein, Hanns von Tschernembl, 3 Landau, 2 Prag, 4 Jörger, 1 Gabelkofen, der Landeshauptmann, sämmtlich mit ihren Frauen; ferner der Landesanwalt, der Hohenegger, Vizdom, Neuhauser, Geimann, Hohenfelder, Schifer, Flusshart, Grünthaler, Caplaner, Schallenger, Perger zu Klamm, Rohrbach, sämmtlich mit ihren Frauen; dann Paul Fluss und Joseph Richarter, die Aebte von Kremsmünster, Garsten, Gleink. Dann kamen die alleinstehenden Witfrauen, Zelking, Traun, Tannberg, Polhaim, 2 Jörger, Hohenfelder, Rorbach, Kaplaner, 2 Flusshart, Ilsung und die verwitwete Landeshauptmannin. Wahrlich fast die gesammte vornehme Welt Oberösterreichs, natürlich alle mit Pferden und Dienern.¹⁾

¹⁾ Was für eine Masse von Esswaaren bei einem so tiefen Leide verzehrt wurde, kann man aus dem Verzeichnis schliessen, welches uns das Garstner Archiv bezüglich des Begräbnisses der obenberührten Christina von Losenstein anno 1610 aufbehalten hat. Es ist auch wegen der beigesetzten Preise wichtig.

Erstlich 80 fl. Rindfleisch, eins per 3 kr. = 4 fl. Zwei Kälber per 4 fl., 4 Sch., (Schilling) 8 Pf. Schafe 4, eins per 7 Sch. = 3 fl. 4 Sch. Kapaun 7 einer per 9 Sch. = 7 fl. 7 Sch. Alte Hennen 10

Obgleich nun Losenstein die Intercession des Landeshauptmannes Wolf Wilhelm von Volkenstorf anrief, der derselben in einem artigen Schreiben an den Abt nachkam, und obgleich der Hofmarschall neuerdings einen vom 23. Juli datirten Befehl des Kaisers nach Garsten sandte, der Abt blieb fest bei dem abschlägigen Bescheide des Passauer Bischofes. Er könne die abgelebte Frau, weil sie nicht der alten katholischen Religion gewesen, hier in der Kapelle nicht begraben lassen, zumal dieses den heiligen Canones straks zuwidergehandelt wäre. Er erkenne sich zwar schuldig, der Römisch Kais. Majestät Auftrag schuldigsten Gehorsam zu leisten, weil er aber vermöge der Canones ohne speciellen Consens von seinem gnädigsten Herrn Ordinarius in dergleichen Sachen nichts vornehmen könne, wie er dieses in seinem jüngsten Schreiben gemeldet, so habe er durch eigenen Boten der Römisch Kais. Majestät Befehl nach Passau an den durchlauchtigsten Ordinarius (Erzherzog Leopold) geschickt und erwarte also in einigen Tagen Antwort.

Sie muss nicht nach Losensteins Wunsch ausgefallen sein; denn nach etlichen Tagen meldet der Prälat den richtigen Empfang eines neuen vom 2. August datirten Briefes, in welchem Losenstein über die Weigerung Antons sich schwer verletzt zeige. Der Abt wünschte gern, er könnte dem Herrn „in andern ihm verantwortlichen und fröhlichen *occasionibus* dienen.“ Er könne aber dem Herrn nicht bergen, dass ihm *sub poena excommunicationis ma-*

eine per 10 kr. = 1 fl. 5 Sch. 10 Pf. Jung Hannen 60, einer per 5 kr. = 5 fl. Eier 400 eins per 1 Pf. = 1 fl. 7 Sch. Schmalz 18 ℓ . eines per 9 kr. = 2 fl. 5 Sch. 28 Pf. Hamen 10 eine per 15 kr. = 2 fl. 4 Sch. Geselchtes Fleisch 18 ℓ . eins per 3 kr. = 7 Sch. 6 Pf. Artischocken 38 eine per 1 kr. = 5 Sch. 2 Pf. Barben 12 eine per 12 kr. = 2 fl. 3 Sch. 6 Pf. Khreussen (Krebse) 150 = 1 fl. 1 Sch. Mandel 3 ℓ . eins per 24 kr. = 1 fl. 1 Sch. 18 Pf. Zucker 4 ℓ . eins per 48 kr. = 3 fl. 2 Sch. 28 Pf. Weinperl 4 $\frac{1}{2}$ ℓ . eins per 10 kr. 6 Sch. Enten 6 eine per 15 kr. = 1 fl. 4 Sch. Wildpret von Reh 25 ℓ . eins per 3 kr. = 1 fl. 4 Sch. Für Mehl und Gewürz 2 fl. Summa 49 fl. 16 Pf.

Was die Beschwichtigung des Kummers an Flüssigkeiten verschlang, ist gar nicht aufgeführt, lässt sich aber denken.

joris ipso facto incurrendae nicht allein in *Jure canonico*, sondern auch von Ihrer Durchlaucht Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg und Passau, seinem gnädigsten Herrn verboten sei, in dergleichen Begehren zu willigen. Er hoffe darum, Losenstein, welcher meinte, der Abt sollte jetzt gutwillig solche Begräbniss vornehmen, werde bei so beschaffenen Sachen ihn entschuldigt halten, indem ohne *Special Licentia* seines gnädigen Herren Ordinarius solches nicht geschehen könne.

Wir sehen, es war nicht Laune oder persönliche Abneigung des einen oder andern Prälaten, welche ihn vermochte, Andersgläubigen die letzte Ruhestätte mitten unter Katholiken¹⁾ zu verweigern. Den Protestanten mochte die strenge Anwendung einer kanonischen Vorschrift und wiederholter Regierungsbefehle unerträglich hart vorkommen, indem sie seit 40 Jahren ohne Anstand auf katholischen Friedhöfen begraben worden waren, was sie in der That auch geltend machten; allein das war ohne gesetzliche Grundlage²⁾ in Zeiten, wo Aebte und Regierung selbst lutherisch gesinnt waren oder wenigstens von der Nachsicht eine Ausgleichung der Gegensätze erwarteten, geschehen; über die Zugehörigkeit der von Katholiken gestifteten Friedhöfe konnten sie nichts Rechtsverbindliches aussprechen, weil sie dazu nicht befugt waren.³⁾

Die Protestanten handelten in dieser Hinsicht nicht anders als die Katholiken. So wollten die lutherischen Bürger von Steyr im Jahre 1591 nicht gestatten, dass eine verstorbene vornehme Bürgersfrau, welche der Wiedertäuferischen Lehre zugethan war,

1) An einem bestimmten nicht geweihten Ort des Friedhofs wurden sie ohnehin anstandslos begraben.

2) Aus guetwilligen Zuelass, der mich und mein Gotteshaus nicht binden kann, wie Abt Anton sagte.

3) Doch muss zur Würdigung der verwickelten Lage erwähnt werden, dass durch den Abfall vom alten Glauben sich dem historischen Rechte gegenüber schreiende Missverhältnisse herausgebildet hatten, wie z. B. in Windischgarsten, wo auf eine Pfarre von mehreren tausend Seelen 40 treue Katholiken kamen, die allein gesetzlichen Anspruch auf Pfarrkirche und Gottesacker hatten.

im Gottesacker der Stadt Steyr „bei andern rechtgläubigen Christen“ begraben werde, wesswegen sie ihr Bruder Daniel Strasser, Besitzer der Herrschaft Gleiss, in seiner Kirche zu Oppenitz bestatten liess.¹⁾

Die Messe und das Abendmahl.

Die von Kaiser Max II. am 7. December 1568 zu Linz verheissene Religions-Concession, welcher den 14. Jänner 1571 eine verklausulirte Assecuranz folgte, hatte dem Adel das Recht eingeräumt, den Gottesdienst nach der Augsburgischen Confession einzurichten, auf seinen Schlössern oder in den Häusern, welche er in den ihm eigenthümlichen Städten, Märkten und Dörfern besass, beides jedoch mit der Einschränkung auf ihre Person, ihre Angehörigen und ihre Dienerschaft; ferner auf dem Lande in allen dem Adel gehörigen Pfarrkirchen auch für ihre Unterthanen, aber nicht für die der fremden Grundherrschaften.²⁾ Eine halbe Massregel, die sich nur daraus erklären lässt, dass man in der Zwangslage gewährte, was man nicht verweigern zu können glaubte und was man unter günstigeren Umständen als blosser Verwilligung beliebig widerrufen zu können vermeinte. Max II. gab zugleich gemessenen Befehl, dass jede Pfarre und Pfarrkinder bei ihrem alten Seelsorger und Gerechtigkeit verbleiben sollen.³⁾ Die Edelleute liessen aber zu dem Gottesdienste in ihren Schlössern, Häusern und Filialkirchen mit Freuden oder sanfter Gewalt eigene oder fremde Unterthanen. Die landesfürstlichen Städte, die gar kein Recht zur freien Religionsübung hatten und die dem geistlichen Stande gehörigen Flecken richteten den Cultus nach ihrem Gefallen ein, liessen sich das Wort Gottes durch

1) Preuenhuber Annal. Styren. 307. 318. Oppenitz gehörte zur Herrschaft Gleiss.

2) Raupach Evangelisches Oesterreich Bd. II. S. 96.

3) Dekret des Landeshauptmann Löbl an die Stände. Spitaler Akt. Linz, 3. Februar 1600. Sieh auch Stülz Wilhering 189, 190.

lutherische, calvinische, zwinglianische und flacianische Prediger verkünden und wo energische geistliche Vorstände den Unfug nicht gelten liessen, kam ihnen ein barmherziger Edelmann entgegen, der in der Nähe ein Schloss, ein Haus, eine Mühle einrichtete, welche zum Schiffein Petri wurde, von dem aus das haufenweis aus den Städten und Dörfern herbeilaufende Volk das Wort des Lebens vernahm. Häufig schlichen auch die Pastoren in katholische Pfarren ein; das Haus eines grösseren Bauern war dann heimlich zum Voraus bezeichnet, wo der Prediger am bestimmten Tage erschien; dort hörten sie die Leute Beicht, theilten vielen Hunderten die Kommunion aus, taufte und kopulirten.¹⁾ Ein öfter praktizirter Kniff war es, dass sie sich von katholischen Personen das Wort geben liessen, zu keiner Messe mehr zu gehen oder dabei zu bleiben, darunter nicht zu communiciren oder von einem katholischen Priester die Kommunion zu empfangen. Das sei, sagt Dechant Gienger, ein recht ketzerisch und sektisch Stückl und Griff, damit sie viel unschuldiger, frommer, einfältiger Leute Seelen verführen.²⁾

Wie das Beispiel des Adels auf die Gemeinen wirkte, haben wir aus den Vorgängen in Stadelkirchen und Schloss Dorf gesehen. Eine Religion, welche den Glauben allein so stark und die guten Werke so wenig betonte, hatte an und für sich grosse natürliche Zugkraft. So ist es kein Wunder, dass der Abfall immer ärger und empfindlicher wurde. Es erschienen von Seite des Kaisers Rudolph, der erzherzoglichen Statthalter Ernst und Mathias und des Bischofs von Passau wiederholte Mahnungsschreiben an Städte und Klöster, das Auslaufen der Unterthanen nicht zu dulden und sie mit strengen Strafen zum Besuche des

¹⁾ Dechant Gienger von Spital in seiner Eingabe an den Kaiser Max II. über den Predikanten Hofmandl von Kirchdorf. Linzer Mus. Spitaler Akten 1574 15./9. und Stülz Wilhering S. 402.

²⁾ Der Predikant von Thalheim bei Vöcklabruck gieng so weit, seinen Beichtkindern das eidliche Versprechen abzunehmen, lebenslänglich der Katholischen Feind sein zu wollen. Stülz. Zur Geschichte der Pfarre und der Stadt Vöcklabruck. S. 99.

katholischen Gottesdienstes anzuhalten. Wie die einzelnen Aebte das Reformationswerk anzufangen hatten, lehrt der Erlass des Erzherzogs Ernst an den Abt Burkhard von Lambach vom Jahre 1586.¹⁾ Es sei an ihn gelangt, lässt sich der Erzherzog vernehmen, dass des Klosters Unterthanen trotz aller väterlichen Ermahnung vom katholischen Glauben sich absondern, katholische Pfarrer und Kirchen verlassen, den sektischen Predikanten nachlaufen und daselbst Communion und Begräbniss suchen, den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit verweigern — alles gegen Kaiserliche Majestät und sein vielfältiges Gebot. Der Abt soll zur Vermeidung schädlicher Consequenz mit mehr Ernst strafen. Er soll sie zu sich berufen und im Nahmen Kais. Maj. sie zum Gehorsam auffordern, dass sie keinen fremden Seelsorger suchen, noch Predikanten zur Tauf, Copulation, Communion berufen. Den Zuwiderhandelnden soll er jetzt warnen; wenn er zum zweitenmal strafbar wird, ohne Schonung 14 Tage bei Wasser und Brod im Gefängniss am Leibe straffen und beim dritten Male vermöge des Reichs-Religionsfriedens ihm die Zustift²⁾ und Räumung des Landes binnen sechs Wochen auflegen. Will einer es nicht räumen oder zustiften und Anhang suchen, dann soll er ihn namhaft machen und verwahrlich fortschicken (nämlich nach Linz); er werde ihn zur Spiegelung straffen. — Zugleich erging an Richter, Rath und Gemein zu Lambach ein Befehl des Erzherzogs in dieser Sache, um ihnen den Vorwand der Unwissenheit zu nehmen.

Viele Unterthanen setzten den Anordnungen ihrer geistlichen Herrschaften starren Trotz entgegen. Sie wollten nicht zur katholischen Kirche gehen, nicht beichten und das Abendmahl nach katholischem Gebrauche empfangen; sie kennen zwar den Inhalt der Augsburgischen Confession nicht, aber sie wollen dabei bleiben,

¹⁾ Wien 1586. Dez. 23. Archiv Lambach. Ein ähnliches erging vom Erzherzog Ernst 1586 an den Dechant Gienger und seine Unterthanen in Windischgarsten.

²⁾ Verkauf seines unterthänigen Gutes.

weil sie seit 30 Jahren hergebracht und landläufig ist.¹⁾ Die Rädelsführer hielten durch ihr böses Beispiel und mittelst Durchächtung und Verspottung derer, die sich geistlich eingestellt, die andern Willigen von dem schuldigen Gehorsam ab und hetzten sie unter der unwissenden Präsuntion ihrer vermeinten Gewissens und Glaubens Freistellung zum Ungehorsam auf, wobei sie von ihren Grundherrschaften oder benachbarten Adelpersonen unterstützt wurden.²⁾ Offen sprechen die gesammten Prälaten dies gegen die andern drei Stände aus, welche sich für ihre Glaubensangehörigen ins Mittel legten und die Ursache der stattgehabten Empörung (1595—97) dem Prälatenstand aufbürden wollten: Wie die Prälaten die protestantischen Stände nicht hindern, das Ministerium dort, wo sie ein Recht haben, ihres Gefallens zu bestellen, wollen sie auch in ihren untergebenen Pfarren dieses Recht unangefochten exerciren; die andern Stände sollen den von den Prälaten ordentlich angestellten Geistlichen keine Verhinderung machen, von ihren schwierigen Unterthanen keine Supplikationen annehmen, ihre unbefugten Klagen anhören, Glauben und Beifall schenken und sie in ihrem eigensinnigen und irrigen Vornehmen und Meinung stärken, sondern vielmehr zum Gehorsam mahnen. Wenn sich dieselben von ihren Herrschaften beschwert glauben, sollen sie bei der hohen landesfürstlichen Obrigkeit Hülfe suchen.

¹⁾ Der Abt Burkhard von Lambach forderte 1587 5.—7. März die Bürger von Lambach religionshalber zu sich. „Die einen beehrten zu lernen, die andern weigern sich, sich auf die Gemeinde berufend; sie wollen Communion unter der Messe, Communion in zwei Gestalten, deutsch, kennen die Augsburgische Confession nicht, bleiben doch dabei, weil sie seit 30 Jahren hergebracht und landläufig; so äussern sich sehr Viele“. Archiv Lambach.

²⁾ Dechant Gienger an Erzherzog Mathias Spital 5./12. 1599. Spitaler Akten im Linz. Mus. Besonders klagt er über die Hetzereien von Seite des Burggrafen von Steyr und seiner Unterbefehlshaber und über die Storchen zu Klaus, welche ihren Unterthanen in der Windischgarstner Pfarr in Kirchen- und Religionssachen mit Rath und That heimlich und öffentlich wider den Dechant und seine Priesterschaft Vorschub leisteten.

Auf solchem Wege würde im Lande Friede und Ruhe und zwischen den Ständen die alte vertrauliche Freundschaft und gut deutsche Nachbarschaft beständiglich erhalten.¹⁾

Von dem passiven Widerstande war der Uebergang leicht zur schreienden Rechtsverletzung. Die Anhänger des alten Glaubens wurden beschimpft, die Herrenforderungen verweigert, man rottete sich zusammen, schrieb Steuern auf die Pfarrleute aus, fing Rumor und Raufhändel an, lief den katholischen Pfarrern und Richtern Thor und Fenster an, zertrümmerte sie und schritt selbst bis zum Morde weiter.²⁾ Giengen die Rädelsführer strafflos aus, so wurden die Halsstarrigen nur beherzt gemacht, die Gehorsamen aber wieder zum Abfall verursacht. Wollten die Aebte nicht immer Ambos bleiben, so mussten sie zum Hammer werden, wozu Regierung und zugleich die Rücksicht auf die eigene Religion sie dringend einluden.

Landeshauptmann Löbl, der warme Katholik, vom Anfang für eine schnellere Prozedur im Reformationsgeschäft eingenommen, weist den Dechant Gienger anno 1599 geradezu an zu reformiren wie der Herr (Prälat) von Kremsmünster,³⁾ „wer nicht

1) Abschrift der schriftlichen Antwort des Prälatenstandes ob der Enns auf das schriftliche Anbringen der drei Stände das Religionswesen betreffend. Ohne Datum aber aus 1596 oder 97. Spitaler Akten im Linzer Museum.

2) Johann Georg von Stadion, Vizdom des Bischofs von Bamberg, wirft in seiner Zuschrift an Richter, Rath und Gemein von Kirchdorf denselben alles dieses vor. Spitaler Akten dd. Wolfsberg 27. Mai 1600. Aehnliches Dechant Gienger in den Spitaler Akten im Linz. Mus. d. d. Spital Dezemb. 1598 Bericht an den Landeshauptmann, und d. d. Spital 5. Dezemb. 1599 an Erz. Mathias. Sieh dort auch das Nämliche, nur erweitert auf das ganze Land, in der Antwort des Prälatenstandes auf das Anbringen der drei Stände (ohne Datum aber 1596—97) und in Bezug auf die Haltung der Städte den Bescheid des Erz. Mathias im Namen Kais. Maj. *in causa* Religions-Reformation Wien 27./6. 1600. l. c. — Anno 1595 wurde der Pfarrer von Gunskirchen, 1599 der Pfarrer von Laakirchen, 1600 der Pfarrer von Windischgarsten, später der Pfarrer von Atzbach, anno 1626 die Pfarrer von Michaelnbach, Peuerbach und Hartkirchen von den Bauern ermordet.

3) Damals Johann Spindler. — Ueber die Art wie Abt Alexander von Wilhering reformirte, Stülz Wilhering 151.

will gehorsamen, mit ihm ins Loch, so wird er sich schon ergeben“. Wenn er glaube, dass etliche Bürger gefangen nach Linz sollen geschickt werden, so sei er's zufrieden; er wolle ihnen das Nöthige nebst der Zustift auflegen, „doch rathe er ihm, nur die vornehmsten Hansen, so folgen die Andern bald.“ Kommt ihm was Widriges, so möge er es nur ihm zuschicken, denn in Religionssachen hat das Gericht¹⁾ und der Landschreiber nicht mehr zu disponiren, sondern allein er und der Anwalt. „Derowegen, so heisst es: *Ne timeas et ne paveas, Dominus enim et Deus noster tecum erit et non dimittet te, nec derelinquet, donec perficias omne opus ministerii domus Domini.*²⁾

Da kamen nun freilich Auftritte vor, welche tief in das Herz des Menschenfreundes einschneiden und mit Unmuth gegen eine Zeit erfüllen, welche sich solcher Mittel zur Herstellung der religiösen Einheit allenthalben bediente, mit dem Unterschiede, dass die Fürsten Oesterreichs selbst nach dem Ausspruche von Protestanten viel langmüthiger und nachsichtiger als andere Ihresgleichen verfahren.³⁾

1) Nämlich das Landeshauptmännische, dessen Beisitzer lauter Protestanten aus dem Herren- und Ritterstande waren. Der Brief Löbels vom 29. November 1599 in den Spitaler Akten.

2) Von Erzherzog Mathias erhielt Gienger einen vom 14. Dez. 1599 datirten Befehl, die Ungehorsamen mit Leib und Gut-Straffen und Zustift zu belegen oder sie nach Linz oder Wien abzuliefern. l. c.

3) Richard Strein, ein eifriger lutherischer Edelmann, erklärte in einem Gutachten an die Stände unter der Enns um das Jahr 1588, dass die österreichische Regierung sich im Vergleiche mit den meisten katholischen und protestantischen Fürsten gegen die Unterthanen der protestantischen Kirche sehr milde und gütig benehme. Ständisches Archiv zu Linz, und Stülz St. Florian 96. — Karl Adolph Menzel sagt in seiner neueren Geschichte der Deutschen seit der Reformation, 2. Auflage, 3. Bd. Gerade die protestantischen Fürsten machten dieses Recht der unbedingten Ausschliessung des Gegentheils (welches im Augsburger Religionsfrieden gegründet ist) am Strengsten und Unerbittlichsten geltend. S. 35. Das Verhältniss der Katholischen in den protestantischen Gebieten stand weit ungünstiger, als das der Protestanten in Oesterreich. S. 42.

Eines der frühesten Beispiele der mit der Thronbesteigung Rudolph II. beginnenden Gegenreformation ist der Fall des Abten Georg Andreas von Gleink mit zwei Unterthanen im Garstner Thal. Da es uns besonders auf den Ton der gleichzeitigen Erzähler und eigenen Ausdruck der damals lebenden Menschen ankommt, wollen wir die Unterthanen und ihren Rechtsfreund in ihrer Sprache die Sache vorbringen lassen. Die Gekränkten waren zwei Bauern, Martin am Moos und Wolf am Eiblhof im Garstner Thal unter dem Gotteshaus Gleink gesessen. Die Supplikation ist an den Anwalt und Verwalter der Landeshauptmannschaft gerichtet ¹⁾ und wurde den 10. September 1577 überreicht.

Im Monath August vor einem Jahre, berichtet die Klagschrift, hat der Abt zu Gleink ihre Grundobrigkeit in gehaltener Pantädung den zwei Supplikanten neben andern seinen Unterthanen im Garstenthal bei höchster Ungnad, ja wohl letztlich bei der Zuestift alles Ernstes auferlegt, sie sollten zu der Pfarre Windischgarsten Beichtgehen, auch das hochwürdige Sakrament des Altars, wie es unter der Bäbstischen Mess ausgetheilt wird, allda und nicht an andern der Augsburgischen Confession zugehörnen und verwandten Orten empfangen. Sie haben ihm wohl dazumal als einfältige unerfahrene Bauernleute entdeckt, „wie dass sie von Jugend auf durch ihre gehabten Seelsorger und Vorsteher zu Empfangung der heil. Sakrament, wie die von Christo unserm ainigen Haillandt und Seligmacher selbst in heil. Schrift unter beiderlei Gestalt auss der Mess eingesetzt, gewiesen worden wären“; sie gedächten, ja müssten auch Gewissens halber, wenn es gleich ein Mehrers als die Zuestift anlangen sollte, davon nit zu weichen. Sie verhofften also, der Herr Abt würde sie, wie andere Administratoren der Gotteshäuser in diesem hochgefreiten Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns mit ihren Unterthanen

¹⁾ Damals war es Hanns Georg Auer zu Guntzing. Die Schrift ist von Dr. Balthasar Eisler, einem Lutheraner, gemacht und gegenwärtig im Archive zu Gleink.

zu thun pflegen, ferner widers Gewissen zu beschweren, sich nicht unterstanden haben. Leider will sich das Widerspill mit Vornehmung ungebührlicher und in diesem Land schier unerhörter Schärfe wider sie, arme Unterthanen, anjetzt von Neuem erzeugen. Denn vom Abt sei ihnen und andern seinen Unterthanen am verschiedenen Bartholomeustag ein Schreiben zugekommen und durch den Amtmann Urban Schleiffer im Amthof daselbst öffentlich verlesen worden im Auftrag des Abten, darin abermals bei höchster Ungnad und Aussetzung eines namhaften Pönfalles obgehörter Massen die Beicht in der Pfarre zu Windischgarsten und die Empfangung des Sakraments unter der Mess mit noch mehreren Ernst auferlegt und geboten worden. Da sie aber in Gewissen und Religionssachen, die das ewige Heil und ihrer armen Seel Seligkeit betreffen, mehr Gott als dem Menschen Gehorsam zu leisten sei, vermeinen, auch sich von ihrer so tief im Herzen überzeugten in heil. göttlicher Schrift begründeten Schrift mit nichten bringen, ja wohl lieber Haus und Hof und was ihnen in ander Weg zeitlich von dem lieben Gott bescheert, alles dahinter lassen wollen, ist der mehrgedachte Abt zugefahren und nächst vergangenen Erichtag den 3. September selbst eigner Person zu ihnen hereingereist. Er habe abermals Pantädung abgehalten und nachher den Martin am Moss folgenden Mittwoch hernach, absonderlich und allein vor sich gefordert und ihn des mehrmalen und unter Pönfall geschehenen Auftrags wegen Empfangung des heil. Sakraments erinnert. Obwohl er nun mit aufgereckten Händen um der Barmherzigkeit Gottes willen gebeten, ihn wider sein Gewissen und der Augsburgischen Confession Verwandten oder der Evangelischen, wie sie's einfältige Leut nennen, Glauben und Religion, worin er von Jugend auf geboren und erzogen worden wäre, in nichts zu beschweren, so sei er doch unerachtet seinen gethanen höchst demüthigen Flehens und Bittens mit und neben seinem Mitsupplikanten Wolfen am Eiblhoff, einem 70jährigen eisgrauen Mann, welcher eben, so wie er verhört worden sei, in einen Stock geschlagen und beide darinnen von Mittag des Mittwochen an bis auf den Freitag um Mittag an einem

besondern dazu deputirten Ort, wo die Kälte und die rauhe Luft, wie sie diese Tage her hin und wieder, besonders aber bei ihnen in den Gebirgen am aller Schärfsten gewesen, nit ohne sondere Schmerzen und Herzleid gehalten worden.

Da sie arme Leut nun gedacht, der Sachen wurde nunmehr genug, ja mehr als zu viel geschehen sein, sind sie gleichwohl aus dem Stock entlassen und vor dem Herrn Prälaten abermals geführt worden, allwo sie allererst, so wohl Gott im höchsten Himmel zu erbarmen, wie die ärgsten und grössten Uebelthäter, weil sie wider ihr Gewissen nit handeln wollten, in kleine eiserne Prezen,¹⁾ „deren eine Euer Gnaden und Herrn nur Wunders wegen anjetzo fürgezeigt wird“, geschlagen, auch eines Theils fast bis auf die 3 Meilen Wegs vom Garsten Thal aus, so lang sie nur Schwachheit und Ohnmacht halber gekonnt, (denn wie der Augenschein ergebe, habe er, Martin, vornehmlich die Prezen mit unleidentlichen grossen Schmerzen erdulden und tragen müssen) dem Herrn Prälaten nach, der mit seinem reisigen Zeug voran hingeritten, auf Gleink zu, dahin sie gleichwohl ganzer 4 Meilen Wegs gehabt, geschleppt worden. Als er aber weiter nicht gemocht und vor Schmerzen, der Enge der Prezen halber, hätte sterben und verderben müssen, haben sich Christenleut aus Erbarmniss seiner angenommen, ihm von den vorgestandenen Verderben geholfen, und die Prezen, wie der Augenschein mit sich bringt, eröffnet, auch nachgehends sammt andern Verständigen dieselben hieher vor die landesfürstliche vorgesetzte Obrigkeit gewiesen, solche grobe und in diesem Lande schier niemals erhörte Ungebühr allda klagweis vorzubringen.

Da nun also Alles in Wahrheit, wie sie erzählt haben und sie aus keiner andern Ursach, wie eine fernere Untersuchung zeigen wird, als weil sie das Hochwürdig Sakrament unter der Bäbstischen Mess nicht empfangen wollten, obengedachten Schimpf, Schmerzen und Herzleid ausstehen müssen, indem sie sonst auf jede Weise allen schuldigen Gehorsam dem Herrn Prälaten als

¹⁾ Handfesseln.

Obrigkeit erzeugt und noch zu erzeugen Vorhabens, so bitten sie Euer Gnaden und Herrn, die Schärfe, welche gegenwärtiger wichtiger Handlung gemäss sei, an die Hand zu nehmen und vor dem Herrn Prälaten über diese ihre wahrhafte Beschwerde unverlängt Bericht zu fordern, aber inzwischen mit höchstem Ernst und per Pönfall von 1000 ungarischen Dukaten ihm aufzuerlegen, dass er bis zur Austragung der Sachen gegen sie arme Unterthanen ferners thätlich nichts fürnehme und sich wegen des angethanen Schimpfs und Schmerzens auch andere unwiderbringliche Schäden, die sie auf 1200 ungarische Gulden, doch der gerichtlichen Tax hiedurch nichts benommen, estimiren und achten, mit ihnen wie billig neben Erstattung des Unkostens vergleiche.¹⁾

Der Gegenbericht des Abten fehlt. Es ist nur die gegenberichtliche Ablehnung von Seite der 2 Supplikanten im Original vorhanden. Sie ist gleichfalls von Dr. Balthasar Eisler verfasst und den 9. Jänner 1578 presentirt worden.

Die Kläger halten ihre früheren Angaben aufrecht. Sie heben hervor, dass der Prälat in seiner Gegenschrift nicht läugne, sondern öffentlich bekenne, er sei darum gegen sie mit harter Straffe seines Gefallens vorgegangen, weil sie sich zur Beicht und Empfangung des hochheiligen Sakraments unter der Bäbstischen Mess, so wie zur Anhörung eines andern Gottesdienst, wie derselbe nach Bäbstischer Ordnung in der Pfarre Windisch Garsten gehalten werde, durch den Abt nicht haben zwingen lassen, wie sie in ihrer Beschwerdeschrift angegeben. Der Beklagte habe mit solchem Bekenntniss sich selber das Urtheil gesprochen. Wenn der Herr Prälat die ihnen der Religion halber angelegte

¹⁾ Auf dem Umschlage der Schrift steht von Seite des Landeshauptmannischen Gerichts: Dem Herrn Abt zu Gleink um seinen ausführlichen Bericht, den er unverzogenlich dem Herrn Verwalter übersenden solle, einzuschliessen und ist ihm daneben alles Ernstes auferlegt, dass er inzwischen bis auf weiteren Bescheid gegen die Supplikanten nichts Thätliches fürnehme, sondern einen gänzlichen Stillstand halte. 10. September an. 77.

erbärmliche Bedrängniss und Vergewaltigung damit rechtfertigen wolle, als hätten sie dazu Ursache gegeben, weil sie die hochwürdigen Sakramente „an untüchtigen Orten“ oder in heimlichen Lucken und zu dergleichen Ceremonien und hohen Mysterien ausser der Noth unbequemen und ungelegenen Spelunken und Schliefflucken empfangen und also andere seiner Unterthanen hiemit als principal Aufrührer ebenfalls rebellisch gemacht, item in anderweg auch sunsten vielfältig uns ungehorsam erzeugt und was andere dergleichen Figmente mehr, so seien sie dessen dem Herrn Prälaten mit nichten beständig; auch wird er dieses mit genugsamer Kundschaft niemals darthun und beweisen können. Sie setzen dafür Haus und Hof, Leib und Leben zum Pfande.

Wenn der Herr Prälat von Spelunken und untüchtigen Orten spreche, so erbieten sie sich darzuthun, dass die Empfangung der Sakramente und Anhörung des reinen Wort Gottes jeder und die meiste Zeit in den Kirchen und Ministerien der Herrn Friedrich und Ferdinand Hofmann Gebrüder, Freiherrn zu Grünpüchl, Neuhauss, Luezen, item anderer Herrn Landleut selbiger Orten gewesen und noch heutigen Tages geschieht. Niemals werde man beweisen können, dass sie jemals an untüchtigen Orten, geschweige in Spelunken das hochwürdige Sakrament empfangen haben. Wolle er aber die gottseligen Versammlungen bei obgedachten Kirchen Spelunken etc. etc. nennen, so sehe er zu, wie er solches verantworten könne. Wenn der Abt sage, dass sie als principal Aufrührer ander seiner Unterthanen im Garstenthal sollen rebellisch oder in anderweg im geringsten sollen seiner Person ungehorsam gemacht haben, so geschehe das mit gleichen Ungrund. Denn wer müsste anderer Herrn Unterthanen im berührten Thal aufrührerisch machen, deren, wie männiglich bewusst, mehr als in die anderthalb Tausend das Nachtmahl allenthalben bei Kirchen, so der Augsburgischen Confession zugethan, empfangen, während von rechten eigentlicher Pfarrkirche Windischgarsten, wohin man die Supplikanten wider ihr Gewissen nöthigen und zwingen wolle, niemals mehr als 40 Personen communicirt werden. Sie lassen demnach diese und all andere Beschuldigungen eitel vergebene,

leere und blosse Partheiworte sein und bleiben, bis sie rechtlicher Ordnung nach dargethan sind. Sie rufen auf des Gegentheils eigenes Bekenntniss das zu erkennen an, was in ihrer Beschreibungsschrift angerufen und gebeten worden.¹⁾

Leider fehlt die Nachricht, wie die „peremptori Tagsatzung“ geendet. So wie die voranstehenden Schriften ihre Entdeckung nur dem Zufall verdanken, so war es bei der gräulichen Unordnung, in welcher sich damals die Archivstücke befanden, trotz alles Nachsuchens unmöglich, das Fehlende zu erhaschen. Auch Herr Regierungsrath Wussin, in den Jahren 1882 und 1883 von der k. k. Central-Commission für Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmalen mit der Ordnung des Archivs Garstengleink betraut, machte auf meine Bitte scharfe Jagd auf die gewünschten Archivalien, welche trotz alles Eifers erfolglos blieb. Der Abt war, da die vom Kaiser Max II. vergönnte Religionsfreiheit nur allein die Herrn und Ritterschaft angien, in Fug und Recht, seinen Grundunterthanen den Besuch fremden sektischen Gottesdienstes zu verwehren und gegen die Dawiderhandelnden von dem Strafrecht, welches Grundherrschaften gegen widerspenstige Unterthanen damals zustand, Gebrauch zu machen, respective Gefangene, von denen Gewaltthätigkeiten zu befürchten, in Eisen zu schlagen. Der Rath und das evangelische Ministerium der Stadt Steyr fanden es ganz natürlich gegen den Goldschmied Hanns Fäbel, der in den Artikeln von der Rechtfertigung, Erbsünd, Taufe und Abendmahl von ihnen abwich, anno 1575 einzuschreiten, ihn im Thurm auf den Knebl zu setzen und endlich, weil in ihm keine Aenderung zu hoffen war, den hochbetagten Mann aus der Stadt zu verweisen. Einige Jahre vorher hatten sie eine Anzahl Bürger, welche in der Schrift eine andere Lehre fanden als die der Augsburgischen Confession, des Bürgerrechtes beraubt und aus der Stadt verbannt.²⁾ Abt Georg Andreas wird

¹⁾ Auf den Umschlag steht von Seite des Anwalts: Den Supplikanten soll eine peremptori Tagsatzung auf die nächsten Landsverhör an den Herrn Abt zu Gleink gefertigt werden. 10. Jänner 78. Original.

²⁾ Preuenhuber Annales Styr. 291. 283.

von dem Geschichtsschreiber von Gleink¹⁾ als ein eifriger Anhänger der katholischen Religion geschildert, der mit den protestantischen Stiftsunterthanen im Thale von Windischgarsten viele Prozesse und Streitigkeiten hatte, aber als ein Mann von Klugheit, Umsicht und gerechter Strenge. Dass bei Klagschriften, welche Rechtsvertreter ihren Klienten verfassen, die Umstände in dem für sie günstigsten Lichte dargestellt werden, liegt auf der Hand. Die andern Grundholden hatten sich wohl gefügt, denn die Supplikanten würden nicht unterlassen haben, auf Gesinnungsgenossen hinzuweisen.

Aus dem Aktenwirrwarr spielte mir ein glücklicher Griff zum Jahre 1598 wieder einen Hilferuf von 5 eingekerkerten Unterthanen an den Abt Michael II. von Gleink in die Hand. „Es sei ihnen auferlegt worden, entweder unverzüglich bei dem Gotteshaus mit der Communion sich einzustellen, oder aber die Stiftung ihrer Güter in die Hand zu nehmen“, *id est* zu verkaufen und wegzuziehen. Sie haben sich schon vorher, wie sie sagen, in dieser Gewissenssach erklärt und erklären auch jetzt *cathegorice* in allem Gehorsam, dass sie ihr Hab' und Gut auferlegter Massen gern stiften und abtreten, wofern Käufer vorhanden und „mit ihrer Armuthei sammt Weib und Kind sich von dannen begeben wollen“ wie schwer ihnen solches auch fallen thut, in Bedenkung ihrer Religion, welche ihnen von Kindheit an eingepflanzt worden, bei der sie dann erzogen und von den Eltern unterrichtet worden sind, von der sie nicht absteigen oder weichen, sondern bei der sie unveränderlich zu verharren entschlossen, wie sie das dem Abt schon mündlich erklärt haben. Da sie nun willig stiften und verkaufen wollen um gebürlichen Werth und weiteres, wie Gott und die Obrigkeit erkennen werden, nicht zu thun vermögen, also bitten sie den Abt zum Höchsten, er wolle sie bei ihrem Erbieten, nach Veräußerung ihrer Güter aus seiner Gerichtsbarkeit wegzuziehen, verbleiben lassen und Verfügung treffen, dass sie aus dem schweren Arrest entledigt und zu ihrem Weib

¹⁾ Pritz Gesch. d. Klöster Garsten und Gleink 188.

und Kind, Haus und Hof heimgelassen werden, weil sie schon in die 9 Tage erbärmlich in Verhaft liegen.¹⁾

Am 19. März 1609 hatte König Mathias den lutherischen Ständen, mit deren Hilfe er seinen Bruder Rudolph bis auf Böhmen enthronet hatte, die Capitulations-Resolution ausgestellt, durch welche Edelleute und Städte das Recht erhielten, sich Prediger nach Belieben zu wählen und in den Kirchen ihres Patronats für ihre und anderer Grundherrn Unterthanen das reine Evangelium verkünden zu lassen. Wir sagen „in ihren Kirchen“ denn über die Kirchen katholischer Patrone konnte und wollte Mathias nichts verfügen.²⁾ Die Sache lag nun so. Wenn die Bauern katholischer Stände zu den Kirchen benachbarter protestantischer Gutsbesitzer ausliefen, konnten diese nach der von Mathias erteilten Capitulations-Resolution dafür nicht verantwortlich gemacht werden; aber den katholischen Herrschaften blieb, weil die Religionsfreiheit nur den Edelleuten und Städten, nicht aber den Grundbesassen gegeben worden war, das althergebrachte Recht der Dominien, ungehorsamen Unterthanen die schwere Pflicht aufzulegen, zu verkaufen und ihr Gebiet zu räumen. Da war nun für eifrige Reformatoren, mögen es Katholiken oder Protestanten gewesen sein, Raum genug, um missliebige Bauern, besonders aber die Rädelsführer und Tonangeber aus der Heerde auszuschneiden. Das sehen wir aus dem Process des Abten Valentin von Gleink gegen seinen Unterthan Wolf Khamptner auf dem Hellergut zu Stein, einer Ortschaft ganz nahe bei Steyr.³⁾

¹⁾ Folgen die Unterschriften der 5 Bauern.

²⁾ Siehe Wortlaut der Capitulations-Resolution bei Raupach Evangelisches Oesterreich I. 241 und Beilagen S. 52 ff. Ferner die Wiener Friedensartikel zwischen Mathias und den Horner Ständen bei Khevenhüler Tom. VII. 163.

³⁾ Khamptner hebt in seinen Schriften immer hervor, er sei nach der Steinerpfarr eingepfarrt und will daraus deduciren, der Abt sei nicht befugt, ihm Gefängniß und Zustift aufzulegen. Es sass damals ein protestantischer Prediger dort. Abt Valentin dagegen rechnet den Ort zur Pfarre Gleink, eigentlich Dietach, in welcher Pfarre das Kloster lag. Erst 1784 wurde Gleink eine eigene Pfarre.

Abt Valentin, der aus dem Schottenkloster in Wien im Jahre 1609 in Gleink als postulirter Abt eingezogen war, fing bald an, eine reformatorische Seite herauszukehren. Etlichen Pfarrkindern von Stein wurde aufgeladen, nirgends anderswo als bei ihm die ordentliche Seelsorge zu suchen. Weil Wolf aber dieses, Gewissens halber wie er sagt, nicht thun konnte und sein Kind zu Stein taufen liess, habe ihn der Abt vor sich gefordert, ihn in harte Gefängniss geworfen und etliche Tage darin verwahrt. Auf eine Klage bei dem protestantischen Landeshauptmanne, Wolf Wilhelm von Volkenstorf, trug dieser dem Abte auf, den Gefangenen, wenn er nicht „wegen Malefiz“ verwahrt worden, alsbald seines Verhaftes zu entlassen.¹⁾ Der Abt erledigte nun zwar die Gefangenen, deren er mehrere hatte, aber Mittwoch darauf, forderte er ihn mit 3 andern Unterthanen vor sich und begehrte, er solle einen gefertigten Revers ausstellen, dass er „seiner Religion sein oder aber bis Michaelis zustiften wolle“. Er sei aber, meinte Khamptner, weder das eine noch das andere zu thun schuldig, weil der Abt derzeit eine Reformation vorzunehmen keineswegs befugt ist, viel weniger jemand in seinem Gewissen bedrängt werden solle. Er bittet, dem Abt solle ein namhafter Pönfall aufgelegt werden, wofern er ihn, weil er nichts malefizisch verwirkt, nicht augenblicklich entlasse; zugleich soll er berichten, warum Wolf die Zustift zu leisten schuldig und inzwischen bis auf gerichtliche Entscheidung gänzlich Stillstand gegen ihn halten.²⁾

Noch am selben Tage, an welchem die Schrift dem Landeshauptmann präsentirt wurde, den 23. Juli 1611, wurde der Befehl an den Abt ausgefertigt, den wieder Verhafteten frei zu geben und ihm nichts beschwerliches wider die von königlicher Majestät ergangene Capitulations-Resolution aufzulegen.

Doch die Tage der Freiheit waren für Khamptner gezählt. Der Abt entliess ihn wohl, aber Anfangs August war er laut

¹⁾ Der Befehl Volkenstorfs spricht von mehreren Gefangenen, die Valentin entlassen soll. Archiv Gleink ddo. 30. April 1611.

²⁾ Der Verfasser der Klagschrift nennt sich Doctor Johannes Bartholomeus Lichtensteiger.

einer erneuerten Klagschrift wieder hinter Thor und Riegel mit-samt seinem Weibe. Das Weib entliess man später eines säugenden Kindes wegen nach Haus, „ihm selbst aber reichte man, wie er klagt, täglich nur um etlich wenig Pfennig Brot und vermeinte dadurch ihn dahin zu treiben, dass er entweder der Römisch Katholischen Kirch und Lehr Beifall thue oder zu-stifte.“ Dazu sei aber der Abt keineswegs befugt; derzeit solle Niemand in seinem Gewissen beengt oder bedrängt werden, die Religion sei männiglich freigestellt; überdiess leiden ja auch Evangelische Herrn der Papistischen Confession anhängige Unter-thanen unter sich und der Abt habe derzeit zu reformiren keine Ursache.¹⁾ Eine zweite noch ausführlichere Beschwerdeschrift folgte der vorhergehenden am 19. August nach. Wenn der Abt, sagt Wolf, sich auf sein Gewissen und den Gehorsam gegen den Ordinarius berufe, weswegen er sich in Spiritualsachen nicht binden oder etwas unverantwortliches zumuthen lassen könne, so könne er es auch dem armen Unterthan nicht übel nehmen, dass er Bedenken trage, sein Gewissen zu beschweren, sich gegen Gott zu vergreifen und seine Religion zu verlassen. Die Zustift zu leisten, sei er durchaus nicht schuldig. Gegen seine Pflicht habe er nie gehandelt, sein Kind habe er nur aus Antrieb des Gewissens zu Stein taufen lassen, wohin er eingepfarrt sei, nicht aber wie der Prälat sage, diesem zum Trotz.

Landeshauptmann resolvirte, dass dem Prälaten unter Pön-fall aufgetragen werde, den Supplikanten loszulassen und gegen denselben wider die königliche Capitulations-Resolution nichts Thätliches vorzunehmen, sondern auf den 10. September zum *extraordinari*-Verhör um 8 Uhr früh zu erscheinen.²⁾

Gegen die wiederholten Anklagen rechtfertigt sich nun der Abt in einer ausführlichen Gegenschrift vor dem Landeshauptmann. Er nennt die Beschwerde des Wolf Khamptner ein ungereimtes, ungegründetes Geschwätz. Wenn Khamptner zwischen jetzt und

¹⁾ Auch diese Schrift ist von Dr. Lichtensteiger.

²⁾ Alle bisher vorgebrachten Klagschriften im Original vorhanden.

Michelis sein Gut verkaufen und zustiften wolle, werde ihm vom Abt durchaus nichts widerwärtiges begeben, wie er ihm Solches dieser Tage zu verstehen gegeben habe. Wenn er sich in diesem Punkt zum Gehorsam bequemt hätte, so wäre er allsogleich des Arrestes ledig geworden. Weil er aber selbst in dem muthwillig verharren und diesen Gehorsam nicht leisten wolle, so habe er dieses selbst zu entgelten. Er sei zwar keineswegs schuldig, mit diesem rebellischen Unterthan in weiteres Disputat sich einzulassen, dennoch wolle er seine unbegründeten Behauptungen widerlegen.

Was er bisher mit diesem ungehorsamen Unterthan vorgenommen, sei er als sein geistlicher Seelsorger und Grundherr von Rechtswegen befugt gewesen. Schon vor einem Jahr habe der Abt nicht bloss dem Khamptner, sondern auch allen anderen des Gotteshaus Gleink Unterthanen auf offener Kanzel die Einstellung mit katholischer Beicht und Communion Kraft seines Herrn des Ordinarii Befehl, dem er Gewissens und *Homagii* halber Gehorsam schuldig, auflegen lassen. Das könne zum Nothfall genugsam erwiesen werden. Die meisten Unterthanen haben sich bisher mit diesem Gehorsam gutwillig eingestellt, ihrer Etliche aber auch sich zur Zustift erklärt. Dabei habe er es dann bleiben lassen und habe in Keinen weiterdringen wollen. Allein dieser Khamptner vermeine, ihm als seinem Pfarrseelsorger und Grundherrn kurzum zu trotzen und weder diesen geistlichen Gehorsam zu leisten noch die Zustift zu vollziehen. Daneben treibt er auch noch andere seine und fremder geistlichen Herren Unterthanen, die mit ihm in gleichem Verstand und Conspiration stehen, auch ihre rebellischen Conventicula bei ihm haben, zum Ungehorsam an und verhetzt sie gegen ihre Herrschaften. Weil dann dieses eine hohe, unleidentliche Unbilligkeit ist, welche kein Herr im Lande, er sei wer er wolle, weder in diesen noch in anderen Fällen zu gedulden schuldig, auch dem Prälaten deswegen nichts aufgelegt werden kann, so habe er wegen dieses hochstrafmässigen Trotzes diesem Khamptner letzthin eröffnet, „dass wenn er sich gleich katholisch einstellen wollte, er ihn

doch keineswegs wegen dieses seines muthwilligen Trotzes unter ihm leiden und gedulden könnte. Dabei verharre der Abt noch, wolle auch verhoffen, der Landeshauptmann werde ihm nicht zumuthen, einen solchen ärgerlichen Menschen in seinem Gebiet zu dulden.

Wenn Khamptner vermelde, der Abt hätte ihm auflegen lassen, er solle die Kindstau zu Gleink und nicht zu Stein besuchen lassen und weil solches nicht geschehen, ihm deswegen 24 Thaler Straffe und erst noch die Zustift auferlegt — so ist es nicht ohne, dass er ihm wegen der ausser seiner Pfarre besuchten Kindstau eine Straffe aufgelegt; die Auflegung der Zustift aber ist nicht diessmal zum Ersten, sondern schon wie oben bemerkt zu Ostern vor einem Jahr angedeutet worden und nach den letzt verwichenen Ostern, weil er das ganze Jahr in Ungehorsam verharret und sich mit dem geistlichen Gehorsam nicht wie andere des Klosters Gleink Pfarrkinder und Unterthanen eingestellt, sondern zu noch mehrerer Erzeigung seines Trotzes sein Kind ausser seiner Pfarr Gleink fürsetzlich habe taufen lassen, habe ihm der Abt als letzten Termin die Zustiftung mit 6 Wochen 3 Tagen auferlegt; seither sei auch schon wieder ein halbes Jahr verstrichen.

Weil er in seinem Ungehorsam bisher muthwillig verharret, auch andere des Abts Unterthanen dadurch mehr aufgewiegelt, auch ihn mit ungegründeten scharfen Anzügen bei dem Landeshauptmann verkleinert, habe er ihn billig bisher mit Verhaftung gestraft.

Wenn Khamptners „Schriftensteller“ argumentirt, weil andere Gleinker Prälaten früher ihn und andere des Klosters Holden wegen der Religion unangefochten gelassen haben, so solle auch er dessen nicht befugt sein, so sei das ungereimt, indem der Abt nicht zu verantworten hat, was andere Prälaten von Gleink ihren Unterthanen dissfalls „connivirt“ haben oder nicht, ebenso wenig „der Schriftensteller“ Fug und Recht habe, ihm Mass zu geben, was er Gewissens halber in solchen Fällen geschehen lassen könne.

Ein ungereimtes Argument sei es auch, wenn der Schriftsteller vorgibt, Khamptner habe sein Kind nicht aus Trotz, sondern aus Gewissensdrang ausser der Pfarre taufen lassen. Denn wenn ein Unterthan seines Herrn Verbot oder Gebot nicht gehorsame, sondern das Widerspiel wie dieser Khamptner vorsetzlich thut, wer will daraus nicht abnehmen, dass solches nicht aus Trotz strafmässig geschehen sein solle. Darum sei Khamptner um solch seinen trotzigen Ungehorsam billig vom Abten mit Verhaftung gestraft worden, auch ihm als einem rebellischen Unterthan der Zustiftung wegen billig ein bestimmter Termin gegeben worden. Wenn er solchem nicht nachkommen wolle, so sollen ihm als Grundherrn andere zulässige landsgebräuchige Mittel nicht ermangeln, ihn von dem Gut wegzubringen.

Er könne sich Gewissens halb in Spiritualsachen ausser seines gnädigsten Herrn *Ordinarii* Befehl nicht auflegen lassen, einen *in puncto religionis* ungehorsamen Pfarr- oder Grundunterthanen unter ihm zu gedulden. Darum solle dieser rebellische Unterthan wohl wissen, dass er ausser des Abten Gebiet mit seinem vermeinten Gewissen an andern Orten, wo es ihm gefällig, wohl frei sein und desswegen unter eine andere Herrschaft, wohin er wolle, fortziehen möge. Mit höchstem Ungrund gebe er vor, der Abt habe ihn allein darum incarcerirt, um ihn wider sein Gewissen dadurch zur katholischen Religion zu zwingen; er habe ihn darum gestraft, weil er in strafmässigem Trotz den Abt kurzum habe nöthigen wollen, dass er ihn mit seinem Ungehorsam unter ihm leide, was aller Vernunft, auch aller grundherrschaftlichen Jurisdiction zuwider. Er bitte desshalb den Landeshauptmann, derselbe wolle diesen Unterthan des bösen Exempels seines Ungehorsams willen „weiter kein Gehäng geben“, sondern dahin weisen, dass er zwischen hin und Michelis sein Gut verkaufen und sich unter eine andere Herrschaft begeben. Wenn das nicht geschehe, werde der Abt ihn von seinem Gut wegzubringen andere landesbräuchige Mittel finden müssen und das Gut mit einem andern gehorsamen Unterthan besetzen. Weil er dazu von grundherrschaftlicher Jurisdiction wegen aller-

dings befugt, hoffe er, Landeshauptmann werde ihm hierin „keine Sperr“ erzeigen, ihm auch das angestellte Extraordinari Verhör erlassen, wozu er zu erscheinen billiges Bedenken trage.

Sich gegen den Unterthan im offenen Verhöre vertheidigen zu müssen, war für den grundherrlichen Stolz und wegen des *privilegium fori* damaliger Zeit etwas so Verletzendes, dass der Abt in einem besonderen Schreiben an den Landeshauptmann diesen bitteren Kelch gern vorübergehen machte.

Weil sein Auftrag an die Unterthanen, sich mit der katholischen Religion einzustellen oder sein Gut zu verkaufen *principaliter* die Religion angehe und *mere res spiritualis* sei, wesswegen er *ratione fori* für seine Person keinen andern *Judicem* als seinen gnädigsten Herrn Ordinarium Bischofen zu Passau anerkenne, so könne er es nicht verantworten, zu diesem Verhör *in praejudicium* seiner hochgeistlichen Obrigkeit Jurisdiction zu erscheinen und *coram incompetente Judice* sich in Antwort oder Verhör gegen diesen rebellischen Unterthan oder andere, die sich seiner annehmen, einzulassen, der ihm auch eben darum, dass er sich gegen ihn so vermessenlich auflehnt, zu keinem Unterthan gefällt. Und das um so viel weniger, weil er ihn gestern des Verhafts entlassen wollte mit dem Auftrag, dass er bis Michaelis stiften solle, er aber in seinem Trotz verharret, daher der Abt gleichsam merken muss, dass er absonderliche Anhetzer und Stänker in dem Ungehorsam haben müsse. Sonsten sei er nicht entgegen, was im *Temporale* sich gebührt, im Land vor der ordentlichen *Justitia* Red und Antwort zu geben.

Die Nadelstiche gegen die Anhetzer und Stänker gingen Niemand Geringeren als den Landeshauptmann selbst an. Das Weib des Khamptner hatte dem Prälaten vermeldet, der Landeshauptmann habe ihr gesagt, ihr Mann sei nicht schuldig zuzustiften und habe befohlen, wenn der Abt ihnen der Zustift halber was weiters zumuthen oder sie einsperren wollte, sie allsogleich wieder zu ihm nach Linz kommen und solches anzeigen sollen.

Zu dem *Extraordinari* Verhör, welches dem Abte nicht erlassen wurde und zu dem auch der aus dem Gefängnisse ent-

ledigte Khamptner erschien, sandte der Abt seinen Hofschreiber, welcher protestirte, dass er in solchen Zustiftungsfällen zuwider der landesbräuchigen Jurisdiction und *Instantia* sich mit seinem Unterthan in ein verfängliches Disputat einzulassen schuldig sei. Doch lasse der Abt anstatt mündlicher Rede schriftlich vermelden, was dieses boshaften Unterthans wegen vordem berichtlich eingebracht worden sei.

Die Entscheidung des landeshauptmannischen Gerichtes fiel — gegen Khamptner aus: er habe sich bis künftige Ostern um einen dem Abten annehmblichen Stiftmann zu bewerben, zuzustiften, unter der Zeit aber demselben allen gebührlchen Gehorsam zu leisten.

Grundlage für diese Entscheidung sei die königliche Resolution vom 26. März 1609, welche lauter in sich enthält: Wenn die Grundobrigkeiten andere als ihre Religionsgenossen unter ihrer Jurisdiction nicht gedulden wollten, dass dieselben in Jahr und Tag ihr Gut zu verkaufen und sich unter eine andere Obrigkeit zu begeben schuldig sein sollen. Was aber die wegen des zum Stein getauften Kindes auferlegte Geldstrafe anbelangt, so werde diese aus beweglichen Ursachen aufgehoben.

Die Protestanten verfielen der geschichtlichen Nemesis. Lange, bevor die Katholiken mit ihrer Gegenreformation auftraten, hatten die Adeligen ihre Stellung als Grundherrschaften, obgleich sie keinen Auftrag der Regierung zu vollführen, ja durch feierliche Reversalbriefe¹⁾ gelegentlich der Religions-Concession sich verpflichtet hatten, ihren katholischen Unterthanen des Glaubens wegen nichts anzuhaben, missbraucht, um durch Gefängniss und Quälereien dieselben vom alten Glauben abwendig zu machen.²⁾ Wie oft wird sich das Wort des Ritters

¹⁾ Karl Adolph Menzel. Neuere Gesch. d. Deutschen. 2. Aufl. Bd. 3. S. 15.

²⁾ Rudolf II. bestätigt in seinem Erlass vom März 1600, dass die beiden Stände von Herrn und Ritterschaft in Oberösterreich in ihren Städten, Märkten oder Landgütern kein anderes als ihr Religions-Exercitium haben zulassen wollen. Khevenhüller l. c. V. 2239.

Georg Hager zu Allentsteig wiederholt haben, der seine Bauern zusammenrufen liess und jeden einzeln fragte: Willst du mit mir evangelisch sein oder mit den Pfaffen zum Teufel fahren.¹⁾ Konnte doch der strenge und mit der Wahrheit nicht leichtfertig umgehende Herberstorf den evangelischen Ständen anno 1623 offen sagen: Weil alle ihrer Religion zugethane Obrigkeiten vermöge der Religionsconcessionen Fug zu haben präntendiren — wie sie es auch bis anhero nicht anders practicirt — ihre Unterthanen zu ihrer Religion mit Ernst anzuhalten, denselben auch die Besuchung eines andern Exercitii oder Pfarr verwehren, ob sie dann vermeinen, die Katholischen seien geringerer Qualität und die hohe Obrigkeit nicht schuldig, ihren geistlichen oder weltlichen Oberen auf ihr Anrufen Justiz zu ertheilen und gebührliche Ausrichtung zu leisten?

Der Trotz der Unterthanen, der schon in gewöhnlichen Zeiten, gestärkt durch das Beispiel des Adels und der Städte, durch den Glauben an eine vermeinte gesetzliche Glaubensfreiheit und eine lange geübte Strafflosigkeit gewaltige Zusammenstösse hervorgebracht, feierte seine blühendste Entfaltung in den Tagen der Aufstände, welche in Oberösterreich von einem Ende zum andern auf Jahre das Band der Zucht und Ordnung lösten. Die in Leben und Eigenthum bedrohten, gängstigten Herrschaften nahmen dann nach hergestellter Ruhe das Mass der Vergeltung zur Hand und liessen den Leuten manchmal durch Wort und That das Gewicht jener verlebten bitteren Stunden fühlen. Ein

¹⁾ Er war Bestandinhaber der Herrschaft St. Veit im oberen Mühlkreis. Sieh Kirchl. Topographie Bd. 18. S. 342. Dazu das Benehmen des Besitzers von Oberwalsee Jobst Schmidauer l. c. 262 oder des Weikhart von Polheim zu Vöcklabruck bei Stülz Gesch. v. Vöcklabruck S. 93. — Abt Burkart von Lambach sagt in seinem Schreiben an den Reichshofrath Garzweiler 1. Juli 1598, dass unzählig viele arme Seelen etliche Jahre unter den geübten Spaltungen ihre Andacht und kathol. Gottesdienst verbergen mussten. Die Ketzler lassen keinen Katholischen bei sich unterkommen, ja halten sie, ihre Kinder, Dienstboten und all diejenigen, so der christlich römischen und kaiserlichen Religion zugethan, ärger als Juden, Heiden und Türken. Archiv Lambach.

lebenswarmer Beleg dazu fällt mir unter den Resten des Archivs von Garsten in die Hand.

Als im Jahre 1596 die Unterthanen laut kais. Patents aufgefordert wurden mit ihren Beschwerden einzukommen, kam nach Zusammenforderung der Gemeinde ein Unterthan und Viertelmeister der Pfarrkirche und des Hofamts Steiergarsten auf Befehl und Aufforderung zu dem Abt Martin. Er hiess Wolf Hollner. Er erzählt in seiner Klagschrift: Da ich vor ihm gekommen, sprach er zu mir ettlichmal, ich hätt' kein recht Mannsgesicht, dazu auch kein rechts Christengesicht, denn ich sähe einem rechten Krottengesicht gleich. Ich gab ihm zur Antwort: Ich habe Vatterl so redlichs Gesicht als Ihr Gnaden eines haben. Zum Weitem sprach er zu mir: Wenn mir Leute zum Haus kämen, die mir das Aufbot bei Haus und Hof Abbrennen ansagten, ich sollt ihrer einige 2 oder 3 niederschliessen; er wolle mir selbst eine Büchse oder zwei leihen. Sprich ich darauf: Euer Gnaden, ich thue es nicht; hierauf er: Ich sei mit Reverendo und Gebühr zu melden, wüster und ärger denn ein Dieb. Da antwortete ich: Weil ich ein solcher bin, weiss Ihre Gnaden wohl wie man einem solchen thut — und davon gegangen und kein Wort weiter gegeben. — So erzählt Hollner in seiner Supplication an den Kaiser um Schutz und Hilfe.

Diese Schrift wurde dem Abt zur Rechtfertigung eingeschickt, der in seinem Schreiben an die kais. abgeordneten Herrn Commissäre den erzählten Vorfall nicht läugnet, aber die Anklage dadurch abzulehnen sucht, dass er sagt, dieser Hollner sei unter allen seinen Unterthanen der erste Anfänger und Meutmacher gewesen, damit die Unterthanen sich wider ihn auflehnen. Wenn er alles dasjenige, was er in Zeit solchen Aufstandes mit heimlichen Ansagen, verbotenen Zusammenkünften und andern Aufwiegeleien ihm dem Abt widerwärtiges zugefügt, beschreiben wollte, so würde er dessen ein langes Verzeichniss machen können. Kürze halber wolle er sich nur auf die unten folgende Beschreibung beziehen, wie gehorsamlich Hollner sich jederzeit und sonderlich in jüngst gehaltener Musterung ver-

halten hat, wo Ihre Gnaden und Herrlichkeit der Commissäre Patent, so sie an die Bauernschaft ausgehen lassen, verlesen worden.

Die Beschreibung lautet:

„Als am Freitag den 26. September anno 1596 allhie im Kloster Garsten mit den Unterthanen im Hofamt Musterung gehalten und ihnen dabei angedeutet worden, wie man auf sonderm gemessenen Befehl der Röm. Kais. Maj. unsers allergnädigsten Herrn zu Schutz und Rettung des geliebten Vaterlandes höchst dringend verursacht worden, den 30. 10. und 5. Mann in eheste Bereitschaft zu bringen, also dass, wenn man dieselben, es sei über kurz oder lang, aufnehmen würde, sie sich an die Ort und End, wohin man sie erfordert, alsbald stellen und allen gebührligen Gehorsam leisten sollten; als man ihnen dann die 2 unterschiedlichen offenen Patente, eines von den Herrn Verordneten dieses Landes, das Andere aber von den kais. deputirten Herrn Commissariis, derzeit zu Linz, ausgegangen, fürlesen wollte, darin unter Anderm erwähnt wurde, dass man auf die Daheimbleibenden auf die behauste Hofstatt 2 fl. 8 kr. anschlagen werde, jedoch so, dass der Reiche den Armen übertrage, welchen Anschlag sie sich selbst machen und zur Unterhaltung der Hinausziehenden mit ehesten erlegen sollten — da fängt einer unter dem Haufen zu reden an, Namens Wolf Hollner in der Garstner Pfarre. Er wüsste schon, was die Sach in sich hielt, es wäre abermalen nur ums Geld zu thun; sie wären vorhin also ausgemergelt, dass schier Weib und Kind daheim nichts zu essen hätten. Ihr Nachbarn! keiner von den Andern! Da wollen wir Leib und Leben zusammen setzen. Wir wollen uns nicht also auf die Fleischbank hinausschicken lassen. Als nun ihm dem Hollner das Maul zu halten geboten und dabei vermeldet worden, wie nämlich solcher Vorhalt kein Gedicht, sondern der hohen Obrigkeit ernstlicher Wille und Befehl wäre, hat er nur immer fortgeschrien und gemeldet, die in der Stadt Steier hätten vorgestern auch eine solche Musterung gehalten, wobei ein Burger so ausgemustert worden, dem Hauptmann einen Thaler, ein Inwohner aber einen halben

Thaler gehen müssen. Man wisse wohl, wie man mit ihnen umginge. Auf solche Reden wird unter den andern Unterthanen ein solches Gestrappel, dass der mehrer Theil ihm beigefallen und die Verlesung obberührter zweier Patente nicht im wenigsten hat anhören wollen. Doch endlich auf starkes Vermahnen und ernstliches Zusprechen sind sie stehen geblieben, bis man unter ihnen eine Ordnung gemacht, wer ein Dreissiger, Zehner und Fünffer sein sollte. Wie nun der Herr Prälat sammt dero Kammerer zu solcher Ausmusterung gekommen und auf vorher empfangenen Bericht dem Hollner seine gebrauchte hitzige Rede hat verweisen wollen, zuckt Hollner erst seinen Scharkhan,¹⁾ des Willens auf den Herrn Prälaten zu schlagen, auf welches dann ermeldeter Kammerer ihm, dem Hollner, den Scharkhan aus den Händen zieht und überantwortet ihn den Gerichtsdienern, dass sie ihn in Gehorsam oder *Custodi* führten, welches dann alsbald geschehen; er aber nicht lange, sondern nach etlichen Tagen (allweil selbiger Zeit der Bauernaufstand am höchsten war) der Haft wiederum entledigt worden.

Dieser oftbemeldete Hollner ist auch der vornehmste Anstifter und Ursacher, dass alle die Unterthanen in hiesiger Pfarre, deren nahe über die 500 Feuer oder Hofstat unterworfen, aufwieglerisch und rebellisch geworden, wie er denn einstmalen eine solche verschlagene List wider seine vorgesetzte Obrigkeit alhier gebraucht. Als die Unterthanen in diesem Land wider ihre Herrn und Obrigkeiten anfiengen zu rebellieren, kommt Hollner mit seinem Nachbar Andre Schachner genannt, zu dem Herrn Prälaten ins Kloster und zeigen an, ihnen wäre die vergangene Nacht von der aufgestandenen Bauernschaft eine Post zu ihren Häusern gekommen mit Befehl, sie als Viertmeister obberührter Pfarre sollten allen Garstnerischen Unterthanen bei Kopfab schlagen und Häuserabbrennen ansagen, dass sie ehest hinauf gegen Grieskirchen kommen wollten. Daher fragten sie ihn, den Herrn Prälaten, um Rath, ob sie solches als seine Unterthanen thun sollten oder

¹⁾ Handbeil, im Original Schärkhän geschrieben.

nicht. Wie nun der Herr Prälat gefragt, wer derjenige gewesen, so bei nächtlicher Weile zu Ihnen gekommen, haben sie geantwortet, sie wüssten es nicht. Darauf schliesslich der Herr Prälat vermeldet: Weil sie nicht könnten anzeigen, welcher angesagt, so wollte er es ihnen nicht wehren und auch nicht schaffen; sie wüsten gar wohl, wer ihre Obrigkeit sei, wem sie gelübt und geschworen und bei wem sie in vorfallenden Nöthen verbleiben sollten. Ueber solches sie sich dessen bedankt und mit ausdrücklichen Worten vermeldet, sie wollten Niemanden ansagen, sondern anheimbs bei ihren Weib und Kind bleiben. Als nun der Herr Prälat nichts Anders verhofft, dann sie würden, wie jetzt erzählt, zu Haus gehen und das Ansagen unterlassen, da haben sie erst recht den Anfang gemacht, indem sie vorher albereit den mehrertheils Unterthanen (ehe sie verschlagner Weise zu dem Herrn Prälaten gekommen und um Rath gefragt) aufgeboten, dass sie um 12 Uhr in der Nacht zu einem Garstnerischen Unterthan, der Maier auf der Wibn genannt, zusammen kommen sollen, alwo sie von Sachen weiter reden wollten. Wie nun solches auch geschehen und der Unterthanen mehr denn 200 dahin gekommen und untereinander einen Anschlag gemacht, dass Jedweder 6 kr. hat geben müssen, haben sich diese Ansager selbst für Rädelführer aufgeworfen, alsbald den Morgen hernach auf Grieskirchen (allwo die Bauernschaft versammelt gewesen) begeben und an dieselbe vermeldet, wie sie auch wider ihre Obrigkeit aufstehen und die Sachen mit ihnen halten wollten; wesswegen sie denn nachmalen vielerlei Obrigkeitsunterthanen, sie haben gewollt oder nicht, an sich gezogen und allerhandt Unruhe und Unwillen unter ihnen angerichtet, bis endlich einer nach dem Andern hieher zum Hofgericht gekommen und bagehrt, man möchte sie als gehorsame Unterthanen verzeichnen, sie wollten sich nicht mehr durch diese zwei Rädelführer verhetzen und um das Ihrige bringen lassen.

Dieser Hollner und Schachner, welche beide dem hiesigen Gotteshaus Garsten unterwürfig, ob man sie wohl von ihrem unziemlichen Vornehmen mit gütigen und ernstlichen Worten zum

öftern abgemahnt, ihnen auch zu verstehen gegeben, was diesfalls das ausgegangene kais. General dergleichen heimlichen Ansgern und Aufwieglern bedrohe und dass man endlich verursacht werde, sie vermöge desselben Generales dem Herrn Landeshauptmann nach Linz zu überantworten; haben sie doch Alles nur leichtfertig in den Wind geschlagen und fast alle Tage mit ihrem Anhang zu Steier gegessen und getrunken; auch da sie kein Geld mehr gehabt, wiederum von den Unterthanen einen neuen Anschlag eingefordert und sie dahin persuadiert, wie solches kais. Maj. und einer ganzen Gemein Befehl sei und wer solches nicht geben wollte, der sollte Leibs- und Lebens nicht sicher sein. Weil nun dazumalen allen Obrigkeiten dieses Landes ernstlich inhibirt und verboten worden, mit den Unterthanen nichts gewalthätiges vorzunehmen, also hat man solches auch durch die Finger zusehen und bis zu seiner Zeit eingedenk sein wollen. Actum Garsten den 2. October anno 1596.“

Aus der oben angeführten Klagschrift Hollners sagt der Herr Prälat gehe nichts Anders hervor, als dass er seine gegen den Prälaten oft gebrauchte Ungebühr gern bemänteln und beschönigen, sich auch gern wiederum fromm machen wollte. Der Prälat rufe desshalb die gnädigen Herrn Commissäre an, sie möchten seinen ungehorsamen Unterthan nicht allein von seiner unbefugten Klage abweisen, sondern auch denselben ihm dem Prälaten als seiner vorgesetzten Obrigkeit in gebührende Straf erkennen, damit dergleichen Misshandlung künftig bei Ihm verhüthet und andere hiedurch einen Abscheu haben mögen.

Was demagogische Künste anbelangt, so hat unsere Zeit durchaus kein Recht, mit Geringschätzung auf die Vergangenheit herabzusehen. Auf das „Stimmung machen“ verstand man sich damals vortrefflich. Das Spottbild, das Lied, das geflügelte Wort, die Zeitung, die Predigt, das Libell (Schmachbüchlein) bis auf die Volksadresse waren überraschend oft gebrauchte Mauerböcke, mit denen man die herkömmlichen Anschauungen der Friedfertigen und Ruheliebenden wie den Regierungsmännern einzurennen versuchte. Für lokale Aktion war Adressen im Nahmen

der ganzen Gemeinde überreichen, worüber aber nur wenige Gesinnungsgenossen befragt worden waren, ein besonders hochgeschätztes Fündlein. Ja aus einem sonst unbedeutenden Aktenstück, welches ich vor Augen hatte, geht hervor, dass von einer Unterthanin der Pfarre Asching (Aschach an der Steier) eine Klageschrift gegen den Garstner Abt bei den kaiserlichen Commissären in Linz eingereicht wurde, von welcher diese selbst gar nichts wusste und erklärte, dass sie hiezu niemals Rath und That gegeben. Der Abt erklärt an die Herren Commissäre, dass ihm solche Fälle viel mehrere von seinen unruhigen Unterthanen widerfahren sind. Er weiss gewiss, wenn jeder *in specie* einkommen sollte, wohl wenige sich befinden würden, die rechtmässige Beschwerden wider ihn hätten.

In einem anderen Akt an den Kaiser um 1597 erhebt eine ganze Gemein und Pfarrenig von Garsten Beschwerde gegen den Abt Martin. Von Jugend auf seien sie in der göttlichen und reinen Lehre Augsburgischer Confession erzogen worden, hätten mit Anhörung von Gottes Wort das heilige Sakrament unseres Herrn und Heilands Jesu Christi diesem gemäss empfangen; sie hätten niemals bis auf den Abt Martin eine Einrede oder Hinderung erfahren. Abt Martin habe ihre eigene Pfarrkirche ausserhalb des Gotteshauses Garsten widerrechtlich an sich gezogen, er habe seines Gefallens aber mit ihren Unkosten darin gebaut, Verwalter gesetzt. Neben ihrer Pfarrkirche haben sie einen eigenen Gottesacker, welchen sie auf ihre Unkosten haben erbauen lassen. Gleichwohl lasse der Abt diejenigen, welche Taufe und göttliches Wort der Augsburgischen Konfession gemäss an anderen Orten aufsuchen und mit des Herrn Abendmahl nach Christi Befehl versehen werden, dort nicht begraben, ausser man zahle 3. 4. 8. 12 und 16 Thaler. Er thue jene Todten mit aller groben Unbescheidenheit einem Rabenaas vergleichen.

Darauf verantwortet sich der Abt in einer Eingabe an die löblichen Reichshof- auch andere Rätthe und verordnete Commissäre.

Was einmal die Unterschrift „eine ganze Gemein und Pfarrmenig“ von Garsten anbelangt, sei ihm wohl bewusst, dass dieser Titel fälschlich geführt wird und dass dieses nicht der ganzen Pfarrmenig Meinung ist. Was nun Erstens, die angerührte unerläuterte Augsburgische Konfession betrifft, sollten diese Religionfeinde und Rebellionholden sich wohl erinnern, dass aller Orten der Aufstand *principaliter* vornehmlich darum gesucht und dies betrüglicher Weise fürgeben worden, als sei es allein die Neuerungen abzubringen angesehen. Wenn es auf die Neuerungen gehe, hätten sie wohl mit ihrem verkeuzerten, neuen, muthwilligen Glauben den Anfang machen sollen. — Er wolle ihnen weiters durch Urkunden und lebende Zeugen beweisen, dass Viele noch des Anfangs des in der Pfarre eingerissenen neuen Glaubens sich erinnern, aber keiner unter ihnen wird beweisen können, dass die Pfarrkirche auf diesem neu gewachsenen Glauben gestiftet sei. Es sei daher billig, dass sie ihren Glauben fallen lassen und seiner approbirten, alten, christlichen und befestigten Tradition, Lehre, väterlichen, vielfältigen, treuherzigen Anmahnung *privatim* und *publice* von der Kanzel, folgen. Da heisst es aber, Gott erbarmt, nicht Neuerungen, sondern schädliche Freiheit, eigenen Willen, Ungehorsam und dergleichen wollen wir haben.

Zweitens, widerspricht er dem unnamhaften Angeber, dass die Pfarrkirche zu Garsten der Pfarrmenig eigenthümlich zugehöre, durchaus und sagt, dass diese Kirche seinem Gotteshause *pleno jure* inkorporirt, daher der Pfarrmann ihm oder anderen Prälaten in dem Unterhalt, nothwendigen Gebäuden und andern gebührliehen Sachen Mass oder Ordnung zu geben keineswegs befugt sei; wie es auch unerhört, dass jemals ein Baner Kirchherr zu sein sich hätte gelüsten lassen, der vielleicht ein ganzes Jahr nicht 3 Heller dazu reicht. Mit dem aber, was sie schon dargegeben, sollen sie ja nicht glauben, die Kirche gekauft zu haben, weil dieselbe niemals feil gesprochen, sondern einen rechtschaffenen Lohn, der für ein rechtschaffenes Almosen nicht ausbleiben werde, erwarten.

Drittens, betreffend den Freithof und Gottesacker, wissen sich die Pfarrrleute gar wohl zu erinnern, dass ihnen vielmal wie sich gebührt zugesagt worden sei, die pfarrlichen Rechte bei ihrer ordentlichen Pfarrkirche allhier zu suchen, und entgegen durchaus nicht verhalten worden sei, dass, wenn einer oder mehrere sich dessen setzen, und darin an andern Orten sich versehen liessen, sie auch hernach, wenn sie todt sind, der uralten christlichen Versammlung nicht theilhaftig würden. That- sächlich sei, diese einzige rechte Bedingung ausgenommen, der Friedhof und Gottesacker keinem Menschen vorenthalten oder verwehrt worden.

Hierauf, so schliesst der beleidigte Abt, an Euer Gnaden von tragender Kommission wegen mein gehorsames Bitten: Weil Ihre Kaiserliche Majestät mich als einen unwürdigen Römisch-Katholischen Prälaten allergnädigst hieher wis- sentlich gewürdigt, mich bei solch meiner Profession, darinnen ich geboren, erzogen und derselben zugepflichtet, wirklich zu schützen und nicht zu gestatten, dass die Heerde den Hirten, sondern wie billig der Hirt die Heerde zur Weide führen möge.

Der Pfarrermord in Gunskirchen.

Der Regierung Rudolph II. war es nach langen, vieljährigen Suchen und Probieren gelungen, beinahe alle Abteien Ober- österreichs mit bekenntnisstreuen und thatkräftigen Vorständen zu besetzen. Während diese im Kampfe um den alten Glauben eine höhere, leitende Stelle einnahmen, standen die Träger ihrer Ideen, die Pfarrer und Seelsorger, in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde und trugen das vollste Mass des Hasses, den der protestantisch gesinnte Theil der Unterthanen der Gegen- reformation entgegenbrachte. Es ist erstaunlich, was die treuen Priester für Ungemach mitten unter einer fast ganz häretischen Gemeinde zu erdulden hatten. Durch Zurückhaltung aller schul-

digen Abgaben und Dienste auf kümmerliches Brot angewiesen, mit Spott und Hohn übergossen, mit Gewaltthaten im Feld und Haus heimgesucht, muss man Unerschrockenheit, Muth und Opferwilligkeit Einzelner bewundern, lange bevor die Jesuitenschulen und die verbesserten bischöflichen Seminare einen tiefer und weiter gehenden Einfluss auf die Erziehung des Klerus ausübten. Viele von ihnen bezahlten die Pflichttreue mit dem Leben.¹⁾ Unter den Gräuelszenen aber, wozu Uebermuth und religiöse Parteiwuth die Menschen damals in unserer Heimath hinriss, behauptet die Ermordung des Pfarrers von Gunskirchen eine hervorragende Stelle. Und doch ist sie nur ein Glied der langen blutigen Kette von fanatischen Mordthaten, begangen an katholischen Geistlichen und Laien, welche die Akten der vaterländischen Annalen nur kurz erwähnen, während die Einzelheiten in Dunkel begraben sind. Die oben berührte Gunskirchner Frevelthat, von Khevenhüller mit wenigen Worten angezeigt, war nach der ämtlichen Aufnahme des Hofrichters von Kremsmüster folgende.²⁾

Es war am 2. Sonntag im Advent des Jahres 1595, dass, während der Pfarrer auf der Kanzel stand, ein Tumult in der Kirche erfolgte, worauf der Pfarrer die Predigt abkürzte und in die Sakristei zurückkehrte. Er hatte, wie Khevenhüller ergänzt, auf der Kanzel verkündet, dass auf obrigkeitlichen Befehl am nächsten Sonntag wieder (nach langer Unterbrechung) Messe

¹⁾ Wir wissen urkundlich, dass die berufstreuen Pfarrer oder Seelsorger von Ried bei Mauthausen, Windischgarsten, Atzbach, Laakirchen, Gunskirchen, Hartkirchen, Michelnbach, Peurbach unter den Knütteln oder Kugeln von Glaubenshass erfüllter lutherischer Bauern fielen, gar nicht zu reden von den schwer verwundeten oder gewaltthätig verjagten katholischen Seelenhirten.

²⁾ Der Akt, welchem wir die obige Erzählung entnehmen, trägt die Unterschrift des Hofrichters Hanns Perger von Kremsmünster und die gleichzeitige Aufschrift: Inquisition, welchermassen der geistliche Herr Georgius Ziegler von Stotzingen, zwei Meilen oberhalb Lauingen gebürtig und gewester Pfarrer von Gunskirchen den 7. Decembër, als er nach gehaltener Predig aus der Kirchen gangen, ganz jämmerlich von den Bauern und Knechten, als er in das Messnerhaus geflohen, erschlagen worden ist. Abschrift im Archive Kremsmünster.

werde gelesen werden. Dort stand er mit seinem Sohne¹⁾ und einem Diener. Mit einem herbeigerufenen Zechprobst begab sich der Pfarrer auf den Freithof und von da auf den Plan nächst der Fleischbank. Dasselbst standen etliche Bauernknechte, bei 12 mit ihren Wehren. Da habe ein fremder Knecht ihn mit den Worten angedredet: Hersus²⁾ Pfaff, du willst unsern Predikanten Herrn Hansen vertreiben? Darauf der Pfarrer vermeldet, er sei dessen nicht gedacht noch entschlossen. Trotz dieser Entschuldigung haben hiärauf etliche Bauernknecht und Bauernsöhne vom Leder gezuckt und auf den Herrn Pfarrer geschlagen und gestochen, er aber um Gottes Willen gebeten, ihn zufrieden zu lassen. Aber das hat bei ihnen nicht wollen angenommen sein. Darüber flüchtete der Herr Pfarrer dem Messnerhaus zu, stieg auf einer Leiter auf den Boden und verbarg sich daselbst unter einem Bett. Aber etliche stiegen hinauf, fanden ihn und warfen ihn herab. Als nun der Pfarrer keinen anderen Ausweg sah, als durch das Messnerhaus in den Garten zu laufen, sind ihm die Bauernbuben mit ihren blossen Wehren nachgedrungen und haben im Garten auf ihn gehauen, so dass er wegen der erhaltenen Wunden und Blutverlust nicht mehr entweichen konnte. Da hat ihn ein alter Bauer und eine Bäuerin unter ihren Arm genommen und wegweisen wollen. Aber die Mörder haben den Pfarrer mit Gewalt weggerissen, Stecken aus den Zäunen genommen und den Pfarrer unter einem Baum zu Boden und vollends erschlagen, daselbst er sein Leben aufgeben müssen. Den langen Mantel des Pfarrers haben die Mörder in drei Stück zerrissen und an den Zaun gehängt. Auch des Pfarrers Sohn ist

¹⁾ In einer Vorstellung der Prälaten Oberösterreichs von 1576 wird ausdrücklich gesagt, dass damals sämtliche Laipriester verhehlicht gewesen. Aus Mangel an ehelosen Priestern wurden Beweibte vom Ordinarius und den Prälaten angestellt. Man hielt es immer noch für besser, als die Pfarren den Predikanten zu überlassen. Sieh Linzer Theol. Quartalschr. 1864, S. 151. 1865. S. 346. Alle Generale dagegen halfen nichts; man liess die beweibten Priester in der Passauer und Salzb. Diöcese absterben.

²⁾ Hersus = Herr Jesus.

bei dem ersten Angriff auf dem Plan sehr übel abgebläut worden und wofern er nicht entlaufen, wäre er erschlagen worden. Des Pfarrers Diener wurde im Messnerhaus am Kopfe schwer verwundet, so dass er dem Pfarrer keinen Beistand leisten konnte.¹⁾

Noch am Tage der That sandte die Haushälterin des Pfarrers einen Bauern nach Wels, um den Behörden Anzeige von dem Frevel zu machen. Auf Befehl des Hanns Christoph Zott von Pernegg, kais. Reichshofrath, des Hanns Adam Gienger Vizdom von ob der Enns, des Veit Spindler von Hofegg, Anwalt der Landeshauptmannschaft, welche in Wels anwesend waren, machte sich sogleich eine Commission zu Pferde auf den Weg nach Gunskirchen, wo sie am selben Sonntag zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag eintraf.

Was sie gesehen haben, geben wir unter geringen Veränderungen mit ihren Worten.

Sie fanden im Pfarrhof des Pfarrers weinende Haushälterin, eine alte ziemlich schwache Person. Der Ermordete lag noch in des Messners Garten unbeerdigt. Auch des Pfarrers Sohn fanden sie im Pfarrhof. Die Haushälterin bat nach angelegter Sperre die Kommissäre mit Weinen und Bitten dafür zu sorgen, dass ihr ermordeter Herr aus dem Garten des Messners in den Pfarrhof bis auf weitere Verordnung geführt werden möchte, welches dieselben, weil es christlich und billig, gern verwilligten. Beineben hat sie ausdrücklich vermeldet, der Lutherische Kaplan und der eine Zechprobst Lindinger seien die einzige Ursach des begangenen Mordes. Mit einem Karren und etlichen Dreschern des Pfarrers zogen sie nun fort und fanden den jämmerlich ermordeten Pfarrer in der Mitte vor des Messners Garten unter einem Baum nächst beim Zaun liegend und mit seinem Mantel, der gleich wohl sehr zerrissen war, bedeckt, die halbe Hirnschale auf der rechten Seite entzwei und eingebogen mit offenem Mund,

¹⁾ Er ist später seinen Wunden erlegen. Abt Alexander von Wilhering erwähnt im Schreiben an den Abt Johann von Kremsmünster Linz 2. Dez. 1597 die Ermordung des Pfarrers und seines Dieners.

ganz blutigem Angesicht, frischen offenen Augen, in der rechten Faust alle Finger halb entzwei gehauen, die hart eingebogen und erstarrt gewesen, in der linken Hand 2 Finger abgehauen, die der Messner nach seiner Angabe beiläufig 10 Schritt vom todten Körper neben dem Zaun in einem kleinen Gesträuss gefunden und zu gedachten Körper gelegt; dann auch den linken Schenkel wurz entzwei gehauen; sonst fanden sie an ihm keine weiteren Streich oder Stiche. Wenig Schritt vom Todten lagen zwei grosse Prügel. Auf Befragen, wie es hergegangen, theilte der Messner mit, der Pfarrer hätte sich in sein Haus geflüchtet, ihm folgten die Bösewichte und Mörder. Als sie ihn aber nicht finden können, haben sie durch den Kachelofen in der Stuben, durch die Bettgewande und die Spannladen gestochen. Zuletzt sei der Pfarrer gefunden worden und darauf geschehen, was wir oben aus der Inquisition mitgetheilt haben.

Die Kommissäre befahlen hierauf den todten Körper in den Pfarrhof zu führen und gingen alsbald auf des Kaplans Losament zu, allwo sie nur dessen erwachsene Tochter gefunden, welche anzeigte, ihr Herr wäre nicht zu Hause, sondern gestern zum Herrn von Polhaimb gegen Wels gegangen. Auf die Frage, ob der Kaplan nicht heut zu Hause gewesen, verneinte sie es. Die Kommissäre entgegneten hierauf, der Kaplan wäre von dem Bauer, den die Haushälterin nach Wels des Pfarrers Ermordung anzuzeigen abgefertigt, mit 4 aus der Pfarr gegangen, der den Bauer gar wohl gesehen, welches sie wieder stark läugnete. Nachdem sie nach des Kaplans Schreiberei und Hausrath gefragt und weil die Tochter von Schreiben und geheimen Sachen nichts wissen wollen, bloss den Hausrath besehen und eine Kiste, wozu sich kein Schlüssel finden wollte, verpetschirt hatten, sind sie wieder, da es schon finster war, „auf ihren Gäulen“ nach Wels geritten und obgedachten gnädigen Herrn ihre Relation gethan.

Kaplan Hanns, der lutherische Gesellpriester von Gunkskirchen, muss sich von dem auf ihm liegenden Verdacht vollständig gereinigt haben, denn wir finden ihn auch nach dem Tode des Pfarrers in Amt und Thätigkeit. Sigmund Ludwig von Pol-

haim, der die schöne Burg zu Wels besass und ein hervorragend eifriger Protestant war, sagt aus, dass der Caplan am Tage des Mordes bei ihm über Mahlzeit im Schloss Polheim gewesen.¹⁾

Was die Vollbringer der Gräueltat anbelangt, so sagte ein zu Wels gefangener Bauernknecht, Andre Strasser, ein Bauerssohn, theils in Güte, theils „in den vom Freimann angelegten Daumstöck“ aus, ein anderer Bauernsohn, der Sigmandl zu Rüttal hab ihn angeredet, er soll ihm auf nächsten Sonntag zu Gunkskirchen des Pfarrers wegen einen Beistand thun; sie wollten den Pfarrer angreifen und schlagen, was er ihm zugesagt habe. Er sei Sonntag den 7. mit seiner Wehr auf dem Freithof gekommen, habe dort den Sigmandl und 10 andere Bauernknecht und Bauernsöhne gefunden, alle mit ihren Wehren, auch des Sälinger Sohn Mertl sei mit seiner Wehr dabei gestanden. Sie seien hernach aus dem Freithof gegangen und hätten dem Pfarrer vorgewartet. Als der Pfarrer herausgekommen, habe des Marxen Knecht Georg den ersten Streich auf ihn gethan.²⁾

Der Vater des obgenannten Mertl Säliger zeigt im Verhöre an, dass er wohl das Gedränge in der Kirche und die Verfolgung des Pfarrers gesehen, aber nicht, wer ihn im Messnerhaus angegriffen oder ihn erschlagen habe. Sein Stiefsohn Mertl, seines Zeichens ein Schneider, sei auf Pichl gegen Grieskirchen auf Arbeit gezogen.³⁾ Der Vater wurde später als unschuldig aus der Haft in Kremsmünster entlassen.

¹⁾ Das widerspricht nicht der Aussage des Bauern, der ihn vor sich her nach Wels gehen sah. Wenn der Caplan auf die Nachricht von der That nach Wels ging, kam er immer noch bei Polhaim zu rechter Zeit an, denn Gunkskirchen ist von Wels nur eine Stunde entfernt. In der Rechtfertigung Polhaims gegen den Abt von Lambach um 1600, bemerkt Polhaim, dass der Caplan Hanns schon 14 Jahre im Dorf Gunkskirchen wohne. Archiv Lambach.

²⁾ Aus der oben angeführten Inquisition des Hofrichters von Kremsmünster.

³⁾ Die Abschrift des Verhörs liegt im Archiv Kremsmünster, da der Säliger in der Gunkskirchner Pfarre ein Kremsmünsterer Unterthan war. In der obigen Inquisition wird des Sälingers Sohn Mertl unter

Ein zu Lambach gefangener Mathes Meindl, Schuster auf der Herzogshaid, Gunskirchner Pfarre, bekennt in peinlicher Frage den 19. December 1597, dass er zum Sailer zu Strass, der für den Pfarrer gebeten, gesagt habe: Ei, hett' ers halt bleiben lassen, hett' er halt den Kelch mit hinweg. Das bekannte Meindl „aufs erste Ziehen.“ Aufs andere Ziehen bekennt er weiter, als Sailer für den Pfarrer gebeten mit den Worten: Herts auf liebe Pursch, herts auf, erschlagts ihn nit gar, hat er, Meindl, geantwortet: Schweig still Sailer, du gottloser Pueb, du abgefallener Pueb oder man wird dir den Weg zeigen. Zu seinem Puebn, seines Bruders Sohn, habe er gesagt: Wirf ihn an Grund,¹⁾ dass er uns unsern Herrn Hansen hat vertrieben.

Des Bauern zu Rüttal Sohn, wahrscheinlich der oben erwähnte Sigmandl, äusserte sich dahin: Der Meindl, dann Leopold Ebeler in der Pfarre Gunskirchen, ein Zimmerknecht, und der ältere Sohn Stockingers, haben das meiste bei dieser That vollbracht.

Die beiden Zechleut haben nach der obenangeführten Inquisition um den ganzen Handel gewusst, „denn sie sind bei den Bauern und Bauernknechten auf dem Freithof gestanden und wie der eine auf Aufforderung des Pfarrers in die Sakristei gegangen, sei viel Volk mitgelaufen und vor der Sakristei gestanden“.

Wie viele der Thäter zu Handen der Justiz gebracht wurden und ihre Schuld mit dem Leben bezahlten, vermögen wir aus Mangel an Nachrichten nicht genau zu sagen. Wir finden drei Hinrichtungen erwähnt. Andre Wibmer von Strass wurde „wegen des ermordeten Pfarrers zu Gunskirchen, Herrn Georg Ziegler selig, wo er mit zugeschlagen, den 29. Jänner 1596

denen genannt, „welche vom Leder gezuckt und auf den Pfarrer geschlagen haben“; aber des Pfarrers Dienerin, auch der Sohn und der Knecht des Pfarrers entschuldigten ihn.

¹⁾ Es wurde mit einem Steine nach dem Pfarrer geworfen.

gehänkt^{.1)} Einen andern „so den Pfarrer von Gunskirchen erschlagen helfen“ liessen die kaiserlichen Reformations-Kommissäre Johann Jakob Löbl und Dr. Paulus Garzweiler zur Warnung für die Pfarrgemeinde Regau, welche ihren Caplan unter Lebensbedrohung fortgewiesen, den 14. Jänner 1599 zu Vöcklabruck exequiren. Den 30. Jänner wurde auf ihren Befehl ein Dritter auf demselben Baum, unter welchem das Verbrechen begangen worden, aufgeknüpft. Den 11. Jänner vorher hatten sie den neuen Pfarrer von Gunskirchen installiert.²⁾

Katholische Feiertage in Steyr.

Die Lage der katholischen Geistlichen mochte zur Zeit der Gegenreformation an vielen Orten auf dem Lande, wo sie selbst, der Schulmeister und Messner die einzigen katholischen Seelen waren, eine geradezu verzweifelte sein,³⁾ aber sehr viel sicherer und angenehmer war ihr Leben auch in den Städten nicht. Wenn der Adel die in der Religions-Concession Max II. liegenden Befugnisse willkürlich und gewaltsam ausgedehnt hatte, so beruhte dagegen das protestantische Religionswesen in den sieben landesfürstlichen Städten nicht einmal auf dem Schein einer rechtlichen Grundlage. Schon Max II. hatte den Städten ob und unter der Enns trotz ihres öfteren Anhaltens und Vorbringens

¹⁾ Archiv Lambach Verhör mit Wolf Wirt 26./6. 1597. Die Person ist wahrscheinlich die nämliche mit dem oben berührten Bauernknecht Andre Strasser.

²⁾ Khevenhüller Ann. tom. V. 2070. 2071. 2074. Die Hinrichtung zu Vöcklabruck muss an einem auf den 13., wo sie anlangten, nächstfolgenden Tage geschehen sein. — Im selben Jahre 1599 haben böse Buben den Pfarrer Leonhard Ackers zu Laakirchen mit viel Wunden und Streichen erschlagen. I. c. 2080.

³⁾ Der Pfarrer zu St. Marienkirchen bei Efferding, sein Schulmeister und Messner waren an. 1600 die einzigen Katholiken daselbst. In der Zeit von 3 $\frac{1}{2}$ Jahren taufte er ein einziges Kind. Linz. Mus. Blatt 1840. S. 96. Seine Leiden S. 100.

die Zulassung der augsburgischen Confession nie bewilligt und sie in der Religions-Concession ausdrücklich ausgeschlossen. Er hat ihnen ihre unternommenen Neuerungen verwiesen und mit Strafe bedroht wie zahlreiche Patente und Abmahnungen bezeugen; was daher in den Städten geschehen, war alles unbefugt und gesetzwidrig. Sie haben, so wirft ihnen Erzherzog Mathias öffentlich vor,¹⁾ dem Kaiser, der sich kraft des Augsburger-Religionsfriedens die Religionsdisposition in seinen Landen und *in specie* seinen Städten und Märkten gegenüber vorbehalten, in seine landesfürstliche Gerechtigkeit und Hoheit gegriffen, indem sie *propria auctoritate* nicht allein öffentlich das neue Religions-Exercitium aufgerichtet, Predikanten wie es ihnen gefallen, von anderen Ländern holen lassen, eingeführt und aufgestellt und so alle katholisch erbaute und gestiftete Kirchen und Benefizien ohne alles Wissen und Erlaubniss des Kaisers ihrer alten Weise und Stiftung *de facto* beraubt und entsetzt, sondern auch den katholischen geistlichen Stand, Priesterschaft, Schulmeister und Schulen zur Verführung der Jugend gar aus den Städten vertrieben und ein katholisches Exercitium der Schule nicht mehr gestattet haben. Wenn einer in der Stadt und katholischen Kirche Messe lesen wollte, so haben sie ihn vor ihrem Pöbel Leibs und Lebens nicht versichern wollen. Dagegen haben sie ihre Predikanten defendirt oder doch mit Stillschweigen sich gefallen lassen oder gutgeheissen, wenn sie die höchste und andere geistliche und weltliche Obrigkeit, den ganzen geistlichen Stand und Priesterschaft und überhaupt alle Katholiken auf offener Kanzel an Ehre, Leib und Seele stark genug angegriffen und verdammt haben. Ausserdem haben sie und ihre Prediger wider die alten katholischen Stiftbriefe, das geistliche Einkommen, so ihnen nicht

¹⁾ Wir entnehmen das Nachfolgende dem höchst lesenswerthen Bescheide, welchen Erzherzog Mathias im Nahmen des Kaisers *in causa* Religions-Reformation auf der 7 Städte in Oesterreich ob der Enns Anrufen und des Herrn und Ritterstands ihnen ertheilte Fürsprache, Wien, 27. Juni 1600, ertheilt hat. Linzer Museum Spitaler Akten. Puschen XXI.

zugehört, unrechtmässig zu Handen genommen, genossen, ihnen zu Eigen gemacht. Ja sie sind so weit gekommen, wie sie nicht widersprechen können, dass sie keinen ehrlichen katholischen Bürgersmann unter sich geduldet oder für gut gehalten, keinen derselben zu Rath und Stadtämtern erhoben,¹⁾ ja ihnen nicht einmal das Bürgerrecht vergönnen gewollt, er sei denn eher von ihren Predigern examinirt und wofern er nur nicht katholisch — sonst aber was immer für einer Secte — passirt worden. Die Gegenreformation wurde so durch ihre beständigen Excesse eigentlich von ihnen herausgefordert. Kein Fürst im Reich würde seinen Unterthanen eine so eigenmächtige Religionsänderung gestattet haben.

Den stärksten Widerstand fand die Gegenreformation Rudolf II. in Steyr, wo nach einem Ausspruche Herzogs Wilhelm von Baiern „die vergiftisten Leut“ waren.²⁾ Die Stadt war erzlutherisch; selbst in den späteren Jahren, wo sich schon Vieles zu Gunsten des Katholicismus geändert hatte, war die Zahl der katholischen Bürger eine verschwindend kleine; anno 1617, 18; anno 1621, 16; anno 1625, 16; meistens Handwerksleute und von geringem Vermögen.³⁾

Eingangs des Jahres 1598 wurde den Bürgern der Stadt auferlegt, ihre Kirche zu sperren — sie hatten auch die dem Kloster Garsten inkorporirte Pfarrkirche an sich gezogen — ihre Prediger zu entlassen und den Pfarrer Wolfgang Lämpel auf das Schloss Linz zu stellen. Mit diesem hatte es folgende Bewandniss. Er war Benediktiner von Garsten, einem Kloster, das von der ersten Zeit der Verbreitung des Lutherthums im Lande dem-

1) Sieh dazu Preuenhuber Annal. 332. 333. — In Steyr wurden nach Preuenhuber die Fremden, welche Bürger werden wollten, von den Predigern examinirt.

2) Im Jahre 1593 räth Herzog Wilhelm dem Erzherzog Mathias die dem protestantischen Jörger verpfändete Herrschaft Steyr „darinnen die allergerigsten und *in religione* vergiftisten Leut sind“, einem Katholiken zu übergeben. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges Bd. IV. S. 124. Anmerkung.

3) Chronik Zetls im Linzer Mus. Bericht 1878.

selben durch mehr als 80 Jahre unausgesetzt Anhänger und Vertheidiger stellte, besonders in dem Pfarrer von Steyr und seinen Gesellpriestern, welche vom jeweiligen Abt angestellt wurden. Lämpel war in Steyr in den Stand der Ehe getreten, hatte sich offen für das neue Glaubensbekenntniss erklärt und war gegen die standhaften Ordensleute mit Lästern und Schmä- hungen aufgetreten.¹⁾ Da die Steyrer keine Miene machten, dem Auftrag nachzukommen, so wurde derselbe durch kaiserliche Resolution vom Ende November noch schärfer wiederholt, die Stadt des doppelt verwirkten Pönfalles von 8000 Dukaten für schuldig erkannt. Die Aufregung war ungeheuer. Die Leute schrien, sie seien zwar dem Kaiser mit Leib, Leben, Haab, Ehre und Gut zu gehorsamen verbunden, das wollten sie auch jeder- zeit, wenn es die Noth erfordert, gerne leisten, Gott dem All- mächtigen aber wären sie die Seele und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig. Alle Vorstellungen nützten aber nichts. Da machten sie aus der Noth eine Tugend, sperrten die Kirchen und gaben den Predigern, welche im Jänner 1599 ab- zogen, mit grossem Leid und Trauer das Geleite. Wolfgang Lämpel, der seines Eidbruches wegen eine viel härtere Strafe verdient hätte, wurde aus Gnaden wegen seines hohen Alters aus dem Lande Oesterreich ob und unter der Enns auf ewig verwiesen.

Nach Abzug der Prediger kam der Landeshauptmann sammt dem Reichshofrath Dr. Garzweiler nach Steyr; in ihrer und des neuen Abten von Garsten Alexander *a lacu* Gegenwart sollte den 21. Februar der mehr als 50 Jahre unterlassene katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche wieder zum erstenmal gehalten werden. Alexander *a lacu* war wegen seines glühenden Eifers für die Wiederherstellung des Katholizismus von einem Ende des Landes zum andern bekannt und gefürchtet. Er mochte den vorerwähnten Steyrer Bürgern wie eine drohende Zuchtruthe von

¹⁾ So Landeshauptmann Löbl in seiner Zuschrift an die von Steyr. Linz 13. Febr. 1598. Preuenhuber l. c. 322.

Eisen erscheinen. Zeuge der aufgeregten Stimmung, welche damals vor dem Gotteshause tobte, war ein Ziegelstück, welches während der heiligen Handlung durch das Fenster im Chor geschleudert wurde und beinahe den Landeshauptmann getroffen hätte. Nachdenken konnte auch der Umstand erwecken, dass trotz aller angestellten Untersuchung der Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Vier Tage nachdem der Landeshauptmann abgezogen, am Feste des heiligen Mathias, kam es zu offenem Tumult. Es flog unter den ledigen Handwerksburschen das Gerücht herum, als hätten des Abten von Garsten Diener und andere, welche an jenem Tage früh Morgens bewaffnet zur Kirche hereingegangen waren, sich verlauten lassen: - Die Steyrer wären verzagt, wenn man sie nur mit Ernst angriffe, so sei es mit ihnen geschehen. Das ledige Gesind zog in starker Anzahl zur Kirche und bald entstand ein Gepolter mit den Kirchenbänken, indem etliche Bürger die ihnen gehörigen Bänke hinaustragen wollten, andere sie aber davon abhielten, wobei solche Stühle über den Haufen geworfen wurden. Die anwesenden Geistlichen aus Garsten nahmen aus Furcht ihren Weg aus der Kirche nach dem Kloster und weil unterdessen ein Turnergesell von Garsten mit blossem Schwert auf einen Handwerksgesellen geschlagen, griffen die übrigen nach Steinen und verjagten die Garstnerischen. Die unruhigen Auftritte häuften sich derart, dass der Chronist von Steyr¹⁾ aus Verdruss sie gar nicht alle erzählen mag. Der Landeshauptmann sandte zwei Kommissäre, welche, um solche Vorgänge hintanzuhalten und um das Nöthige wegen der Gegenreformation anzuordnen, eine Zeitlang in Steyr bleiben und dem katholischen Gottesdienste persönlich beiwohnen mussten. Sie waren ihres Lebens so wenig sicher, dass sie sich von einer Leibwache von Bürgern in die Kirche hin- und zurückbegleiten liessen.

¹⁾ Preuenhuber, dem wir das Vorangehende entlehnt, 325. Auch Khevenhüller Tom. V. 2079.

Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit wäre es uns lieber gewesen, wenn der edle, friedfertige Steyrer Annalist seinen Verdruss überwunden und uns etwas mehr über jene verdriesslichen Aufläufe mitgetheilt hätte. Auch war der Tumult am 24. Februar etwas ernsthafter, als er sich in seiner Darstellung ausnimmt. Denn am 14. März wurde der Stadt Steyr ein Pönfall von 1000 fl. diktirt wegen Nichtstellung 3 Rädelsführer bei der daselbst „verloffenen Kirchenstürmung“. ¹⁾

Während noch die Kommissäre in Steyr anwesend waren, brachen die Misshelligkeiten zwischen ihnen und der Bevölkerung in offenen Aufruhr aus. Am Ostermontag den 12. April lief das Handwerksgesinde haufenweise vor dem Pfarrhof zusammen, rief die Geistlichen und Kommissäre mit Lästerungen und Schmähworten heraus, rannte gegen das Thor an, warf die Fenster ein und fing an, die Sturmglocke zu läuten. Die Geistlichen sahen sich dermassen bedrängt, dass sie die zu ihrem Schutze im Pfarrhofe befindlichen Soldaten Feuer auf das Volk geben liessen, in Folge dessen drei aus der Menge verwundet wurden, von denen einer etliche Tage später starb. Nach Preuenhuber ²⁾ soll der Anlass zum blutigen Zusammenstoss gewesen sein, dass man vom Pfarrhof aus, wo man mit den Kommissären eben zu Tische sass, der versammelten Menge Kannen und Feuergewehre zum Fenster heraus zeigte und sie fragte, ob sie Lust hätten, aus solchem Geschirr einen Trunk zu thun, eine Angabe, welche, wenn sie überhaupt wahr ist, ³⁾ gewiss nicht auf die ohnehin um ihr Leben

¹⁾ Die Nahmen der Kommissäre lauten bei Preuenhuber Dr. Salomon Sollinger und Kaspar Pürner, bei Khevenhüller Dr. Salomon Hallinger, und Kaspar Preiner. Beide Autoren sind in Folge höchst oberflächlicher Correctur beim Drucken bezüglich der Nahmen und Zahlen wenig verlässlich. Die Notiz wegen des Pönfalls steht in einem amtlichen Verzeichniss derartiger Massregelungen von 1600 3. | 2. Archiv des k. k. Reichsfinanzminist. Bauernaufst. Fasz. 79. — Khevenhüller spricht irrthümlich von 2 Rädelsführern.

²⁾ Er führt als Datum den dritten Osterfeiertag an.

³⁾ Man kennt ja die sich ewig wiederholende Mähre, „dass das Militär angefangen hat.“ Sieh dazu Khevenhüller l. c.

besorgten Geistlichen und Commissäre, sondern auf das Hausgesinde und einzelne Soldaten zu beziehen ist.

Die durch den Anblick des Blutes erhitze Menge wollte nun den Pfarrhof stürmen. Die herzugelaufenen Rathsherrn konnten nur mit Leibs- und Lebensgefahr und dadurch, dass sie von den Commissären die Entlassung der 2 bis 3 Rädelsführer vom früheren Tumult auf Caution erwirkten, weitere Gewaltthätigkeiten für den Augenblick verhindern. Denn den nächsten Tag wurden Priesterschaft und Commissäre im Pfarrhof, in dem sie förmlich belagert wurden, derart bedrängt, dass sie sich in der Nacht mit ihren Soldaten in die daneben stehende Pfarrkirche zurückzogen, von wo sie den Thurmwächter zum Rath mit der Bitte sandten, er möchte sich zu ihnen in die Kirche verfügen und sie vor den Schmachreden und Gewaltthaten des Gesindels und — der Wache schützen, welche der Rath zur grösseren Sicherheit der Bedrohten bestellt hatte. Die Rathsherrn kamen und begleiteten Commissarien und Clerisei zur Stadt hinaus nach Kloster Garsten und hiemit war die Kirche und der katholische Gottesdienst wieder auf ein Neues gesperrt.¹⁾

Auf die Urheber des Auflaufs wurde vom Rath, wie wenigstens Preuenhuber erzählt, ernstlich inquiriert; eine Anzahl derselben in Eisen geschmiedet und nach Linz geführt; weil aber die rechten Anfänger,²⁾ ledige Bursche, sich alsbald aus dem Staub gemacht, wurden diese Gefangenen nach ausgestandener Verhaftung ohne weitere Strafe entlassen.

Eine neue Nahrung bekam die Wuth gegen den aufgedrungenen Catholicismus durch die bald darauf erfolgte Schliessung des mit den besten Lehrkräften versehenen und eines grossen Zugangs sich erfreuenden Gymnasium der Steyrer. Seine von den Bürgern hochgeschätzten Präceptoren mit dem Rector Georg Mauritius, der durch 28 Jahre die Jugend der *inlyta Styra* un-

¹⁾ Siehe dazu Khevenhüller l. c. Preuenhuber l. c. 326. Khevenhüller l. c. 2080.

²⁾ Hier werden also doch die ledigen Bursche als „die rechten Anfänger“ des Tumults bezeichnet.

terrichtet, mussten Stadt und Land verlassen. Die Prediger waren ihnen schon im Jänner unter Leid und Trauern der Bürgerschaft vorangegangen.

Wir mussten von all diesen Vorgängen Erwähnung thun, um theils die leidenschaftlichen Ausbrüche der Volkswuth beim Anblick einer katholischen Standarte oder eines Ordenskleides, welche sie an ihre Niederlage gemahnten, theils den kalten Hohn und die zur Schau getragene Gleichgiltigkeit der höheren Classen, die wir im Folgenden beschreiben werden, zu verstehen. Auf dem Umschlag eines Actenstückes, welches ich aus den Trümmern des Garstner Archives hervorzog, las ich: Des Tumults zu Steyr jüngst 21. Juni abgeloffen, einfältiger eilender Entwurf und Abriss. Anno 1599. Ich entfaltete es und fand an der Stirne von gleichzeitiger Hand und in sehr leserlichen Zügen geschrieben: Verzeichnus was sich mit mir Frater Sebastiano Ertelio den 21. Juni in Steyr begeben und zugetragen, da denselben Tag Frater Andreas, Schaffer, in Abwesenheit meines Gnädigen Herrn vom Kloster alhie aussgangen.¹⁾

Wir lassen ihn selbst erzählen. Erstlich da ich ihn (nämlich den Frater Andreas) ausser Steyr beim Täschriedt angetroffen und von ihm begehrt, dass er mit mir wiederumb sollt umkehren und sein Kutten anlegen, seind die Steyrdorferischen, allerlei Gesind, häufig zuegeloffen und als sie Stephanum, Ihr Gnaden Diener ersehen, haben sie alsbald mit ihm angefangen, welcher Handel, wie er beschaffen, mir anderst nit bewusst, als dass sie ihn geschlagen und umbringen wollen.

Da nun Stephanus vermerkt, wie es ihm möchte ergehen, hat er die Flucht genommen; wie wohl ihm aber viel nachgeloffen, ist er dennoch nit erwischt worden. Alsdann hat sich das Volk wiederumb und stärker versammelt und auf mich gesetzt. Huy schelmischer Pfaff, was hast du da zu schaffen! und Steine aufgehebt und dieselben auf den Wurf gerichtet. Ich als-

¹⁾ Im Ordenshabit ausgehen, war damals ein Wagstück. Frater Andreas hatte in weltlicher Kleidung das Kloster verlassen.

bald angefangen mit aufgereckten Händen sie zu bitten, an mir und meinem Mitbruder kein Gäch¹⁾ zu begehen, weil wir Niemand nichts gethan, und uns zu erschlagen bei frommen Christen auch nit zu fürchten. Alsdann wischt der Nadler herfür, sagt zu seinen Gesellen, sie sollen verziehen, denn er hätt etwas Weiters mit mir zu reden, und sagt: Judas Pfaff, warum bist du ein schelmischer Mönich? Darauf ich genöthigt zu antworten, sagt: Ich sei ein Mönich, das sieht man, begehrt auch nit zu laugnen. — Und warumb ich ein Mönich sei? — Geschieht darumb, dass Gott es also hat haben wöllen. — Alsdann zupft mich ein Anderer und stosst mich mit dem Knie und spricht: Holla Pfaff, wie gefällts dir, dass man mit dir also umgeht. Darauf ich gesagt: Gute Freund, es gilt mir gleich, weil ein jeder sein eigne Buerdt (Bürde) tragen muss; zudem kann man Niemand zwingen oder nöthigen um die gutten Wort. Alsdann der Nadler einen Stein aufgehebt; sagt, er wär mir eben recht auf meinem Kopf; er merks, dass ich der rechten Schelm einer und ein Judas sei. Welchen ich wieder um Gottes Willen gebeten und gesagt, ich sei kein Schelm, noch viel weniger ein Judas, denn man könne der Sachen keines auf mich beweisen. — Sagt der Nadler, ich kanns beweisen, dass du ein Schelm und ein Judas bist. Ein Schelm bist du, weil du dem Papst anhängst und ein Judas, weil du also schmeichelst²⁾ und die besten Wort aus gibst und wenn du von uns wegstommst, erst ganz und gar uns verdammen wirst. Und hat sich über die massen darüber erzürnt, also dass ich gemeint, ich müsste an der Statt bleiben, welches auch gewisslich geschehen wäre, wenn ich nit also gebetten.

Alsdann fangt er an mit bösen Worten und fragt mich, was ich predige und ob ich die Evangelischen maisterlich kann auslästern und verdammen. Darauf ich sagt, ich sei kein Prediger, komm auch auf kein Kanzel. Weiter fragt er: Was wolltest du aber predigen, wann du predigen müsstest? Ich sagt, ich

¹⁾ Hitzige, unüberlegte Handlung. Der Buchstab ä damals für das hohe a.

²⁾ Im Text: schmahlest.

weiss nit anderst als das Wort Gottes. Der Nadler: Was für ein Wort Gottes, vielleicht das Pöpstisch? Nein sagt ich, nur das, was in der Bibel steht bei dem Testament. Da wollten sie durchaus wissen, was ich wollt predigen. Letztlich antwortete ich: Ich wollt mich des Spruches Christi halten: Lieb Gott über alle Ding und dein Nächsten als dich selbst. Hernach fragt mich ein Messerer zu dreienmalen, ob ich das thun wollt und hab ich also etlichen angeloben müssen, dass ich auf der Meinung bleiben sollt. Weiter fragt mich der Nadler, was Gott sei. Darauf sagt ich, Gott ist allmächtig. Der Nadler: Du hast aber einen andern pöpstischen Gott. — Nein, wir ehren allein einen Gott in der heiligen Dreifaltigkeit. Alsdann fragt er wieder, ob ich das bestunde (gestände), dass Christus sei auf Erden gewesen, gelitten und uns sein Fleisch und Blut im Nachtmahl zu essen und zu trinken eingesetzt? Darauf ich gesagt, dass ich dieses nit allein bestunde, sondern auch festiglich zu glauben schuldig. Denn wie Christus selbst sagt, wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der wird leben. Da hab ich ihnen wieder wie vorher zu dreienmalen mit Hand und Mund angeloben müssen. Darnach hat einer aufgeschrien, ich sei nur ein Judas und was ich sag, gieng mir nit vom Hertzen. Darauf ein Messerer: Du schelmischer Mönch, wenn ichs recht wüsst, wir wollten dich frei bei der Kutten nehmen, und greift mir zugleich zu meinen Schlüsseln. Da sagt ich: Mein Meister, ich bitt euch gar schön, lasst mir meine Schlüsseln. — Zu was musst du sie denn haben? — Sie gehören zu dem Glockenthurm und sonst zu Zimmern, wo ich auskehren und zum Ofen schauen muss. — Hat also dieser ein Mitleiden gehabt und mir die Schlüssel gelassen und gesagt, er seh, dass wir (nämlich Fräter Sebastian und Andreas) unschuldig seien, aber wenn sie den tauben Mertl (denn also nennen diese Leut meinen gnädigen Herrn) also ertappten, wollten sie nit so lange mit ihm prangen.¹⁾ Da ist jähling einer

¹⁾ Es ist Martin Alopitius gemeint, der wenige Monath vorher von Graz aus zum Abt von St. Lamprecht in Steiermark ernannt worden war. Wahr-

daher gesprungen, mich an die Brust gestossen und gesagt: Lieber, wie gefällt's dir, dass man deinen Herrn also ausmacht? Darauf ich gesagt: Ich verwundere mich halt, denn ich hab diesen Titel vor nie gehört. Alsdann der Nadler: Lieber Bruder, du schaust sauer aus, komm fechte mit mir. Legt also zwen Stöcke vor ihm nieder, fangt an aufzuheben und vermeint allerdings, ich sollt eine Schanz mit ihm wagen, ist aber Gott Lob vom Garstnerischen Hofamtman durch grosse Bitten unterblieben. Ich selbst bat auch gar stark und sagt: Mein guter Freund, ich kann mit diesen Dingen nit umgehen, zudem möcht ich die grössten Schäden einnehmen, weil ich das Fechten nit gelernt. Wollt also heimwärts und wünscht ihnen eine gute Nacht. Da haben sie mir hässlich gedankt und auf ein Neues mit mir angefangen, viel und mancherlei Reden und Unzucht geübt, unter Andern auch gefragt, was ich thain (thun) wollt, wenn ich Kaiser, Landshauptmann oder Abt zu Gärsten wär, wie ichs mit ihnen halten wollt. Darauf ich gesagt: Es müsst mir zum Alten kommen und dabei bleiben; welches ihnen gefallen und gesagt: Wenn sie nur einen Papistischen Pfaffen in ihren Kirchen erwischten, so müsst er sterben. Darauf ich: Sie werden auch nit geschwind hineinlaufen, denn man hätt sie nit auf das liebste.¹⁾ Darnach sagt ein Messerer: Mein, lasst den Messpfaffen ungeschoren (unkheitt) und stösst mich damit aus dem Weg, indem er fortfahrt: Es ist sein Lebenlang nichts guets an keiner Mess gewesen. Es ist auch an den Messmönichen nichts guets — und mit aufgezuckter Hacke: Du Schelm, wie viel hast du dein Leben lang Mess gehalten? Darauf ich sagt: Guter Freund, habt ihr mich sehen Mess lesen? — Nein, nein, der Teufel komm dazu, ich nicht. — Nun wohlan, weil ihrs nit

scheinlich hielt er sich noch einige Zeit in Garsten auf, bis die päpstliche Dispens für den Abt Alexander, der vom Cisterzienser in den Benediktinerorden übertreten musste, eingetroffen war.

¹⁾ Sie werden sich auch nit fast hinein reissen, denn man hält sie nit auf das liebste. Original.

gesehen habt, so sollt ihr auch nit also reden, denn nit alle Papisten und Mönch halten Mess.

Unterdessen kommen aus der Stadt herausgeloffen etliche mit Wehren, etliche mit Feuerhäckln und stunden mich an: Huy Mönich, was Glaubens bist du und stösst mich einer um und um. — Ich kanns nit laugnen, dass ich Papistisch bin. — Warum? Ich sprach: Guter Freund, ihr seid in eurem Glauben aufgewachsen, vermeint ihr auch dabei zu bleiben? Ja, sagt er. Also ist auch mirs, dass ich bei diesem bleib, was ich weiss, recht.

Diese Männer hatten darmit kein Genügen; fiengen an, mich weiters zu examinieren. Da legt sich der Amtmann von Gärsten darein, doch Alles mit höchster Bitte. Indem sie mit dem Amtmann zankten, bin ich sammt meinem Mitbruder bei dem Stadthor eingewischt, nämlich auf dem Tabor.¹⁾ Alsbald lauft ein junger Gesell hernach und ruft: Huy Mönich, wo hinaus? — In die Stadt. — An welches Ort? — Ich sagt, komm mit mir, ich will dir ein Kandel Wein zahlen. Ist also geschwind wieder zurückgeloffen. Hierauf kommt Meister Paul, ein Riemer, und sagt zu mir: Mein Herr, wollt euch nit lang auf der Gassen aufhalten, denn das Gesind lauft in Haufen zu. — Mein Meister, ich bin nit bekannt, weiss mich auch keines Schutzes nit zu trösten. — Worauf er: Meine Herrn, kommt mit mir, denn ich bin auch ein Arbeiter aus Gärsten und wohne in des Meister Balthasar²⁾ Haus, der auch zu Gärsten arbeitet. Das gefiel mir wohl und kehrten daselbst ein. Hat sich aber alsbald das Gesind schockweis überhauft und nur die von Gärsten todt haben wöllen. Sein also Noth halber dieselbe Nacht mit Furcht bei dem Maurer geblieben und zu Morgen zwischen 3 und 4 Uhren auf Gärsten zu gegangen.

Die Reformation in Steyr wurde eifrig durch Resolutionen und Patente von Seite des Kaisers, des Erzherzog Mathias, der niederösterreichischen Regierung und des Landeshauptmannes

¹⁾ Anhöhe oberhalb der Stadt.

²⁾ Waldhauser im Text.

fortgesetzt, aber das Eis um die Herzen der Bürger nicht gebrochen. Drei Pfarrer an der Stadtpfarre mussten kurz hintereinander im Jahre 1599 wegen der Neckereien und Verfolgungen sich wieder in ihr Kloster zurückziehen, worauf noch im selben Jahre ein vierter, Johann Widersperger, gleichfalls von Garsten, provisorisch den gefährlichen Posten erhielt. Rath und Gemeinde blieben trotz aller Befehle der Predigt und dem Gottesdienste ferne, lasen Bibel und Postille, sangen und predigten in ihren Häusern, trugen die Kinder zu den Predikanten in Stadelkirchen und Losensteinleiten zur Taufe und empfingen dort das Abendmahl. So verhielt man sich jahrelang zäh im passiven Widerstand und die Geduld und Nachsicht, mit welcher die Regierung alle Quertreibereien ertrug, sind die beste Widerlegung aller Anklagen von Härte und Grausamkeit.

Im Jahre 1601 wollte man am Tage des heiligen Markus, 25. April, das erstemal seit Wiedereinführung des katholischen Glaubens, die uralte Markusprocession von Garsten nach Steyr abhalten. Sie sollte zugleich eine Probe sein, in wie weit die Zeit den Hass gegen die alte Kirche und öffentliche katholische Ceremonien in dieser Stadt abgestumpft habe. Der Versuch fiel sehr übel aus.

„Als die Klerisei mit ihrer Begleitung nahten zur Stadt kommen und der, so mit dem Kreuzfahnen vorgangen, denselben geneigt und zum Stadthor hinein gehen wollten, sein ihm etliche Personen alsbaldt ins Kreuz gefallen, ihn zurück gestossen und darnach die Klerisei und andern Personen, so mitgangen, angefallen, dem Priester, so auf Steyr zu einen Pfarrer deputirt gewesen, etliche tiefe Wunden in den Kopf geschlagen, auch einen jungen *Novitium religiosum*, der Meinung ihn in den Fluss Enns zu werfen, über die Brucken hinab gestossen, welcher sich an den Steinen hart zerfallen, die übrig Geistlichen und Laienpersonen, so auch der Procession beigewohnt, mit Füßen getreten und in Koth umbzogen. Die Kreuz- und die Fahnenstangen haben sie zu klein Stucken zerrissen und zerbrochen und mit denen Stucken mit grossen Frohlocken in die Stadt gangen und

denen, so sich in die Kirchen salvirt, nachgeloffen und durch die Thürfugen mit Wehren (Schwertern) gestossen und sie öffentlich vor der Kirchen zu spiessen gedroht und die den Flüchtigen entfallene Huet und Mäntel durchstossen, zerrissen und zerhauen“. 1)

Man sollte nun meinen, dass eine, wie sich herausstellte, mit Vorbedacht und von vielen Mitwissern angelegte Frevelthat nicht lange unerforscht und unbestraft bleiben konnte; allein es ist merkwürdig und ein Beweis der tiefen religiösen Verbissenheit, mit welcher Hartnäckigkeit selbst Klosterunterthanen bei allen Drohungen und thatsächlichen Strafen jede Auskunft verweigerten und wie sichtlich dem Stadtrath das Ereigniss gar nicht ungelegen kam. Wir geben im Folgenden den frischen Eindruck, welchen die That auf den Hofrichter von Garsten, Ambros Stainer, hervorbrachte und welchen er einen Tag nach der That, 26. April, in einem Briefe 2) an seinen gnädigen Herrn, der sich in Linz aufhielt, beschreibt.

Der Schrecken und die Eile hindern ihn nicht an dem langen, ceremoniösen Eingang:

Hochwürdiger in Gott, Andächtiger, Geistlicher, Edler, Hochgelehrter, Gnädiger, Hochgebietender Herr. Euer Gnaden sein neben Wünschung göttlichen, gnadenreichen Segens und aller geliebten Wohlfart meine verpflichtete, gehorsame, willigste Dienste äussersten Vermögens ganz unterthänigst zuvor.

Er habe am heutigen Tage spät Abends das Schreiben des Abtes empfangen und wünschte mit ausführlichem Bericht ihm

1) So Khevenhüller Annal. Tom. V. S. 2378. — Die beiden Chronisten von Steyr erwähnen den Vorfall Preuenhuber Annal. 330. Zetl, Chronik der Stadt Steyr S. 18 im Linz. Mus. Ber. 1878. Johann Widersperger war noch nicht wirklicher Pfarrer, wie Preuenhuber meint. Er hatte eine schwere Wunde am Kopfe und lag zwei Stunden bewusstlos im Pfarrhofe, so dass man ihn für todt hielt. Die Schmerzen am Haupte fühlte er immer und wurde in Folge der Verletzung nach einigen Jahren irrsinnig, bis er 1619 durch den Tod erlöst wurde. Pritz Gesch. von Garsten S. 57.

2) Original im Garstner Archiv.

dienen zu können. Wegen Kürze der Zeit könne er aber nicht mehr melden, als aus den Beischlüssen und seinem geringen Bericht hervorgehe. Er wolle es aber an fleissiger Inquisition, Obacht, Nachfrag, Bestellung heimlicher Erkundigung nicht ermangeln lassen und künftigen Montag, wenn er hinüber (i. e. nach Linz) komme, mehreren Bericht bringen. Er habe den Weber von Särmingdorf, des Abtes Unterthan mit starken ernstlichen Fürhalt und Bedrohungen examinirt, gewarnt, sich vor künftigen Unglück sammt Weib und Kinder zu hüten und ermahnt, die Wahrheit zu entdecken, da beim Ausgang der uralten löblichen Procession in seinem Haus fünf Steyrer Bürger gewesen, welche derselben zugesehen und allerlei unnütze Reden ausgesprengt. Er solle wenigstens 2 davon namhaft machen. Aber weder durch Bitten noch durch Drohung habe er etwas erzwingen können. Er habe ihn daher in gefängliche Verwahrung nehmen lassen und jeden Zugang zu ihm verboten, bis er einen oder zwei aus denselben benenne. Wie scharf der Magistrat von Steyr die Inquisition und Exekution sich angelegen sein lasse, gehe daraus hervor, dass der Kirchgang (am Markustag) nicht allein auf der Kanzel verkündet, sondern am Markustag selbst um 6 Uhr Früh durch den Jungen des Pfarrers von Steyr dem Herrn Stadtrichter angedeutet und „um gute Sicherung“ gebeten wurde, wie denn auch 3 Gerichtsdienere bestellt wurden. *Ergo*, schliesst das Schreiben, *res non inscia*.

Wenn auch die Herr von Steyr solche Unwissenheit vorgeben, so könne man daraus des Mehreren ihre Widerspännigkeit gegen die kaiserlichen Dekrete ersehen. Garsten 26. April 1601.

Der wortreiche demüthige Eingang ist selbst in diesem Zeitalter überschwenglicher Redensarten ungewöhnlich. Er ist aber auch an Niemand geringern gerichtet als an den Hochwürdigen, in Gott Andächtigen, Geistlichen, Edlen und Hochgelehrten Herrn, Herrn Alexander Abt zu Gärsten, der Heiligen Schrift Doktor, Erzpriester, *Protonotarius Apostolicus*, Römisch Kaiserlicher Majestät Rath und einer Ehrsamen, Hochlöblichen

Landschaft Oesterreich ob der Enns Verordneten, Seinen Gnädigen und Hochgebietenden Herrn in Linz.¹⁾

Erzherzog Mathias, auf das tiefste empört über die Schmach, welche seine und des Kaisers Religion durch den freventlichen Muthwillen in Steyr erfahren, schreibt dem Abt Alexander: Er könne es anstatt Röm. Kais. Majestät nicht gedulden, dass der katholische Gottesdienst und die pfarlichen Rechte durch den sträflichen Tumult am St. Marxtag in Steyr im Erliegen und für ausgetrieben gehalten werden sollen. Die daran schuldig, werden ihre Belohnung zu gewärtigen haben. Er schreibe desshalb das Nöthige an den Landeshauptmann und an die von Steyr und dem Abte befehle er, dass er alsbald einen tauglichen regularischen Pfarrer, so ein guter Prediger und friedliebend ist, in die Pfarrkirche setze — nicht verwaltungsweise wie bisher geschehen, sondern einen wirklichen Pfarrherrn, dem er wie gebräuchlich in Beisein der Landeshauptmännischen Kommissäre das zugehörige Einkommen und die *Inventaria* überantworte.²⁾

¹⁾ Durch diese Adresse wird der Zweifel (bei Pritz Gesch. v. Garsten 57), ober der wahnsinnige Sturm auf die Markusprocession noch in die Regierungszeit Alexanders als Garstner Abt fällt, gelöst. Laut einem Schreiben Alexanders an Herzog Maximilian von Baiern wurde er am 22. Juli 1601 von der geistlichen und weltlichen Kommission in die Prälatur Kremsmünster eingesetzt. Kreisarchiv für Oberbaiern. München. XIII. Correspond. mit Welser. n. 9. f. 63.

²⁾ Wien 19. Mai 1601. Abschrift im Garstner Archiv. Uebrigens war dieser Angriff auf katholische Processionen nicht der erste in Oberösterreich. Als im Jahre 1599 die aus den 7 Pfarren um Gmunden bekehrten Pfarrleute einen Kreuzgang nach Gmunden veranstalteten, haben die eigenen kaiserlichen Offiziere, Amtleute und Diener dieselbe sehr übel empfangen, mit Steinen geworfen, auf das Heftigste verspottet und dermassen zertreten, dass etliche Personen Schaden am Leibe davon empfangen. Als im selben Jahre am 1. Juli Landrichter und Pfarrer von Abtenau Salzburgischen Gebiets alter Gewohnheit nach sammt ihrer katholischen Pfarrmenig mit Kreuz und Fahnen in die 1000 Personen stark auf die Gründe von Gosau kamen, haben ihnen 300 Salzknacht mit ihren Wehren und Holzhacken vorgewartet und mit dem Rufe: Wo hinaus mit eurem Teufelswerk, man lasst euch nicht herein, mit Gefahr und Spott zurückgejagt. — Khevenhüller l. c. 2069. ff.

Dem Stadtrath macht der Erzherzog in einem Schreiben vom 30. Mai aus Wien die heftigsten Vorwürfe und begehrt unter Androhung eines starken Pönfalls, dass sie alle gefänglich einziehen und auf das Schloss in Linz stellen, seien es nun Bürger oder ledige Meister, Knechte oder Lehrlingen, welche bei diesem Tumult Anfänger gewesen oder mit Werk und Worten dazu gerathen oder geholfen, ja auch solche sogar, welche durch Zusehen, Stillschweigen und Dissimuliren dem Pöfel zu dieser Unthat Ursach gegeben haben. Bezüglich der Flüchtigen sollen sie genau alles ausforschen, worüber der Landeshauptmann im überschickten Verzeichniss Auskunft verlangen wird.

Man hätte nach diesem Mass der Entrüstung glauben sollen, dass der beleidigten göttlichen und weltlichen Majestät eine glänzende Satisfaktion bevorstünde. Doch wie? Nach einem Jahr schreibt¹⁾ der Abt Johann Wilhelm, noch einmal das Bild des Vorfalles entrollend, an die Herren von Steyr:

Edle, Ehrenfest, Fürsichtig, Ehrsam, weise besonders liebe Herrn, Freinde und Nachbarn. Ihnen seindt mein nachbarlich willige Dienst bevor.

Nach diesem Eingang, der dem Abt doch einige Ueberwindung gekostet haben mag, sagt der Abt, dieselben werden ohne Zweifel sich recht gut erinnern, was am Markustag des letzt erschienenen Jahres 1601 geschehen sei. Von seinem Gotteshause Garsten aus sei uralten Herkommen und christkatholischen Brauche nach eine Procession in die Stadtpfarr und das Gotteshaus St. Egydien angestellt worden. An diese haben Bürgerleute, vermessene Stadtkinder und anderes lediges Handwerksgesindel aus Steyr gewalthätige Hand angelegt, indem sie mit höchster Schmach und Spott seinen Pfarrer Johann Widersperger, seine Konventualen, Schüler und andere dabei anwesende, andächtige Personen fürsetzlicher Weise und mit bewaffneten Händen, auch mit Steinwerfen also grimmig angegriffen, angefallen, auch gefährlich verwundet haben, dass, wenn nicht augen-

¹⁾ Garsten 20. März 1602. Abschrift. Garstner Archiv.

scheinliche Vorsehung Gottes sie behüthet, ihrer keiner mit dem Leben davon gekommen wäre. Einer seiner Konventualen, obwohl er über die hohe Leiten bis zu der Enns hinabgesprengt, und auch der obenbemeldete Herr Widersperger sei tödtlich am Kopf. damalen verwundet worden und letzterer, um einem ihm zugeachten Stich auszuweichen, ebenfalls über die Leiten hinabgepurzelt. Beide seien aber durch göttliche Hülfe genesen. Sie wüssten auch genugsam, wie diese ihre rebellischen Leute dem Pfarrer seinen Mantel abgejagt, die Kreuzfahne zerrissen und wie die Kriegsknechte Unsers Herrn Rock unter sich getheilt haben; wie sie den Hut des Pfarrers über dem Zaun zerhackt und wie rechte natürliche Feinde des Kreuzes Christi, die Kreuzfahnstangen zerbrochen, auch die Kreuze auf den Steinen zerstoßen und die Trümmer in der Stadt gleichsam für Triumphzeichen frohlockend herumgetragen. All dieses Unheil hätte verhindert werden können; die Procession sei vorher in den heiligen österlichen Feiertagen auf offener Kanzel verkündet, auch der Stadtrichter von seinem Pfarrer an diesem Tage zweimal um Schutz und Abwendung des tobenden ungezähmten Pöbels im Namen des Abtes ersucht worden. Sie brauchten bloss ernstlichere Fürsorge zu thun und ihren untergebenen Gerichtsdienern die Herhaltung des nöthigen Schutzes schärfer einzubinden. Das sei aber nicht geschehen. Die Gerichtsdienere, welche bei diesem Handel, als der Angriff geschehen, zugegen waren, hätten gesehen, wie der wüthende Pöbel Steine und Waffen in die Hände fasste und zum Angriff sich anstellte. Dieselben hätten aber nicht allein solchem hochstraffmässigen Frevel nicht gewehret, sondern seien die Ersten gewesen, welche, sobald der Angriff geschehen, davon gelaufen und also „dieser leidigen Tragödien“ durch die Finger gesehen haben. Daraus könnten die Herren erschen, dass sie sich von Ersetzung des Schadens, auch Schmach, Spott und Schande, so daraus ihm und den seinigen erfolgt, nicht im Geringssten losmachen könnten. Er wäre nun wohl im vollen Recht, eine rechtmässige Gewaltklage gegen sie anzustellen und die hochvermessenen Gewaltthätigkeiten und den erlittenen Schaden

auf eine namhafte Summe anzuschlagen. Aus nachbarlicher, treuherziger Schidlichkeit (Versöhnlichkeit) wolle er dieses aber noch aufschieben, aber nicht im Wenigsten sich derselben begeben, sondern *in omnem eventum* vorbehalten. Er überschiere ihnen ein specifizirtes Verzeichniss, was er des zugefügten Schadens halber „für eine nachbarliche Ergötzung“ begehre. Diese werden sie unweigerlich und ohne alle weitere Entschuldigung zur Verhütung weiterer Ungelegenheiten leisten und ihm keine Ursach zur rechtlichen Gewaltladung geben, auf welche er bereits gefasst sei. „Verbleibe auch sonst im Uebrigen zu nachbarlichen Willen gewogen und bin Eurer schliesslichen schriftlichen Antwort hierüber zu meiner schleunigen Nothdurft alsbald gewärtig. Gott mit uns.“ 20. März 1602.

Zu gleicher Zeit mit dieser scharfen Epistel erging ein Protest des Abten an den Landeshauptmann, dem er die Missethat in gleicher Weise beschreibt, nur erfahren wir überdiess, dass die Hauptthäter dabei ein Schneiderssohn Jakob Fliecher und Hanns Seissenegger, beide Bürgerskinder von Steyr gewesen seien. Obgleich die Schuldigen zeitlich und alsbald zu ertappen gewesen wären, so seien die von Steyr wie mit der zeitlich vorher beehrten Schutzhaltung, so auch jetzt mit der Einziehung der Thäter lässig gewesen und machen gegen den beehrten billigen Schadenersatz allerlei Einwendungen und Aufzüg und suchen die Ausgleichung bis zur Verfliessung der Jahreszeiten und Elusion seiner rechtlichen Gewaltklage zu verschieben. Zur Verhütung des Verfalles der Jahresfrist übergebe er seinen Protest unter Vorbehalt der Gewaltklage und bitte denselben bei der Landkanzlei zu protokolliren.¹⁾

Allein die Herrn von Steyr blieben hart. Allerdings schätzte der Abt die Sühnung der Schmach und Gewalt auf 10.000 Dukaten in Gold,²⁾ wozu noch 600 Gulden für angerichteten Schaden kamen;

¹⁾ Von diesem Schreiben 4 Abschriften im Garstner Archive.

²⁾ In einem Schreiben an den Rath von Steyr vom 25. August 1602, im Archiv Garsten abschriftlich. Es wird darin erwähnt, dass man

allein er liess dabei merken, dass er zu Verhandlungen in Güte geneigt sei. Die Herrn von Steyr wollten aber die Hetze umsonst haben und gaben für die angethane Gewalt nichts und für den erlittenen Schaden 200 Gulden. Damit, sagt Preuenhuber, war der Handel gestillt.

Eine der grössten Schwierigkeiten, mit denen Kirche und Staat zur Zeit der Gegenreformation zu kämpfen hatten, war die Wiedereinführung des Frohnleichnamsfestes. Wenn schon die katholische Messe den Protestanten als eine Abgötterei und Teufelsdienst erschien, welche sie oftmals durch leidenschaftliche Unterbrechungen störten, so geriethen sie bei der Entfaltung des strahlenden Prunkes anlässlich einer Procession, welche die Kirche als die lebendigste Bezeugung des Glaubens an die geheimnissvolle Gegenwart Gottes unter der Gestalt des Brotes ansieht, vollends in eine unbeschreibliche Wuth.¹⁾ Man kann sagen, sie wirkte wie ein Zunder auf eine geladene Mine. Wagten es doch die Herren, Ritter und Städte Unterösterreichs im Jahre 1565 von ihrem Monarchen die Abstellung des Frohnleichnamsfestes als einer „greulichen, erschrecklichen Abgötterei, wodurch der Sohn Gottes zum Höchsten verspottet und die heilige Dreifaltigkeit im Himmel gelästert wird“ in ausführlicher Bittschrift zu begehren.²⁾ In Oberösterreich scheint die Feier schon unter Ferdinand I. aufgehört zu haben. Von den zwei wichtigsten Städten wissen wir es gewiss.³⁾ Wenn die Ordensgeistlichen

die Theilnehmer an der Procession mit Steinen verjagt und ihnen Hüte und Mäntel genommen und unter sich getheilt habe. Ein Dukaten wurde zu 2 Gulden gerechnet.

1) Ein Beispiel bei Raupach Evang. Oest. I. 41 aus dem Jahre 1549, wo ein Protestant dem Priester beim Frohnleichnamsfest die Monstranz aus der Hand riss und mit Füssen zertrat.

2) Raupach l. c. Bd. II. Beilagen S. 141.

3) Im Jahre 1557 wurde schon auf die Abstellung der Frohnleichnamsp procession in Steyr angetragen. Preuenhuber l. c. 272. — Abt Joh. Wilhelm von Garsten sagt, dass er sie an. 1603 nach mehr als 40jähriger

schon 1535 in ihrem Habit auf der Strasse sich nicht blicken lassen durften, ohne dem Gelächter und allen möglichen Beleidigungen ausgesetzt zu sein, um wie viel weniger konnten sie das im feierlichen Umzug unbesorgt und ungekränkt thun. Die Furcht vor Unehreubietung gegen das Sakrament und vor gewaltsamen Auftritten musste von dem Versuch abschrecken.

Als Rudolph II. mit grösserem Ernste an die Eindämmung der protestantischen Fluth in seinen Landen ging, wagte man nur mit grosser Vorsicht damit hervorzutreten. Es war ein behutsames Tasten, in wie weit etwa die gegnerische Haut den katholischen Luftzug ertrage; allein die Leidenschaft war noch immer am Siedpunkt. Konnte man den Umgang nicht verhindern wie anno 1582 (19. Juni) zu Linz, wo derselbe in Gegenwart des Kaisers und Erzherzogs Mathias gehalten werden sollte, so mussten doch alle Glaubensgenossen demselben aus dem Wege gehen und die spärliche katholische Geleitschaft bei der Feierlichkeit durch verödete Strassen ziehen. Trotz des kaiserlichen Verbotes, im Landhaus in der Stunde des öffentlichen Umzugs die Predigt zu halten, wurde sobald des Kaisers Befehl verlautete, zur Predigt geläutet und diese abgehalten.¹⁾ Der unerschrockene Prälat Burkhart von Lambach, war einer der ersten, welcher diesen feierlichen Glaubensakt in seinem Markte wieder einführte und unter Strafe seine Bürger dazu verhielt. Da erdröhnte an. 1589 die Landhauskapelle in Linz von Ausfällen gegen alle Katholischen, welche dem verdammten Kultus beiwohnen²⁾ und als Beweis, wohin der Widerwille gegen das Fest einzelne trieb,

Unterbrechung wieder eingeführt habe. Brief dess. von 1604 im Garst. Arch. — In Linz gleichfalls nach 40jähriger Unterbrechung an. 1600 zum erstenmal gefeiert. Khevenhüller Ann. Tom. V. 2236. — Die Feier, welche Stülz Wilhering S. 123 anno 1582 in Linz erwähnt, wurde also bloss im Vertrauen auf die Anwesenheit des Kaisers gewagt und blieb ohne Nachfolge.

¹⁾ Stülz Wilhering 123.

²⁾ Archiv Lambach. Copie Berichts an die kais. Majestät pro Polhamb Lambach 22. Nov. 1598.

diene ein einziger Originalbrief aus dem Lambacher Archiv, der vor Frohnleichnam i. e. vor dem 1. Juli 1589 geschrieben worden ist. Es ist Adam Eizingers Burgers in Lambach unterthäniges Suppliciren an den Abt Burkart, ihm zu erlassen, wie ihm bei Strafe aufgetragen worden ist, bei dem nächsten Umgang Theil zu nehmen. Vorigen Jahres habe er schon deswegen ein Gefängniss ausstehen müssen und jetzt werde er wieder unter dem Vorwand des Unterthanengehorsams zu diesem Actus erfordert. Er könne sich unmöglich entschliessen mit entblösstem Haupte, andächtigen Geberden dabei zu erscheinen und würde dabei mehr offendiren, als seinen Gehorsam zeigen. Da er nicht der Religion des Abten angehöre, so möge ihm dieser den Actum erlassen, den er nicht von Christus eingesetzt erkenne. Sollte seine Bitte nicht erhört werden, so sei es ihm unerschwinglich, dass er solcher Gestalt jährlich durch Straffen „sein Armuthel“ einbüßen sollte. Er bittet, der Abt möge ihm seine väterliche Behausung, die er seiner Eltern halber, die um das Kloster wohlverdient seien, angenommen, oder aber einen ehrlichen zahlbaren Abkauf er anzeigen und ihm einen ehrlichen Abschied ertheilen. So sei er dann erbötig, seine allhie habende Gerhabsrechnung und Schulden so bald als nur möglich zu contentieren, ehrbar abzuziehen und sich dem lieben Gott sammt seinem schwangern Weib und Kindern ferner zu empfehlen.

Im Jahre 1591 wollte Abt Martin von Garsten einen Versuch mit Steyr machen. Er trug aus Vorsicht dem Pfarrer Wolfgang Lämpel, dem einstmaligen Garstner Benediktiner, auf, das hohe Fest zu verkünden, allein der Pfarrer unterliess¹⁾ es und ohne Vorbereitung der Gemüther war die Sache allzu gewagt. Auch diessseits der Donau im Mühlkreis muss man hie und da die

¹⁾ Damals scheint er noch nicht offen aus der katholischen Kirche ausgetreten zu sein. Der Abt spricht gegen ihn als Obrigkeit und sagt am Schlusse: er begehre, dass der Pfarrer ihm durch den Ueberbringer des Briefes ohne alle Ausflucht und Verweigerung der Sachen Nachricht gebe und sich hierin allerdings gehorsam und unverdächtig halte. Der Brief ist von Garsten 12. Juni 1591.

Festfeier wieder aufgenommen haben, indem einer der Hauptrebelln im Aufstand des Jahres 1595, der abgefallene Priester Benedict Gstättnr in den ärgsten Schmachreden zu St. Leonhart, Pfarre Sarleinsbach, sich dagegen erging.¹⁾ Erst nach Austreibung der sektischen Prediger und Schulmeister aus dem Gebiete, welche dem Landesfürsten, den geistlichen und katholischen Ständen gehörten²⁾ und nach Neubesetzung der ihren Eigenthümern restituirten Kirchen, konnte man das in den früheren Reformationsdecreten ergangene Gebot, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, schärfer urgiren. Allein nur in zwei Städten hatte man sich anno 1600 einigen Erfolge zu erfreuen, Linz und Gmunden, in welchen ein Theil der Bürgerschaft und die Zechen „gehorsam, fleissig und andächtig sich erzeiget“. Und doch konnten die Rednertalente der beiden Jesuiten Georg Scherer und Johann Zehentner, welche am Sonntag Jubilate in der Pfarrkirche zu predigen angefangen, und alle Einflüsse der Behörden es nicht weiter bringen, als dass 300 Personen an der Procession theilnahmen. Die übrigen landesfürstlichen Städte verharren im Ungehorsam. Darüber und dass der katholische Gottesdienst überhaupt nicht von den Stadto brigkeiten gebührend gehandhabt und geschützt, sondern vielmehr verachtet, verhindert und dadurch gleichsam abgebracht werden wolle, beklagt sich bitter der Kaiser in seiner Resolution vom 7. Juli 1601 und schärft seinen Befehl bezüglich des jetzt bevorstehenden Frohnleichnamsfestes auf das dringendste ein. Die Procession sammt den andern gebräuchigen Solennitäten soll ordentlich angestellt werden und denselben die Bürgerschaft und Zechen beiwohnen. Der Landeshauptmann liess die Resolution an die Städte gelangen, unter starken Pönfall zur Beiwohnung auffordern und doch, sagt Khevenhüller, ist Niemand von der Bürgerschaft oder Zünften erschienen, sondern haben vielmehr spöttliche Reden

¹⁾ Stülz Wilhering 167.

²⁾ Patent Rudolf II. Podiebrad 18. October 1598.

ausgegossen, daher man etliche Bürgerschaft gestraft und den Zünften ihre Handwerksordnungen und Freiheiten suspendirt hat.¹⁾

Von allen setzten aber den längsten, hartnäckigsten Widerstand der theophorischen Procession entgegen Bürger und Rath der Stadt Steyr, wo sie einst, nach den vorhandenen Andeutungen, bei der Zahl ihrer Bewohner, der Menge und Wohlhabenheit ihrer Zünfte und Bruderschaften besonders feierlich und stattlich begangen worden war.

Im Jahre 1603 wollte der Abt Johann Wilhelm von Garsten hinter der Hauptstadt nicht länger zurückbleiben und in der That wurde der feierliche Umgang nach mehr als 40jähriger Unterbrechung mit „nicht schlechter Frequenz des Stadtvolks“, wie er selbst sagt, verrichtet. Der Verwalter der Landeshauptmannschaft, Hanns Freiherr von Haimb zu Reichenstein, hatte vorher auf Verlangen des Abten „die Fürsichtigen, Ehrsamten und Weisen“ ermahnt, dafür zu sorgen, dass demselben von Bürgerschaft und Gemein keinerlei Widerwärtigkeit, Trotz oder Verhinderung erzeigt werde.²⁾

Das geschah wohl, aber Magistrat, Bürgerschaft und Zünfte hielten sich ferne. Von gewaltsamen Störungen blieb die Procession

¹⁾ Khevenhüller Annl. V. 2388. Selbst in dem kleinen Vöcklabruck fanden die Aufträge der Landeshauptmannschaft keine Folgsamkeit. Stülz Vöcklabruck S. 99. — Die Märkte waren nicht besser als die Städte. Johann Georg von Stadion, fürstlich Bambergischer Rath und derselben Herrschaften in Kärnthen Vizdom, beklagt sich im Schreiben von Wolfsberg, 27. Mai 1600, dass Richter, Rath und Gemein von Kirchdorf seine Ermahnungen, den katholischen Gottesdienst bei ihren ordentlichen Pfarrherrn zu besuchen und des Auslaufens zu den sectischen Predikanten sich zu enthalten, so oft in den Wind geschlagen und dass sie so halsstarrig in ihrer sektischen Opinion und Meinung verharren, allerlei Rumor und Raufhändel anfangen, dem katholischen Pfarrer und Richter Thor und Fenster anlaufen und einwerfen, ja sogar Mord verursachen. Dem bevorstehenden Frohnleichnamfest soll jeder andächtig in eigener Person beiwohnen. Linz. Museum. Spitaler Acten.

²⁾ Wir geben dies und die folgende Darstellung der Steyrer Vorgänge nach den Briefen und amtlichen Decreten im Garstner Archiv.

verschont; was man aber durch passiven Widerstand erreichen konnte, geschah. Es erhob sich ein zwanzigjähriger Krieg zwischen dem Abt und dem Geist der Verneinung, der sich hier am tiefsten eingewurzelt hatte. Alle Jahre verlangt der Abt zur Sicherstellung der Ceremonie einen Gebotsbrief vom Erzherzog oder der Landeshauptmannschaft an die Herren von Steyr und alle Jahre werden diese vom Abt besonders an ihre Pflicht erinnert. Er wünschte, dass die Solennität mit dem alten Glanze gefeiert werde. Der Magistrat, die Bürgerschaft, die Zünfte und Zechen sollten im feierlichen Zuge daran Theil nehmen. Die Zünfte und Zechen sollten in der vom Prälaten überschiedten Ordnung ihre zum Theil noch vorhandenen Fahnen und Höbl, Zunftstangen und Windlichter selbst tragen, alle mit langen Stäben ausgerüstet sein und die Kosten für Kerzen, Beleuchtung und Kränze tragen. Der Zug sollte von der Stadtquardi und Musica begleitet werden, er selbst werde sich mit seinem ganzen Convent und seiner eigenen Musica daran betheiligen.¹⁾

¹⁾ Die überschiedte Ordnung des Umgangs für 1605, ein Bild heimischer Sitte, lautete: Messerer Zech 12 Höbl, 4 Fahnen. Bruderschaft der Messerergesellen 12 Höbl, 4 Fahnen. Ledererzech 12 Höbl, 1 Fahne. Schneiderzech der heil. Dreifaltigkeit zu Steyr 12 Höbl, 4 Fahnen. Beckenzech 12 Höbl. 1 Fahne. Hammerschmied und Hufschmiedzech 8 Höbl, 1 Fahne. Steinmetzen und Maurerzech 12 Windlichter, Fleischhacker 12 Windlichter, Bruderschaft der Kürschner 8 Höbl. Schlossermeister und Gesellen 7 Höbl; Schuster 7 Höbl, Zimmerleut 1 Höbl. Scharsag und Scharschmied 8 Höbl, Tischler und Schleifer, Letztere Gotts Leichnambszech zu Steyr, Höbl unbestimmte Zahl. Bindermeister und Gesellen Höbl unbestimmte Zahl. Da aber von den Genannten am Festtage Niemand erschien, musste der Prälat fremde Leute aufnehmen, welche Fahnen und Höbl trugen. Er musste für die Höbl, deren 90 gewesen sind, 22 fl. 4 ß. zahlen, für jeden 15 kr. Für 13 Fahnen 3 fl. 2 ß, von jedem 15 kr. In der Pfarrkirche von 2 grossen Fahnen für jeden 4 ß, thuet 1 fl. Vom grossen Höbl, so die Zimmerleute sonst getragen 5 fl. Dem Kruzifix-träger 2 ß, den Tischtragern einem 2 ß, thuet 4 ß. Für Kränze auf die Höbl 3 fl. Um Kerzen und Windlichter 20 fl. Dann kommen noch die Messner von Garsten und Steyrer Pfarrkirche und der Colman Schneider „seiner Anordnung halber“ vor. Die Gesamtrechnung betrug pro 1605: 60 fl. 4 ß.

Aber die auf das Rathhaus geforderten Zünfte, denen des Erzherzogs und Landeshauptmann Befehl vorgelesen wurde, verweigerten trotz eines ehrsamten Rathes ganz väterlicher Ermahnung und Hinweisung auf die angedrohte Strafe platterdings jeden Gehorsam und „die Herren“ selbst gingen nicht mit. Während des Festzuges wurde dem Hochheiligen Sakrament „von etlichen groben Bürgern und Handwerksleuten nicht allein Despect mit Aufhaltung der Hüte und Wendung des Rückens, auch Verlachung auf der Gassen und aus den Häusern angethan“ sondern der Abt musste, wollte er diese Procession „mit ordentlicher Zier der Fahnen und Höbl“ verrichtet sehen, seine eigenen Leute und Unterthanen dazu verschaffen und diese dafür entlohnen.

In der Ordnung für 1606 ist die Zahl der Zünfte und Zechen vermehrt durch: der Ellenden-Zech. Fasszieherzech. Eisen *Compania*. Ellende = Arme Seelen. Das Wort Hobl, Höbl findet sich weder in dem Wörterbuch von Zarnke, noch in denen von Grimm, Schmeller Frisch genügend erklärt. Nach der vorstehenden Rechnung, wo vom grossen Hobl der Zimmerleut die Rede ist und weil „Kränze und Wachskerzen auf die Höbl“ erwähnt werden, scheinen es Stangen gewesen zu sein, auf denen sich Bildsäulen befanden. Im Jahre 1606 schreibt der Abt an den Landeshauptmann, er solle die Handwerkszünfte dahin vermögen, dass sie in der Ordnung solcher christlicher Procession, wie es zu Wien geschieht, sich einstellen, und dass diejenigen Handwerkszechen, welche noch von den Jahren, wo solche Procession im Schwunge war, ihre eigenen Fahnen und noch guten Theils vorhandene Höbl haben, dieselben selbst tragen oder aber ehrbarlich geputzte Personen zu der Tragung bestellen. Die Vorvordern hätten einst derowegen eine eigene Bruderschaft, so die Flozerzech geheissen und deren Einkommen jetzt zum Bürgerspital gebraucht werde, gestiftet. — Bei dem Frohnleichnamzug in Wien wurde jeder Zunft eine Zunftfahne vorgetragen, worin ihr heiliger Patron und Werkzeug gemalt war, dann kamen drei von selbem Handwerk, einer in der Mitte mit einem Kruzifix oder Heiligenbildniss, die zwei neben ihm mit brennenden Kerzen. Etwas anderes als die Höbl, waren die eigentlichen Zunftstangen, es wird die Beleuchtung für die Zunftstangen erwähnt. In Wien war die Zunftstange der Zimmerleute 18 Klafter hoch, ganz mit gesponnenem Wachs umwunden und aufrecht getragen. Wegen der Schwere waren 20 Männer dazu erforderlich. Sieh: Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit. Vom Verfasser. S. 118.

Gegen die eingesandten Rechnungen machten die Stadträthe allerlei Einwendungen und das Geld war erst lange hernach mit unsäglicher Mühe zu erlangen. Die Prediger sorgten dafür, dass keine bessere Ueberzeugung aufkam. Selbst noch im Jahre 1624, als Ferdinand II. entschiedener die Zügel anzog und Herberstorf die Landeshauptmannschaft versah, wurde der Steyrer Predikant Tobias Schaidthauf nach Linz citirt „weil er wider die *Corporis Christi* Procession und dabei gethane Salutschüsse und die katholische Religion schimpflich gepredigt und auf öffentlicher Kanzel vermeldet, wir Katholiken wollten Gott vom Himmel herab schiessen, auch den Pfarrer grob injuriert. Er ist fast ein Monat lang zu Linz im Arrest gelegen und ihm hernach das Land verwiesen worden“. ¹⁾

Wir sehen, der religiöse Ingrimme wurde nicht überwunden. Er zog grollend hinweg oder verzehrte sich in sich selber. Offenen Trotz und Widerstand wagte man nach der gründlichen Niederwerfung des protestantischen Geistes im Bauernaufstand 1626 und bei den durchgreifenden Reformmassregeln Ferdinand II. nicht mehr. Klagen und Schmähungen gegen das Sacrament und Katholicismus flüchteten sich jetzt hinter die Bücherdeckel und an den Rand der Bibeln und Postillen, welche der einzige Trost geblieben waren. Bürger und Rath mussten Folge leisten und die Fahnen und Standarten der wieder triumphirenden Kirche begleiten. Die Zeit war es, wir wollen sagen, das Absterben oder Hinwegziehen der entschiedensten, eifrigsten, standhaftesten Bekenner, miteingerechnet die Erziehung der Jugend im katho-

¹⁾ Zetls Chronik I. c. S. 34. — Wenn Zetl S. 18 sagt: „In diesem Jahr (1619) ist wiederum eine *Corporis Christi* Procession zum erstenmal gehalten worden, aber die Lutheraner haben kaum den Hut vor dem hochwürdigen Gut gerückt“, so kann sich der Ausdruck zum erstenmal höchstens auf eine Unterbrechung in den Jahren 1616—18 beziehen, denn bis 1615 sind nach den vorhandenen Akten solche Processionen gehalten worden. Am 11. Juni 1630 wohnte Ferdinand II. mit der Kaiserin und dem ganzen Hofe der Frohnleichnamprocession in Steyr bei. Pritz Gesch. d. Stadt Steyr. S. 278.

lischen Geiste, welche endlich die widerspruchsvolle Haltung der Stadt verschwinden machten.

Welcher Ingrimms sich aber heimlich in die Bücher der Protestanten absetzte und denselben mit den Büchern auf die Nachkommen vererben wollte, gibt in wilder, massloser Sprache eine wichtige Sammlung von Randglossen kund, welche dem Garstner Archiv entstammt.

Trotz aller obrigkeitlichen Hausuntersuchungen nach verbotenen Büchern und der nach tausenden zählenden Menge der abgelieferten, blieben eben so viele zurück oder wurden wieder ins Land eingeschleppt. Die Klosterbibliotheken Oberösterreichs besitzen viele derselben. Sie enthalten sehr werthvolle, handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte des Protestantismus in unserem Vaterlande. Eine kleine Zusammenstellung solcher Liebesausbrüche, welche zur Illustration des oben Gesagten dienen, theilen wir im Folgenden nach dem oben erwähnten Acte mit. Derselbe gibt unter der Aufschrift: *Marginalia a Michaele Silbereisen propria manu scripta et in quibusdam libris haereticis in nupera visitatione¹⁾ ab eo ablatis reperta*, die Randnoten, die sich der Pfarrer von Gafrenz oder auch ein Visitator aus den Büchern des Michael Silbereisen zusammen geschrieben und dem Abte nach Garsten eingeschendet hat.

„Die Bapisten lügen wie andere Schelmen, die da sagen das Wort: Luderische Khözer. — Gewiss macht man jetzt aus den Evangelischen Kirchen lauter Mord- und Lugen-Gruoben. — *De Venerabili*. Freilich sind dato vill haimbliche Nicodemmiten unter dem Wachholderbaum *Eliae*, das ist, unter Gottes Flügl, und haben die Knie ihres Herzens gegen dem Pöpstischen eingespörten Gott *Baal* noch nicht gebogen. — *De Pontifice*. *Sicut* der fromme Khayser Hennericus sich von dem verfluechten Bapst Clement hat mit Füßen treten lassen müssen;²⁾ o du

¹⁾ Wahrscheinlich 1626.

²⁾ Ein gewaltiger *lapsus memoriae*. Das obige soll eine Andeutung an das Märchen von den Misshandlungen Heinrich IV. durch den Pabst Gregor VII. sein.

stinkendes Ass, wilt für einen Gott gehalten und angebetet sein! — Von der Römischen Khirch. Es ist gewiss ja des Teuffels hohe Lugen-Schuell allda. — *De Auxilio B. Virginis implorando.* Ist alles wahr, Glückh zue, schönns Wetter, wie weit aber. Wanns Gott nit khann thuen, thuet sie es. *Cras habebis.* — *De catholicis scriptoribus.* Da sagen die Teuffel, sie haben Macht und Recht, Gottes Wort nach ihrem verfluechten Sinn zu drehen und zu korigiern; der gmain Mensch soll seiner Arbeit und Händl warten und dem Bapst das Geld zuetragen; Schellm zaich, du hast gwunen. — *De Jesuitis et Religiosis.* Gewisslich reissen die Jesuiten und Bettl Mönch alles zu Boden, was Gott durch sein Wort gepflanzt hat. — *Item.* Und in Schaffs Khleidern daher ziehen, inwendtig aber seindt sie reissendte Wölf, wie die Capuciner und Jesuiter. — *Item.* Gewiss ist ihr geflickter Glaub ein Khözer- und Mordt-Handtwerch, mit Brennen, Köpfen und Würgen. — *De Pontifice.* Ich lass den Bapsten für mein Person den Romanistischen Pfaffen wohl ihr Haupt sein. Gott woll uns aber vor dem Ort, wohin sein arme Seel kommen wirdt, gnedig behüetten und bewahren und dass Er nuer nicht mein Haupt sey! — *De missa.* O Mensch, Merkh wie die Teuffels Pfaffen alhier die Leut mit Ihrer Mess verführen und äffen. — *De missa.* Jezt, bei dieser Welt, halten unsere liebe Herrn Geistlosen¹⁾ für die Epicurer und Sauffer, Hurrer und Wuecherer, auch andere Gotteslästerer, um das Geld ein Messopfer und wollen sie mit Gott versöhnen. — *De lutheranis.* Wer Gottes Wort lieb hat und gern hört und leset, der muess bei der Welt veracht und aller Ort verfolgt sein, wie es leider in Oesterreich undter und ob der Enss zuegeheth, Gott Erbarmis. — *De sacris imaginibus.* Das ist wie man aller Orten Bilder, Götzen und Altär auf den Bergen baut, gleich wie der Khriechpaum am heilligen Stain (Heiligenstein, Filialkirche in der Pfarre Gaffenz) und der Höser in seinem Garten ein Einsidlerrey gebaut haben. Item in Oesterreich fast an allen Strassen Bilder

¹⁾ Für: Geistlichen.

und Kreuz den Heiligen zu Ehren aufgerichtet sein und die reisenden Leut darfor niderfallen und sie anbetten. — Denn sie treiben Ehebruch mit Stein und Holz, das ist mit allerley Götzen und Bildern, bei ihren Clöstern, Kirchen und Häusern. — *De Invocatione Sanctorum*. So die Heiligen Für- und Forbitt thuen, wir aber in unseren alten Sündten fortfahren, soll dann Gott an der Forbitt und Messopfer vergnügt sein! — *De Venerabili*. Sie erheben ihren Brodt Gott vor dem Volkh auf das höchste und nennen dasselb den Schöpfer und Erhalter der Welt und aller Creaturen; ist dann das nicht der Greuel, so in die Kirchen und Tempel oder Bethäuser eingefürt worden? — *De Invocatione sanctorum*. — Ein ieglicher gieng nach seines bösen Herzen Gedanken. Also machen es jeziger Zeit die Leut auch, erwählen ihnen allerlei Kutten zu tragen und darinen selig zu werden, als Carthäuser, Capuciner, Franciskaner, Carmeliter, Dominikaner, Josephs Brüder und allerlei Nonnen, Weiss, Grab, Schwarz, Blaue Kleider zu tragen und wollen darin ihrem Brodtgott einen angenehmen Dienst thuen.¹⁾ — *De Purgatorio*. Nicht aber, dass sie durch eine Mess von dem vermeinten Fegfeuer oder Höll sollen erlöst werden. — *De Venerabili*. Da sollen wir Christen uns auch hüeten vor Anbettung der Bapisten ihres Brodt Gotts und anderer Götzen, so sie den armen Leuten fürsetzen und umher tragen. — *De Religiosis et Confessione*. Sie wollen für heilige Leut gehalten werden, wie die Jesuiter, Capuciner und andern Pfaffen, da doch kein geldgeizigers Volk zu finden ist auf der Welt als sie. Treiben die Leut zu österlicher Zeit zum Beichten umb des Geld Willen, wie die wilden Schaf. —

Endlich sind wir am Schlusse der üblen Laune angelangt. Es war ein tüchtiger Regen von alten Verläumdungen und konfusen Vorstellungen katholischer Lehre und Gebräuche, den der gute Silbereisen auf seine Postille niedergehen liess. Aber das Herz war voll davon und die gewaltige Eruption ist kein un-

¹⁾ Anspielung auf die katholische Sitte, dass Weltleute aus Pietät das Kleid eines Ordens trugen und sich in demselben begraben liessen.

erheblicher Beitrag zur Erläuterung jener verbitterten Stimmung, mit der man der katholischen Festfeier in Steyr und im ganzen Lande begegnete.

Ein Symposion im Kloster Lambach.

Wenn die Ehrbarkeiten, wie man die Rathsbürger in den Städten einst nannte, so hart und zähe gegen die Reformen sich verhielten, so kann man sich denken, welch grimmiger Hass in denen tobte, welche sich durch die Restaurationsversuche Rudolphs und der nachfolgenden Kaiser einerseits um den erwarteten Sieg des Protestantismus, andererseits um den Triumph der Adels-herrschaft über die Fürstenmacht betrogen sahen. Das was Erasmus von Tschernembl einst geäußert, das Haus Habsburg müsse seinen Pfauenschweif zusammenschlagen, das ist an dem Adel Oesterreichs in Erfüllung gegangen.

Die österreichischen Barone brachten in die Zeiten der Reformation den stolzen, herrschsüchtigen Geist, den ihre Vordern unter dem langen, schlaffen Regiment Kaiser Friedrich III. ausgebildet hatten. Vereinzelte Fehden und adelige Heckenreiterei kamen noch unter Max I. und Ferdinand I., Zweikämpfe und Gewaltthaten mit bewaffneten Dienern ausgeführt, durch das ganze 16. Jahrhundert vor. Die Verfassung, welche die Landesregierung ganz in die Hände der Stände legte, die Abwesenheit einer bewaffneten Macht, welche etwa dem Landesfürsten zu Dienst und Gehorsam gestanden wäre, hohe Aemter, welche die Cavaliere oft schon mit wenig mehr als mit 20 Jahren erreichten, nährten das Vollbewusstsein der Gewalt und der neue Glaube, der den geistlichen Stand, also einen Mitregenten, vernichtete, und eine Menge von Banden löste, vermehrte die hohe Vorstellung von ihrem Ansehen und ihrer Wichtigkeit. Bis zur Durchführung der Gegenreformation unter Ferdinand II. verzeichnen die gedruckten und ungedruckten Akten der heimischen Geschichte, die Klagen über die Wildheit und Eigenmacht der

adeligen Grundherren gegen Pfarrer, Kirchen und Klöster; aber nicht minder gross und häufig erscheint die „Widerspännigkeit“ ja der direkte Widerstand gegen Regierung und Vertreter derselben von Seite Einzelner wie der gesammten Herrn und Ritterschaft. Man handelte nur zu oft gegen sie wie von Macht zu Macht.

Das Verhältniss zu den Städten war trotz des Zusammenhaltens in Glaubensangelegenheiten ein kaltes, misstrauisches und gespanntes, was besonders in den Zeiten der jeweiligen Bauernaufstände zum Vorschein kam. Man liess den Bürgern und städtischem Adel auf den Landtügen und ausserhalb derselben den Abstand alter vornehmer Herkunft und ritterlicher Beschäftigung fühlen und sprach ihnen nicht selten unter die Augen den Verdacht aus, dass sie die Bauern gegen die Herren hetzten.

Die Prälaten behandelte man nicht als seines Gleichen; waren sie ja in jenen Zeiten nicht mehr oder sehr selten edelgeboren, waren sie ja keine Gutsbesitzer, sondern nur Verwalter anvertrauten Gutes. Man wollte auf den Landtügen gar nicht neben ihnen sitzen, wenn man auch zu Zeiten einen Sitz an ihren vollen, gastfreien Tischen nicht verschmähte und mit ihnen gern pokulirte.¹⁾

Das nachfolgende Tischgespräch ist in vieler Beziehung eine Illustration zu der Schilderung, welche ihre eigenen Glaubensgenossen und ihre religiösen Gegner von ihnen entwerfen.

Die Hauptperson ist Sigmund Ludwig Herr zu Pollhaim in Wels und Irnharting, geboren anno 1558.²⁾ Er hatte zu

¹⁾ Warfen ihnen doch ihre eigenen Prediger vor, dass ihnen die Humpen über ihre Religion gingen. Höchst werthvolle Beiträge zur Charakteristik des österreichischen Adels in dieser und anderer Beziehung hat der Protestant Raupach *Presbyterologie* 98. 143. — Evangelisches Oesterreich III. Beilagen S. 103. 225. — Es fällt uns übrigens gar nicht ein, die allgemein lautenden Urtheile der Prediger wirklich von der Gesammtheit zu verstehen, wohlwissend, dass sie nur den vorherrschenden Typus kennzeichnen wollten.

²⁾ Hoheneck falsch 1575.

Wittenberg seine Studien gemacht, einen Feldzug gegen die Türken mitgethan, Konstantinopel, Sicilien, Neapel besucht und war 1594 Verordneter des Herrenstandes in Oberösterreich geworden. Landeshauptmann der rebellischen Stände 1619, wurde er mit anderen vornehmen Herrn von dem im Jahre 1620 bairisch gewordenen Statthalteramt auf dem Schloss zu Linz anno 1621 als der Rebellion gegen Ferdinand II. schuldig in Haft genommen, jedoch 1622 für unschuldig erkannt und entlassen. Er starb 1622.

Pollhaim stammte aus einem uralten reichen Geschlecht und besass ausser seinen Landgütern ein grosses herrliches Schloss in der Stadt Wels, dem Schauplatz zahlreicher Festlichkeiten. An der Schlosskapelle hatte er einen Prediger angestellt und liess an dem Gottesdienst, zu dem er als in einer landesfürstlichen, dem Kaiser ohne Mittel unterworfenen Stadt gar nicht berechtigt war, auch zahlreiche Bürger theilnehmen, die auch ihre Kinder dort taufen liessen. Als er den Prediger anno 1600 endlich abschaffen musste, liess er sich beikommen, gleich wieder im Jahre 1601 einen neuen aufzustellen, und da zur selben Zeit die Landherrschaft mit unglaublicher Frechheit das vom Kaiser im Linzer Landhaus ausgetriebene Religionsexercitium zu Ostern wieder eröffneten, musste Pollhaim mit sieben anderen als die vornehmsten und eifrigsten Schildhalter des Protestantismus, durch deren Rath und That die Anrichtung des neuen Exercitium geschehen und an denen alles liege, sich nach Wien zur Verantwortung vor dem Erzherzog Mathias stellen, wo sie nicht eher nach Hause entlassen wurden, bis sie für sich und die zwei Stände gelobten, in der Abstellung des Exercitium im Landhaus und Schloss Pollhaim in Wels allen Gehorsam zu leisten.¹⁾

¹⁾ Ueber die näheren Vorgänge Khevenhüller V. 2378 ff. — Raupach Supplem. Presbyterol. 13. — Die 7 mit Pollhaim nach Wien citirten waren: Hanns Wilh. von Zelking, Erasmus von Starhemberg, Wolf Sigmund von Losenstein, Georg Erasmus von Tschernembl, Jakob von Aschpan, Kaspar Ludwig Fernberger und Hanns Schiefer. — Khevenhüller V. 2384.

Ihm gegenüber stand ebenso eifrig für die Erhebung des Katholicismus bedacht der Abt Burkhart von Lambach. Er war als einfacher Benedictiner vom Erzherzog Ernst wegen seiner trefflichen Eigenschaften aus dem Kloster St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1585 auf den erwähnten Posten berufen worden und hat bis 1599, seinen Todesjahr, die ganz darniederliegende katholische Religion im Territorium von Lambach glänzend aufgerichtet. Wir haben oben erzählt, dass er auf die Restaurationsmandate des Erzherzog Ernst auf das lebhafteste einging und schon 1586 seine Thätigkeit begann.¹⁾ Im Jahre 1587 berief er zu demselben Zwecke den berühmten Controversprediger vom Orden des heil. Franziskus und Weihbischof von Brixen, Johannes Nas, nach Lambach, der während 11 Wochen eine solche Wirksamkeit entfaltete, dass nach Burkharts Aeusserung bei Nasus längerem Verweilen in 2 bis 3 Jahren die Ketzereien hier und in der ganzen Umgebung ausgerottet worden wären.²⁾ Burkhart war einer derjenigen, welche das Reformationswerk am aller-

1) In seinem Nekrolog heisst es, dass jetzt weder ein Bürger noch Bauer gefunden werde, welcher der Häresie anhinge. Archiv Lambach.

2) Sieh Schöpf, Johannes Nasus, Franziskaner und Weihbischof von Brixen S. 51. über die Unwissenheit der Lambacher Bürger, betreffs des Augsburger Glaubensbekenntnisses. Im Archiv Lambach ist ein Brief Burkharts an Erzherzog Ernst aus dem April 1587. Nach Nasus Abzug habe ihm ein gemachter Ausschuss seiner Bürger im angedichteten Namen einer ganzen Bürgerschaft und Gemein zu Lambach eine Supplication überreicht, sie bei ihren gewohnten Irrthümern zu lassen und weil sie sich dabei auf ihre Augsburgische Konfession beriefen, habe er darauf etliche der Vornehmsten, jedweden absonderlich, der berührten Confession wegen examinirt, deren theils so fremd, absurde und ungeschicklich, theils aber so unwissend von den Sachen geantwortet, dass ihm solches nit wenig verwunderlich gewest. — In der Instruction an Alexander, Abt zu Wilhering 4. Jänner 1598 für die Traktation am kais. Hofe zu Prag sagen die Prälaten: Nachdem an etlichen Orten jetzt die Religions-Reformation glücklich von Statten gegangen, erfahre man jetzt durch die Pfarrer, dass die Laien nichts wissen und glauben, als dass der Pabst der Antichrist und die Röm. Kais. Majestät abgöttisch und ungläubig sei. Archiv Lambach.

eifrigsten bei Hofe betrieben. Im Schreiben an den Reichshofrath Garzweiler vom 1. Juli 1598 bittet er: Er möge das angefangene Werk bei Seiner Majestät sollizitiren, fortpflanzen und promoviren. Der Anfang dieser Reformation sei an vielen Orten dieses Erblandes ganz glücklich, ja augenscheinlich durch sonderbare Schickung und gnädigen Willen Gottes fruchtbar geschehen, darob noch viel unzählige bedrängte arme Seelen, so etliche Jahr unter den geübten Spaltungen und schädlichen Ketzereien ihre Andacht und den heiligen Gottesdienst verbergen und etliche ganz entrathen müssen, hoch und herzlich mit innerlicher Danksagung erfreut worden. Seit 14 Jahren, seit er aus seinem Professhaus in Augsburg berufen worden, habe er auf diese heilsame Religionsreformation gewartet und die Beförderung seiner geistlichen Kinder mit herzlicher Danksagung erlebt.

Diese zwei Männer hart wie Feuersteine kamen in nähere Berührung, als Sigmund Ludwig von Pollhaim das Amt Gunkirchen und Schloss Irnharting erkaufte hatte, wodurch er Nachbar des Prälaten von Lambach geworden. Zwischen ihren Unterthanen fielen als Nachbarn allerlei „Unrichtigkeiten“ vor, so dass sie öfter „zusammen zu schreiben“ Ursach hatten. Mit dem Briefwechsel sind sie aber immer mehr uneins geworden, so dass endlich Pollhaim den Hans Freiherrn von Jörger¹⁾ bat, ihm die Gelegenheit einer freundlichen Conversation mit dem Abt zu verschaffen. Diese fand sich am 2. Juli des Jahres 1598, als beide Herren von der Begräbniss der Wolf Jörgerin²⁾ von

1) Hanns Jörgen zu Tollet, Freiherr von Kreussbach war kais. Rath und anno 1598 Verordneter des Herrenstandes; er hat das Schloss Tollet umgebaut. Hoheneck I. 476.

2) Katharina geborne Gräfin von Ortenburg. Ihr Mann, Wolfgang Jörger Freiherr zu Tollet und Köpach, Herr zu Steiereck und Erlach, war Obrist Erbland Hofmeister in Oberösterreich, Hofkammerrath und einer löblichen Landschaft ob der Enns General Landobrist, ein sehr eifriger Protestant. Er hatte Linz gleichsam cernirend seine Prediger in Kleinmünchen, St. Peter und St. Magdalena aufgestellt. Khevenhüller I. c. 2075 ff. Seine Kunst, kaiserliche Kommissäre zu äffen I. c. 2379 ff.

Köppach zurückkehrten. Durch vorausgeschickte Diener hatten sie sich bei dem Abt um ein Nachtlager anmelden lassen, was dieser ihnen verwilligte. Sie kamen zu Ross mit etlichen von ihren Dienern und da sie über die klösterliche Pfründstunde (Essenszeit) ausblieben und etwas spät, zwischen 7 und 8 Uhr eintrafen, nahm der Prälat die Mahlzeit mit seinen Leuten, besuchte aber dann die beiden Herren, welche mit dem Hofrichter Jakob Pekh und dem Hofschreiber Onophrius Rigl zu Tische sassen. Während er mit ihnen, wir lassen den Prälaten erzählen, nachbarlich konversirt, rühmt Herr von Pollhaim den Prediger, der die Leichpredigt verrichtet, um dessen Namen der Prälat fragt. Pollhaim, um den Prälaten zu ärgern, sagt: Herr Damian zu Schwanß¹⁾). Es war diess ein apostasirter Mönch, Damian Linder aus dem Benedictinerkloster Fultenbach in Schwaben (zwischen Augsburg und Dillingen), welcher dem Prälaten als Gast ungefähr vor 10 Jahren zugeschickt worden war, 2 Jahre im Konvent verharrete, dann wieder in sein Professhaus zurückgeschickt, ehe er heimgereist, apostasirte. Er begab sich auf die Pfarre Neukirchen am Attersee unter dem Grafen Johann Khevenhüller. Auf des Prälaten mündliches Anhalten bei gedachtem Grafen, wurde er dort weggeschafft und als derselbe auf das allerärgerlichste in dieser Gegend herumvagirte, gab sich der Prälat alle mögliche Mühe, dass er mit Gewalt zur monastischen Disciplin zurückgebracht werden möchte, konnte aber nichts anderes erhalten, als dass sich der Apostat durch Beistand seiner Helfer dem Prälaten fast an die Seite, eine kleine Meile von Lambach in den Markt Schwanß, dem Herrn von Pollhaimb unterworfen, setzte, „allda er bis dato nach aller Ketzler Art die lautere Freiheit von offener Kanzel herab deklamirt, darunter nicht wenig meine armen Leuth irrig gemacht und jämmerlich verführt werden“.

Prälat: Damian war ein gottloser Pub, wie der was Guts predigen könne. Pollhaim: Nein. Er hät mit ihm auf dieser Reis

¹⁾ Anmerkung des Prälaten Burkhart, Raupach blieb Linder unbekannt.

konversirt; wäre ein gewaltiger Mann. Hab ihn gleichwohl hievornit kennt, aber gehört, Herr Prelat stell ihm nach. Und bei Gott, er wollts ihm, Herrn Prelaten nit rathen, dass er ihn angreifen liess. Wollt ihn selbst allhie durchführen und sehen, wer ihm Laidts zuezufügen sich unterstehen wurde. Und er, Damian, hätte zwar gedachte Leichpredig nit, sondern ein anderer, den er nit nennen wolle, gethan. Prälat: Das rath er ihm, Herrn von Pollham auch nit, wolle ihm allhie stark genueg sein; denn Damian gehör in ein Kloster und wäre von seinem Professhenn Gewalt und Befehl genuegsam vorhanden. Es wundre auch den Prälaten, dass die Herrn des Damian sich also annehmen, da Damian auch an ihrer, der Herrn, Meinung (i. e. Religion) zweifle. Hievorn habe er schon einmal dieselbe verlassen, sei wieder katholisch worden und jetzt wieder abgefallen. — Der hitzige Wortwechsel führte auf Luthers verführerische Schriften, welche der Prälat wie er sagt, etlicher Massen und der Wahrheit nach taxirte, indem er unter Andern auch bemerkte, wie es Gott hoch zu klagen, dass ein einziger abgefallener ehrloser Mönch und Bösewicht so viel Arges gestiftet, dass noch auf heutigen Tag viel Augen und Herzen an seinen verführerischen Lehren haften und dagegen nicht sehen wollen, was doch Gutes viele heilige Väter, Ordens und andere Leut gethan, mit Wunderthaten und eigenem Blut ihre Lehre bestätigt und gekräftigt haben. Da fuhr Freiherr Hanns Jörger dazwischen: Ich solle nit also übel von dem Luther reden, denn diess rühre sein Gewissen und er kündte dazu nit schweigen. Prälat: Mein Herr Nächstbar, rührt das euer Gewissen, was soll ich nit allein zu diesem Schimpf, sondern Ihre kaiserliche Majestät selbst, folgend unsere katholische Hochlöbliche Fürsten von Oesterreich und alle andern katholischen Herzen sagen, dass eure Predikanten in ihren Predigen die Katholischen unverschamt, verdammte Babilonische Hurenkinder nennen, tituliren und ausschreien, Ihr Bäpstliche Heiligkeit selbst den Antichrist ausruefen? Jörger konnte, wie der Prälat weiter erzählt, die angeführte Lästerung nicht widersprechen, weil sie von der Politischen Stände eigenen aufge-

stellten Predikanten im Landhaus ungescheut geschehen. Die citirte Predigt wurde 1589 im Landhaus gehalten und der Ausfall war gegen alle Katholische gerichtet worden, welche dem Feste *Corporis Christi* beiwohnen. „Den nächsten Feiertag nach jener Predigt wurde durch den Prediger des Erzherzog Mathias in Ihrer kaiserlicher Majestät Hauptschlosskirchen zu Linz und in Ihrer Durchlaucht *Praesentia* dieses öffentlich mit Beschwerde, dass solches geduldet, gerührt und widerlegt“. Nicht weniger führte der Prälat seinen Gästen zu Gemüthe, wie er vor kurzer Zeit in der Stände Zusammenkunft auf der Rathsstube im Landhaus mit seinen eigenen Ohren *hora exercitii* (i. e. lutherischen Gottesdienstes) den offenen Gesang: *Erhalt uns Herr bei deinem Wort — und stürz des Babsts und Türken mordt* habe anhören müssen. Darüber sei er zu zweien unterschiedlichen Malen aus der Rathssession aufgestanden und habe in der Gegenwart des Prälatenstandes sowohl als der Politischen Stände dawider geredet und ausdrücklich vermeldet, „wann diese lästerlich Ungebühr nit abgestellt werde, ich sammt dem Prälatenstand gedrungen werde, dieselb Ihrer kaiserlichen Majestät unterthänigst anzubringen und um Wendung demüthigst zu bitten, denn ichs forthin nit mehr dulden noch hören könn und mög“. Darauf soll die Einstellung des Gesanges, so viel er gehört, geschehen sein.

Seine Gäste schwiegen nun zwar auf diese Anführungen hin von der Beleidigung Luthers still, aber Pollhaim bemerkte weiter: Ihr geistlichen Herrn wöllt die evangelischen Bauern aus dem Land, und wann das geschehen, uns auch hienach vertreiben. Undt schaut's, dass es recht macht undt was hernach folgen möcht. Prälat: Es geschehe ihm und seines Gleichen mit dem Verdacht Unrecht. Auch habe Kaiserliche Majestät seines Wissens weder den einen noch den andern Herrn oder Landmann diess Orts angefochten. Hierauf Pollhaim ganz zornig: Es wird ennk (euch) ja nit gerathen. Einen Prelaten kann der Kaiser aus dem Land jagen, aber keinen Herrn und wann zehn Kaiser aufeinander sässen, sollen sie ihn von seiner Religion nit bringen, denn sie hätten ihn zum Kaiser gemacht. Prälat: Ihr Majestät habe noch

keinen ehrbaren Prelaten, sondern Schelmen und die Puben aus dem Land geschafft. Wie aber er, Herr von Pollhamb, Ihr Majestät hätten zum Kaiser machen helfen, da er doch kein Stand des Reichs sei. Pollhaim: Ja wenn nicht zum römischen Kaiser, so doch zum Erzherzog und es seien darumben Brief zu zeigen vorhanden. Prälat: Auch nit ein meitt (einmal?) zum Erzherzogen, sondern Ihr Majestät sei ein geborner Erzherzog und Landesfürst. Pollhaim: Seine Vorfabren und andere Herren hätten alles hierbei aufgesetzt, auch darob ihr Blut vergossen. Prälat: Das sollen sie noch thun, bevorab und vor allen Dingen in Haltung ihrer Vorfahren Glaubens. Da sprach Pollhaim den Prälaten an, er möge seinen behausten Unterthanen keine Neuerung¹⁾ auf ihre unter dem Kloster Lambach habenden ledigen Grundstücke bringen, sondern sie bei dem alten Herkommen verbleiben lassen. Sie müssten sonst die Grundstück öd liegen lassen, dadurch ihm seine darauf habenden Zehent entzogen würden. Der Prälat habe darauf, wie Pollhaim erzählt, unfreundlich vermeldet, dass Pollhaim ihm nicht Mass oder Ordnung zu geben hätte. Er wäre Obrigkeit über solche ledige Grundstück und er hätte darüber zu disponiren. Pollhaim: Herr Prälat von Lambach unterstehe sich, auch andere Unterthanen wegen der Religion Ordnung, ja sogar Urlaub²⁾ zu geben. Als der Prälat widersprach, und Exempel begehrte, nennt Pollhaim den Piringer, einen vornehmen, dem Pollhaim zehentpflichtigen Bauersmann in der Pfarre Gunskirchen. Der Prälat erwiderte, dass dieser Piringer nicht gegen Pollhaim, sondern dem Gottshaus Lambach gehörig und sei ihm die Zustift auferlegt worden, weil er der vornehmsten einer, dem Revers,³⁾ den er selbst unterfertigt, und des Herrn

1) Es handelte sich um eine Steigerung wegen eines frisch urbar gemachten Landes.

2) Auftrag das Gut zu verkaufen und wegzuziehen; man nannte das die Zustift auflegen.

3) Bei der Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer mussten die Bauern entweder den Revers unterschreiben, dem Pfarrer zu gehorchen und katholischem Gottesdienste beizuwohnen oder die Zustift gewärtigen.

Landeshauptmann Befehl kein Genügen geleistet. Pollhaim solle sich dessen mit annehmen. Pollhaim: Der Prelat habe nicht Macht, der Religion wegen einen Bauersmann zu verjagen, es würden sonst viel Güter öde und er dadurch allein reich werden. Prälat: Er habe dessen gemessenen Befehl von Ihrer Majestät. Welche nicht wollten seiner Religion werden, sollten alsbald zustiften. Pollhaim: Der Landeshauptmann habe bei Einsetzung der Pfarre Gunskirchen und anderer ausdrücklich erklärt, er habe mit Befehl von Ihrer Majestät, dass er einen einzigen in seinem Gewissen dringen noch zwingen solle. Der Prälat: Wolle Pollhaim es nicht glauben, so solle er nach Prag ziehen. Derselbe wüsste wie es mit Andern ergangen, da werde ihm der Kaiser selbst sagen, ob er Befehl habe oder nicht. Darauf Pollhaim mit Gelächter: Was Befehl hin und her. Man könne bald Befehl ausbringen. Es (Ihr) sagt nur immer vom Kaiser, von enckhern (euren) Kaiser, weil er enckherer Religion ist und meint vielleicht, ich dürfe zu Ihrer Majestät nicht auch. Er dürf auch gegen Prag, wird ihm den Kopf mit abhacken. Ja wenn der fromme Kaiser wüsste, wie ihr Prelaten zum Theil hauset, und das hingestifte Gut so schändlich hindurch brächt, da ihr doch keine Eigenthümer darüber seid, er wurde euch wohl andern Befehl schicken und euch viel billiger degradieren lassen. So wurd Ihr alsdann wohl arme Gesellen bleiben, wie Ihr hievor auch gewest.¹⁾ Er könne, erzählt Pollhaim weiter, Kürze halber jetzt nicht sagen, was alles der Prälat darauf vorgebracht und wie über die Massen unbescheidentliche Karten er ausgeworfen. Neben anderen grossen Hitzigkeiten habe er sich dahin lauter erklärt: Er wäre Herr zu Lambach und Ihr Majestät könnten ihn nicht wegschaffen; aber mich und die andern lutherischen Landleut hätte man Macht und man würde in Kurz sehen, wie uns der Kaiser traktiren werde. Entweder wolle er erleben, dass ich und die Andern Lutherischen auf seine Religion selbst treten sollen oder aber

¹⁾ Die Worte: Es sagt nur immer etc. und das Folgende nach der Rechtfertigung Pollhaims dem Kaiser gegenüber im Archiv Lambach.

der Kaiser werde uns dazu dringen und zwingen. Solche Reden seien vom Abt zu unterschiedlichen Leuten und Zeiten mit grossem Ungestüm ausgegossen worden.

Er habe darauf mehr das *convivium* zu *interteniren* und vexationsweise geantwortet: Zur Religion lasse er sich nicht also zwingen; denn wenn Ihr Majestät dem Abt befehle, er sollt in 14 Tagen lutherisch werden, so wurd ers eben so wenig thun, als ich oder andere von der evangelischen Religion weichen. Wie mich denn Gott davor behüten wolle, weil ich bei der Augsburgischen Confession erzogen und in meinem Gewissen genugsam fundirt, dass ich, wenn auch Ihr Majestät — da ich des Contrary wohl vergwist — und männiglich mich darzu nöthigen wollten, so leicht hinfallen sollte. Ihnen aber, der Prälaten selber gutes Theiles, sei es wohl um die Religion nicht so grosser Ernst als uns; denn eher sie ein Closter liessen, dörften sie wohl zuvor Abgötterer werden, wie man denn aus ihrem schönen leichtfertigen Leben genuegsam Anfang und Erfahrung hätte.

Der Prälat, sagt Pollhaim weiter, habe bemerkt, dass Seine Majestät wohl mit den Landleuten, aber nicht mit den Prälaten zu schaffen habe, worauf Pollhaim: dass hierin ein grosser Unterschied sei. Ein Prälat habe sein Einkommen aus Gnaden von Ihrer kaiserlichen Majestät, wir aber wären Eigenthümer, hättens erkauf und erben auf unsere Kinder und Befreundte. Darum, wenn sie, die Prälaten, sich in der Hauswirthschaft oder andern politischen Händeln nit recht verhielten, so gebührt Ihrer Majestät gar wohl sie abzusetzen; wie denn auch daher nicht wenige Differenz zwischen einen gebornen Herrn oder Landmann und einen Prälaten sei. Darauf der Prälat mit Zorn spöttisch gemeldet: Er wär so gut als ich und wäre eben der, der ich sei. Er wollte auch mit seinem Gut mit mir tauschen, denn er ein mehrers hätt als ich. Hierauf ich wieder zur Antwort gegeben: Was das Guet anlangt, könne der Prälat ohne Consens Ihrer Majestät nit einen Bauern hinweg geben oder verkaufen, das Gottlob ich mit meinem Eigenthumb thuen könne. Darum wurde mir sein Tausch wenig frommen. Dass er aber sagte: Er sei der,

der ich bin, bestehe ich Ihme nit. Denn ich sei Gottlob ein geborner Herr; er aber, wenn er nicht Abt zu Lambach wäre, so wurde er nicht bei mir am Tische sitzen, sondern davor aufwarten; denn ich Gottlob sowohl als meine Vorfahren so gute Diener halte und jetzt bei ihm im Kloster hab, als er seines Nahmens sei. Ihm auch vermahnt, dass er mich mit dergleichen vor dem Gesinde wollte in Ruhe lassen, mich auch als einen ehrlichen Herrn, den seine Vorfahren besser in Ehren gehalten, nit zu verschmähen, damit er nicht, wie neulich andern seines Gleichen auch begegnet, gleichen Bescheid bekomme, die Geschlechter nemblich im Land besser zu respektiren. Hierauf er noch einmal ganz unbescheiden herausgefahren: Er bleib eben der, der ich sei. Es könne mir der Kaiser auch sowohl den Kopf als ihme abhacken lassen. Darauf Pollhaim: Dass solches so Gott will, nicht geschehen wird. Sein Geschlecht habe sich mehrers um das Haus Oesterreich verdient gemacht als Er von Lambach und seines Gleichen; denn sie mit Darsetzung ihres Leibs und Lebens wie andere Geschlechter im Herrn- und Ritterstand in Krieg und Widerwärtigkeiten dem Hause Oesterreich beigesprungen, da sie, die Geistlichen, entgegen anheimbs hinter dem Ofen gesessen. Worauf der Prälat vermeldet, es hab sich weit genueg eingerissen, von Tisch aufgestanden und mit Handbietung und Wünschung gueter Nacht in sein Abtei gegangen. Jörger hatte vergebens Pollhaim abzuwehren und zu mässigen gesucht; des andern Morgens sind beide ohne weitere Anmeldung fortgezogen.

Der Zusammenstoss ist wegen Menge der Zeugen ohne Zweifel weit und breit bekannt geworden. Im October desselben Jahres erhielt der Abt den Befehl des Kaisers (vom 18. October) einen Bericht über die von Seiner Majestät Landrath Sigmund Ludwig von Polhamb im Kloster Lambach ausgestossenen Reden zu geben. Der Prälat konnte dem Ansinnen leicht entsprechen, denn er hatte die merkwürdigen Tischreden einen Tag nach dem Ereigniss aufgeschrieben.¹⁾ Er selbst sagt, dass wohl noch andere

¹⁾ Die Copie seines Berichtes Lambach 22. Nov. 1598 ist im Archiv Lambach, ebenso die Abschrift der Tischreden, die er beilegte. Wir

Artikel vorgekommen seien, dass er aber nur die vornehmsten habe zusammenstellen lassen. Auf die Erzählung könne sich Seine Majestät verlassen. Seine Leute, welche anwesend waren, Jakob Peckh, Hofrichter, Onophrius Rigl, Hofschreiber, welche beide mit zu Tische sassen, Thomas Friedrich Kammerer und Thomas Maurer, Hofmeister, welche aufgewartet, dann mehrgedachter beider Herrn Diener können das Erzählte *per juramenta* bezeugen. Der mehrgedachte Pollhaim sei es gewesen, der vor etlicher Zeit nach vorgenommener Reformation bei einer Zusammenkunft im Landhaus unter Andern zu dem Abten gesagt: Was facht (fängt) man abermals Neues an mit dem Reformiren. Allda der Prälat geantwortet: Ihr Majestät als Römischer Kaiser und Landsfürst seien dessen ohne männiglichs Eintrag berechtigt und befugt, darauf er weiter geredet: Man solle sehen, was man damit erwecken wurd. Es haben die Stände vorher auch einen Fürsten von Oesterreich gefangen und sei das Schloss, darinnen er gelegen, noch vorhanden.¹⁾ Diese Rede sei dem Abt von ihm anzuhören entsetzlich gewesen und er habe nichts darauf geantwortet als: Sie sollen das, wenn sie wollen, noch einmal thuen, worauf er vermeldet, er meine es nicht also. Straks aber habe der Abt diese vermessenliche Rede mit höchster Verwunderung etlichen seiner Standesgenossen geklagt. Sollte Pollhaim diese Rede läugnen, so sei er bereit, einen Eid darauf abzulegen.

Auf diesen Bericht kam von Prag an Pollhaim die Aufforderung, sich zu rechtfertigen. Neben dem, was wir oben über seine allzu lebhaftige Unterhaltung mit den Abten aus seiner Feder mitgetheilt haben, kommt er in seiner Vertheidigung auf einige andere Punkte, welche sein Gegner in Prag vorgebracht hatte,

haben beide im Obigen wiedergegeben mit Herstellung des Zusammenhanges.

1) Schloss Wildberg bei Linz, wo König Wenzel von Böhmen im Jahre 1394 von den Starhembergern im Auftrage der böhmischen Grossen gefangen gehalten wurde. Ein Fürst von Oesterreich war Wenzel nicht.

welche nicht uninteressant sind.¹⁾ Der Abt, sagt er, behaupte, dass er anno 1598 alsbald nach Reformirung der Pfarre zu Wels sich freventlicher Weis unterstanden habe, einen unkatholischen Predikanten und ein offenes Exercitium in seinem Schloss Pollhaimb auf- und anzustellen. Nun habe der Landeshauptmann und Doktor Garzweiler schon vor diesem darüber bei ihm anfragen lassen, darauf er seine gehorsame Verantwortung gethan, dass er kein anderes Exercitium angestellt oder im Wenigsten was Neues damit angefangen, als was sein seliger Vater, seine Frau Mutter im Wittibstand und er jederzeit nach Gelegenheit ihres Wohnens allda gebraucht. Im Schloss Polhaimb, welches in der Stadt Wels liegt, aber der Jurisdiktion der Stadt nicht im Geringsten unterworfen, sondern ein uraltes Schloss und befreites Landgut ist, haben sie ihre Hofprediger gehalten und in der Schlosskapelle den täglichen Gottesdienst mit Singen, Bethen, an Sonn- und Feiertagen mit Auslegung der christlichen Evangelien verrichten lassen. Dadurch sei aber eine Neuerung oder Frevel nicht im Geringsten begangen worden und wenn es Ihrer Majestät gefällig, möchten sie den Herrn Administrator des Bisthums Wien und Neustadt, Herrn Melchior Klesel, der jetzt allhier, darum selbst befragen lassen. Da werde Sie befinden, dass er in seinem Schlosse Pollham nit allein eine uralte Schlosskapelle, worin aber keine grosse Anzahl Volks Platz hat, habe, sondern dass er, der Herr Administrator, selbst ohne Zweifel vor vielen Jahren darinnen habe predigen gehört und das tägliche Gebet verrichtet.²⁾

1) Akt im Archiv Lambach. Die Rechtfertigungsabschrift ist ohne Datum; Pollhaim verfasste sie wahrscheinlich an. 1599.

2) Eine Anspielung auf Klesels Lutherthum; er wurde aber schon im 16. Jahre von dem Jesuiten Georg Scherer zum Katholicismus bekehrt. Dass Klesel in früher Jugend in Wels gelebt hat, geht auch aus Hammer-Purgstall: Khlesels Leben, Bd. 4, Urk. 553 und 557 hervor. — Pollhaim übergeht in seiner Ablehnung den Kern der Sache, dass er nämlich in einer landesfürstlichen Stadt (Schloss Pollhaim lag innerhalb der Ringmauern) nach der Religions-Concession gar nicht

Ebenso ungerecht werde ihm vorgeworfen, dass er einen Lutherischen Predikanten in Kaiserlicher Majestät Hofspitalkirche zu Wels eingeführt und unkatholische Ceremonien habe celebriren lassen. Er könne sich nur an das Eine erinnern, dass er sein selig Ehegemahl,¹⁾ wie vorher mit seinem Vater und etlichen Pollhaimischen Befreundten geschehen, in dem Erbbegräbniss und Gruft der Herrn von Pollhaimb mit einem christlichen Gesang und Collette im Beisein des Pfarrers von Wels und seines Kaplans habe zur Erde bestatten lassen, wozu er vermög vorhandener Instrumente wohl befugt und Gebäu und Einkommen seinen Vorältern ziemlichen Theils gestiftet worden.

Dass er den unkatholischen Gesellpriester zu Gunskirchen „vor- und aufgehalten“ habe, sei nicht ohne. Derselbe habe ja in die 14 Jahre in seinem Dorfe Gunskirchen gewohnt und habe sich vor und nach des Pfarrers Tode daselbst, oftmals bei ihm eingestellt und alter Gewohnheit nach mit ihm Mahlzeit gehalten. Dass ich oder jemand aber ihn darumben wegen des Todschlags sollte vor- und aufgehalten haben, wird kein ehrliebender Biedermann in Ewigkeit nicht mit Wahrheit nachsagen dürfen. Er bitte ihm denjenigen, der solches fürgeben darf, zu seiner Verantwortung vorzustellen. Das aber könne er seiner Majestät mit Wahrheit berichten, dass der Gesellpriester selbigen Sonntags, wie der Pfarrer erschlagen worden, bei ihm über Mahlzeit im Schloss Pollhaimb gewesen, da er keineswegs jemalen andergestalt ausser der Mahlzeit ab- und zugegangen.

Ganz besonders bezeichnend ist die Weise, wie Pollhaimb die gefährliche Aeusserung wegen der Gefangennehmung eines

befugt war, in seinem Schlosse einen Prediger für sich, am allerwenigsten aber auch für die Bewohner der Stadt zu halten, was bei Einschränkung der Religions-Concession auf ihre wahre Tragweite aufzuhören hatte.

¹⁾ Seine erste Gemahlin Anna von Trautmannstorf wurde den 21. Jänner 1598 in der kaiserlichen Spitalkirche in Wels begraben. Hoheneck II. 92. Nach Raupach Supplem. Presbyterolog. S. 49. An. hielten die beiden papistischen Geistlichen es mit den Protestanten in Cäremonien und Glaubensartikeln.

Fürsten von Oesterreich ablassen will. Er sagt, als im Bauernaufstand (1597) Pöckstall und Persenbeug von den Bauern eingenommen worden, sei auf dem Landhaus eine Conversation fürgehalten, wo ungefähr ein starkes, nicht verwahrlostes Schloss im Land sein möchte, welches zu Widerstand dieses unruhigen rasenden Pöbels genug wäre. Da seien sie über Wildberg unter andern auch zu Red worden, allda vor vielen Jahren ein König gefangen gehalten worden, wie denn noch heutigs Tag darinnen ein Zimmer deswegen das Königszimmer soll geheissen werden, was der Abt *sinistre* zu interpretiren sich ohne allen Grund *malitiose* unterfange.

Hier fühlt man wohl lebhaft die Wahrheit, dass das Papier geduldig sei. Ob es dem Rechtfertiger gelungen, mit seinen Worten die Wolken am Prager Himmel zu zerstreuen und alle unangenehmen Folgen von sich abzulenken, wissen wir nicht. Schwärmerische Anhänglichkeit an die Fürsten vom Hause Oesterreich kann man ihm gewiss nicht nachrühmen. Als im Jahre 1608 die mit Erzherzog Mathias gegen ihren Landesfürsten verbundenen oberösterreichischen Stände den Landeshauptmann Jakob Freiherrn von Mollart auf dem Linzer Schlosse einsperrten, übernahm Pollhaim als ältester Landrath die Verwaltung der Landeshauptmannschaft und unterstützte die Unternehmungen des Erzherzogs. Im Jahre 1609 in seine frühere Stellung zurückgekehrt, führte ihn eine zweite Adelsrevolution im Jahre 1619 an die Spitze der Landesregierung und er unterfertigte als Landeshauptmann die vielen Patente, welche Ferdinand II. für immer von der Nachfolge im Lande ob der Enns auszuschliessen bezweckten.¹⁾

Der Conflict am Böhmerwald und am Fuss der Alpen.

Mehr als ein Vierteljahrhundert war seit jenem aufregenden Symposion in Lambach vorübergerauscht in Sturm und Wettern.

¹⁾ Pritz Gesch. d. Landes ob d. E. Bd. II. S. 350 ff.

Das bluttriefende Jahr 1626 war angebrochen, die religiösen Gegensätze hatten sich bis zum Aeussersten zugespitzt. Ob das Heimatsland dem Glauben erhalten werden sollte, dem es zu St. Severins Zeiten im alten *Lauriacum* diente, oder ob es den Glaubensneuerungen Luthers verfallen sollte, wer mochte es wissen?

Nach Bezwingung der langwierigen Unruhen von 1595 bis 1597 erhoben die Aebte von Kremsmünster und Lambach laut ihre Stimme und auch die Rätthe des Kaisers fielen ein: „Nur jetzt die Reformation fortsetzen und mit Ernst fortsetzen, auch in den Städten.“ Es wurde demnach das protestantische Religions-exercitium im ganzen Lande abgeschafft mit Ausnahme des Herrn und Ritterstandes, der es auf seinen Schlössern und Gütern, jedoch nur für sich, seine Angehörigen und Dienerschaft, wie es Max II. Religionsconcession haben wollte, ausüben konnte.¹⁾ Die Stadtämter wurden möglichst mit Katholiken besetzt, die Prediger wurden verwiesen, apostasirte katholische Priester zur Verantwortung und Straffe gezogen, lutherische Schriften aufgesucht und verbrannt. Unzweifelhaft waren auf den Gebieten der Abteien die meisten Katholiken zu finden. Sie waren es, welche das Flämmlein des orthodoxen Glaubens noch wach erhielten. Die Regierung benützte sie als die Hebel, um den Protestantismus aus den Angeln zu heben. Aber noch immer fehlten gelehrte und achtunggebietende Priester in hinlänglicher Anzahl. Bischof und Regierung nahmen daher die Hilfe der Jesuiten in Anspruch. Gleich nach Beendigung der Revolution sehen wir ihre Missionen von Ort zu Ort ziehen, um dem Katholicismus unter dem im Lutherthum nicht besser gewordenen Volke aufzuhelfen. Löbl betonte im Jahre 1600 dringend die Nothwendigkeit der Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Linz. In eben demselben Jahre und ebendort beginnt der beredte und schneidige Georg Scherer aus der Gesellschaft Jesu seine reformatorische und er-

¹⁾ Resolution Kaiser Rudolph II. an. 1598.

folgreiche Thätigkeit bis zu seinem Tode 1605. Aber die seit ihrer Jugend im Protestantismus aufgewachsene Bevölkerung sträubte sich gegen den von ihren eigenen Glaubensgenossen im Reich aufgestellten Grundsatz, dass die Unterthanen dem Religionsbekenntnisse des Landesfürsten zu folgen haben und erhob Widerspruch mit Mund und That. Abgesehen von zahllosen Dorfrevolutionen tobte der offene Aufruhr im Salzkammergut durch zwei Jahre (1601—1602). Der Adel, zum grossen Theil aus politischen und eigennützigem Gründen der neuen Lehre eifrig ergeben, wollte nach englischem und holländischem Muster in Religion und Kirchensachen gleichwie im Weltlichen die Herrschaft an sich reissen und die Fürstenmacht zu einem Schattenspiel erniedrigen. Er entzündete die Revolution gegen Ferdinand II. (1619 und 1620), führte dadurch die Baiern ins Land; die schwersten Auflagen und endlose Plackereien waren im Gefolge. Die wohlhabendsten Bürger und Bauern, sowie viele andere geachtete Männer, die ihren Eifer für die Lehre Luthers mit Einkerkung und Strafgeldern bezahlen mussten, ergriffen den Wanderstab und kehrten der trostlos verwirrten Gemeinde den Rücken. Andererseits unterdrückten protestantische Grundherrschaften und Stadträthe, welche in den letzten Katholiken gar wohl den Samen für neue Pflanzungen erkannten, wo sie konnten, nach Lust den glimmenden Docht des alten Glaubens.¹⁾ Als endlich der Sturm im Jahre 1626 losbrach, zeigten die Plünderung der Klöster, der Todschatz katholischer Geistlicher, Beamten und Bürger, dass für ein ruhiges Mit und Nebeneinanderleben beider Confessionen die Zeit noch nicht gekommen war.

Wie es in dieser Sturmperiode, der letzten grossen Probe für den Bestand des Catholicismus, den treuen Katholiken er-

¹⁾ Katholiken, welche sich weigern, den Bundeseid als ihrer Religion entgegen zu schwören, müssen das Land verlassen. Eine richterliche Entscheidung erkennt, ob ihnen und ihren Kindern ein Theil des Vermögens auszufolgen sei oder nicht. Khevenhüller IX. 989 u. 994. So lautete Artikel 4 des Beschlusses der gegen Ferdinand II. revoltirenden Länder im Mai 1620.

ging und zwar an zwei entgegengesetzten Punkten des Landes, erläutern einige archivalische Funde. Zugleich fällt auf einige dunkle Stellen in dem grossen Drama ein bei der Seltenheit von Gedenkbüchern erwünschtes Licht.

Es ist bekannt, wie sehr die Nachrichten über den Beginn des Aufstandes im Jahre 1626 auseinander gehen. Sie lassen sich in solche zerlegen, welche die erste Erhebung ins Mühlviertel und in solche, welche dieselbe ins Hausruckviertel verweisen. Während die Zeugen für das Letztere¹⁾ mehr der niedrigen Sphäre des Beobachters angehören, nehmen die Hochgestellten, der Statthalter Herberstorff, der päpstliche Nuntius Carafa, der bairische Verfasser des Tagebuches der Belagerung von Linz, Ranpeck der Secretär des Churfürsten Maximilian, Khevenhüller in seinen Annalen Ferdinand II. für das Mühlviertel Partei.²⁾

¹⁾ Die Steyrer Chronik; die alte Bibleinzeichnung; Weissbacher Gesch. Oberösterreichs und im 17. Bd. der kirchl. Topographie Dekanat Peurbach; der Verfasser der wichtigen und interessanten Beschreibung des Aufstandes im Hormayr Rudhardt'schen Taschenbuch für vaterländ. Gesch. 1856—57; die Frankf. Zeitung, der in Stuttgart gefundene Bericht bei Math. Koch Beitr. z. neueren Gesch. aus unbenützten Handschr. im 1. Bde. der Denkschr. d. kais. Akad. S. 151.

²⁾ Khevenhüller sagt zwar, der Aufstand sei ausgebrochen „zu Lombach im Hausrock (sic) unterschiedlichen Obrigkeiten gehörig“. Allein ein Lombach im Hausruck gibt es nicht. Man könnte es etwa für Lambach ansehen, aber weder die dortigen Klosterannalen noch eine andere Quelle wissen etwas von Lambach als Wiege des Aufstands. Khevenhüller sagt weiter, die in Lombach aufgestandenen Bauern hätten sich von ihrem Vorsatz, die Bittprocession der Katholiken am 18. Mai zu verhindern und dieselben todt zu schlagen „durch des von Salzburg Pfleger“ nicht abmahnen lassen. Allein ein Salzburger Pfleger hatte, wenn Lambach gemeint ist, dort gar nichts zu befehlen oder abzumahnen. Es ist daher vielmehr an den Markt Lambach im Mühlviertel zu denken. Dorthin verlegt auch das Tagebuch der Belagerung von Linz den Ursprung der Rebellion; dort hausten die Unterthanen „unterschiedlicher Obrigkeiten, nämlich Falkenstein, Marsbach, Pyrhstein gehörig“. Dort gebot ein Pfleger des Herrn von Salzburg, Besitzers von Falkenstein. Dass Khevenhüller die eigenen Namen oftmals nach der Volkssprache gibt, dass in Bezug auf die Korrektur der Namen und Zahlen die grösste Leichtfertigkeit waltete,

Durch die unten mitgetheilten Briefe¹⁾ erhalten wir einige Aufklärung über die Kämpfe um Rohrbach und über die Haltung des südlichen Böhmens. Die Angabe des churfürstlichen Sekretärs Ranpeck, dass das Ungethüm der Rebellion sein blutiges Haupt in Rohrbach²⁾ erhoben habe, erhält eine Stütze, während eine solche verloren geht für die Meinung, dass der Aufruhr von Böhmen her einen kräftigen Impuls und Zuzug erhalten habe.³⁾ Die etlichen böhmischen Bauern, die etwa auf die Freistadt herausgekommen waren, und die Bewohner des Machlandes aufhetzen wollten, wuchsen durch die geschäftige oder klug berechnende Fama zu vielen Tausenden an.⁴⁾

Schloss Krumau 23. Mai 1626. Segregory an Joseph Schreiner von Rosenegg.⁵⁾ Des Letztern Schreiben habe er erhalten, als er gestern nach Hause gekommen von St. Thoma,⁶⁾

ist sattsam bekannt, wie gleich oben im citirten Text „Hausrock“ statt „Hausruck“ steht. — Gualdo-Priorato, der Historiograph Leopold I. sagt in seiner Hist. di Ferdinando III. Pag. 174: Die ersten, welche die Waffen ergriffen, waren die Bauern von „Lampach“ und überlässt es seinen Lesern, sich dieses Lampach zu suchen.

- ¹⁾ Die Briefe stammen aus dem Archive des Herrn Grafen Boucquoi in Grazen und wurden mir durch die Güte des Herrn Barons Einke-Weihe, der sich mit der Ordnung des Archives längere Zeit beschäftigte, mitgetheilt. Nur der Brief des in Freistadt eingeschlossenen David Corner wurde dem Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums entnommen. Sie werden hier vollständig, aber mit veränderter Orthographie und in referirenden Tone gegeben.
- ²⁾ Sieh Czerny Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen Linz 1876. S. 52.
- ³⁾ Pritz Gesch. d. Landes ob der Enns II. 377.
- ⁴⁾ Der Hofrichter von Wilhering bei Stülz Wilhering 612. und Herr von Jörgger bei Kurz Beiträge I. 150.
- ⁵⁾ Die Herrschaft Krumau hatte Ferdinand II. anno 1622 dem Fürsten Ulrich von Eggenberg geschenkt. Segregory war Schlosshauptmann in Krumau, Schreiner Oberhauptmann der Boucquoi'schen Herrschaften Grazen, Rosenberg und Liebiegitsch.
- ⁶⁾ St. Thomas mit dem durch Adalbert Stifter in der Novelle Der Hochwald verherrlichten Schloss Wittinghausen gehörte zur Herrschaft Krumau. Es lag bei Deutsch-Reichenau in Böhmen.

wo er Geschäfte gehabt und auch um den Bauernaufstand sich erkundigt. Etliche wenige Soldaten, welche zu Rohrbach gelegen, haben sich vor den Bauern in das Schlüssel Perg salvirt, in Abwesenheit des Herrn von Redern in dieser Noth dort die Kammern zur Munition aufgebrochen und alsbald nach Rohrbach mit Doppelhacken geschossen. Als die Bauern die Kugeln im Markt gesehen, begaben sie sich wieder hinaus und weil auch Volk von Linz in Anzug gewesen, haben sie sich wieder zertrennt und componirt worden. Man hat zwar gesagt, um Aschach sollte was fürgelofen sein, ist aber nichts gewiss. So etwas ferner vorfallen sollte, werde er, der Schreiber, alsbald avisirt, dem Unheil vorzukommen.

Wenn sich die Bauern Rohrbachs bemächtigt hätten, wäre grosse Ungelegenheit geschehen. „Zwar hätten wir eine grosse Peut (Beute) getragen“, allein so sei es besser.

Schreiner suchte sich bei dem scharfen Winde, der diesmal aus dem Süden wehte, des Geistes seiner Unterthanen zu versichern. Er hatte sich an die Bewohner der nach Rosenberg unterthänigen Märkte Oberhaid, Unterhaid, Friedburg und Rosenthal gewendet und ihnen mit sonders Ernst wegen der jetzt angehenden Rebellerei der ungehorsamen Bauern im Lande ob der Enns den Gehorsam vorgehalten, welchen sie mit Hand und Mund zugesagt und sie gefragt, ob sie gesinnt seien denselben zu halten, sich keineswegs mit den Rebellen einzulassen, welche an sie geschrieben hatten, mit ihnen zu halten. Bürger, Richter und Rath des Marktes Oberhaid antworten darauf am 25. Mai.

Sie haben die ganze Gemein versammelt und ihr vorge tragen, was Schreiner ihnen vorgehalten. Sie melden nun, dass alle und jeder öffentlich erklärt, dass sie anders nicht gesinnt seien, sondern sich als getreue Unterthanen gehorsam, wie ihre lieben Vorfahren, ungespart Leibs, Ehr, Gut und Blut, bei dem hochlöblichen Haus von Rosenberg verhalten wollen. Was die Rüstung anbelangt, so in ihrem Markt vorhanden und welche sie nach Rosenberg liefern sollen, so sei männiglich bewusst, wie sie vor

etlichen Jahren ¹⁾ mehrfach spoliirt worden und nichts mehr vorhanden sei, als 2 Musqueten, welche zwei Bürgern gehörig. Was die Aufforderung betrifft, Hab und Gut auf das Schloss Rosenberg zur Verwahrung zu flüchten, so haben sie dieselbe der Gemein vorgetragen. Dieselbe vermelde, dass sie wenig haben, was ihnen nach beschehenen Raub verblieben; was aber ihr wenig Vieh anbelangt, so wollen sie dasselbe, wenn ein Einfall erfolgt, bei guter Zeit zur Verwahrung bringen. Gott mit uns.

Von den 3 andern Märkten liegen ähnlich lautende Erklärungen vor.

Schloss Krumau 26. Mai 1626. Segregory an Schreiner. Er habe aus Schreiners Schreiben vernommen, dass die Gefahr der Rebellischen Bauern zunimmt. Er melde die Nachricht an Herrn G. von Liechtain ²⁾ und die benachbarten Kreishauptleute. Bei St. Thoma lasse er nach Schreiners Meinung fortificiren, damit dieser mehr freie Hand gegen Ober- und Unterhaid bekomme. Nach Budweis, Fraunberg, Prachatiz hat er wegen der Gränzvertheidigung Meldung gethan. Der Abt von Schlägl hat seine Kirchensachen gestern auf Krumau salvirt, weil sie sonderlich den Geistlichen nachstreben, wie denn „dasselbe Clösterle“ das erste sein wird, wenn sie herauf kommen sollten. Er hat sich mit dem Abt unterredet, dass was vorgenommen werden könnte. Es sei aber den Gotteshausunterthanen nicht zu trauen, wie auch der Abt gestehe. Des Herrn *d* (absichtlich unklares Zeichen) Schreiben schicke er wieder zurück. Er verspricht und bittet um Alles Wichtigeren Auskunft. Die Korrespondenz mit *d* sei noch nicht im Verdacht. Gott ob uns Allen.

Krumau 26. Mai 1626. Bürgermeister und Rath von Krumau an Joseph Schreiner. Sie bitten ihn, er möge sich heutigen Tages nach Friedberg verfügen, wohin sie auf Anordnung

¹⁾ Diese Gegenden hatten im Jahre 1619 und 1620 während des böhmischen Krieges viel gelitten.

²⁾ Wahrscheinlich für Lichtenstein. Karl Fürst Lichtenstein wurde nach der Prager Schlacht von Ferdinand II. zum Gubernator von Böhmen ernannt.

ihres gebietenden Herrn Verwalters, Herrn Georg Nigrinus von Lusteneck und Harrassdorf, ihren Primator und Andreas Klein, ihren Rathsverwandten, abgeordnet. Die Sache sei wichtig und nicht aufzuschieben, an welcher ihm und ihnen gleichviel liege.

Wir sehen, dass das Land ob der Enns von Böhmen her nichts zu fürchten hatte. Umgekehrt in Böhmen war Alles voll Angst vor einem Einfall der obererennsischen Streifscharen, denen die Vorkehrungen und Besprechungen galten. Die Besorgnisse Schreiners bekundet das folgende Schreiben aus Wien.

Wien 31. Mai. Juan Ambrosio Renz an Schreiner.

Das Schreiben Schreiners vom 28. Mai habe er zur Stunde jetzt empfangen und daraus die grosse Furcht und Noth, in welcher er ist, vernommen wegen der obererennsischen Bauernrebellion, zugleich, wie er etliche Centner Pulver und Lunte dahin haben wollte. Renz sagt, wenn die Bauern etwas gegen Grazen oder Rosenberg intentiren wollten, werde wohl diese Munition und Hilfe zu spät hinauf kommen. Weil sie aber hier in Wien so gute Nachricht davon haben, so könne er dem Herrn hiebei zu wissen thun und versichern, dass er ohne Sorge und Furcht lebe, nur dass gleichwohl gute Hut und Wacht geschehe. Denn die Bauern haben bereits „ihre furiam ausgossen und verloren“ und traktiren wieder, die Sachen zu vergleichen. Zu dem Ende habe Ihre Majestät bereits Kommissarien zur Traktation zu ihnen geschickt, wie auch etliche Regimenter aus Mähren dahin zu marschiren verordnet, die Rebellen damit im Zaume zu halten.

Weiter sei heute ein Abgesandter aus Baiern nach Wien gekommen und referirt, wie schon 20.000 Mann im Anzug, welche sie bald stillen werden. Renz vermeint desshalb, der Herr könne sich wohl zur Ruhe begeben; allein, wie schon oben gemeldet, gute Hut und Wacht auf den Schlössern halten und ein andermal nicht bis zur letzten Noth warten, um solche Munition zu procuriren, sondern allsogleich als dieses vorüber ist, solchen Vorrath für kommende Nothdurft anschaffen. Schreiner möge, was er zu

Budweis nicht zu kaufen findet, ihm nach Wien berichten, dort wolle Renz es kaufen und ihn avisiren.¹⁾

Aber die Bauern hatten ihre Furie noch lange nicht ausgegossen, wie Renz meinte; am 29. Mai hatten sie Freistadt, an dessen Eroberung ihnen als Gränzfeste gegen Böhmen sehr viel gelegen war, enge eingeschlossen. Welche Todesangst die unterschiedenen Katholiken damals ausgestanden, schildert uns mit beredten und bewegten Worten der dort als Missionär wirkende Conventual von Göttweih, David Gregor Corner, in einem Schreiben an seinen Abt Georg Falbius.²⁾

Freistadt, 3. Juni 1626.

Sie sind so enge eingeschlossen und alle Wege so scharf von den Bauern bewacht, dass sie nicht einen Brief nach Linz oder anders wohin richten konnten. *Versamur*, sagt er, *in summo discrimine propter annonae et munitiois penuriam et propter intestinum etiam hostem qui non obscure cum rusticis conspirat. Si absque milite Domini Soccolowski esset, jam civitas ista rusticorum esset et ego apud Superos; me namque cum Domino Koglero³⁾ et quibusdam recenter conversis ad excoriationem expetunt. Certe si oppido potiantur, rabiem ipsorum non evadere poterimus. Sed Dei misericordissimi fervore ita sumus animati, ut mortem in causa tam sancta nequidquam exhorreamus.* Er bittet um das Gebet der Mitbrüder, um dem wüthenden Feinde zu entgehen oder um Standhaftigkeit im Falle der Gefangennehmung. *Habemus hic pro solatio nostro Patrem quendam Andream Ca-*

1) Renz scheint nach den ökonomischen Notizen, die noch folgen, Kaufmann oder Agent gewesen zu sein.

2) Das Original ist im Archiv des Reichsfinanzministeriums in Wien. Kurz hat in seinen Beiträgen im Anhang den zweiten schönen Brief Corners vom 16. August veröffentlicht, worin er weitläufig seine Erlebnisse im Laufe der Belagerung erzählt. Uebersetzt ins Deutsche im Musealbericht 1856. S. 45. Dort auch kurzer Lebensabriss und Verzeichniss der zahlreichen Schriften.

3) Joh. Kogler war Pfleger des Pfandinhabers der Herrschaft Freistadt, Grafen von Meggau; Soccolowski, Commandant der bairischen Besatzung.

puccinum qui Viennam iturus, hic subsistere coactus fuit et Budbicum (Budweis) regredi non potuit; ita possumus nobis invicem esse a Confessionibus. Cives plerique hic in me optime sunt adhuc affecti; in religione plures incipiunt nutare forte minis rusticorum fracti. Plura non audeo adjicere, valde enim incertus sum utrumne etiam istae in manus incident hostiles. Ego sane visus sum mihi hanc tragoediam praesagire, nunquam enim ut optime novit hunc reformandi modum probare potui, uti etiam ante mensem Reverendissimae Dominationi Vestrae scripsi Viennam. Solatur mea me conscientia, quod tanta dexteritate et moderantia per Dei gratiam hic et Laureaci negotium Reformationis tractaverim ut ipsimet infensissimi veritatis hostes non possint in me quidquam culpae. Importunae exactiones et mulctae verissima hujus tumultus causa sunt; ipsa Reformatio cum fructo animarum et utilitate Caesaris longe aliter institui debuisset; hanc meam esse et semper fuisse sententiam hisce extremum testor ad levandam conscientiam et oblocutiones nimis in Clerum odiosas. Clandestino internuncio Lintzio cognovimus inducias esse et incipere Procere ac Commissarios cum rusticis tractare pacifice; sed nostri hostes qui nos cingunt, inducias nullas agnoscunt, quotidie nos urgent et excubias suas ad ipsas nostras portas habent locatas, nostri tamen in illos non audent explodere; interdixit Illustrissimus Gubernator. Nun folgt eine Bitte um das Gebet, eine Empfehlung in das Gebet der Patres soc. Jesu und der Kapuciner; Grüße an den Prälaten, den ganzen verehrlichen Konvent und alle Freunde, von ihm, Herrn Kogler, dem Stadtrichter, dem Herrn Soccolowski. Vielleicht wäre es möglich ihm (Corner) von Lintz einen Brief zukommen zu lassen durch Herrn von Appian¹⁾ oder die Gemahlin Soccolowskis. Haec raptim a Libera Civitate, mihi tamen minime libera. Reverendissimae Dominationis Vestrae haud dubie adhuc desideratissimus filius et servus.

¹⁾ War bairischer Hauptmann.

Der besorgte Kastellan der Burg Rosenberg wurde noch unruhiger, als er wahrnehmen musste, dass doch die meisten seiner Unterthanen mit den Rebellen sympathisirten und ihm die Vorgänge an der Gränze nicht mehr meldeten. Was er anderswoher in Erfahrung brachte, vertraute er einem Briefe an, dessen Adresse jetzt nicht mehr vorhanden ist, den aber die Anrede mit lieber Herr Bruder, der Gebrauch des freundlichen Du und ein gleich darauffolgendes Schreiben, als an Segregory in Krumau gerichtet, kennzeichnet.

Rosenberg, 8. Juni 1626. Schreiner an Segregory.

Er habe dessen Schreiben vom Leitnant empfangen. Er erwiedere darauf, dass er von hiesigen Herrschaftsunterthanen ausser den Friedbergern, nichts vernehmen könne. Von Oberhaid werde den Bauern Proviant zugetragen, auch die alte Gärtnerin hier habe ihnen etliche Male Branntwein überbracht. Dennoch könne er nichts erfahren. Er glaubt, dass der grösste Theil den Sieg der Bauern wünscht. Von Fremden habe er übrigens sicher erfahren, dass dort herum (nämlich Freistadt) 4000 Bauern liegen, deren Kommando anstatt des Herrn Stangl von Waldenfels ein Edelmann Heiden¹⁾, der im Aigen von Reichenthal einen Hof hat, führt. Noch ist bis dato von den Bauern nichts tentirt oder wider die Stadt vorgenommen worden; darinnen aber, wie zu glauben, leiden sie sammt dem Vieh. Die Stadt hält am stärksten der Kriegshauptmann, der Herr Pfleger und Haneff, sonst wären vielleicht die Dinge schon anders ergangen. Sonnabend ist aus der Stadt ein Knecht aus der Stift, (Oertlichkeit) der in einen Garten gestiegen, erschossen worden, darob sich die Bauern aufgemuntert, gleich als ob sie die Stadt angreifen wollten; doch sind sie wieder gestillt worden. Joseph Reisinger von Lengfelt (Leonfelden) hat seinen jungen Herrn zu ihm in Geschäften geschickt, den habe er wegen der Bauern um Linz ausgefragt. Der habe angezeigt, wie er erst gestern von Linz gekommen, wohin er seinem Herrn Bier geführt habe. Er meldet

¹⁾ Hans Christoph von Haiden.

in Wahrheit, was auch Schreiner ganz glaublich findet, dass Alles jetzt allein auf den Abgesandten beruht, welchen Ihre Majestät zu den Bauern geschickt, obgleich ihnen die Bauern nicht gerne glauben. Sie befürchten einen Aufenthalt (Hinhalten), damit ihnen Volk über den Rücken geführt werde. Die Bauern haben Abgesandte nach Wien geschickt, welche man heut oder morgen für gewiss wieder erwartet. Interim wird auch mit Freistadt nichts vorgenommen, es sei denn, dass sie in der Stadt selbst uneins würden, wie denn wirklich geschehen sein soll. Kriegshauptmann, Herr Pfleger und Haneff halten steif aneinander, wehren sich wacker. Sollte von den Bürgern eine Meuterei geschehen, so wollen sie sich ins Schloss begeben und dort sich so lang möglich vertheidigen. Die Maurer feiern ihres Theils nicht (nämlich im Schloss Rosenberg), allein zu wenig sind, dass es so eilends nicht sein kann. Kalk ist von Weleschin durch allhiesige Bauern geführt 200 (*sic*) Zuber und aus Grazen 50 Metzen. Zur Ausbesserung an den alten Mauern muss mit Kalk gemauert werden, denn Lehm und Kalk nicht gegeneinander hält. Der wackere Festungskommandant kommt dann auf Geschäftliches, erwähnt die indianischen Hühner auf den Maierhöfen Boucquoy's und spricht tief bewegt von der schmerzhaften Krankheit seiner Tochter, seines armen Salomerl. „Darf es weiter vor Schmerzen nicht besehen; empfinde hiedurch meines Lebens auch einen ziemlichen Abbruch“.

Darauf antwortet Segregory Krumau, 11. Juni 1626.

Er habe Schreiners Brief gleich nach der Procession¹⁾ erhalten. Er vernehme die Zeitung von der Niederlage der Bairischen²⁾, weil gestern Leute von Passau bei ihm gewesen sind. Von Linz habe er nichts als die Traktation mit Ihrer Majestät Abgesandten vernommen, nicht weniger, dass die Bauern das Ihrige thun, dieweil bis dato kein Widerstand geschieht. Von Passau habe er gewiss, dass Hülfe komme. Von Behaimb

¹⁾ Die Frohnleichnamprocession war denselben Tag, 11. Juni.

²⁾ Unklar, auf welches Gefecht sich der Ausdruck bezieht.

1000 Musquetirer und 200 Ross. Komme die Handvoll heraus, so muss es weder ganz noch halb sein. Es wäre gut, wenn sich die an den Gränzen sind, unterreden möchten. Mit Freistadt weiss er, dass es schlecht stehe. — Einer gänzlichen Entblössung von allen Nachrichten durch die Unterthanen hatte sich aber Schreiner doch nicht zu beklagen. Allerdings zeigen diese Nachrichten, wie gierig man alle in der Luft schwirrenden Mähren auffing und ohne Kritik weiter verbreitete. Hier fällt einem unwillkürlich das Sprichwort ein: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Der Markt-richter von Unterhaid Jakob Aichperger schreibt am 8. Juni an Schreiner¹⁾: Auf seinen Wunsch, etwas neues zu berichten, melde er, dass die Bürger von Freistadt rebellisch geworden sind und vier Soldaten über die Mauer aus der Stadt herausgefallen und einer unter ihnen sich alsbald zu Tode gefallen habe. Der Herr Pfleger sowie auch der Herr Dechant in der Freistadt haben die Bauern gebeten, dass sie noch zwei Tage einen Stillstand halten sollten. Von Ihrer kaiserlichen Majestät ist den Bauern über den Statthalter zu Linz Preis gegeben worden, er solle sich beschützen wie er kann und mag. Die Stadt Linz hat bereits gehuldigt, aber das Schloss noch nicht. Zu Wels in der Stadt ist ein Predikant. Der Herr Stangl von Waldenfels soll den Bauern ihr Obrister werden. Im Markt Leopoldschlag ist ein Patent verlesen worden, „dass kein Teutscher bei Halsabschlagen im Böhmerland nicht anfangen sollt“. Zu dem Herrn Abten von Hohenfurt sind vier deutsche Bauern geschickt worden und er befragt, warum er seine Bauern mustern (aufbieten) wolle. Die Soldaten „im Landtl ob der Ennss“ sollen ihre Oberwehren hinweglegen und mit leeren Händen aus dem Land hinabziehen. „Solche neue Zeitung ob sie wahr sind, kann ich mit der Wahrheit nicht sagen. Nichts mehr für diessmal, allein in die göttliche Protection befehlend.“

In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli wurde endlich Freistadt durch Verrath der Protestanten von den Bauern erobert.

¹⁾ Im Schreiben wird Schreiner aus lauter Ergebenheit „lieber Herr Vater“ titulirt.

Dem Uebereinkommen gemäss hingen die Protestanten zu den Fenstern weisse Tücher heraus. Diese Häuser wurden verschont, die Katholiken hingegen grausam misshandelt, geplündert, eine Anzahl ermordet.¹⁾ Ueber das schreckliche Ereigniss schreibt

Krumau, 2. Juli Segregory an Schreiner:

Dass die Rebellen Freistadt eingenommen, habe er ungern vernommen und ist ihm herzlich leid um die beiden Kapuciner und den frommen Pfleger und um alle Anderen, die darin noch leiden müssen. Gott stärke dieselben und verzeihe es denjenigen, die es angefangen und also unchristlich hausen. Er habe gehofft, sie würdens nicht bekommen. Sie müssen ohne Zweifel keine Munition mehr gehabt haben, dass sie sich nicht haben wehren können oder der Rebellen sind zu viel gewesen, so dass sie die Posten nicht haben bestreiten können. Die Gränze ist nun ganz offen und kein Volk vorhanden, es dahin zu legen. Wenn nicht ein Angriff von Enns her auf die Bauern geschieht oder aus Baiern, so möchte es mit ihnen nicht zum Besten stehen. Es gehe Alles langsam und was man mit Wenig richten könnte, muss man hernach mit hundertfältigen Unkosten wieder erobern. Von Krems schreibe ihm ein Geistlicher, dass allda zu Krembs gewiss 10000 Cosaggen und Ungarn stündlich ankommen sollen. Er wünscht, dass es nur die Hälfte wäre, wollten den Schaden dann bald ausflicken.

Die Protestanten schoben natürlich alle Schuld an dem Unglücke, das Freistadt betroffen, den Katholiken zu, wie wir aus folgendem Brief ersehen.

Freistadt, 9. Juli 1626. G. Lamschulter an den edlen und festen Herrn Mathias Christeinl, des Raths und Primas seinem günstigen Herrn Brudern in Budweis. Er habe verhofft, auf den Markt hinein zu kommen, aber es hat nicht sein wollen,

¹⁾ Ueber die Vorgänge bei der Belagerung und Eroberung hat das Museum *Francisco-Carolinum* einen kostbaren Bericht aus der Hand des damaligen Stadtschreibers Johann Neurattinger veröffentlicht im 16. Jahresbericht 1856. Damit ist zu vergleichen der oben (bei Kurz Beiträge I.) erwähnte Brief David Corners.

wegen der Belagerung der Bauern, welche nun die Stadt mit Sturm eingenommen und grossen Schaden mit Rauben gethan, daran Herr Pfleger und die Kapuciner schuldig sind. Es sind viel gute Leute um das Ihrige gekommen. — Der Primas von Budweis ging aber auf den Gedankengang des Freistädters so wenig ein, dass er auf den Umschlag des Briefes die Note hinschrieb: Diesem Herrn Schelm Bruder sage ich die Bruderschaft auf.

Oberhauptmann Schreiner glaubte, jetzt sei die Reihe an ihn gekommen und traf seine Vorkehrungen. Mit Schreiben von Rosenthal, 2. Juli 1626 bekennen Bürgermeister, Richter und Rath daselbst auf eine Aufforderung Schreiners 30 Männer bereit zu halten, wenn man ihrer bedürfen sollte — dass die ganze Gemeinde beschlossen habe, sich insgesamt zu stellen, wenn es die Noth erfordern sollte und die Güter der Gräfin¹⁾ zu beschirmen. Wenn Schreiner nicht alle brauche, solle er die Besten von ihnen auswählen.

Seine Füllhörner spannt er bis Wien aus, woher er Nachrichten und Zeitungen begehrt. Sein Korrespondent *Juan Ambrosio Renz* meldet ihm Wien, 8. Juli: Schreiners Schreiben vom 5. habe er erhalten und daraus ersehen, „mit was für Tyrannei die rebellischen Bauern bei Einnahme von Freistadt gehauset haben“. Es sammelt sich in Wien unterschiedlich Volk, um hinauf zu ziehen. Er könne aber allhier nicht vernehmen, wodurch sie ihren Zug nehmen werden. Der Hofkammerpräsident²⁾ sei nicht hier, sondern bei ihrer Majestät in Wolkerstorf und werde erst in 8 Tagen hereinkommen. Bei dessen Ankunft wolle er mit dem Präsidenten wegen der begehrten Ordnung reden und ein Memorial übergeben; er vermeine aber, der Präsident werde

1) Kaiser Ferdinand II. schenkte 1621 dem Karl Bonaventura Grafen von Bucquoi die früher dem Peter von Schwanberg gehörigen und confiscirten Güter Grazen, Rosenberg, Liebiegitsch. Er fiel vor Neuhäusel 10. Juli 1621. Seine Witwe Maria Magdalena war eine Gräfin von Biglia. *Wissgrill Schauplatz des niederöst. Adels.* I. 418.

2) Abt Anton von Kremsmünster.

schwerlich etwas wider die ordentlichen Contributionen thun. Die ordinari Frankfurter Zeitungen, so allhier nachgedruckt werden, schicke er ihm hiebei, wie Schreiner es begehrt habe. So wolle er es auch ferner thun.

Segregory gibt ihm Nachricht vom Anmarsch der kaiserlichen Truppen zum Schutze der bedrohten Landesgränzen, Krumau, 13. Juli 1626.

Wegen des auf Befehl der fürstlichen Gnaden von Lichtenstein gegen diese Gränzen marschierenden Kriegsvolkes muss man die Sache Gott befehlen, und sie dorthin, wo es am nothwendigsten ist, loschieren. Kloster Hohenfurt, Caplitz, Ober- und Unterhaid stehen in Gefahr, wenn die Bauern einen Ausfall aus Freistadt machen. Bei der Glashütte bei Oberplan haben sie eine Schanz aufgeworfen, welche er hat besichtigen lassen; sie ist ganz und gar nichts Nutz. Er hat schon Vorsorge getroffen — wie er vernimmt, dass ein Angriff auf die Bauern geschieht, so jagt er sie dort davon. Um nichts ist ihm banger als um Reichenau bei St. Thoma, dass sie ihms nicht abnehmen. Er lasse aber gute Wacht halten, habe gute Mannschaft dort, auch einige Soldaten, so in der Freistadt gewesen. Die Böhmen haben angefangen sich durch die Wälder zu den Bauern zu begeben, ist ihnen aber eingestellt worden mit ihren Schaden.

Die Furcht vor einem Ueberfall scheint jetzt eine gegenseitige geworden zu sein, denn am 16. Juli richteten die oberennsischen Bauern ein mit vier Bauernsiegeln geschmücktes Schreiben an Richter und Rath von Oberhaid, Unterhaid und Zedwing, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, die Genannten werden nichts Feindseliges gegen sie unternehmen, noch Andern dasselbe verstatten. Sie möchten sich äussern, wessen man sich von ihnen zu versehen habe. Das Schreiben ergeht „von der gesammten Gemein und Paurschaft im Machlandviertel verordneten Ausschüssen“.

Am ersten August öffnete wieder ein getreuer Unterthan von Oberhaid den Mund und brachte Schreiner Nachrichten über die Zustände im wild aufgeregten Nachbarlande. Wie noch heut

zu Tage die goldene Weizenernte Hunderte von böhmischen Feldarbeitern ins gesegnete Donauland herablockt, so zogen auch damals zahlreiche Schnitter ins Oesterreich, ihre Handarbeit gegen hohen Lohn und reichbesetzte Tische eintauschend. Wolf Gaissbauer, ein Bürgerssohn aus dem Markte Oberhaid, berichtet 1. August 1626 von Oberhaid wie folgt:

Als er ins Land ob der Enns den 18. Juli in den Kornschnitt gegangen, sind auf Linz in die Stadt 5 Schiff¹⁾ mit Volk gar sicher einkommen, welche von sich stark aus den Schiffen auf die Bauern geschossen. Hernach haben an dem Mittwoch (22. Juli) die Bauern 5 Stürme an die Stadt gethan, aber nichts gewinnen mögen.²⁾ Herr Statthalter hat bei 300 Personen wüthender Bauern erlegt und 46 gefangen in die Stadt genommen, hernach dieselben losgelassen bis auf 4 Personen und nicht mehr behalten. Der Bauern sind viele zu ihren Häusern zum Getreideinfachsen heimgelassen worden, welchen die Andern im Lager anbefohlen, sich wiederum ehest zu stellen, wenn man's begehrt. Auch sind die Bauern, weil sie vor Linz gemeldten Tages so viel verloren, furchtsam geworden. In der Stadt Freistadt liegen 1000 Personen und an den Gränzen wird allenthalben von den Bauern stark Wacht gehalten, sonderlich an den Gränzen sollen die Wachten in Furcht sein. Ebelsberg haben die Kaiserlichen bekommen, darin den Bauern die Ohren abgeschnitten. Nun will verlauten, dass es die Bauern wiederum erobert und die Soldaten darinnen alle verbrannt haben sollen. Im Ufer von Linz liegt die Bauernschaft 4000 Mann stark.³⁾

Schreiner, der durch das bereits angekommene Regiment des Obersten Preuner sich sicher wusste, trat jetzt mit erhobener Stirn den Bauern gegenüber und entsendete einen Boten, dessen

¹⁾ Das Tagebuch der Belagerung von Linz nennt 6 bairische Schiffe.

²⁾ Es war in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli, dass die Bauern ihren grossen Sturm ausführten. Sieh darüber Kurz Beiträge I. S. 290 ff.

³⁾ Die Deposition wurde wahrscheinlich vom Marktrichter aufgenommen und nach Rosenberg eingesendet. Sie liegt mir auf einem Blatte im Originale vor.

Hauptzweck wohl mehr die Spionage, als die Ueberbringung des herausfordernden Schreibens war. Es lautete wie folgt:

Rosenberg, 4. August 1626. Ehrsame sonders liebe Freund, euch sind meine Dienst und Gruss bevor. Ich habe gestriges Tages gewissen und wahrhaften Bericht empfangen, dass unter der Bauerschaft Etliche, als Georg Pöck von Windhaag und Adam Schmidt von der Hofwies sich haben hören lassen, wie dass sie von einer ganzen Bauerschaft Befehl hätten, in den Markt Unterhaid, Zedtwing und Gappliz einzufallen, solche auszuplündern und in Brand zu stecken, sammt mehreren dergleichen Worten, so von ihnen als leichtfertigen Personen wider Ihre höchste Römisch-Kaiserliche Majestät als meinen gnädigsten Herrn und König, den sie mit Schelm und Dieb gescholten, weil er sie bei ihrer Religion nicht verbleiben lasse, ausgegossen wurden. Weil ich aber je und allzeit bedacht war, wie sie sich selbst in ihrem Zuschreiben erklären, gute Nachbarschaft zu halten, welche ich aber nicht verspüren kann, so geschieht derentwegen an euch mein Schreiben, auf was Intent oder Meinung solches angesehen, auf Ihrer Excellenz, meiner gnädigen Frau und Gräfin Güter einzufallen, eben so der spöttlichen Reden halber, was ich in keinem Weg von euch gedacht hätte. Ich erwarte also bei Zeigern dieses Schreibens eine schriftliche Antwort, welche ich weiter vorzubringen wissen werde. Gott befohlen.

Die Adresse lautet: Den ehrsamem N. und N., Ober- und Unterhauptleut, sammt ganzer Gemein und Bauerschaft im Machlandviertl zu Handen.

Drei Kapuciner waren es, die in ganz besonderem Grade die Theilnahme der böhmischen Glaubensverwandten erregten. Sie waren in Freistadt auf der Durchreise nach Wien eingeschlossen, nach der Eroberung von den Bauern in brutalster Weise misshandelt, dem Frater Franciscus sogar die Nase bis zur Stirne gespalten und ein Auge beinahe ausgestossen worden. Schon am 7. Juli trat der Budweiser Magistrat wegen ihrer Erledigung mit den Freistädter Rathsherrn in Verbindung. Die Unterhandlungen scheiterten an den masslosen Forderungen der Bauern.

Am 3. August entsendete Schreiner einen Wagen, um die endlich der harten Haft entledigten Ordensbrüder abzuholen. Am 4. reisten sie ab, wurden aber an der Gränze von der aufgestellten Bauernwacht angehalten und wieder nach Freistadt in ihren alten Arrest zurückgebracht. Den Grund erfahren wir aus nachfolgenden Zeilen:

Quartier Freistadt, 6. August 1626. N. und N., Verordnete einer ehrsamten Gemein und Bauerschaft im Machlandviertl, an den wohledlen und wohlgelehrten Herrn Gregorio Augustino f. *faschas* (*sic*) unsern freundlich lieben Herrn in Grazen.

Edler und wohlgelehrter Herr, dem seind unsere willigen Dienst zuvor. Sie haben sein Schreiben vom 4. August den 5. erhalten. Sie wollten ihm auf sein Begehren (Freilassung der Kapuciner) willig gratifizirt haben. Es sei aber denselben Tag durch gewisse Berichte eingekommen, dass Herr Schreiner, Oberhauptmann der Rosenbergischen Güter, einen von den Freistädterischen Soldaten,¹⁾ der bereits vor diesem mit ihm im Einverständnis lebte, nach Böhmen hinein begehrt haben soll, durch *practica* sich mit ihm, sie wissen nicht in was Sachen zu besprechen; auf welches dann 7 derselben hinüber gefallen, ausgerissen und 5 derselben, laut Herrn Schreiners schriftlichen Bekenntniss, nach Rosenberg gekommen. Daraus sei ein grosser Auflauf alsbald erfolgt, welcher nicht leicht zu stillen gewesen. Obwohl man die Herrn Kapuciner an die Gränze und nach Böhmen begleitet, so hat doch die Gemein, oberstandner Ursachen halber, dieselben diessmal nicht weiter wollen passiren lassen. Damit ihnen aber nichts Böses begegne, habe man dieselben wieder zurückbringen lassen, auch werden sie mit gebührlicher Nothdurft interim christlich versorgt. Auch die Abreise des Herrn Doktors ist bei diesem Tumult zur Verhüthung aller Ungelegenheit, wie der Herr zu ermessen hat, nicht rathsam, es soll aber alles nach Gelegenheit der Zeit möglichst geschehen, welches sie

¹⁾ Das ist einen der von den Rebellen in Freistadt gefangenen.

dem Herrn zu freundlicher Antwort haben anfügen und sich alle göttlicher Bewahrung befehlen wollen.

Fünf Bauernsiegel.¹⁾

Auch Schreiner, von Rosenberg aus, wollte die Ursache dieser auffallenden Handlungsweise wissen. Das beweist die Depesche der verordneten Ausschüsse und Hauptleute der Gemein und Bauerschaft im Machlandviertl an Schreiner.

Freistadt, 8. August 1626.

„Edler und Gestrenger, lieber Herr Schreiner, dem seid unsere freundlich willige Dienst zuvor.“ Das starke Begehren Schreiners wegen der 3 Patres Kapuciner ist aus bewussten Ursachen nicht möglich zu erfüllen und nicht ohne Gefahr auszuführen. Vornehmlich weil heut vor Tagesanbruch²⁾ das Kriegsvolk an ihre Gränzen gesetzt, mit Mord und Brand sehr übel gehaust und durchaus gegen die kaiserlichen Patenta,³⁾ worin aller Orten Stillstand geboten, sie feindselig angegriffen habe. Obwohl sie leichtlich erachten, worauf es abgesehen, wollen sie doch noch zum Ueberfluss Schreiner ersuchen, sich zu erklären, wessen sie sich von ihm zu getrösten haben und weil etliche Personen von den Ihrigen gefangen worden, diese alsbald wieder zu erledigen, wesswegen sie auch etliche von seiner Herrschaft Unterthanen mit Ross und Wagen aufhalten. Widrigenfalls wären sie zu anderen Mitteln gedrungen, denn die Gemein wäre um des heutigen Einfalls wegen nicht aufzuhalten. „Damit göttlicher Obacht befehlen.“

Vier Bauernsiegel und das Siegel sammt der Unterschrift Haidens: Hanns Christoff Haydn, Oberhauptmann. Auf der Adresse Cito, Cito.

1) Embleme: G. F. Pflugschar. M. E. Sichel. G. M. Pfeil zwischen Vergissmeinnicht. G. S. ein Bretzel. M. F. ein Mann in einem Kübel stehend.

2) Im Original: Heut Vortags.

3) Preuner erhielt den Befehl vorzurücken, weil die Bauern unerachtet „der kaiserlichen Patenta“ ungescheut fortführen, Feindseligkeiten zu begehen. Kurz Beiträge II. 346.

Das Interesse an den Kapucinern ist erklärlich. Weil die Zuchtruthe der Bauern mit dem Preunerischen Corps bereits gebunden war, wollte man, bevor sie applicirt wurde, die Kapuciner heraus haben, um Kundschaft über die Lage zu bekommen, theils auch um zu verhindern, dass man Rache an ihnen nehme.

Noch von einer anderen Seite ist dieses Ultimatum an den Oberhauptmann von Rosenberg merkwürdig — weil es uns einen sichern Anhaltspunkt über den Tag des Treffens bei Kerschbaum darbietet. Die Bauern, und zwar ihre Hauptleute und Haiden selbst, sagen ausdrücklich im Schreiben vom 8. „dass das Kriegsvolk heut Vortags an ihre Gränzen gesetzt, mit Mord und Brand übel gehaust, das heisst, unter Mord und Brand die Gränzen überschritten habe. Es war also der Zusammenstoss bei Kerschbaum, welches nur eine halbe Stunde von der Gränze entfernt war, am 8. August. Eben so erwähnt der Stadtschreiber von Freistadt in seinem Tagebuch ausdrücklich, dass das kaiserliche Volk am 8. die Rebellen auf der Confin überfallen habe.¹⁾ Damit stimmt David Corner in seiner Leidensepistel an Abt Falbius überein mit der Bemerkung, dass von der Vigil des heil. Laurentius an (*profestum s. Laurentii*, das war aber der 8. August) die Wagschale der Bauern zu sinken begann.²⁾ Er nennt uns also selbst den 8. als einen ungünstigen Gefechtstag.

Die Notiz des Pfarrers Hasenberger von Lasberg,³⁾ dass das Treffen „Freitag vor Laurenzi, am 6. August“ Statt gehabt, ist demnach falsch; denn einmal war der Freitag vor Laurenzi nicht der 6. sondern der 7. August und dann wissen alle drei oben angeführten gewichtigen Zeugnisse nichts von einem Treffen vor dem 8. Gegen die Annahme Wirmsbergers, der Ueberfall könne in der Nacht vom 6. auf den 7. sich ereignet haben, streitet das heut Vortags im Schreiben an Schreiner. Damit entfallen auch die Schlussfolgerungen Wirmsbergers über 3 Schar-

¹⁾ Linz. Mus. Ber. 1856. S. 32.

²⁾ Kurz l. c. 546.

³⁾ Kurz l. c. 347.

mützel am 6., 7. und 8. August.¹⁾ Die 3 Gefechte, von denen Corner in seiner Epistel spricht, müssen vielmehr vom 8. bis 15. Statt gefunden haben. Das erste Scharmützel haben wir am 8. August erwiesen „an der Confin“, also Kerschbaum oder in der Nähe. Von einem erneuerten Treffen macht der Freistädter Stadtschreiber in seinem *Diarium* am 14. August Erwähnung. Ob es das 2. oder 3. gewesen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. An diesem 14. August begehrt der Bauernausschuss dringend und drohend den Zuzug der Bürger mit der Motivirung, „weil vom kaiserlichen Volk und Bauern zu Kerschbaum wieder ein Treffen beschehen“. Dieses muss im Laufe des 13. oder 14. vorgefallen sein. Am 15. kehrt Oberhauptmann Haiden mit seinem Gefolge ganz kleinlaut von der Gränze zurück und die von der Stadt gestellten 47 Mann finden es jetzt bereits sicher, vor den Bauern auszureissen und sich jeder nach Hause zu begeben. Diese Nachricht ist ein deutlicher Beweis, dass eine Katastrophe Statt gefunden und das Bauernheer nicht mehr zusammen hielt. Am 16. August, ein wenig vor 6 Uhr (Corner), zwischen 7 bis 8 Uhr (Stadtrichters *Diarium*), besetzten die Kaiserlichen die Stadt. Wir würden also als Gefechtstage den 8., 13. und 15. August erhalten. Preuner hat mit seiner kleinen Streitmacht, einem Regiment und etwas Reiterei, eine Schanze an der Gränze nach der andern zu erobern und die Bauern durch kleine Gefechte zu entmuthigen gewusst. Sie hatten nach Corner in den 3 Gefechten 400 Todte.

¹⁾ Die 1000 Bauern, welche nach Khevenhüller l. c. 1192 Oberst Preuner nach Eroberung der Stadt in den Schanzen herum erlegt haben soll, sind höchst wahrscheinlich eine der bei Khevenhüller häufigen Verwechslungen und beziehen sich auf die an der Gränze bei Kerschbaum in den Schanzen gefallenen Rebellen. Corner und der Stadtschreiber hätten im anderen Falle ein so grosses ganz in ihrer Nähe angerichtetes Blutbad gewiss erwähnt. — Der lange Aufenthalt Preuners vom 8. an rührt vielleicht von der Schwierigkeit her, die arg verhaueenen Gränzwaldungen zu passiren und sich gegen Ueber- raschungen sicher zu stellen,

Am 14. August war es für den alten Hans Wilhelm von Zelking, der auf Weinberg, 1 1/2 Stunde von Freistadt entfernt, hauste, nicht mehr zweifelhaft, dass seine Burg, bisher Sitz einer Bauernwache, diese nächstens mit einer kaiserlichen Garnison vertauschen werde. Er schrieb deshalb am obigen Tag an den ihm bekannten Gewalthaber von Rosenberg.

Weinberg, 14. August 1626. Edler und Gestrenger. Insonders freundlich vielgeliebter Herr Schreiner, dem Herrn sind meine freundlich willigen Dienst zuvor. — Nachdem ich und alle meine Vorfahren, meines Namens und Stammens, der Herrn von Zelking, gegen das hochlöblichste Haus Oesterreich das Unsere je und allezeit treuherzig gethan, also bin ich auch solches noch hinfüro, meiner allergehorsamsten Schuldigkeit nach, zum Aeussersten zu thun gedacht. Ich hab über diesen jüngst entstandenen Bauernaufruhr mein höchstes Missfallen gehabt, mich darob nicht wenig entsetzt und bekümmert; gleichwohl hab ich nunmehr alter, verlebter, etliche Jahr kranker und allbereit an meinem Gott Lob gut gehalten Verstand ziemlich beraubter Herr, wie gerne ich gewollt, solch sträffliches Unheil nicht verhüten können. Und ob ich wohl wegen meiner grossen Leibesschwachheit alle meine Güter meinem freundlich lieben Herrn Vetter, Herrn Christof Wilhelm, Herrn von Zelking, zu regieren übergeben, so hat doch derselbe aus vorgefallener Nothwendigkeit, bei seinen in Unterösterreich liegenden Gütern nachzusehen, hinabreisen müssen. Weil aber besagter mein lieber Herr Vetter kurz vor seinem Wegreisen dem Herrn Sokoloffsky, gewesten bairischen Hauptmann zu Freistadt, auf sein Bitten Pulver in die Stadt heimlich mitgetheilt und die Bauern solches inne geworden, sind sie auf meine Herrschaft erbittert worden und bald nach seiner Abreise gar jähling und unversehens mit Gewalt haufenweise hereingefallen und haben solche stark besetzt. Als ich sie hernach mit guten Worten unterschiedlich auf eine geringe Zahl gebracht, hab ich sie durch meine Hofbursch wieder hinausjagen und mein Schloss zusperren lassen. Diweil ich denn in Abwesenheit meines lieben Herrn Vetter meinen Sachen nicht

abwarten kann, sondern stetig zu Bett liegen muss, also bin ich gedacht, bei dem kaiserlichen Herrn Kriegsobristen, so mir derzeit unbekannt, um einen *salvum Conductum* auf meine Güter anzuhalten. Ich habe demnach zu dem Herrn, als meinem alten, guten, bekannten Freund, hiemit mein gutes Vertrauen und bitte denselben gar freundlich, er wolle mir diese Freundschaft erzeigen und nicht allein gedachten Herrn Obristen Nahmen und Titel communiciren, sondern auch bei ihm ein guter Unterhändler sein, damit mir eine lebendige oder schriftliche *salva Guardia* alsbald ertheilt werde. Für solche grosse Freundschaft will ich mich gegen den Herrn in ander Weg auch also erzeigen, dass er hoffentlich wohl zufrieden sein solle. Ich bin also von dem Herrn einer nachrichtlichen, unbeschwerten, schriftlichen Antwort bei Zeigern dieses gewärtig. Und sei der Herr von mir gar freundlich gegrüsst und in Gottes reichen Schutz und Schirm uns sämmtlich treulich befohlen.

Von einem strammen Regiment oder einer Aufsicht über die Ankommenden und Weggehenden war am 13. August in Freistadt keine Rede mehr. Alle Bauern bis auf 50 Unbewaffnete waren am 15. an die Gränze den kaiserlichen Truppen entgegen gezogen. Der eifrige Katholik Jakob Riss empfing und entsendete schon früher geheime Boten. In seinem Hause war David Corner, der Pfleger Kogler und andere Gefangene untergebracht worden und dort nahm sich Jakobs fromme Frau der Unglücklichen wie eine Mutter an, trotz des Unwillens und der Gegenbefehle der Bauern, welche sie lieber bei Wasser und Brot verpflegt gesehen hätten.¹⁾ Riss scheint Gastwirth gewesen zu sein.

Am 14. August schreibt er von Freistadt an Schreiner, den er seinen sonders lieben Herrn und guten Freund nennt. Er berichtet, dass gestern Abends der eine Rittmeister und Lieutenant von Linz nach Freistadt gekommen. Diese erzählen, dass man mit ihnen wegen der Abdankung stark traktirt und ihnen allbereit

¹⁾ Corner bei Kurz I. c. 544. 545.

3½ Monatsold habe geben wollen, in Dukaten zu 2 Gulden zu bezahlen. Sie wollens aber nicht annehmen, worauf die Herr Rätthe einen Courier zu Ihrer fürstlichen Durchlaucht in Baiern abgefertigt, wessen sie sich zu verhalten, damit man die Reiter aus dem Land bringen könnte. So hat denn der Obrist von Hermanstein einen Rittmeister nach Wien zu Ihrer kaiserlichen Majestät geschickt, ob er die 1000 Pferde annehmen wollte. Man ist nun mit grossem Verlangen gewärtig, was die Ordinanzen von beiden Orten bringen werden. „Es geht Gott weiss alhier übel zu; sie haben unsern Wein schon alle ausgedrunken. Heisst nur: Trag auf und zöt¹⁾ nit, du Hurrsohn. Nu Gott helfe, dass wir der bösen Leut dermalen ains ledig werden. Es darf kein Bürger oder Bürgerin vor die Stadt gehen, sie plünderns aus und nehmen ihnen, was sie haben. Ich wollte viel lieber zu Rosenberg sein, als unter den Löwen und Drachen zu bleiben. Ihre Gnaden meinem vielgeliebten Herrn Commissari überschick ich hiebei einen Semmelwecken so gut er zu bekommen gewesen. Hätte ihm gern die Rättich (Rettig) mitgeschickt; aber so sein mir die Crabatische, Ungerische und andern viel Schwein²⁾ darein kommen. Die haben mir meinen Garten schon allen durchwühlt und das Best daraus gefressen. Es geht aber auf solchen Kirch-tägen nit anders zue.“ Er bittet Schreiner nur alsbald wieder einen Boten herauszuschicken, wie auch er, wenn andere Zeitung kommt, den Lauf berichten werde. Am Schlusse grüsst er und seine Hausfrau.

Der 16. August brachte endlich die von Riss so sehnlich gewünschte Erlösung von „den bösen Leuten“. Am frühen Morgen des Tages, der auf jene betrubte Heimkehr Haidens folgte, es war ein Sonntag, stand der Unterbefehlshaber Preuners, Helwig von Eczell mit 1000 Mann Reitern und Fussvolk ganz unerwartet

1) Oberösterreichische Mundart für: Schütt nicht.

2) Bezieht sich auf die herumschwärmenden leichten Reiter in Preuners Korps, welche die vor der Stadt gelegenen Gärten der Bürger heimsuchten.

vor dem Thore der Stadt.¹⁾ Haiden wollte unterhandeln, Eczzell forderte unverzügliche Uebergabe. Da erbrachen die Bauern das andere Thor und ein grosser Theil entfloh. In diesem schrecklichen Moment wurde Corner auserwählt, mit den Rathsherrn die Schlüssel der Stadt den Kaiserlichen entgegen zu bringen. Unter Jubel und Glockengeläute hielten die Truppen ihren Einzug. Corner, die 3 Kapuciner und der Pfleger Kogler wurden nach unbeschreiblichen Seelenleiden und Drangsalen befreit; der Oberhauptmann des Machlandes Haiden,²⁾ 2 Predikanten und die in den Bürgerhäusern noch versteckten Bauern gefangen. So lange auch noch das Kriegsglück in diesem unglückseligen Jahr hin und her schwankte, Freistadt fiel nicht mehr in die Hände der Rebellen.

An der Strasse, welche von dem gewerbereichen Steyr der Enns entlang nach Steiermark läuft, liegt tief zwischen Bergen begraben die Pfarre Gaffenz, welche damals — wir sprechen vom Jahre 1626 — zwei bedeutende Ortschaften, Gaffenz und Weyer, in sich begriff. Obgleich beiläufig $\frac{3}{4}$ Stunden von einander entfernt, bildeten sie ein Aigen, das ist ein Mittelding, zwischen Markt und Dorf, hatten zusammen eine Gemeindevertretung, Richter und Rath. Im Garstner Archiv sind noch viele Schriften

¹⁾ Corner ist genauer als der Stadtschreiber. Letzterer sagt, der Tag der Wiedereroberung der Stadt war Samstag der 16. August; Ersterer ein Sonntag, und er hat das Richtige nach den genauesten chronologischen Tafeln. Er wird also auch in Betreff der Stunde — *paulo ante sextam matutinam* — der Verlässlichere sein.

²⁾ Ranpeck an Khevenhüller in Madrid. Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen S. 94. — Auch Khevenhüller in den Annal. Ferd. II. S. 1192, meldet dessen Gefangennehmung. Ebenso der Garstner Prior Schradt in seinem Schreiben Melk, 22. August 1626, an den Abt Anton von Garsten. — Sein Bruder Sebald war Oberhauptmann des Traunviertels.

mit dem schönen sinnreichen Wappen vorhanden, welches zugleich von der vorzüglichen Geschicklichkeit der damaligen Siegelstecher bereitetes Zeugniß ablegt. Beide Orte — sie selbst nannten sich Märkte — waren dem Gotteshause Garsten und seinem Abte Anton Spindler von Hofegg unterthänig und die zahlreichen Hintersassen, welche Garsten dort besass, sahen sich zu Einem Amt vereinigt, welches von dem Edlen und Vesten, dem Urbar-Amtmann Hanns Prenner verwaltet wurde. Er war zugleich Marktrichter von Weyer und hat ohne Zweifel zu den angesehensten Bürgern des Ortes gezählt. Ihm zum grössten Theile verdanken wir die Schilderung der Zustände, als Stephan Fadinger mit seinen rauhen Scharen Steyr und Umgebung besetzt hielt und durch seine Boten bis an die Felsberge Steiermarks alles zum Zuzug ins christliche Feldlager auftrieb. Der verständige Sinn in den Sendschreiben Prenners zeugt ebenso für seinen Kopf, wie die schöne klare Handschrift für den guten Zustand der Schule, aus welcher der Schreiber hervorging. Die Sache wird um so bedeutender, wenn wir bedenken, dass seine Briefe häufig in Eile (*cito, cito, cito*), in brennender Aufregung, in dunkler Nacht niedergeschrieben wurden. Es spiegelt sich in ihnen die ganze Noth der Zeit, Furcht und Grauen, entweder in die Hände der wilden Bauern oder entmenschter Soldaten zu fallen, aber auch das Streben die Gemeinde in der schuldigen Treue gegen den Grundherrschaft zu erhalten und nichts Wichtiges ohne ihn zu beschliessen. Beides wäre auf die Dauer nicht möglich gewesen, wenn nicht die grosse Mehrheit der Pfarrmenge fest zum katholischen Glauben gehalten hätte, was in diesem äussersten Winkel des Landes in der That der Fall war. Mehrere der geflüchteten katholischen Bürger von Steyr fanden hier ihre Sicherheit und ununterbrochenen katholischen Gottesdienst. Zwei Conventualen von Garsten, Herr Carl und Herr Caspar, verwalteten die Pfarre Gaffenz, zu der auch das benachbarte Weyer gehörte; die Pfarre Neustift zeichnete sich von jeher durch ihre katholische Haltung vor Andern aus und vertrieb die Aufhetzer mit Gewalt. Auch hier fanden verjagte Steyrer Katho-

liken, darunter der bekannte Chronikschreiber Zettl, Schutz und Zuflucht.¹⁾

Der Lauf der Ereignisse war kurz folgender.

Nach der Niederlage des Statthalters Herberstorf am 21. Mai bei Peurbach zog ein Theil der rebellischen Bauern unter Fadinger über Wels und Kremsmünster, das sie am 26. einnahmen, der alten Waffenstadt Steyr zu. Ihrer Ankunft ging der Schrecken vorher. Sie hatten die Pfarrer von Hartkirchen und Peurbach ermordet, das Kloster Papping verwüstet, Lambach und Kremsmünster geplündert, katholische Laien beiderlei Geschlechts, gefangene Soldaten niedergemetzelt. Es flohen deshalb von Steyr am 28. Mai alle Geistlichen, die meisten katholischen Rathsherrn und Bürger. Rathsherr Wolfgang Madlseder, früher Stadtrichter, der eifrigste Protestant, ergriff mit Stadtkämmerer Hanns Himmelberger und Doktor Holzmüller die Zügel der Gewalt. Alles, was dem Lutherthum angehörte, frohlockte. Am 29. Mai kam der Vortrab der christlichen Armee in die Stadt, am 30. Abends Fadinger mit dem Hauptkorps, beide von den Stadtbewohnern freundlich aufgenommen.

Der Prälat von Garsten hatte schon einige Tage vorher mit seinem ganzen Convent das Kloster verlassen.²⁾ Er ging Anfangs nach Melk, später nach Waidhofen. Was ihm nun über die ersten Besuche der Bauern in Kremsmünster und Garsten direkt oder indirekt an Nachrichten zuffloss, wollen wir im Folgenden aus seinem Archive erheben.³⁾

1) Pritz Gesch. v. Garsten und Gleink. 129. 137. — Gesch. v. Steyr 260. Kurz Beitr. I. S. 281. — Bei einer 1622 veranstalteten Visitation fanden sich in Neustift lauter Katholiken. Die Zahl der Kommunikanten zu Ostern war 900. Die Zahl derselben zu Gafenz damals nur 144. Garstner Archiv.

2) Am 25. Mai schrieb er bereits von Melk aus an die getreuen Unterthanen in Weyer und Gafenz. Zettl in seiner Steyrer Chronik lässt Abt und Convent irrthümlich am 28. abziehen.

3) Alles Nachfolgende ist aus dem Garstner Archive, jetzt in Gleink, wofern nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird. Orthographie und Ausdrucksweise theilweise modernisirt.

Der Kastner des Klosters Johann Burkhart meldet Garsten den 30. Mai 1626¹⁾:

Hochwürdiger in Gott, Geistlich auch edel, Gnädiger und Gebietender Herr. Anheute sind der rebellischen Bauern Abgesandte bei dem Gotteshaus angekommen und haben alle Zimmer ohne Verzug zu eröffnen begehrt, welchem wir Folge geleistet und die Zimmer eröffnet haben. Alsbald wurden alle und jede Wehren beschaut, welche wir innerhalb 2 oder 3 Stunden auf Steyr führen, auch wiederum ein Muth Korn hinein liefern müssen. Sie haben auch alsbald 30 Mann ins Kloster, solches zu bewachen, geschickt. Wird aber bei dem nicht verbleiben, weil die völlige *Armada*, welche, wie sie sagen, in die 40000 Mann sich erstrecken thut, schon auf dem Stainfeld angelangt ist. Wasmassen wir uns nun verhalten sollen, erwarte ich Euer Gnaden gehorsamen Befehl. Die nächsten Benachbarten frohlocken über die Massen, sonderlich Himmelperger in Steyr, welcher lautter gesagt hat, wie wir gestrigen Tages die 2 Fass Wein hinein gegeben: Ei was Welt ist nicht mehr Wein beim Kloster? Ha, Ha, wir wollen selbst suchen; haben lang einer oftmals in die 40, 50, 60 und mehrers Soldaten im Haus gehabt, welches der hohen Obrigkeit wohlgefallen. Sie nehmen das auf diessmal auch an; können ein andermal einem Andern auch glauben — solche und dergleichen Wort mehr.

Zu Kremsmünster haben sie gestrigen Tages mit einer brennenden Luntten in der Rüstkammer im Pulver Schaden gelitten, bei welchem in die 15 Personen todt verblieben, auch etliche geschädigt wurden. Zu Lambach haben sie sehr übel gehaust.²⁾ Wir müssen die besten Wort ausgeben, obwohl sie sich erboten, es solle Keinem ein Leid widerfahren, welches ihr Obrister, so bei Herrn Madlseder in Steyr liegt, selbst (im

¹⁾ Bei Kurz Beiträge I. steht in der citirten Zettl'schen Chronik: den 31. Abends. Allein die revidirte Ausgabe der Chronik Linzer Mus. Ber. 1878 S. 52 stimmt mit der obigen Angabe des Kastners überein.

²⁾ Sieh Beschreibung aus der Feder des Abtes Johann bei Kurz l. c. 465.

Fall wir nur hergeben) verheissen. Es ist gleichwohl durchaus nicht zu vertrauen. Wasmassen wir uns nun weiter verhalten sollen, erwarten wir von Euer Gnaden ehester Wiederantwort. Euer Gnaden uns Alle befehlend.

In der Nachschrift: Die meisten Unterthanen ums Kloster haben schon dasselbe ganz und gar aufzufressen den Vorsatz, denn die Larndorfer und die ums Kloster haben sich meistens theils den Bauern zugesagt, welche auch Anleitung geben, wo und an welchen Ort jedes zu finden.

Wie es nun eigentlich an jenem *dies irae* in dem grossen, herrlichen Kremsmünster, aus dessen Rüstkammer allein 1200 Mann sich wappnen konnten, zugegangen, konnte Abt Antonius Spindler von einem anderen Garstner erfahren, dem ehrsamem Hofwirth Joseph Prenner, der damals wahrscheinlich als Flüchtiger, zu Seitenstetten sich aufhielt. Derselbe schreibt den 31. Mai:

Hochwürdiger in Gott, Geistlicher, auch Edler, Hochgelehrter, Gnädiger und Gebietender Herr. Von dem Kastner (nämlich von Garsten) hab ich wiederum ein Schreiben empfangen und darin vernommen, dass auf die 40 Bauern im Kloster sein sollen, die sich noch bescheiden halten. Er vermeint aber, dass es bei dem Aufbruch etwas übel zugehen möchte. Sie haben sich schon ein Ort ausgesucht, wenn die Noth zu retirieren kommt. Die Armada, die auf dem Tabor¹⁾ liegt, soll 15000 Mann stark sein. Die Steyrer sind dem Kloster gar wohl gewogen, es ist aber nicht ihr Ernst, den Bauern mangelt es, wie er schreibt, gar sehr an Pulver und Blei.

Heute gleich zu Mittag kommt ein Religiosus von Kremsmünster, doch noch nicht Professus, in weltlichen Kleidern, zuvor bei Herrn Statthalter in Diensten mit Nahmen Schölnhorn, auf Seitenstetten. Der erzählt während des Mittagmahles, dass er von 2 Welserischen Bürgern, die ihn erkannt haben, gemahnt worden ist, zu entfliehen, weil er dem Herrn Statthalter gedient. Ferner meldet er, wie die Rebellen vergangenen Pfingsttag hin-

¹⁾ Eine die Stadt Steyr beherrschende Anhöhe.

kommen sind, haben sie alsbald die Schlüssel abgefordert — es waren noch 5 Patres dort. Herr Prior und Herr Hofrichter übergaben dieselben, zugleich wurden sie stattlich traktirt; es sind aber lauter Bauern gewesen. Den Freitag begehrt sie in die Rüstkammer und bewehrten 1200 Mann. Alsdann gingen die Obristen zum Mittagmahl, die andern Bauern sind aber noch weiter in die Rüstkammer gegangen und haben herumgestöbert. Ein Fassl mit Pulver war noch vorhanden und da gerieth einer, sie waren nämlich schon betrunken, mit einer brennenden Lunte in das Pulver und entzündete es, so dass in die 30 Mann unter ihnen geblieben und verletzt worden und sie genug zu löschen hatten. Der Religiosus reist jetzt zu dem Herrn Prälaten von Kremsmünster¹⁾ und thut ihm Relation. Was weiter die Zeit geben wird, will ich Euer Gnaden alsbald referiren. Alhie zu Seitenstetten schlagen Ithro Gnaden und Herr Hofrichter auch mit Gewalt drein.

Die Aussagen des flüchtigen Religiosen wurden bestätigt und ergänzt durch einen Brief des Hofrichters von Kremsmünster, Tobias Loichinger an Abt Spindler von Garsten d. d. Kremsmünster, 3. Juni 1626.

Hochwürdiger in Gott, Andächtiger, auch Edler Hochgelehrter Herr. Euer Hochwürden sind meine gefliessenem willigen Dienst zuvor. Auf Euer Hochwürden Schreiben füg ich zur Antwort, dass die Bauern den 28. Mai allher kamen, drei Tag verblieben, Essen und Trinken und alle Rüstung begehrt. Der Obrist sammt seinen Begleitern, bei 200, sind anfangs eingelassen worden, die Andern im Feld gelegen. Einer hat die Rüstkammer angezündet, sind bei 20 Personen geblieben. Sie hätten wohl gern geplündert ist aber Gottlob verhütet worden. Bei 200 Mann verwachten uns, es ist ein tägliches Aufreiten. Wir geben her, solange wir haben²⁾ und sind dennoch in grosser Gefahr. Dem Herrn Prior

¹⁾ Abt Anton Wolfradt, der als Hofkammerpräsident meistens in Wien lebte.

²⁾ Diese Worte beweisen, dass der obige Ausdruck „das Plündern sei Gott Lob verhütet worden“ nur von einer vollkommenen Preis-

und anderen Conventualen ist Gott Lob nichts geschehen, sie verrichten den Gottesdienst wie sonst. Um einen Succurs weiss ich nicht; der aus Baiern sagt man hab viel Volk. Wenn nur die Herren bald zusammenkämen und Frieden machten. Euer Hochwürden! wenn sie heim wollen, sie sind sicher, wenn er sich für einen *Commissari* ausgibt; er kann auch einen Boten zu dem Obristen schicken um Geleit und *salva guardia*.¹⁾ Sonst kann ich nichts schreiben. Gott Lob, anders ist uns noch nicht geschehen. *Valeat*.

Durch die zwei vorangehenden Briefe wird eine nicht unwichtige Notiz bezüglich der Bewegung des Bauernheeres, welche der verdienstvolle Kurz in seine Geschichte des Bauernkrieges und Pritz in seine Geschichte des Landes ob der Enns aufnahm, berichtet. Kurz erzählt nach Zettl's Chronik, dass die Rebellen am 26. Mai nach Kremsmünster gekommen wären. Allein der wackere Steyrer Bürger irrt. Nach der Relation des Religiosus sind sie am 28. Mai (das ist nämlich „der vergangene Pfingsttag“) eingerückt, welchen Tag der Hofrichter oben ausdrücklich nennt. Die Pulverexplosion fand den 29. statt. Aus dem Archive zu Kremsmünster²⁾ entnehme ich auch, dass in der Rüstkammer sich nicht der ganze Waffenvorrath befand, sondern dass auch im Reckthurm Waffen, Munition und Feldstücke verborgen waren, welche durch den Amtmann und Hofzeugwart Hieronymus Fischer den Bauern verrathen wurden. Er war aus Augsburg gebürtig, katholisch und bereits 13 Jahre im Dienste der Abtei. Es ist der nämliche, der als Büchsenmeister bei der Belagerung von Linz die Geschütze der Bauern richtete.

gebung aller Dinge zu verstehen sei. Aber geraubt wurde genug. Die ganze Rüstkammer, Getreide was sie brauchten, 1200 Eimer des besten Weines gingen darauf. Sieh Marian Pachmayr *Series Historico Chronol. Abbatum et Religiosorum mon. Chremif. III. 413*. — Bei der Geltung der damaligen Naturalwirthschaft gehörte der Wein zu den wichtigen Einnahmen des Klosters.

¹⁾ Bezieht sich auf eine Anfrage in des Prälaten Briefe. Die Stelle ist oben wörtlich wiedergegeben.

²⁾ Akten über die Bauernunruhen 1625 bis 1628.

Von Garsten konnte Abt Anton leider nichts Besseres erfahren als von Kremsmünster. Die Bauern hatten noch am Tage ihrer Ankunft in Steyr den nahen Klöstern Garsten und Gleink einen Besuch gemacht, die Rüstungen, Rosse, Rinder, und von Wein und Getreide, was und soviel sie gerade brauchten, weggenommen.¹⁾ In Gleink, wo sie in Kanzlei und Archiv drangen, wurden Akten und Diplome in den Hof geworfen, zerstreut und vieles zerrissen. In Garsten haben sie nichts zerstört, indem sie durch die Gegenwart der zurückgebliebenen Stiftsbeamten und wohl vor Allem durch den Einfluss Madlseders daran verhindert wurden. Sie legten eine Garnison von 30 bis 40 Mann unter einem Korporal in das Haus, die jetzt ungebeten am Kloostertische Platz nahmen. Die Offiziere des Stiftes, nämlich Hofrichter, Kastner, Kellermeister, Tafeldecker und andere mehr waren hier geblieben, auch etliche Bürger von Weyer waren ständig zugegen. Im Auftrag des Prälaten waren sie als Mitglieder der einflussreichen Steyrischen Eisenkompagnie herausgekommen, um durch ihre Intercession bei den jetzigen Rathsgewaltigen in Steyr, vor Allen bei dem vielvermögenden Madlseder, der selbst Mitglied der Gesellschaft war, Unordnungen und Plünderung hintanzuhalten.

Bei der drohenden Haltung der Unterthanen ums Kloster herum, musste dem Abt herzlich wohl thun, was Richter und Rath zu Weyr und Gafrenz am 29. Mai an ihn schreiben.²⁾

Sie tragen ein aufrichtiges Mitleid, dass der Abt sammt seinem Convent durch Verrätherei in einen solchen Zustand gerathen. Was ihre Pflicht und Treue gegen ihn und den Landesfürsten anbelangt, soll er keine Zweifel hegen. Sie gedenken als getreue und gehorsame Unterthanen bei seinem Gotteshause zu halten in Anbetracht, dass dieser schädliche Tumult keinen guten Ausgang gewinnen kann. „Es wäre denn Sach, dass wir, um Brand und

1) Zettl Chronik Mus. Ber. 1878. S. 53.

2) Der Abt hatte 2 Schreiben an sie gerichtet, wovon das erste von Melk 25. Mai datirt war.

Plünderung zu verhüten, auch um bei diesem groben Pöfel Leib und Leben zu retten, etwas thun müssten, was uns weder von Euer Gnaden noch der landesfürstlichen Obrigkeit für einen Abfall oder Rebellion könnte zugemessen werden, wie wir denn gehorsam bitten, Euer Gnaden geruhen dieses unser Schreiben als eine öffentliche Bezeugung zu unserer künftigen Entschuldigung aufzubehalten. Was wir inzwischen, bis dass Euer Gnaden sammt dem Convent wiederum nach Haus gelangen, beim Gotteshaus, damit es nicht etwa durch heillose, leichtfertige Leute ausgeplündert werde, Liebs und Guets erzeigen können, das wollen wir nach aller Möglichkeit und Pflichtschuldigkeit thun.“

Die grösste Besorgniss spricht aus dem Schreiben Hanns Prenners an den Abt von Weyr, 1. Juni. Durch ihren Boten haben sie gnugsam erfahren, wie die Bauern in Garsten Viktualien nach ihrem Gefallen wegnehmen und auf dem Tabor in Steyretliche 1000 liegen sollen. „Bei uns Gott Lob stehet es noch wohl, allein dass die Furcht gross ist, dass, wenn sie alher kommen, sie Alles zusammenraffen, wegzehren und die Mannschaft auffordern und wir alsdann bloss stehen und nicht wissen, was wir thun sollen. Doch haben wir Euer Hochwürden vorher schon geschrieben, dass wir uns im Nothfall *pro forma accomodiren*. Gott woll uns vor Allem beschützen.¹⁾

In Eile schreibt der wackere Richter den 2. Juni an den Abt, dass das Gerücht, als hätte ihr Pfarrer den Ort verlassen, falsch sei. Herr Karl hat den Gottesdienst alle 3 Feiertage (Pfingstfeiertage) fleissig verrichtet, Herr Kaspar aber ist unlängst spät nach Garsten verreist, wo er unerkant im Kloster unter den Bauern umhergegangen; doch weil ihn die Hausoffiziere

¹⁾ Eine Nachschrift ist dem Briefe angehängt, aus welcher der Oberösterreicher wie er leibt und lebt, heraussehaut. „Wenn's möglich, dass es dahin gericht wurde, dass der Herr Mätlseher darob wäre, dass alher, weilen ohne das alles ruinirt ist, wie Euer Hochwürden wissen, Niembt nit komben that, were eine grosse Gnad und wohl guet, denn bei uns nichts zu essen ist. Befelch uns Gott und Euer Hochwürden.

selbst nicht gerne draussen gesehen und vermeint, er möchte erkannt werden, ist er wieder weg, wie wohl unsere Boten vermelden, die Bauern geben vor, dass sie keinem etwas thun. Aber wie den Vögeln zu trauen ist, weiss ich nicht; wir müssten mit grosser Furcht besorgen, wenn etwas zu uns hereinkommt. Sie wollen mit den Vorgehern¹⁾ Schwarz, Loidl und Ochs, welche sie nach Steyr schicken, den andern Vorgehern Schreiben zusenden, sie sollen darob sein, dass alher nichts kommt, weil nicht allein Euer Gnaden Unterthanen, sondern das ganze Kammergut verderbt würde. Komme etwas herein, so würde, wie er aus Eisenerz vernommen, von Graz in die 6000 Mann heranrücken und beide Theile ihnen den Garaus machen. Diesem Allen können sie durch allerlei Ausflücht, weil sie ohne das bei den Bauern angesehen sind, wohl verhinderlich sein. Man sagt, dass die Bauern allbereits nach Enns laufen sollen. Es wird Euer Gnaden auch vernommen haben, dass der Herr Pfarrer zu Losstein (Losenstein) wieder heimgekommen und den andern Feiertag *celebriren* wollte. Alsbald haben ihn drei Bauern aus der Kirche gejagt und das heilige Sakrament selbst in die Sakristei versperrt; er musste also mit grossem Leid weggehen. Können Euer Gnaden denken, was dort für ehrbare Unterthanen sein müssen.

Zwei, drei oder vier Bürgersleut hinaus zu schicken²⁾ wolle er nicht unterlassen; ob sie aber mehrers Credit haben werden als andere Offizier, könne er nicht wissen. Aus Seiner Gnaden Schreiben müsse er wahrnehmen, als hätte man demselben hinterbracht, dass ihm und denen von Weyr nicht recht zu trauen sei. Er könne auf sein Gewissen sagen, dass er einen argen Gedanken nicht weiss. Dass aber nicht etwa böse Mäuler, leichtfertige, vorhanden sein möchten, wolle er nicht verneinen. Ihn würde es jedenfalls und am Meisten treffen. „Derwegen bitte ich gehorsamst, Euer Hochwürden wollen ein bessers und gnädiges

¹⁾ Vorgeher sind die wichtigeren Mitglieder der Eisenkompagnie.

²⁾ Nämlich zum Schutze von Garsten.

Vertrauen zu uns haben und was ich oft geschrieben, so werden hoffentlich auch andere gesinnt sein, dass ich Leib und Leben bei Euer Hochwürden willig und gerne aufsetzen will, allein bitte ich, Euer Hochwürden wollen hinfüro auch uns unter dero gnädigen Schutz befohlen sein lassen.“

Das lang und viel Gefürchtete kam. Der Schreckensmann entsendete Steyr, 3. Juni folgenden Aufruf:

Stephan Fädinger Oberhauptmann unseren getreuen lieben Nachbarn N. und N. zu Ternberg, Losstein und Weyr. Ehrenfest, mein liebe Herrn und Nachbarn. Weilen denn wir nit um Guet oder Geld uns ins Feld begeben haben, sondern wegen des reinen allein seligmachenden Wort Gottes wegen, also ist hiermit einer ganzen christlichen Bauerschaft und Gemein unser christliches Bitten, die weil nun solches Gottes Ehr angeht, uns einen christlichen Beistand zu leisten und zu uns mit eurer Nachbarschaft um Ternberg, Losstein, Weyr nach Steyr zur christlichen Armata mit Zeigern dieses Briefs euch einzustellen. Der gerechte Gott, der uns erschaffen hat, wird solches um der Herrn Nachbarn (willen) mit seinen göttlichen Gnaden wiederum reichlich begaben und ansehen und der Segen Gottes sei mit uns, bei uns, Allen. Amen. Datum im christlichen Feldlager etc. Cito, Cito, Citissimo auf dem Umschlag. —

Die Proklamation wirkte wie eine Gewitterwolke. Es ist interessant, die Windungen und Wendungen zu sehen, welche Richter und Rath nun versuchen, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Freilich fällt dabei ein schlimmes Licht auf den Charakter des beliebten Volksmannes, der damals die Keule über Oberösterreich schwang. Sie antworten Weyr, den 4. Juni 1626.

Ehrenfester und lieber Herr Fädinger, unsere freundlich willige Dienst zuvor. Wir haben von einem Lossteiner Boten sein Schreiben, so aus- und inwendig an die Ternberger, Lossteiner und hernach an uns in Weyr lautend ist, empfangen. Was nun die Ternberger und Lossteiner anbelangt, so werden sie ihrerseits der Sachen zu thun (thain) und sich gegen ihme zu erklären wissen. Wir alhier gehören sammt der kleinen,

geringschätzigen Bauerschaft dem Kloster Garsten zu und weil dasselbe für sich und anstatt aller seiner Unterthanen zweifels-ohne das Seinige gethan haben wird und dazu die Sachen bei dem Kaiserlichen Eisen-Kammergutwesen allhie, dessen in allen Kriegs Occasionen verschont worden ist, also beschaffen sind, dass wenn nur etlich wenig Personen davon genommen werden sollten, es dem ohnehin nothleidenden Eisenwesen, dessen die Bauerschaft so wenig als des liebseligen Brotes entrathen kann, zum höchsten Nachtheil und Schaden gereichen würde; so verhoffen wir demnach und bitten, eine ehrsame Bauerschaft wolle uns auch diesfalls bei den alten Rechten verbleiben lassen und uns bei der ohne das kleinen Mannschaft dieses begehrten Zuzugs überheben. Was wir ihnen sonst liebs und guets erzeigen können, wollen wir gleichwohl nicht unterlassen und ihnen auch unserstheils gar nichts Widerwärtiges zuzumessen begehren. Hierüber uns alle Gott befohlen. —

Die Adresse dieses diplomatisch gewundenen Schreibens lautet: An der aufgestandtnen Pauern Oberhauptmann Stephan Fädinger.

Dass die Garstner Unterthanen in Weyer festen Willens waren, ihr Versprechen, nichts Wichtiges ohne Wissen und Rath ihres Grundherrn zu beschliessen, getreulich zu halten, beweist die Eile, mit der sie noch am nämlichen Tage, Weyr, 4. Juni, ihrem Prälaten Abschriften von Fädingers Kundmachung und ihrer Antwort darauf überschicken. Zugleich melden sie ihm, dass sie an den Herrn Kosmas Mann in Steyr geschrieben und ihn gebeten haben, bei gedachten Bauernhauptmann mit Glimpfen und guten Worten die Sache dahin zu dirigiren, dass sie allhier um des Kammerguts und Eisenwesen willen, welches die Stadt Steyr am meisten concernirt und zumal, weil dessen in allen Kriegs-Occasionen jederzeit verschont worden, sowohl der besorgten Hereinlagerung der Bauern als Hinausforderung der hiesigen Mannschaft überhoben werden. Wenn damit nichts Fruchtbarlichs ausgerichtet werden sollte, so haben sie ihren drei auf Garsten verordneten Mitbürgern befohlen, „den Hauptmann mit einer

Verehrung zu vertrösten“. Im Falle auch dieses Mittel nicht verfährt, ersuchen sie den Abt um Verhaltensbefehle, was sie, wenn das Aufgebot weiters ergehen sollte, zu thun haben, damit der Markt vom Ruin bewahrt und einige Schuld und Argwohn ihnen nicht beigemessen werde. Allgemein erzähle man, dass die Ternberger und Lossteiner bereits entschlossen seien, von jedem Haus, um sich und die ihrigen dadurch zu conserviren, eine Person zu schicken, „welches wir aber nit gern thun, sondern wo möglich uns mit dem Eisenwesen exempt machen und damit Euer Gnaden und dem Landesfürsten, wie wir öffentlich bezeugt und geschrieben haben, gehorsam verbleiben wollen. Weil aber aus zwei Bösen das Beste zu erwählen, so bitten Euer Gnaden wir nochmals gehorsamlich, uns das Beste hierinnen zu rathen“.

Der getreue Prenner wollte gleichfalls diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne seinem Herrn noch besonders Nachricht von den Vorgängen zu geben. Er erwähnt Weyr, 4. Juni, kurz das Begehren Fädingers und ihre Antwort darauf. Was sie aber bei ihm ausrichten werden, wird die Zeit geben. Er habe gleichwohl dem Pöllinger geschrieben, er soll mit Kosmas Mann zum Fädinger gehen und sehen, was zu erhalten ist und ihm im Fall, dass dies abbestellt wird, ein Dutzend Thaler versprechen. Sie sind also derzeit, Gott weiss, in höchster Bedrängniss. Der Allmächtige wolle uns vor aller Gefahr behüthen. Den alten Pöllinger, Hanns Georg Stubmer und Hopfenmillner, die am tauglichsten sind, haben sie gestern nach Garsten geschickt und ihnen stark eingebunden, treulich und fleissig neben den andern Offizieren auf des Abten Sachen zu sehen. Er wünscht aus Grund des Herzens, dass dieses Wesen bald weggelegt und Blutvergiessen vermieden werde.

Das Schreiben von Richter und Rath von Weyer mit dem vorgelegten *casus conscientiae* erhielt Abt Anton den 5. Abends. Er beantwortete es auf der Stelle, Mülk, 5. Juni 1626.

Edle, Ehrenfeste. Unsern Gruss und Willen zuvor. Vom Jörgen haben wir euer Schreiben vom 4. Juni heut Abends em-

pfangen und was Stephan Fädinger, der in Steyr zusammengerotteten Bauerschaft (wie er sich nennt) Oberhauptmann an die von Ternberg, Losstein und euch begehrt, sowie auch was ihr darauf geantwortet und wessen ihr euch zu verhalten, wenn eure Entschuldigung nicht verfangen sollte, mit Mehreren vernehmen.

Was nun erstlich anlangt Eure Entschuldigung, so habt ihr dort gar recht gethan. Wir wollen auch gar nicht zweifeln, es werden die Vorgeher der Eisen Compagnia mehrers sich dahin bemühen, wie sie die Mannschaft darinnen bei der Arbeit behalten, als dass dieselbe mit dem Zuzug sollte zu der Eisen Compagnia merklichen Schaden also geschwächt werden, und wird diess um so viel leichter bei den zusammengerotteten Bauern zu erhalten sein, weil allbereits die Kaiserlichen Herrn Commissarii den 3. dits Abends. am Strengberg angelangt und nunmehr in Linz oder wohin sie die gütliche Verhandlung mit der aufgestandenen Bauerschaft verlegt, befinden werden. Zweifels-ohne wird die aufgestandene Bauerschaft in wähernder Zeit nichts Thätliches vornehmen, damit sie Ihre Kais. Majestät und Churfürstliche Durchlaucht in Baiern nicht ganz und gar „aus der Wiegen werfen“ und zu einer andern Resolution, welche zu effektuiren die Mittel nicht mangeln würden, nöthigen, in Bedenkung, dass Kaiserliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht zu Verschonung des Landes und so vieler Unschuldiger ihnen viel mehr bishero die Güte haben belieben lassen. Schliesslich möchte eure fürgewendete Entschuldigung, wenn man dem Fädinger mit einer Verehrung (da es sonst nicht zu erhalten wäre) würde entgegengehen, desto lieber von den Bauern angenommen werden, weil wir nicht hoffen, dass in dieselben Winkel so nahe an Steiermark und Unterösterreich sollte Volk hineingeschickt und damit Ihrer Kaiserl. Majestät, zur Gegenwehr Kriegsvolk dahin auf die Graniz zu legen, Anlass gegeben werden. Wollet derothalben euch also zu accomodiren befeissen, dass weder die Kaiserl. Majestät noch die Churfürstl. Durchlaucht offendirt wird und ihr euch und die eurigen erhalten könnet,

was wir euch zur Gegenantwort anfügen wollten und bleiben euch mit allem Guten beigethan.

Eine wichtige Mittheilung erhielt Abt Anton den 11. Juni von dem Marktschreiber von Weyer J. Höster¹⁾ d. d. Weyr 10. Juni, worin dieser den Empfang des obigen Briefes anzeigt, und meldet, dass die Bürger und Bauern bis jetzt von den Rebellen nicht um den Zuzug aufgefordert worden. Er schliesst 3 Aktenstücke bei, aus deren erstem ersichtlich werde, wie die Weyrer vom Bauern Hauptmann des Zuzugs „aus Gnaden *scilicet*“ enthoben wurden. Gestern Abends, erzählt er weiter, sind 8—10 und bald hernach über 50 Losensteinische und Raminger Bauern daher gekommen, haben den Markt passirt, vorgehend sie wollten die Schanz ob Gaffenz besichtigen, sonst aber keinem Menschen ein Leid zufügen. „Ist aber kaum eine Stunde angestanden, so sind vom Herrn Carl²⁾ 3 oder 4 Boten herunter kommen bittend, sich seiner anzunehmen, denn die Bauern seien in hellen Haufen dem Pfarrhof zugeeilt und begehren nit allein was er hätt, sondern dass er auch mit ihnen in das christliche (*salvo honore*) henkermässige Feldlager ziehen müsse. Darauf der Richter und etliche mit ihnen alsbald hinaufgeritten und das Beste gethan, dass ich hoffe, es werde ihm zwar an Leib und Leben anders nichts geschehen, allein dass sie ihm das Vieh, Getreid, Wein und andere Victualia aufräumen und hinwegnehmen werden, denn die Bauern haben nichts mehr zu fressen. Sie treiben einen grossen Muthwillen und haben ärgerliche Reden. Gott wirds rächen.“ Wie auf dato zu Garsten gehaust werde, werde der Prälat aus des Richters Schreiben vernehmen. Heute sind wieder 2 Bürger hinaus verordnet worden. Man sagt, dass die Bauern (wie glaublich) gar in grosser Anzahl beisammen sein sollen. Etliche sagen ein, etliche zwei, etliche drei und mehr hundert Tausend.³⁾ Es sei aber wie ihm wolle, so sind

¹⁾ Name nicht ganz deutlich.

²⁾ Der eine der beiden Seelsorger. — Beide hiessen Pfarrer.

³⁾ Die bekannte Bauernaufschneiderei.

es nur mehrentheils alte Bauern und junge Buben und haben Wehren, dass ihrer zu lachen ist. Sie reissen allbereits sehr aus, vielleicht darum, dass sie den Einfall besorgen. Derzeit wäre dem Prälaten nach der Enns hinaus zu reisen nicht rathsam, denn die Losensteiner und Ternberger sind auf die Geistlichen und Katholischen ganz rasend. Was diese Gesellen nach Räumung des Pfarrhofs noch attentiren werden, werde er dem Prälaten, wenn er nur weiss, wo selber anzutreffen, berichten. Die Bauern sollen auf 3 Orten sich befinden: Zu Wels auf der Haiden, über der Donau bei Freistadt und der Haufen, der am Tabor zu Steyr gelegen, werde jetzt zu St. Florian, Ebelsberg und um Linz sein. Die Bauern-Artikel lege er bei. „Der allmächtige Gott wölle aus seinem gerechten Urtheil diesen Muthwillen stillen und dem Lande zur Ruhe helfen.“

Dass Fädinger kein reiner redlicher Charakter war, der das Gute, wie er es erkannte, auf uneigennützig Weise durchführen wollte, zeigt das nachfolgende Aktenstück, welches von ihm um den Preis von 12 Thalern zu bekommen war.

Liebe gunstige Herren. Dieweilen ich bin gebeten worden, euch des Auszugs zu entlassen, füge ich ihnen zu wissen, dass ich sie begnaden will; doch im Fall ich ihr bedürftige, sy in gueter Praidtschaft (i. e. Bereitschaft) sein. Hiemit im christlichen Veldtlager Steyr. Stephan Fädinger, Oberhauptmann.¹⁾

Auf dem Umschlag: Fädingers Bscheidt an die von Weyr unterm dato 4. Juni 626.

Die zweite Beilage bestand in einer „Abschrift des Patents des Hauptmanns der aufrührerischen Bauern, den allhie begehrten aber um des Kammerguets willen widerum eingestellten Zuzug betreffend.“

Ich Stephan Fädinger, euer ehrsamen Baurtschaft Oberhauptmann füge hiemit N. allen und jeden Holz — Hammer und

¹⁾ Die Abschrift im Archiv Garsten-Gleink wurde wörtlich copirt. Dass auch andere Bauern-Befehlshaber sich durch Geschenke bestechen liessen, sich Kurz, Einnahme von Lambach in Beiträgen I. 467,

anderen bei dem Kaiserlichen Innerbergischen Eisen-Kammergutswesen in Oesterreich verwandten Arbeitern und Interessirten zu wissen, dass, obwohl ich im Namen gedachter Bauerschaft den Zuzug in das alhiege Feldlager von ihnen und der Bauernschaft zu Ternberg, Losstein und Weyr begehrt und erfordert, dass jedoch ich hierauf von einer ehrsamen löblichen Gewerkschaft der Eisenhandlung deputirten Herrn Vorgehern alhie zu Steyr mit mehreren Umständen erinnert und berichtet worden, wie dass auf solchen Fall des begehrten Zuzugs obgemelter Kammergutsleut und Arbeiter dem Kaiserl. und Landesfürstlichen Kammergut äusserster Schaden und Nachtl (Nachtheil) in viel Weg unvermeidlich entstehen und nach sich ziehen wurde, und (da) aber der versammelten Bauerschaft Gemüth und Vorhabens zum Wenigsten ist, ihrer Kaiserlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn an dero Kammergut oder sonsten einige Gefahr, Nachtl oder Entgelt zuzufügen, so hab ich diesem nach aus diesen erheblichen Ursachen obbesagte Holz — Hammer und andere Arbeiter bei dem berühmten Kammergutswesen sammt und sonders des angedeuteten Zuzugs und Aufbots gänzlichen entschlossen (das ist, erledigt) und will derselben hiemit allerdings verschont haben, also dass sie bei ihren Arbeiten und dem Ihrigen ruhig verbleiben und demselben ungehindert abwarten sollen. Dessen zu Urkund mein hierunter gestellte Fertigung. Beschehen im christlichen Feldlager zu Steyr den 5. Juni an. 1626. Steffan Fätinger, Oberhauptmann. —

„Der Paurn Articul“, das politische Glaubensbekenntniss der Bauern, wenigstens der um Steyr versammelten und unter Fadingers Banner dienenden¹⁾, lautete wie folgt: 1. Erstlichen Gottes Wort. — 2. Dem Statthalter und sein Geschlecht ewig auß dem Land zu kommen. — 3. Ein Landtshaubtmann, der im

¹⁾ Obige Artikel sind identisch mit den bei Khevenhüller Annal. X. 1129 angeführten, aber verschieden von den zu Wels dem ständischen Commissär Sigmar übergebenen, ein Beweis für den Mangel an Eintracht, Zucht und Ordnung unter den Bauern.

Landt angesessen ist.¹⁾ — 4. Der Vízdom auß dem Land und die Bairischen Ráth gleichfalls. — 5. In den Städten lutherische Richter und Bürgermeister, den Katholischen ist nit zu trauen. — 6. Die Prälaten aus dem Rath und Paurn hinein wie in Tyrol der Gebrauch ist, denn die Geistlichen haben in dem Weltlichen nichts zu thain. — 7. Die Landsknecht aus dem Land mit Stäbeln gewest, wir Bauern werden das Land selbst schützen, kommt ein Feind darein. — 8. Den Kaiser zum Herrn und nit den Bayrfürsten. — 9. Das Quarnisongeld hinweg. — 10. Das Jesuitisch Pfaffengesindl und die Andern Alle (ausser den Prelaten) aus dem Land. — 11. Ein General-Pardon, Arm und Reich, Hohes und Niedern Standts, kainen nichts entgelten zu lassen. — 12. Die Kapitulation, so Kaiserl. Majestät Hochseliger Gedächtnuss verhaissen, ein jeder Landmann darf auf seiner eigenthumlichen Möll (d. i. Mühle) Predikanten halten. — 13. Kein Hebgeld (Freigeld) von einer Obrigkeit zur Andern, was nit aus dem Land kommt, zu geben. — 14. Alle alten Kirchen, darin vor etlich Jahren Lutherische Prediger gewest, noch frei zu geben. — 15. Alle vertriebnen Herrn wieder ins Landt, und denen man ihre Güter genommen, wieder einzuraumen, auch die noch verarrestirt sein.²⁾

Obrister Stephan Fädinger.

Am 5. Juni hatte sich das christliche Feldlager sammt dem Hauptquartier von Steyr weggehoben. Um Mittag rückte es nach St. Florian ab, wo es bis 7. verblieb, um am selben Tag dem Stifte, in welchem sie auffallend schonend auftraten, den Rücken zu kehren und ihren Standort vorläufig in Ebelsberg zu nehmen. In Steyr hatten die Rebellen eine Besatzung von 400 Mann unter dem Hauptmann Neumüllner, einem Wirth von Laakirchen, zurückgelassen. Zu Garsten waltete noch immer der tapfere Korporal,

¹⁾ Also ein Protestant, da derselbe ein Edelmann sein musste, die im Land Lebenden aber lauter Protestanten waren.

²⁾ Die dem Abt Anton vom Marktschreiber in Weyr überschickte Abschrift liegt hier wörtlich copirt vor.

Speise und Trank einer wachsamem, eingehenden Prüfung unterziehend. In Weyr beruhigten sich etwas die Wogen, nur konnte man die Neugierde jetzt nicht mehr so leicht befriedigen. Der sagt schwarz, meint der wackere Prenner im Brieflein an Abt Anton (Weyr, den 15. Juni), der andere weiss und ist doch wenig dahinter, allein dass das Land verderbt und der Unschuldige, der es gar treulich meint, mit dem Schuldigen es entgelten muss. Wie es zu Garsten bisher ergangen, werde der Abt aus Pöllingers¹⁾ beigelegtem Schreiben erfahren. Sie begehren Geld, nämlich 15 fl. auf Rechnung; die 12 Thaler hat er ohne das schon spendirt.²⁾ Wenn der Abt befehle, werde er ihnen 15 bis 20 fl. schicken.

Wie der Hoizenauer in Weyr bei Herrn Carl gehauset, habe der schon vordem erfahren. Sie haben bei 1 Muth Habern und bei 19 Metzen Korn, 2 Ross, 1 Paar Ochsen und Fleisch weg. „Er verklagts, wenss der Teufel nur nit mehr herführen thut, denn er die Thäter gar wohl kennt.“ Soldaten und Reiter sind um Göttweig sehr viel, werden noch mehrers erwartet. Welchen Weg sie nehmen werden, weiss man nicht. „Wenss nur durch unser arms Marktl nit reisen thäten.“³⁾

-
- 1) Einer der Bürger, welche zur Hintanhaltung von Unordnungen im Kloster ihres Grundherrn, von Weyr nach Garsten entsendet wurden.
 - 2) Nämlich Pöllinger dem Fadinger. Unter dem sie sind die hinausgesandten Bürger zu verstehen.
 - 3) Hoizenauer ist der Hoitzenbauer, ein Rebellenhauptmann, der in Ternberg, Losenstein und Reichraming bei 200 Bauern und Jäger um sich sammelte. Pritz Gesch. v. Garsten. S. 122. — Aus einem Akte im Garstner Archiv entnehme ich, dass während des Aufstandes 1626 die Pfarrhöfe von Gafenz, Losenstein und Raming von den Bauern geplündert worden. Pater Carl Neuhofer, Conventual von Garsten und eigentlicher Pfarrer von Gafenz, nannte den Hanns Feninger als den Hauptursacher des ausgeraubten Pfarrhofs. Er war Urbaramtmannd der kais. Herrschaft Steyr im Raminger Amt und seine vorzüglichsten Mithelfer waren Raminger Bauern. Doch nahmen auch Losensteiner daran Theil. Etliche Garstner Unterthanen jener Gegend, welche nicht mit den Rebellen fortziehen wollten, wurden mit Wegnahme von Vieh und Geld drangsaliert. Pfarrer Neuhofer war 1632 von den zum Schadenersatz verurtheilten Bauern noch immer nicht

Das oben citirte Schreiben der beiden Vertrauensmänner Erasmus Pöllinger und Jakob Pamer an Prenner (Garsten, 13. Juni) besagt, dass sie den bewussten Brief in Madlseders Haus übergeben in der Meinung, dass er durch stetige Courier und Boten, so hin und her ins Lager geschickt werden, ehest fortgesendet werde. In Bedenkung aber, dass solcher verlegt werden könnte, haben sie ihn wieder abgefordert und durch den Boten Andre weiterbefördert, der gestern Nachts zurückgekehrt. Der gute Herr (nämlich Madlseder im Hauptquartier) sei so überhäuft und überladen gewesen, dass er nicht antworten konnte. Er hat sich aber erboten, an den Abt selbst zu schreiben. Sie erwarten ihn auf den Abend oder morgen früh gewiss nach Haus. „Im Lager steht noch Alles auf Glücks Rad, dass Niemand weiss, wohinaus es will. Gott wend' es zu einen glücklich guten End, in dessen Hände es steht. Da ich anfang zu schreiben, ist unser Caporal im Zimmer, den ich gefragt, wie es aller Orten steht, der mich nichts eigentliches berichten kann um seine Reise, die er gethan. Allein auf den bairischen Gränzen sei das Land versetzt mit 12.000 Mann und an den untern Gränzen herauf auch versetzt, deren Zahl er gar nicht angeben konnte; enthalb der Donau seien 70.000 Mann, so mit Geschützen sollen versehen sein; allda im Lager des Ländl sollen 80.000 Bauern sein.“ So der Caporal. Ob es wahr sei, könne der Schreiber nicht wissen.

Als der Caporal heute vom Lager (damals bei Ebelsberg; das war das Lager des Ländl) gekommen, untersteht er sich und begehrt den Keller des Wirths im Grashof zu besichtigen, was ihm der Keller, der im Grashof ist, ohne ihr Vorwissen bewilligt. Da sie vom Essen aufgestanden, begehrt er solches auch in Bezug auf den Gotteshaus Keller und Kasten, worein er und Pamer und auch die Hausoffiziere nicht einwilligen konnten. Weil der Herr Commissari

ganz bezahlt. Er gab seine Verluste auf 225 fl. an, wovon sie noch 51 fl. schuldeten. Feninger sagte dem Pfarrer ins Gesicht, ihre Obrigkeit sei einverstanden, dass nichts bezahlt werde. Sie sollten so lange nichts bezahlen, bis ihre Forderungen bewilligt wären.

Mädlseder mit ehesten nach Haus kommen wird, haben wir uns auf dessen weitere Befehle berufen und nichts unterdess verfügt. Aus dem Schloss Steyr wird heut dem Führer, so das Commando über die Stadt Steyr hat, 15 Eimer Wein auf seinen Trunk in die Stadt herabgezogen.¹⁾ Was die Catholischen in der Stadt sind, so wollen sie einem jeden etliche 20 Mann einlegen. Die Schreiber bitten den Richter, ihnen weiters 15 fl. gegen Verrechnung zu schicken. „Die bösen Reden hätt' ich nicht genug Federn, Tinte und Papier alles zu schreiben und meine schwere Hand wäre nicht geschickt genug fortzukommen.“

Als sie nach dem Essen nach Steyr gingen, um diesen Brief den Schiffleuten zu übergeben, sind sie benachrichtigt worden, dass Herr Commissari Mädlseder nach Hause gekommen, dem sie über drei Stunden aufgewartet, weil Jedermann diesen überlauft. Sie haben mit ihm geredet und gebeten, dass sie für Ihro Gnaden in der gewissen Sache eine Antwort haben möchten. Er hat sich entschuldigt, das Schreiben sei ihm allzuviel, doch solle morgen einer von Ihro Gnaden Diener zu ihm hinein kommen, dann soll dasselbe ins Werk gesetzt werden. Unter Andern sei auch zu Red gekommen des Herrn Karl fürgelaufene Ungelegenheit,²⁾ was sie ihm alles erzählt. Er habe hierin vermeldet, dass hin-füro, es sei wer der sei, ihr Hauptmann der Fädinger nicht mehr Macht haben soll, allein einen Boten auszufertigen, ausgenommen es gehe von der Bauern Ausschuss und den abgeordneten Herru Commissari gesammt aus. Wurde aber mehr einer betreten, der solle alsbald in Band und Eisen genommen und vor die Commissari³⁾ gestellt werden.“ —

Wenn die vorangegangenen Briefe und besonders der letzte das hohe Ansehen und den selbst Fadingers Popularität über-ragenden Einfluss Mädlseders bezeugen, so konnte Prenner am 19. Juni ein anderes Ereigniss melden, welches auf Eingebung

¹⁾ Dieser Führer war Neumüllner.

²⁾ Plünderung seines Pfarrhofs.

³⁾ Nämlich die von der Bauerschaft verordneten Commissäre.

Madlseders erfolgte, wenngleich Prenner von dem eigentlichen Urheber des Vorganges damals noch nichts wusste. Es war diess die Gefangennehmung der kaiserlichen Commissäre auf ihrer Durchreise in Ebelsberg und ihre Abführung nach Schloss Steyr, wo sie von den Bauern bewacht wurden.¹⁾

Den 19. Juni meldet Prenner dem Abt, der sich noch immer in Melk aufhielt, dass das Aufgebot allenthalben von Räming aus nach Steyr geschehen, aber Gott Lob zu ihnen nicht gekommen sei. Er habe Nachricht, dass durch Beschluss Niemand von hier aus soll gefordert werden. Auf etliche Tage sei ein Stillstand von den kaiserlichen Commissären und den Bauern gemacht, ja die erstern mit etlich Hundert Bauern in das Schloss Steyr convoirt worden, allwo die Verhandlungen geschehen sollen. „Man sagt weitläufig (allgemein), als wenn die Herren Commissarien nicht durchaus mit Herrn Statthalter zufrieden sein sollen, doch nichts gewiss. Wie es weiter geht, ob man ihnen Interim auf den Kirchtag kommen oder handeln wird, ist mir verborgen.“ —

Genauere Nachrichten wurden dem Abt durch den Rentmeister im kaiserlichen Schloss, Adam Wolf, Seiner Majestät Rath, welcher ihm Schloss Steyr²⁾ den 19. Juni 626 schreibt:

Hochwürdiger in Gott, Geistlicher, gnädiger Herr. Euer Hochwürden und Gnaden verbleiben meine gehorsamen Dienst jederzeit bereit anvor. Ich füge deroselben hiemit in Eil zu wissen, dass gestrigen Tags, als den 18. dits Nachmittag³⁾ die

1) Ueber diese gegen den Waffenstillstand und die ausdrückliche Zusage vorgenommene Gefangennehmung siehe Kurz Beitr. I. 194. 200. 203. 206.

2) Schloss und Herrschaft Steyr waren kaiserlich. Zu den Burggrafen oder Pflegern wurden Vornehme vom Adel ernannt. Damals war von 1614 bis 1631 Georg Sigmund von Lamberg Burggraf. Adam Wolf war Rentmeister von 1622 bis 1631 circa.

3) Wir haben hier die bestimmteste Angabe ihrer Ankunft. Am 15. Juni wurden sie in Ebelsberg festgenommen. Die Darstellung Khevenhüllers und von Kurz ermangelt bezüglich der Abführung der Klarheit.

Herrn Kaiserlichen Commissarien von Ebersberg hieher auf Steyr angelangt und ihr Einkehr bei mir auf dem Schloss genommen, unter welchen ist Herr Prälat (Ignatius) von Lilienfeld, Herr Fuchs (von Fuchsberg), Reichshofrath und dann der alte Herr (Wolf Niklas) von Grünthal. Herr Doktor Hafner¹⁾ (welcher, wie fürkommt, von Herrn Statthalter mit Reden sehr schlecht und schimpflich traktirt worden) ist mit etlichen Bauern an Ihre Kaiserl. Majestät abgefertigt worden. Dessen wird täglich mit Verlangen wiederum erwartet. Er wird ungezweifelt sein Durchreis zu Molk nehmen, allda Euer Hochwürden und Gnaden aller Sachen Beschaffenheit mehrers von ihm verständigt werden könnten. Sonsten ist von den Ständen wohlermelten Herrn Commissariis Herr Weikhardt von Polhaimb nebst Herrn Madelseder zugeben. Gott gebe, dass etwas nuz und fruchtbarlichs traktirt und gehandelt wird, denn einmal die Bauern nit die Vernunft, vielmehr aber ihre unsinnige Weis gebrauchen, wie denn die Herrn Commissarii ihres Lebens keinen Augenblick nicht gesichert. Sie wollen *per forza* die Religion bewilligt haben, folgens und hernach sie mit den übrigen ihren Beschwerpunkten sich an Tag geben wollen. Ich fürchte lauter, es werde etwas geschehen müssen, widrigenfalls gewiss bei diesem unsinnigen Gesind sich nichts Guets zu getrösten, denn sie sind ganz aufrührerisch, bevorab weil verlauten will, dass Ihr Churfürstliche Durchlaucht mit einer merklichen Anzahl Volks bereits zu Schärtting angelangt sein soll.

Gleich diese Stund kommt *avisa*, dass Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Gesandten zu Passau angekommen, mit der Bauerschaft ihrer Beschwerden halber zu traktieren, zu denen Herr von Starhemberg²⁾ mit der Bauerschaft Ausschüssen abgeordnet worden. Ihrer Churfürstl. Durchlaucht gnädigste Resolution ist, dass sie diejenigen, welche diesen Tumult verursacht und daran schuldig, an Leib und Leben strafen wolle, womit denn die

¹⁾ Niederösterr. Regimentsrath.

²⁾ Heinrich Wilhelm v. St.

Bauerschaft ganz wohl content und zufrieden ist. Sonsten erwartet man den Oberhauptmann Fädinger hieher, welcher die Bauerschaft dahin disponiren solle, dass die Kaiserl. Commissarii ihre Abreise aus diesem Land *secure* nehmen und zur Traktation an einem Ort in Oesterreich unter der Enns schreiten mögen. Wie verlautet, soll es zu Seitenstetten geschehen. Raptim. Euer Hochwürden und Gnaden etc.

Die grösste Aufregung brachte ein von Steyr heimkehrender Bürger in das stille Thal: Ein Ausschuss von 8—10 Bauern sei auf den Weg, um das Aufgebot in Weyr und Gafrenz von Haus zu Haus zu verkünden. Wir stehen nun, berichten die Altväter an Abt Anton (Weyr, 27. Juni), dieses verzweifelten losen Gesindels halber in grosser Gefahr und ist zu besorgen, wenn man sich wird weigern, sie werden dem Markt mit Raub und Brand zusetzen, davor uns Gott gnädig behüten wolle. Sie wüssten kein anderes Mittel, als dass sie sich guter Worte beflüssigen und des Kammerguts Verderben vorschützen, wie es die Compagnisten als Herr Mann, Mätlseder und Trummer zu Steyr bereits gethan und die hiesigen neben ihnen gleichfalls zu thun nicht unterlassen werden. Weil die vorgehabte Hereinkunft Euer Gnadens hat verschoben werden müssen, haben sie Ihm dieses avisiren wollen. —

In gleicher Angelegenheit schreibt Prenner am nämlichen Tage Weyr, 27. Juni 626. Er habe den Auftrag wohl vernommen, wenn Bauersleute hereinkommen sollten, dass sie keineswegs in ihr Begehren einwilligen sollten; was er gewisslich ohne das in Obacht genommen. Es sei aber wohl nicht möglich, sich derzeit so zu verhalten, dass es allerseits recht sei. Sie begehren gleichwohl wider seine Hochwürden nichts vorzunehmen und haben es noch dato gehalten. Heut Abend aber um 3 Uhr sind 7 oder 8 fremde Bauern mit ihren Ueberwehren alher in sein Haus gekommen, allda sie sich bei ihm allein lang aufgehalten, erstlich ihr Patent vorgewiesen, welches von Fädinger und noch 5 oder 6 gefertigt worden, des Inhalts: weil sie wider Zusage oben und unten in Gefahr stehen und man auf sie hereindringen

und allen die Köpfe zerschmeissen wolle, sei hiemit allen Pfarren, von einer zur andern, von Haus zu Haus, keinen ausgenommen, Edel oder Unedel, bei Leib und Lebensstraf geboten, alsbald bei Tag und Nacht nach Linz sich zu begeben¹⁾; ferner seien alle Pässe vor Einfall zu schützen und zu verwahren. Da er ihnen vermeldet, sie hätten bisher noch immer des dem Kammergut ertheilten Passscheines genossen und hoffen es noch ferner, weil eine schlechte Mannschaft und ohnediess viel Häuser unbewohnt und nur mehr eine blosse Armuthei allhier sei, haben sie ihn nicht ganz ausreden lassen. „Wenn ich nicht will, so muss ich — ich sollt ja oder nein sagen“. Darauf habe er ihnen noch stärker zugeredet: Ich sei nur Richter und eine einzige Person, ich müsse meine Mitkonsorten auch befragen; sie sollten sich gedulden, einen Trunk thun, er wolle um einen hereinschicken; er versehe sich und bitte, sie wollen sie (die Leute) nicht also treiben, sondern zugeben, weil sie sich allein auf den Mätlseder referiren, dass sie (die Weyrer) und die Eisen Compagnia bei Mätlseder alsbald morgens zu Steyr sich anmelden und freundlichst bitten, damit sie des Kammerguts und dieses allzeit begnadeten Orts willen noch mehrer geniessen und in Ruh anheimbs bleiben mögen. Sie seien durchaus nicht bedacht, ihnen einiges Uebel zuzufügen. Mit grosser Mühe sind sie endlich etwas beschwichtigt worden. Die Bürger Andre Ochs, Hartleitner, Aluna, haben sie mit einem geeigneten Schreiben nach Steyr abgeordnet und so hoffen sie etwas zu erhalten, werden ihnen im Nothfall ein Paar Ochsen geben oder sich erbieten, die Gränzen selbst zu verwahren, was leicht sein kann, wenn nur Niemand hereinbegehrt. Doch sei alles auf Seiner Hochwürden Resolution gestellt, damit sie nicht etwa ein Unrecht begehen.

¹⁾ Nach einem zweiten Schreiben Prenners von diesem Tage wurden nicht nur Bürger und Bauern, sondern auch Hammerschmiede und Holzknechte aufgefordert. Es war diess das nämliche Aufgebot, welches Fadinger in grimmiger Erregtheit, dass der Kaiser die Bauernauschüsse nicht zur persönlichen Audienz zuliess, am 25. Juni ergehen liess. Am 24. Juni begann die engere Einschliessung von Linz.

„Euer Hochwürden könnens nit wohl glauben, was das für Zoberl sein. Es wäre nit ein Wunder, dass einer 1000 mal etwas gegen sie fürnehmen thät, wenn einer nit andere Leut verschonen müsst. Gott wird es hoffentlich zur gnädigen Besserung schicken, sonst ist es langweilig (verdiesslich) genug. Von uns sein sie noch diesen Abend weg und also ihrem Fürgeben nach wieder heim gereist, damit sie mit unseren Abgesandten zugleich hinauskommen“. —

Die Hoffnung auf eine bessere Zukunft sollte noch auf eine harte Probe gestellt werden. Das Bauernpiquet zog nicht ab. Prenner schob es auf die Anreizung der Nachbarpfarren, besonders des Hoizenauer und eines gewesenen Unterthanen des Abten, Namens Schwarzenpacher, des Bösesten von Allen, der ihm allermeist drohlich und ihm nachsage, er habe ihn von seinem Gütl gestossen, weil er nicht katholisch werden wollte. Die Bauern sofften, rumorten und raufften sich untereinander, kamen bei Nacht mit grossem Geschrei vor Prenners Haus, um gleichsam vor ihm Klage zu führen. Ihm haben die Zähne gewässert, dass er nicht gleich habe zuschmieren dürfen und mit guten Worten habe abwehren müssen. An diesen Leuten sei in der That gar nichts, nur dass sie zu andern Uebeln Ursach geben.¹⁾ Den Rebellenfreunden in der Pfarre war an dem tapferen Korporal Stephan Zaiss, seinen beiden Leibschützen und den andern dahergelaufenen Gesellen noch zu wenig, sie wollten durchaus eine grössere Anzahl Bauern hereinbringen, um ein Regiment nach ihrem Sinn einzusetzen und „etwas zu mausen“. Sie verbreiteten leere Gerüchte, als ob kaiserliche Reiter bei Gleiss schon sichtbar geworden wären, und suchten in Steyr Besorgnisse zu erregen. Prenner und Andre Ochs wurden am 9. Juli von Madlseder und den dortigen Bauernausschüssen²⁾ nach Steyr gefordert,

¹⁾ Brief Prenners an den Abt, 6. Juli.

²⁾ Der Befehl trug 9 Siegeln. Das erste Madlseders, dann kommen 3 Bürger- und 5 Bauernsiegel. Unterschrift: N. und N. des Lanndt ob der Ennserischen Paurschaft mit landtsfürstlichem Consens erküste Ausschuss.

um sich mit ihnen wegen der Pass Besetzung und des Innerbergerischen Eisen — Kammergutswesens zu unterreden.

Ueber alle angewandte Mühe konnte er nichts weiter erreichen, als der folgende Bescheid enthielt: Zur Verschonung des Edlen, Uralten Innerbergischen Landtsfürstlichen Kammergutswesens werden die ehrsamten und weisen N. Richter und Rath zum Weyr und Gafenz bei ihrem Erbieten und an Eidesstatt geleisteten Gelüb gelassen, dass sie nämlich gemeiner Landschaft Schanzen, Wöhr¹⁾ und Blochhaus und dann den neuen Weg gegen St. Peter in Ihrer Hochwürden und Gnaden Herrn Prälaten zu Steyr — Gärsten Jurisdiktion, zu ihrer und der ihrigen, auch des ganzen Vaterlands Defension aus ihrer eigenen Burgerschaft und deren Zugethanen stärker besetzen und mit allen treuen Fleiss verwahren, auch diess Orts selbst über solche Päss und Posten das Oberkommando gegen künftige Verantwortung haben und aller Nothdurft nach recht bestellen sollen, daher sie bis auf weitere Ordinanz vom Haupt Feldlager des samentlichen persönlichen Zuzugs billig zu verschonen. — Folgen 8 Siegel.

Aber ganz traute man den Weyrern nicht. Corporal Zaiss blieb in Weyr um neben der dortigen Mannschaft „dem Pass abzuwarten“ und in Neustift ebenso den Gränzübergang zu überwachen. „Ja weiss nit, schreibt Prenner seinem Abt alles und jedes auf dessen Genehmigung meldend, wenn ich nit so guete Wort ausgeben hätt, wie es gangen wäre; es siechts und glaubts Niemnts, wie es unter den Leuten zuegeht, als der es mit der That erfährt.“ Auch in Garsten war er und der dortige Corporal, der sich gar fein accomodirt, ziemlichen Schutz leistet, doch ihm auch nichts abgehen lässt, wurde von ihm im Beisein der Hausoffizier mit 3 Dukaten beschenkt, der sich darüber hoch bedankt. Er bittet den Abt darob zu sein, dass auf dieser Seite²⁾ keine Truppen einrücken, indem er sich dann gewisslich weder hier

¹⁾ Verpallisadierung.

²⁾ Nämlich von Waidhofen und St. Peter her.

noch anderwärts dürfte blicken lassen, „denn unsere Unterthanen zum Theil gar gut dazu wären.¹⁾“

In Steyr war wenige Tage vorher eine gar vornehme Gesellschaft eingezogen. Die gefangenen Kaiserlichen Commissarien allda hatten alle Landleute und ständische Mitglieder eingeladen, sich jetzt in Steyr einzufinden, wo man anstatt in Linz, das nun förmlich belagert wurde, das Beste des Landes berathen wollte. Der grösste Theil der Aufgeforderten hatte sich bereits den 5. Juli eingefunden.²⁾ Da sah man zwei junge Herrn von Polhaimb, zwei Herrn Geymann, Herrn von Grienthal, Herrn von Schmelzing, zwei Herrn Stangl, zwei Schallenberg, zwei Herrn Haiden, Herrn Jagerreiter, Herrn Kullmer, Herrn Hohenegger und viele andere stattliche Nahmen. Ueber die allgemeine Lage schrieb der bekannte Rentmeister im kaiserl. Schloss, Adam Wolf, an Abt Anton folgenden bezeichnenden Brief: Schloss Steyr, den 6. Juli 1626.

Hochwürdiger in Gott etc. Was Euer Hochwürden neben Einschliessung eines Verzeichnisses des kaiserl. Volkes mir überschrieben, das alles hab ich ablesend mehrers vernommen und solches nicht weniger den Herrn Commissarien ausser eines Punktes communicirt, welche sich theils wegen Ihrer Hochwürden Abwesenheit und dass inmittelst das Regiment nicht zum Besten bestellt, nicht wenig betrüben, theils aber um der empfangenen guten avisa nicht wenig jubiliren; *interim patientia, nullum enim violentum durabile*. Gleich diese Stund kommt Herrn von Kremsmünsters Diener mit kaiserl. Schreiben von Wien, in dem Ihr kaiserl. Majestät *semel pro semper* allergnädigst die Liberirung Ihrer Commissarien, damit dieselben den sichern und freien Pass gegen Enns haben mögen, inständig suchen. Wird nun dieselbe

¹⁾ Nämlich sich am Richter zu vergreifen. Brief v. 12. Juli.

²⁾ Es war eine von Herberstorf mit grösstem Misstrauen betrachtete Versammlung. Ueber deren Verhandlungen siehe Khevenhüller l. c. 1143 u. ff. — Kurz l. c. 247. 264. — Nach Erasmus Pöllingers Brief an Prenner vom 10. Juli waren die Landstände grösstentheils am 5. Juli eingetroffen.

folgen, wohl und gut, widrigen Falls Ihrer Majestät die Liberrungsmittel nicht mangeln werden, welches der angekommene kaiserl. Courier sammt dem von den zweien Ausschüssen mitunterfertigten Patent gleichfalls mitgebracht, worüber nun von den dahier in Steyr anwesenden Herrn Ständen stark *deliberirt* wird, damit die gesammte Bauerschaft dessen erinnert und sie bewegt werden möchte, Ihrer kaiserl. Majestät hierin zur Verhütung grösseren Uebels nicht zu adversiren. Gott gebe, dass etwas Gutes beschlossen werde.

Mit Herrn von St. Florian ists (Gott Lob) vergebene Zeitung, befindet sich zu Linz wohl auf.¹⁾ So leben auch die suspendirten Personen alle noch, nur hat Herr Statthalter den Mitterhofer²⁾ auf dem Schloss, zu Rettung seines Lebens, indem er wegen etlicher ausgestossener Reden seines Lebens vor den Soldaten nicht sicher wäre. Sonsten hält sich Herr Statthalter noch tapfer, hat Ross und Wagen auf dem Platz zu erscheinen befohlen, damit die aus Baiern auf dem Wasser ankommende Munition sammt dem Volk desto förderlicher möge eingeführt werden. Die Schiffe (Schiffungen schreibt er) sind alle mit Eisen beschlagen, also dass ihnen ein schlechts nicht schaden wird.

Die Stadt Freistadt, welche sich tapfer gewehrt, ist dieser Tagen von der Bauernschaft gewalthätiger Weis erobert und

¹⁾ Unter den ständischen Mitgliedern gehörten neben Sigmar, Höhenfelder, Weikhard von Pollheim, Helmhard von Jörger zu den beliebtesten Persönlichkeiten bei den Bauern der Probst von St. Florian Leopold Zehetner. Eines Bauern aus St. Florian Sohn, sahen die Bauern in ihm den Mann, der ihre Nöthen und Bekümmernisse kannte und dass er auch einen beredten Interpreten für ihre wahren Interessen gemacht haben muss, zeigt der Antagonismus zum Statthalter, in welchen ihn, der mit andern Ständen während der ganzen Belagerung in Linz verweilte, die geschäftige Mähre versetzte, als hätte ihn Herberstorf in den Thurm geworfen, was allgemein im Lande geglaubt wurde. Die Sprache des Rentmeisters zeigt übrigens, dass er nicht bloss die Sympathien der Bauern besass. Siehe auch Kurz l. c. 147.

²⁾ Er war Bürger von Linz; Statthalter und Stände bedienten sich seiner zu Unterhandlungen mit den Bauern, bei denen er in Ansehen stand.

eingenommen worden und ist im Treffen der Sockholoffskhy in den Kopf geschossen und gestracks todt geblieben. Ein ganz Gewölb voll Soldaten haben sie gefangen, mit denen das *procedere* zu erwarten.

Die von Steyr haben mich wegen eines viertigen Weins¹⁾ für die Herrn Stände angelangt; weil ich aber mehrers nicht, denn was auf die Herrn Commissari erklöcken (hinreichen) möchte, versehen bin, hab ich mich mit Rath der Herrn Commissari bei Euer Hochwürden Leuten befragt, ob nicht beim Gotteshaus etwas vorhanden. Da ist gleich zu allem Glück noch ein 16 eimeriges Fass vorhanden gewesen, welches ich herein in die Stadt, doch gegen schriftliches Erbieten, dass solches Euer Hochwürden mit Dank bezahlt werden solle, führen lassen. Verhoffe nicht unrecht gethan zu haben, aldieweilen dafür noch etwas zu hoffen, welches aber bei den Bauern, wenn sie es ausgeleert hätten, verloren gewesen wäre.

Die Herrn kaiserl. Commissari entbieten Euer Hochwürden dero geneigt willige Dienst und wünschten von Herzen dero persönliche Praesenz, bevorab weil sie derzeit Ihrer Hochwürden Güter zum Theil geniessen. Es ist gewiss keine Malzeit, dass nicht mit einem Trunk Euer Hochwürden Gesundheit *solemnissime* gedacht wird. Sonst will verlauten, es solle die Burschaft dahier ganz und gar abgeführt, hergegen die Burgerschaft von Städten und um 200 Mann mehrers hereingeführt werden, welches dann, meines Erachtens, der alte Teufel wäre.

Ein junger Herr von Polhaimb referirt heut zu Mittag unterm Essen, dass zu Grieskirchen und derselben Orten herum die Bauernweiber und Bauernmenscher mit ihren Gabeln und Ofenkrucken öffentlich Schildwach stehen und Wacht halten, beinebens des Trinkens nicht vergessen. Es vermeinen die Herrn Commissari, wenn dieses unter den Soldaten erschallen wird, so möchte das inskünftig einen sehr bösen Ausgang gewinnen.“

¹⁾ Viertig, fertig, vorjährig, im Gegensatz zu heurig. Damals wurde im Lande grösstentheils junger, heuriger Wein getrunken.

Die in obigen Zeilen erwähnten Vorgänge in Linz erhalten ein erwünschtes Licht durch ein Aktenstück, welches das Archiv von Kremsmünster bewahrt und welches für die Geschichte jener Tage von mannigfachen Interesse ist. Es beruht auf einem am 5. Juli von einer hochgestellten, wohlunterrichteten Persönlichkeit in Linz nach Wien abgesendeten Bericht, der schon damals für wichtig genug angesehen wurde, um in Druck gegeben zu werden.¹⁾

Es ist etliche Täg herumb — so beginnt es — allenthalben ausgebraut, auch schier von Jedermann, Hoch und niedrigs Standes Personen glaubt und für gewiss gehalten, dass Ihr gräfliche Gnaden, Herr von Herberstorff, Statthalter zu Linz, nicht allein 4 fürnembe Mitglieder des Stadtrathes aldort, als Herrn Bürgermeister neben andern dreien hätte justificiren und hinrichten, den Herrn Probst zu St. Florian in Thurm legen, sondern auch die Vorstadt in Brand stecken lassen. So befindet sich aber aus ungleicher Zuesag, indem einer diess, jener ein anderes, warumb diess sollte geschehen sein, fürgibt, dass sólches ohne Grund der Wahrheit und nur allein auf dieses angesehen ist, damit man aintweders der Herrn Bauern grobe insolenzen und tyrannischen Muthwillen damit bemanteln oder aber Ihr Gräfliche Gnaden Herrn Statthalter mehr bei Männiglichen verhasst machen könnte. Denn dass also Ihr Gräflichen Gnaden allein aus Neid traducirt worden, auch vor derselben deren keines, wie man ausgeben, geschehen, ist aus diesem Schreiben, welches allererst den 5. Juli zu Linz datirt und dieser Tag einem fürnemben Herrn zugeschickt worden, genuegsam abzunemben. Das Original des Schreibens lautet also: Edler, Gestrenger. Neues so wir alhie haben ist diss: Vor 8 Tagen, als den 28. Juni, hat Steffan Fädinger, der Bauern Oberhauptmann, sich mit etlich 1000 Mann unterstanden, die Stadt mit Gewalt anzugreifen, derselben mit Schiessen stark zuegesetzt, auch die Bastei oder Posto beim Landhaus mit Sturm

¹⁾ Titel: Gewisse Relation aus Linz, genomben aus einem Schreiben so allererst den 5. dites Monaths Juli Einem Fürnemben Herrn alhier auf Wien zugeschrieben worden. Gedruckt im Jahre 1626.

einnemben wollen.¹⁾ Ist aber mit Verlust viel der Seinen von den Unserigen abgetrieben, dann der Bauern über 200 erschossen worden, welche noch anjezo umb den Graben herum unbegraben gesehen worden. Er auch, Fädinger selbst, ist von gemeldten Posto in einen Schenkl hart verwundt, sein Ross unter ihm geblieben, seine Pistollen und Henkerschwerdt, so er geführt, überkommen und Ihrer Gräflichen Gnaden, welches ich selber gesehen, geliefert worden.

Den letzten dito haben die Bauern (NB. Die Bauern, ergo nicht Herr Statthalter) umb 4 Uhr nach Mittag in der Vorstadt den Caplanhof und ein Häusel ausserhalb der Lederergasse angefeuert, welches Feuer in der Frau Händlin und der Ering²⁾ Hauss, auch ander nachgelegne Häuser kommen und selbe verbrendt, unter welchen auch Herrn Grundemanns Hauss gewesen, doch am selben ausser eines Thürnls (Thürmchen) so verbrunnen, sonst kein Schaden geschehen. Wie nun die Bauern gesehen, dass gemeltes Feuer nicht nach ihrem intent angangen und damalen nicht über 5 Häuser verbrunnen, haben sie um 10 Uhr in der Nacht darauf ein anders in der Landschaft Stadel gelegt, welches bis auf 8 Uhr vor Mittag des andern Tages gewährt und dieselbe ganze Seiten hinab, auch des Lechners Haus und Stadel sambt der ganzen Lederergassen und fast alle Häuser und Stadel

¹⁾ Das Feuer hat von Seite der Soldaten begonnen; aber die Stände erklären die Bauern für schuldig an dem ganzen blutigen Auftritt. Sie haben eine herausfordernde Aufstellung genommen und die Soldaten mit Wort und That zum Kampf gereizt. Auf die erste Decharge fiel Fädinger, worauf das Feuern allgemein wurde. So Kurz 235. 518. Nach obiger Darstellung sah man vielleicht in der Aufstellung der Bauern die Vorbereitung des nach Fadingers Verwundung eingetretenen Angriffes und sprach von einem Sturm, bei welchem Fädinger gefallen wäre. — Die obige Relation ist in das Theatrum Europ. 938 und in die Relat. hist. von Meurer 69 übergegangen. Zettl's Chronik lässt es unentschieden, in welchem Moment Fädinger verwundet worden sei.

²⁾ Das ist Eiring. Zacharias Eiringer, Landschaftssekretär um die Wende des 16. Jahrh., hatte ausser der Stadt „ein feines Haus und einen lustigen Garten.“

auf dem Graben bis zu des Mäners Garten hinweggenommen. Sein also in die 70 Häuser und Städel umb die Stadt verbrandt und in die Aschen gelegt worden.

Es ist zwar der Bauern intention gewesen, weil der Wind gegen der Stadt gangen, es wurde durch dies Mittel das Feuer in die Stadt getragen und selbe auch angezündet werden.¹⁾ Hat aber Gott solches wunderbarlicher Weis verhüthet, dass in der Stadt kein Schaden nicht geschehen ist. Hergegen haben die Bauern dardurch ein grossen Vorthl verloren, weil sie sich so leichtlich nicht mehr aufhalten können, denn sich ihrer Keiner mehr in der Vorstadt, sintemalen von Stund an auf sie losgebrennt wird, darf blicken lassen, ausser in Herrn Grundemanns Haus, welches in wählender Brunst verblieben. Sollen, wie man sagt, darin in die 50 wohl beschossene Bauern und Jäger sich aufhalten, welche durch die Mauern Schiesslöcher gemacht, damit sie auf die Stadt hereinbrennen können. Hoffe aber, sie werden sich in die Länge nicht salviren können, bevorab weil wegen des stäten Schiessens aus dem Schloss sich das ganze Baurische Lager aus ihren Schanzen begeben und mit ihrem Geschütz zurückweichen müssen. Sonst sagt man, dass damalen Herr Steffan Fädinger hart in einen Fuss verletzt und daher seinem Commando nicht mehr vorstehen kann. Solle ein Schmid von Adnsam²⁾ zum General oder Oberhauptmann erwählt worden sein. Nicht weniger auch, weil die Bauern in geschehenem Lärmen und auch sonsten von Stucken viel geblieben und beschädigt worden, gibt man gewiss für, dass der mehrer Theil schlechten Lust mehr

¹⁾ Die obige Darstellung des Brandes ist stellenweise wörtlich in das *Theatrum Europ.* 938 übergegangen. Gleich nach dem Ereigniss schrieben es die Einen dem Statthalter, die Andern den Bauern zu. Der Bauerntaktik widersprach der Vorfall nicht. In Kremsmünster zündeten die Rebellen die Weingartshöfe an und während die Flammen emporloderten, riefen sie: Jetzt wird es die Papisten versengen. Sie meinten, der Wind werde die Flammen gegen das Stift treiben. So die Aussagen eines Inquisiten. Archiv Kremsmünster.

²⁾ Ottensheim.

zum Kriegen haben, sondern sich ausser 6000 oder 8000 Mann, welche noch in ihrem Vornehmen beständig bleiben, mit Gewalt nach Haus begeben wollen.

Letzlich, ob wir zwar allenthalben eingesperrt und hart bedrängt werden, auch an Victualien grosse Noth und Abgang leiden müssen, so erfreuen wir uns doch der guten Botschaft, die Ihr Gräflichen Gnaden vor 3 Tagen bekommen, dass nämlich etlich Zillen voll mit Volk, Munition und Proviant auf dem Wasser herab kommen sollten, welche wir nun augenblicklich erwarten, sein auch gänzlicher Hoffnung, wann nur etwas Weniges von Succurs geschickt wurde, wurden sich die Bauern nicht lang vor Linz saumen. Daher ist mein Bitt, Euer Gestrengen wollen ihrer dexterität nach Fleiss anwenden, damit unser bei dem kaiserlichen Hof nicht gar vergessen werde. Nicht mehr; allein uns sammentlich in den Schutz des Allerhöchsten befehlend. Linz, den 5. Juli. An. 1626.

Kehren wir nach Steyr zurück. Den 6. Juli begannen die Stände im Hirsch'schen Hause ihre Berathungen. „Gott verleih seine Gnade, sagt dazu Erasmus Pöllinger,¹⁾ dass was Guets zu dem lieben Frieden gerathen werde“, denn die Erpressungen nahmen kein Ende. Neumüllner, der Commandirende in Steyr, wusste in Garsten und Gleink immer wieder etwas zu finden. Wie St. Florian das Bauernlager in Enns und Ebelsberg, Wilhering das bei Linz, Kremsmünster das Welser, so musste Garsten-Gleink für den Magen der Steyrer Rebellen mit schweren und ringeren Getreide, mit Wein und Futter für die Pferde von Zeit zu Zeit aushelfen. Auch den feineren Genüssen waren sie zugänglich. Gestert, berichtet man dem Sekretär des Abten, haben die Bauern dem Herrn Hofrichter etlich Hennen und

¹⁾ Brief an Prenner v. 10. Juli. Auch Pöllinger hatte die Mähre von dem durch Herberstorf in den Thurm geworfenen Probst von St. Florian und den 6 Bürgern gehört und nach Weyr gemeldet, erfährt jetzt aber die Grundlosigkeit. Gleichwohl besser, sagt er, als wenn es wahr wäre.

3 bis 4 Capaunen weggenommen, vermeldend sie müssten öfter kommen, es sei wohl Vieh vorhanden, es thue es der Hof wohl ertragen; also zu fürchten, ob sie es nicht auch wegtreiben.¹⁾

Der Traum, als sollte der Friede in Steyr geschlossen werden, war von kurzer Dauer. Die Stände begaben sich den 14. Juli nach Wels, um das Werk des Ausgleichs dort fortzusetzen. Sie wollten nach Linz zu dem dort eingeschlossenen ständischen Rath, wurden aber von den Bauern im Lager aufgehalten. Das wichtigste Ergebniss des Steyrer Tages war die endliche Freilassung der kaiserlichen Commissäre, welche den 12. Juli nach St. Peter in der Au, später nach Seitenstetten abzogen.²⁾

Der Quälgeist in Steyr blieb — der Neumüllner mit seiner Laakirchner Mannschaft. Die wichtigen Ereignisse, welche sich jetzt drängten und wohl auch der Verrath des alten Garstner Hausknechts vermehrten seine natürliche Begehrlichkeit. Am 21. zu Mittag kam er nach Garsten geritten, mit ihm 4 „Muschgadierer“ und beehrte den Kastner. Er soll sagen, wo die Rüstungen vermauert sind, wenn er anders sein Leib und Leben haben will. Hierauf ging er in die offene Rüstkammer. Fuhrwerke wurden bestellt und alle Büchsen, Hellebarden und Spiesse wurden aufgeladen. Ueber Tisch ermahnte er die Offiziere, wenn sie anders dem Kloster was Gutes gönnen, sollen sie sagen, was eingemauert sei. Sie fertigten ihn mit guten Worten ab, wemns gleich das Leben gelten sollt, so weiss keiner nichts.³⁾ In derselben Nacht vom 21. auf den 22. war der Sturm auf Linz mit grossem Verlust der Bauern abgeschlagen worden. Am 22. erging das grosse Aufgebot aus dem Lager vor Linz an alle vom 16. Jahre an, Edle und Unedle, „um des Bluthunds teuflisches Fürnehmen zu dämpfen.“ Am 23. Juli war der Oberst Löbl mit dem kaiser-

¹⁾ Erhart Kürschperger an Samuel Freyburger, 14. Juli.

²⁾ In Betreff des Anfangs der Berathungen und des durch List herbeigeführten Schlusses ist Zettl's Chronik nach dem Obigen und Kurz l. c. 274. zu berichtigen.

³⁾ Brief Pöllingers an Prenner, 21. Juli.

lichen Volk Enns gegenüber erschienen, hatte in der Nacht den Strom übersetzt, seine Vereinigung mit den Belagerten bewirkt und gleich den 24. die Bauern aus ihren beiden Lagern unter blutigem Gemetzel vertrieben.

Der so oft beklagte Mangel an Feuerwaffen, ganz besonders aber an Pulver, musste bei den grossen Verlusten auf das Empfindlichste steigen.¹⁾ An dem tief in die Erinnerung der Garstner eingegrabenen Jakobitag erschien Neumüllner mit seinen Bauern wieder. Diesmal trieben sie es beim Suchen nach verborgenen Sachen so arg, dass Doktor Aichar, der Garstner Arzt, vermeinte, „sie werden das Kloster umkehren“ und Pöllinger an Prenner schrieb, wir glaubten nichts anderes, als wir hätten Alles zum letzten Mal gesehen. Der Tafeldecker hatte ihren besonderen Grimm erweckt, wurde durchgeprügelt, entfloh. Sie hätten ihn zerhaut, wenn sie ihn bekommen.²⁾ Neumüllner schlug mit einem Hammer die Thür zu des Abten Zimmer ein.

Damals fand derselbe Häuptling den geheimen Ort, wo noch Waffen verborgen waren, von deren Erbeutung Zettls Chronik spricht.³⁾ Denselben Tag musste noch ein Fass Wein mit 16 Eimer, den darauffolgenden 32 Eimer und $\frac{1}{2}$ Muth Habern

¹⁾ Mir liegt eine Ordinantz an Herrn Hannsen Theisselbacher Bürger von Wels vor, worin ihm bei Vermeidung Leibs- und Lebensstraff aufgetragen wird, an alle Ort und End des Landes zu reiten und Leute aufzusuchen, welche den Saliter suchen und Pulver bereiten können. Pulver und Blei soll er wegnehmen, wo er es findet. Christliches Feldläger zu Lyntz, 24. Juli. Achatz Wiellinger, Oberhauptmann.

²⁾ Jakobus Aichar, Med. Dr. von Kloster Garsten an den Stiftskämmerer P. Wolfgang Adam Schöttinger, damals in Melk. Brief v. 27. Juli.

³⁾ Zettl setzt als Tag der Heimsuchung und Auffindung der vermauerten Musketen, Doppelhacken u. s. w. den 28. an. Allein Pöllinger, der damals in Garsten lebte und wachte, schreibt an Prenner, dass am 28. Juli 15 Bauern aus der Laakirchner Pfarre kamen, die bewehrt sein wollten. Es wurde aber nur einer von ihnen ins Kloster gelassen und ihnen 4 Hellebarden verabreicht. Später kamen 4 Bauern und wollten durchaus Pulver haben, die aber gar nicht ins Kloster kamen. Zettl's Irrthum ist in die Werke von Pritz Gesch. v. Garsten, Gesch. von Steyr, Gesch. d. Landes ob der Enns übergegangen.

nach Steyr geliefert werden und den 28. spät Abends brachte eine Ordonnanz von Neumüllner den Befehl, einen Muth Habern auf 100 Pferd in die Stadt zu schicken, weil ihr Oberhauptmann Wiellinger gekommen. Der glückliche Fund in Garsten machte die Rebellen begierig, ihre bewaffneten Forschungen noch weiter zu versuchen. In der ganzen Stadt, in allen Häusern wurde nach Pulver gesucht, am 26. durchstöberten sie mit brutaler Gewalt das Schloss Steyr und nahmen, was sie an Pulver und Waffen fanden. Der Herr Rentmeister, schreibt Doktor Aichar, hat sich auf die Flucht begeben, und sein Adam hat einen Sprung über einen Gang gethan und sich den Fuss gebrochen.¹⁾ Kloster Gleink wurde am 27. beehrt.²⁾ Nach Zettl wurde es geplündert, übel gehaust, alles darin zerschlagen, Truhen und Kästen aufgehackt und gute Beut gemacht. Man war jetzt in der rechten Verfassung, den Obristhauptmann geziemend zu empfangen, der mit 2000 schwarzen Bauern am 28. anlangte, gerade noch zu rechter Zeit, um den gesunkenen Muth zu heben. In der Stadt machte sich nämlich nach Dr. Aichar bereits eine Ernüchterung geltend und die guten Steyrer wurden uneins unter einander. Die Vornehmsten wollten es nicht mit den Bauern halten, sondern sich gerne aus der Schlinge ziehen. Die Gemein aber hielt mit den Bauern und halfen ihnen am 26. das Schloss Steyr stürmen.

Es scheint, dass der Schrecken, welchen die Streifzüge kaiserlicher Reiter von Enns her gegen Steyr verbreiteten, die bauernfreundlichen Steyrer bewog, die Rebellenobristen dringend um Hilfe anzugehen. Man vermeinte vielleicht auch, Löbl selbst könnte sich dorthin wenden, um diese an Hilfsquellen und protestantischem Geiste reichste oberösterreichische Stadt zu erobern.

Wir sehen daher, dass Wiellinger, der am 24. vom Linzer Feldlager nach Weiberau gegangen war, um mit einem dort ge-

¹⁾ Br. v. 27. Juli.

²⁾ Es war die zweite Plünderung. Die erste erfolgte nach dem Einrücken der Rebellen in Steyr. Sieh Zettl I. c. 53.

sammelten Corps sich dem Obristen Löbl bei Ebelsberg entgegenzuwerfen, von Weiberau aus am 25. ein äusserst scharfes Schreiben an die Stände wegen der Unthaten „der Bestien“ erlässt. Am 27. marschiren 400 Mann seines Völkes durch Wels, um bei Neuhofen und Steyr ein Lager zu beziehen und am 28. finden wir ihn selbst mit 2000 schwarzen Bauern in Steyr.¹⁾

Nachdem er die Bürgerschaft, aufs neue ins Gelübde genommen und Verstärkungen aus der Stadt und Umgebung an sich gezogen,²⁾ trat er mit 3000 Mann Reitern und Fussvolk den Marsch nach St. Florian an, um Löbl, der Ebelsberg bereits erobert und sich dort verschanzt hatte, zu hindern, am Tage des grossen Sturmes auf Linz (29. Juli) den Stürmenden in den Rücken zu fallen.³⁾

Noch einmal erlebte Steyr stürmische Tage am 2. und 3. August, wo die Bauern, nach einem, wie es scheint, amtlichen Bericht (Kurz l. c. 328), das kaiserliche Schloss, die Pfarrkirche, das Prediger- und Kapuzinerkloster, endlich wieder Garsten, plünderten und verwüsteten. Die Zügel der Ordnung mussten gewaltig gelöst sein. Der von Wiellinger am 29. zum Stadt-

¹⁾ Raumer-Hornmayr Tasch. B. 1856. 1857 S. 33 über die durch Wels durchmarschirenden Bauern. — Nach Zettl und den Werken, die von ihm abhängig sind, soll Wiellinger den 29. Vormittag nach Steyr gekommen sein. Die Ordonnanz Neumüllners in Garsten spricht aber deutlich für den 28. (Pöllingers Brief vom 31. Juli). Es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass Wiellinger den 29. Vormittag nach Steyr marschirt, um schon Nachmittag um 3 Uhr, wie Zettl erzählt, weiter nach St. Florian zu ziehen. Also spät Abends den 28. werden Wiellingers Haufen in Steyr angelangt sein.

²⁾ Die Ansage in Weyr erging am 27. Juli: Alles bis zum 16. Jahre auf, um nach Steyr und Linz zu ziehen. Brief Prenners vom 27. Juli.

³⁾ Die Bauern kamen 11 Uhr Nachts nach St. Florian. Versuche, ins Stift einzudringen, wurden durch die von Löbl dahingelegte Besatzung verhindert. Zettl l. c. und Pöllingers Brief vom 31. Juli, wo er auch erzählt, wie man in Steyr den Feuerstrahl des brennenden Marktes schrecklich und ungewiss, ob es ein Zeichen oder eine Feuersbrunst sei, gegen Himmel leuchten sah. — Das Datum der Ankunft der wilden Rotte — 28. Juli — bei Stülz Gesch. von St. Florian 133 ist unrichtig.

hauptmann eingesetzte Fährndrich Egger ist den Bauern schon am 30. entritten.

Wie sah es aber in dieser sorgenvollen Zeit bei der getreuen Mannschaft des Abten in Weyr und Gaffenz aus? Dort hatte man jetzt die Feuerprobe der Treue und Anhänglichkeit zu bestehen.

Am 23. Juli waren 200 Lossteiner und Reichraminger in Weyr eingerückt und brachten die strenge Ordre, dass Alles Mann für Mann, was 16 Jahr alt ist, mit Ihnen nach dem wider-spänstigen Neustift und von da, wohin es Noth ist, ziehen solle. Den Einwurf, dass sie den Pass bewachen müssten, liessen sie nicht gelten, denn ihre Ordonnanz sei jünger. Man möge es nur kurz sagen, ob man Leute mitschicken wolle oder nicht, denn die Neustifter müssten jetzt mit Gewalt gezwungen werden, mitzuhalten.¹⁾ Prenner vermeldete ihnen darauf Teutsch im Beisein anderer Rathsbürger, dass sie mit sich nicht schaffen liessen, mögen sie daraus machen, was sie wollen. Sie verlangten der Bauern Wacht nicht, sie wollten sich selbst verwachten; die Neustifter gingen sie nichts an. Prenner merkte dabei, dass die Lossteiner auch nicht viel Lust hatten, mit den Auftreibern fortzuziehen.²⁾ Den 24. gegen Mittag kamen über 600 Bauern, welche die Weyrer durchaus mithaben wollten, denn die Neustifter stützten sich auf dieselben mit ihrer Weigerung. Sie bedrohten Prenner ernstlich, stiessen ihm ein Fass auf und bezechten sich. Da sie auch sein Weib schalten, wurde er zornig und begegnete ihnen mit gleichem Trotz. Die Reichraminger

¹⁾ Den 14. war der Hözenbauer (Hözenauer) mit Neumüllner in die Neustift gezogen mit beiläufig 200 in Ternberg, Losstein, Reichraming, Weyr zusammengerafften Bauern und Jägern, um dieselben zum Mitgehen zu nöthigen. Sie wurden aber zurückgejagt. Zettl l. c. 60. — Den 10. Juli schreibt Pöllinger an Prenner: 50 Bauern (nämlich von der Steyrer Besatzung) wollen hinein in die Neustift setzen und dieselben mit Ernst ermahnen, sie sollen sich zu der Bauerschaft wenden.

²⁾ Prenner an den Abt, 24. Juli.

waren es, welche durchaus nicht ohne die Weyrer fortmarschiren wollten; „sie möchten auch bei den ihrigen bleiben“ sagten sie. Prenner: Sie solltens längst gethan haben, es stehe bei ihnen.¹⁾ Der muthige Marktrichter behauptete richtig das Feld. Die andern zogen in die Neustift ab. Am 27. Nachts wurden Weyr und Gafrenz aufs neue allarmirt. Noch in der Nacht sollen sie die Ansag ergehen lassen an alles, was nur 16 Jahr alt ist, vornehmlich an Köhler, Holzknechte und Hammerschmiede, damit sie sich mit den aus Neustift zurückmarschirenden vereinigen und dann fort auf Steyr und Linz ziehen. In einem durch Prenner zusammenberufenen Rath der Vorgeher und Vornehmsten wurde aber einhellig beschlossen, den Rebellen zu schreiben, dass sie dieses Begehren abstellen und sie bei ihrer Wacht bleiben lassen, andererseits in Steyr die Bauernausschüsse schriftlich anzugehen, dass man die einmal gegebene Ordonnanz aufrecht erhalte. Wie Prenner bisher Alles auf Resolution seines Abtes gestellt, so bittet er auch jetzt um treuen Rath, was sie thun sollen, wenn die Bauern, deren Zahl jetzt auf 1000 angewachsen, ihnen zu Haus kommen, sie zwingen und nöthigen. Es sprächen wohl etliche vom Widersetzen. Ja wenn wir Pulver und Blei hätten! Die Reichraminger und Lossteiner und die enthalb der Enns sind die meisten heimgelaufen und wollen durchaus nicht fort, ausgenommen — die Weyrer gehen mit. Von den Neustiftern haben sie 30—40 bei sich; was sie mit ihnen anfangen werden, weiss man nicht.²⁾ Zwei Neustifter kamen am selben Tage zu Prenner um Rath und Beistand. Dieser verwies auf die eigene traurige Lage; sie sollten sehen, dass sie sich selbst rathen, worauf sie gebeten, „wir sollen nur unser Volk nicht hinauslassen, um die andern fragen sie nichts. Prenner gab ihnen die Hand, sie sollten dess versichert sein, es möchten denn einige wenige Personen wie der Schwarzenpacher und seines Gleichen sein. — Ob sie nun, schliesst er sein Schreiben,

¹⁾ Zweiter Brief Prenners vom 24.

²⁾ Prenner an den Abt, 27. Juli.

mit noch mehr Leuten nach Weyr und Neustift kommen werden, gibt die Zeit. Aber sie mögen kommen oder nicht, sie haben unsern Bescheid vorher und fangen sie darüber an, was sie wollen. Doch haben wir weder Pulver noch Blei, sonst wollten wir uns nicht so fangen lassen. Auch die enthalb der Enns reden sich jetzt auf uns aus und thun uns also unsere Nachbarn den mehrern Schaden. Von den Rebellen denkt er herzlich schlecht; es ist ihnen meistens um das liebe Plündern zu thun.¹⁾

Wie der wohlehrsame Bauern Gefreite Sebastian Polhamer von Raming seinem lieben Herrn Zaiss, dem tapferen Korporal und militärischen Beobachter in Weyr meldete, so war es. Die herumliegenden Pfarren Raming, Losstein, Ternberg liessen sich ungescheut verlauten: wenn die Herren von Weyr dem Aufgebot nicht gehorchen, wollen auch sie sich nicht gebrauchen lassen. Die Folge war, dass das Kontingent, welches das Steyrer Gebirge zu den Rebellenhaufen in Ansfelden und Neuhofen stellte, ein sehr geringes war.

Die Niederlagen der Bauern bei Ansfelden, Neuhofen und Ebelsberg wirkten wie die Wellenschläge eines aufgeregten Meeres zurück auf die Zustände in Steyr. Es begannen die Schreckentage, wo katholische Bürger als vermeintliche Verräther²⁾ eingekerkert, mit Schmach und Spott übergossen, der Bader von Sierning erschossen wurde und der Chronikschreiber Zetzl mit genauer Noth dem Nasen- und Ohrenabschneiden entging, bis endlich die Standarten Löbels am 22. August einrückten und dem Bauernregiment in dieser Gegend für immer ein Ende machten. Abt und Convent von Garsten konnten wieder in ihr ausgeleertes Kloster einziehen.

¹⁾ Derselbe, 28. Juli.

²⁾ Es haben allerdings geheime Botschaften zwischen den Katholiken und den kaiserlichen Truppen stattgefunden. Doch der Vorwurf Verräther passte nicht auf die, welche fest zu ihrem angestammten Landesfürsten hielten, sondern auf diejenigen, welche den Unterhändler des König Christian von Dänemark, des erklärten Feindes des Kaisers, in ihren Mauern beherbergten. Kurz l. c. 270. 330.

Die Weyrer blieben nach den stürmischen Auftritten am 24. und 27. Juli bei ihrer Wacht. Mit Wiellinger hatten sich Kriegslärm und Waffengeklirr weggezogen. Prenners Briefe nehmen wieder den Charakter ökonomischer Berichte eines sorgsamen Güteramtmanns an. Aber die Wacht war eine Last, die fest auf ihm und der Pfarrmenge ruhte.¹⁾ Der wichtigthuende Bauernaufpasser, Korporal Zaiss, war noch vorhanden. Sie hatten Schanze und Blockhaus auf der Strasse nach Waidhofen, den Posten in der Frenz gegen Steiermark und überdiess alle Nacht die Wache in der Zahl von 24 Personen „bei den Hämmern und um den Markt“, bis auch ihnen Löbels Einmarsch in Steyr die langersehnte Befreiung brachte.



¹⁾ So meldet er noch am 4. August.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Der Kampf um eine Kirche	3
Der Kampf um ein Grab	25
Die Messe und das Abendmahl	49
Der Pfarrermord in Günskirchen	78
Katholische Feiertage in Steyr	85
Ein Symposion im Kloster Lambach	115
Der Conflict am Böhmerwald und am Fuss der Alpen	130